



30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 25. bis 27. November 2016

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

vom 25. bis 27. November 2016
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	hansadruck, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2016
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Vorwort von Landtagspräsident Klaus Schlie	5
Programm	7
Geschäftsordnung	9
Tagungspräsidium	13
Teilnehmende Abgeordnete/Gäste	14
Anträge	16
BESCHLÜSSE	
Arbeitskreis 1 „Ehrenamt, Soziales, Energie, Umwelt“	82
Arbeitskreis 2 „Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft, Verkehr“	84
Arbeitskreis 3 „Bildungssystem, Unterricht, Schülerbeförderung“	87
Arbeitskreis 4 „Inneres, Recht, Medien“	90
Presse	93
Stellungnahmen	97

Vorwort von Landtagspräsident Klaus Schlie

Liebe Mitglieder von „Jugend im Landtag“ 2016!
 „Die Demokratie lebt vom Mitmachen“ – in diesem Satz steckt mehr, als auf den ersten Blick zu erkennen ist. Die besondere Bedeutung erschließt sich aber, wenn man den Blick auf solche Staaten wirft, in denen es keine Demokratie gibt, wo die Grund- und Menschenrechte nicht geachtet und Wahlen entweder gar nicht stattfinden, oder die Wahlen so manipuliert werden, dass sie keine echten Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler mehr sind. In diesen Diktaturen dürfen Menschen nur „mitmachen“, wenn sie auf eine eigene Meinung verzichten und so entscheiden, wie es die Machthaber wünschen. Die Demokratie lebt von einem Mitmachen, das aus Meinungsvielfalt besteht, das sich auch kritisch äußert – in einer Demokratie mitzumachen, heißt oft auch, Dinge nicht „mit sich machen zu lassen“, sich einzumischen und für Veränderungen einzutreten.



Das wichtigste Mittel, der eigenen politischen Meinung Ausdruck zu verleihen, ist die Teilnahme an den Wahlen. Die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ermöglicht heute vielen Jugendlichen die Teilnahme an Kommunal- und Landtagswahlen. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, gehen Sie zur Wahl – und motivieren Sie andere junge Menschen, dies auch zu tun.

Das Projekt „Jugend im Landtag“, von dem Sie alle ein wichtiger Teil sind, verdeutlicht, wie das parlamentarische System funktioniert. Sie alle haben in unserem Land die Chance, sich politisch zu engagieren, sich sogar für einen Sitz in einem Parlament zu bewerben und dann in der Rolle eines Mandatsträgers Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Vor allem aber dürfen Sie als Wählerinnen und Wähler mitbestimmen – also: machen Sie mit, geben Sie Ihre Stimme der Demokratie, eine Stimme, die zu viele Menschen auf der Welt nicht haben.

A handwritten signature in black ink, which reads "Klaus Schlie". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Programm

Freitag, 25. November 2016:

16:30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
17:30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	„Politisches Planspiel“

Sonnabend, 26. November 2016:

9:15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Arbeit in Arbeitsgruppen
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 bis 16:30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16:30 bis 17:00 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums
17:00 bis 19:00 Uhr	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19:00 bis 19:15 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses

19:15 bis 20:00 Uhr	Abendessen
anschl.	Freizeitangebot in der Jugendherberge

Sonntag, 27. November 2016:

9:30 Uhr	Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2016 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeitsergebnisse
anschl.	Plenardiskussion und Beschlussfassung
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Fortsetzung der Debatte
ca. 17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Geschäftsordnung

(Stand: September 2016)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie drei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidaten. Die Rangfolge von eins bis vier entscheidet sich nach der Anzahl der Stimmen.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es der Arbeitsgruppe frei, sich mit den einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten,

**Tagungs-
präsidium**

**Beratung
in Arbeits-
gruppen
und Plenum**

wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt. Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt. Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit ein Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.
4. Weiter ist es möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreichung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.
5. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form - dem Präsidium vorzulegen.
Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

**Anträge zur
Beratung in
den Arbeits-
gruppen**

**Dringlich-
keits-
anträge**

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

6.

Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

**Geschäfts-
ordnungs-
anträge**

7. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme gefasst.

**Beschluss-
fassung**

8. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.

**Schluss
der Bera-
tung**

9. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung, und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

Beschlüsse



v. lks.: Florian Lienau, Lina Brandes, Mira Osthorst, Brian Zube

Tagungspräsidium

30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2016

Präsidentin:

Lina Brandes aus Büdelsdorf

1. Stellvertreter:

Florian Lienau aus Bokholt-Hanredder

2. Stellvertreterin:

Mira Osthorst aus Nübbel

3. Stellvertreter:

Brian Zube aus Flensburg



v. lks.: Christopher Vogt, Sven Krumbeck, Tobias von Pein, Flemming Meyer



Detlef Matthiessen beim Speed Talking mit Jugendlichen

Teilnehmende Abgeordnete/Gäste am 26. November 2016

CDU

Johannes Callsen
Hans Hinrich Neve
Katja Rathje-Hoffmann

SPD

Tobias von Pein

B 90/DIE GRÜNEN

Detlef Matthiessen

FDP

Anita Klahn
Oliver Kumbartzky
Christopher Vogt

Piraten

Dr. Patrick Breyer
Wolfgang Dudda
Sven Krumbeck

SSW

Flemming Meyer

Vertreter Altenparlament

Bernhard Bröer aus Kiel
Jochen-Michael Kleiber aus Leck
Helga Raasch aus Kiel
Peter Schildwächter aus Brokstedt
Reinhard Vossgrau aus Klempau

Landesjugendring

Melf Behrens
Alexandra Ehlers

Anträge

JiL 30/1

Antragstellerin: Hannah Ettler

Honorierung ehrenamtlicher Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die ehrenamtliche Arbeit aller Art, z. B. durch Aufwendungsentschädigungen oder Vergünstigungen, wie für Eintritte in öffentliche Schwimmbäder oder Museen etc. zu fördern, wie z.B. der Bundesfreiwilligendienst auch gefördert wird.

Begründung:

Zahlreiche Bereiche würden ohne den Einsatz vieler Ehrenamtlicher nicht funktionieren, wie Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, Rotes Kreuz, Sportvereine, Kirchengruppen, Flüchtlingsbetreuung etc. Leider fehlen in vielen Bereichen immer noch zahlreiche Ehrenamtliche, die sich für das Wohlergehen unserer Gesellschaft engagieren. Ohne den freiwilligen Einsatz dieser Personen wären eigentlich wichtige Aufgaben des Staates gar nicht finanzier- und realisierbar. Um mehr Bürger für diese Bereiche zu motivieren und die Arbeit anzuerkennen, sollte die Arbeit auch honoriert werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/2

Antragstellerin: Larissa von Barga

Mehr Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die ehrenamtliche Arbeit der schleswig-holsteinischen Feuerwehr-Kameradinnen und -Kameraden noch mehr zu würdigen und finanziell zu unterstützen. Insbesondere wird der Landtag aufgefordert, Möglichkeiten einer Art „Feuerwehr-Rente“ zu prüfen. Bei dieser erhalten aktive Kameradinnen und Kameraden anhand ihrer geleisteten Jahre Ansprüche auf eine Rentenzahlung.

Als kurzfristige Unterstützungen sind Gutscheine für beispielsweise landeseigene Unternehmen und Einrichtungen einzuführen.

Begründung:

Es wird gegenwärtig immer schwieriger, motivierte Menschen für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen. Das betrifft auch die Freiwilligen Feuerwehren im Land, so dass eine weitere Unterstützung der bereits vorhandenen Kameradinnen und Kameraden nötig ist.

Insbesondere die letzten Wochen haben anhand der diversen Großeinsätze gezeigt, dass ohne aktive und gut ausgebildete Feuerwehrleute ein sicheres Leben nicht mehr möglich ist.

Die Kameradinnen und Kameraden opfern Jahr für Jahr ihre Freizeit, lassen sich aus- und fortbilden, nehmen an Versammlungen teil und stehen nicht zuletzt Tag und Nacht für Einsatzdienste zur Verfügung. Da ist eine finanzielle Unterstützung durch das Land und/oder die Kommunen unumgänglich.

Nichtbefassung.

JiL 30/3

Antragsteller: Patrick A. Silva

Rauchverbot in PKWs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für ein Rauchverbot in PKWs, in denen sich Kinder befinden, einzusetzen. Damit schließt sich „Jugend im Landtag“ entsprechenden Forderungen der Bundesärztekammer und der Bundesdrogenbeauftragten an.

Begründung:

In Autos, in denen geraucht wird, ist die Schadstoffbelastung höher, als in einer Raucherbar. Insbesondere bei Kindern führt dies zu akuten und chronischen Atemwegsbeschwerden, Asthma und Bluthochdruck. Bei Kleinstkindern ist Passivrauchen einer der Hauptrisikofaktoren für den plötzlichen Kindstod. Solche Verbote existieren z. B. bereits in England, Italien, Griechenland und Zypern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/4

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Einführung von Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätze für Kinder mit Behinderungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, allgemeine Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätze für Kinder mit Behinderungen auszuarbeiten und zu beschließen. Diese sollen im Kindertagesstätten-gesetz zusätzlich zu den bereits enthaltenen inklusiven Zielen und Aufnahme-grundsätzen festgehalten werden. Außerdem muss weiteres Betreuungspersonal ausgebildet und Geld für zusätzliche Krippen- und Kindertagesstättenplätze bereitgestellt werden.

Begründung:

Viele Eltern von Kleinkindern mit einer Behinderung berichten von enormen Schwierigkeiten, ihren Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung geltend zu machen. Auch bereits zugesagte Plätze seien nach dem Bekanntwerden der Behinderung wieder abgesagt worden. Die Begründung, es seien nicht genügend Plätze oder qualifiziertes Betreuungspersonal vorhanden, weist auf ein starkes Defizit in der Schaffung von integrativen Krippenplätze hin und verstößt auch gegen geltendes deutsches Recht. Art. 3 des Grundgesetzes besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Nach dem Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder müssen aus Gründen der Gleichbehandlung genauso Plätze für Kleinkinder mit Behinderungen angeboten werden.

Im SGB IX § 1 wird Menschen mit Behinderungen außerdem eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zugesichert. Dieses Recht gilt auch für Kleinkinder. Damit diesen Kindern eine ausreichende Förderung zugutekommt, dürfen nicht die Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Stattdessen muss qualifiziertes Fachpersonal diese Förderung übernehmen, die gerade im Kleinkindalter am effektivsten ist. Im SGB VIII § 1 Absatz 1 ist weiterhin das Recht eines jeden jungen Men-

schen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgelegt. Auch Kleinkinder mit einer Behinderung gehören dazu und sollten die Möglichkeit bekommen, sich innerhalb einer sozialen Gruppe eine unabhängige Persönlichkeit aufzubauen.

Obwohl das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Schleswig-Holstein unter § 4 und § 12 Absatz 3 eindeutig inklusive Ziele und Grundsätze formuliert, finden diese in der Praxis nahezu keine Anwendung. Es stellt sich daher die Frage, wer festlegt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um Kindern mit Behinderung in einer Krippe aufzunehmen, und ob es rechtmäßig ist, dass ein Kind mit Behinderung aufgrund von Personalmangel überhaupt abgelehnt werden kann.

Angenommen.

JiL 30/5

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Ablehnung des im Bundestag vorgelegten Gesetzesentwurfs zum Bundesteilhabegesetz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und alle Bundestagsabgeordneten werden dazu aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz in seiner aktuellen Fassung abzulehnen.

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz bedeutet statt der versprochenen Reform der Eingliederungshilfe und der damit verbundenen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor allem eine wesentliche Verschlechterung von berechtigten Leistungsansprüchen von Menschen mit Behinderungen. Bisher war das Land Schleswig-Holstein immer ein Vorreiter im Bereich der Inklusion und sollte daher auch die Kritik, welche von vielen Betroffenen und Verbänden erhoben wird, berücksichtigen.

Die im neuen Gesetz geplanten Regelungen untergraben auf massivste Weise die Selbstbestimmtheit, Individualität und geregelte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Diese, in der UN-Behindertenrechtskonvention garantierten Rechte werden zugunsten von Sparmaßnahmen zum Beispiel durch das „Zwangspoolen“ hinten angestellt.

Der Gesetzesentwurf muss daher unter Einbeziehung der Kritik von Betroffenen und Verbänden wie zum Beispiel „Lebenshilfe“ oder „Aktion Mensch“ überarbeitet werden.

Angenommen.

JiL 30/6

Antragstellerin: Sarah Dehn

Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgestaltung an Politik und Gesellschaft für Jugendliche bis 27 Jahren mit Behinderungen zu schaffen.

Begründung:

Jugendliche mit kognitiven, geistigen oder sonstigen Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen können sich häufig altersgemäß nicht so einbringen wie Jugendliche ohne Einschränkungen. Daher ist es notwendig, Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche bis 27 Jahre zu schaffen, damit sie gefördert werden und sich einbringen können, auch wenn sie es bisher aufgrund ihres Entwicklungsstands noch nicht konnten. Dies könnte auch in den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/7

Antragsteller: Oliver Oscar Yasar

Mehr bezahlbarer Wohnraum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

1. Das Land wird aufgefordert, dem Studentenwerk Schleswig-Holstein Mittel zum Wohnheimbau zur Verfügung zu stellen.
2. Land und Kommunen sollen aufgefordert werden, für den Wohnheimbau mehr Flächen zur Verfügung zu stellen.
3. Alternative Wohnformen fördern, Mehrgenerationenhäuser und Wohngenossenschaften ausbauen. Alte, ungenutzte Kasernen für bezahlbaren Wohnraum umbauen.
4. Aus spekulativen Gründen brachliegendes privates Bauland zu enteignen. Mehr als eine symbolische Entschädigung darf es nur bei erwiesener Bedürftigkeit geben.
5. Zusätzlichen Wohnraum durch ein verbessertes Leerstands-Management zu schaffen.
6. Schaffung einer kommunalen Wohnungsvermittlung.
7. Darüber hinaus muss derjenige MaklerInnen entlohnen, der/die Dienste in Auftrag gegeben hat. Eine Belastung der MieterInnen über eine Maklerprovision lehnen wir ab.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/8

Antragstellerin: Annabel Höft

Erarbeitung und Einführung der Bürgerversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Wandel vom System der Gesetzlichen Kranken- und Privaten Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, die die Belange der Sozial-, Kranken- und Rentenversicherung umfasst, einzuleiten und diese schlussendlich einzuführen.

Durch die Bürgerversicherung sollen alle Menschen gleich versichert sein, Benachteiligungen und bevorzugte Behandlungen verschiedener Personengruppen werden unterbunden.

Begründung:

Durch die verschiedenen Versicherungsarten wie zum Beispiel Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung kann keine Gleichebehandlung von Patienten gewährleistet werden. Benötigt man einen Arzttermin, beispielsweise aufgrund einer Erkrankung, so wird bereits zu Beginn des Gespräches mit dem/der ArzthelferIn nach dem Versichertenstatus des zu behandelnden Patienten gefragt.

Hierbei ist nicht zu leugnen, dass gesetzlich Versicherte je nach Art der Beschwerden eine Woche bis mehrere Monate auf einen Termin warten müssen. Privatversicherten hingegen wird meist angeboten, noch am selben Tag die Praxis besuchen zu können.

Gründe dafür sind die höheren Honorare der Ärzte durch die Behandlung eines Privatpatienten, da bei diesen das Vielfache für die gleiche Behandlung eines Kassenpatienten erhoben werden kann. Dass sich die Behandlung von Privat- und Kassenpatienten und deren jeweiliger Versorgungsumfang unterscheiden, stellt man nicht nur in punkto Terminvergabe, sondern auch bei der Länge der Warte-, der Behandlungszeiten und der durchgeführten Untersuchungen fest. De facto handelt es sich um die Umsetzung von Erster-Klasse- und Zweiter-Klasse-Medizin. Trotz der Tatsache, seine Krankenversicherung frei wählen zu können,

ist darauf hinzuweisen, dass der Eintritt in eine und die Mitgliedschaft in einer Private(n) Krankenversicherung mit hohen Kosten verbunden sind. Zudem ist es nur Beamten, Selbstständigen und Personen, deren Jahreseinkommen 75 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung überschreitet, gestattet, freiwillig die gesetzliche zu verlassen und sich kostengünstiger in der privaten versichern zu lassen. Nach dem Grundgesetz sind alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft benachteiligt werden. Doch wo wird jenes Gesetz in dem Versicherungssystem umgesetzt?

Durch die Abwanderung der Beamten und Besserverdienenden in die Privatversicherungen entfallen die ausbleibenden Beiträge der genannten Personengruppe in Form von höheren Beiträgen auf die gesetzlich Versicherten. Über fehlende Fairness ist auch im Bereich der Altersvorsorge zu sprechen. Bisher mussten nicht alle Bürger und Bürgerinnen in die Rentenversicherung einzahlen. Die Klassifizierung von Personen findet ebenso im genannten Bereich statt. Zum Beispiel beziehen Beamte, Pastoren der Evangelischen und Römisch-Katholischen Kirche eine Altersversorgung nach Beamtenrecht, die mit steuerlichen Mitteln bezahlt wird.

Alle Bürger und Bürgerinnen, welche nicht zu jenen Personen gehören und kein eigenes Versorgungswerk haben, zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

Teilweise müssen höhere eigene Beiträge geleistet werden und dennoch haben Betroffene niedrigere Rentenansprüche.

Als unfair ist auch die Tatsache zu werten, dass die Daseinsvorsorge der Beamten, Politiker und bestimmten Personen der betreffenden Kirchen von den Steuerzahlern finanziert wird. Jedoch stehen viele Steuerzahler selbst schlechter dar.

Um die Ungleichheit der Versicherten aufzuheben und das Grundgesetz in einem Versicherungssystem umzusetzen, bedarf es die Einführung einer Bürgerversicherung.

Abgelehnt.

JiL 30/9

Antragssteller: Fabian Parohl

Weg mit dem Mittelstandesbauch, hin zur guten sozialen Steuer-Figur

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,
dass die Steuerkurve zwischen 14 % Besteuerung bei 8.653,- € Einkommen (alle Angaben zum Einkommen beziehen sich auf das Jahreseinkommen) und 24 % Besteuerung zu 13.670,- € Besteuerung so abgesenkt wird, dass eine gerade Steigung der Besteuerung zwischen 8.653,- € und einem neuen Höchststeuersatz von 45 % zu 55.000,- € Einkommen entsteht.

Begründung:

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Die stagnierenden Reallöhne tun ihr Übriges, um einen starken Mittelstand zu gewährleisten. Um eine gerechtere Gesellschaft zu gewährleisten, müssen Unter- und Mittelschicht entlastet werden. Der Wohlstands-Bauch zeichnet sich beim Einstiegssteuersatz ab, da eine stärkere Besteuerungssteigung zwischen 8.653,- € Einkommen und 13.670,- € vorliegt, als bei der restlichen Steuerkurve. So belastet dieser ungleiche Anstieg vor allem Geringverdiener. Daher ist es fairer, die Last auf „stärkere Schultern“ umzuverteilen und darum lieber den Höchststeuersatz leicht zu erhöhen, um den steuerlichen Ausfall, der durch eine Angleichung der Kurve entsteht, auszugleichen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/10

Antragsteller: Fin Maaß

Anlagen der Erneuerbaren Energien fördern, vereinfachen und voranbringen

Adressat: Bundestag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz, kurz BImSchG, anzupassen, so dass Ausgleichszahlungen für Anlagen der Erneuerbaren Energien von der Pflicht der Zahlung von Ausgleichszahlungen für Schutzgüter und der Schaffung von Ausgleichsflächen komplett befreit werden. Es soll hiermit erreicht werden, die Genehmigung und den Bau von Anlagen der Erneuerbaren Energien kostengünstiger zu machen.

Begründung:

Mit dem 2011 beschlossenen Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes wurde der endgültige Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Mit diesem Gesetz startete in Deutschland die Energiewende. Seitdem sind die Erneuerbaren Energien ein Hoffnungsträger im Bereich der Energieerzeugung der deutschen Politik. Zu ihnen gehören die Photovoltaikanlagen und die im Land der Horizonte besonders beliebten Windenergieanlagen. Der Ausbau dieser Anlagen ist alternativlos. Der Bau und Betrieb solcher Anlagen hat heute immer noch viele Hürden. Dieses kann gesetzlich aber auch durch besorgte Bürger bedingt sein. Viele Hürden gibt es auch im Genehmigungsverfahren. Nach der Genehmigung müssen dann meist Ausgleichszahlungen für Schutzgüter, wie zum Beispiel der charakteristischen Landschaft, an den Staat bezahlt werden. Zusätzlich müssen auch noch Ausgleichsflächen geschaffen werden. Da viele Betreiber diese Flächen nicht besitzen, müssen die Betreiber stattdessen einen Betrag an eine Gesellschaft zahlen, damit diese Grundstücke kauft und diese dann für den Betreiber unterhält. Diese Flächen können dann nicht mehr für den Anbau von Lebensmitteln genutzt werden. Außerdem werden dadurch die Flächen knapp und die Pachtpreise für Landwirte steigen. Im Gegensatz zu den bei Windenergieanlagen tatsächlich verbrauchten Flächen sind diese um ein vielfaches grö-

ßer. Weiterhin sollte man bedenken, dass die Anlagen, die erneuerbaren Strom erzeugen, zur Energiewende und zum Naturschutz beitragen. Zudem sinken hierdurch die Kosten für den Bau und Betrieb der Anlagen. Dies könnte sich in der Zukunft durch einen geringeren Strompreis widerspiegeln, da das neue EEG günstigere Anlagen bevorzugt.

Abgelehnt.

JiL 30/11

Antragsteller: Fin Maaß

Abschaffung des Verbandsklagerechts für Umweltverbände

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

Das Verbandsklagerecht für Umweltverbände bei großen Infrastrukturprojekten abzuschaffen, da dieses Instrument längst als politisches Kampfinstrument missbraucht wird. Des Weiteren haben die Klagen meist keinen Erfolg vor Gericht. Mit der künstlichen Verzögerung und Verteuerung der Projekte erreichten die Verbände meist trotzdem ihr Ziel. Dies ist nicht im Sinne der Allgemeinheit.

Begründung:

Am 10. November 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Klagen gegen den Elbtunnel der A20 in Niedersachsen abgewiesen. Hier hatte unter anderem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) geklagt. Durch die Klage wurde das Projekt stark verzögert. Das Recht der Umweltverbände mit einer Verbandsklage gegen große Infrastrukturprojekte vorzugehen und diese durch eine Klage zu verzögern, ist nicht zu befürworten. Mit den heutigen Beteiligungsverfahren und den Klagerechten einzelner Betroffener wird dem Umwelt- und Naturschutz genug Bedeutung gegeben. Mit dem politischen Kampfinstrument der Verbandsklage erreichen die Verbände auch bei einer Niederlage vor Gericht ihr Ziel: Die Verzögerung und ein Anstieg der Kosten. Letzteres wird dann auch noch von Organisationen gleicher Ideologie kritisiert, dass die Kosten-Nutzen-Relationen sinken und sich Projekte nicht mehr rechnen würden.

Abgelehnt.

JiL 30/12

Antragstellerin: Philippa Petersen

Elternunabhängiges BAföG

Adressat: Bundestag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass die Vergabe von BAföG in Zukunft elternunabhängig gemacht wird. Jeder, der BAföG beantragt, soll also den Höchstsatz zugesichert bekommen.

Begründung:

Durch ein elternunabhängiges BAföG würde nicht nur einiges an Verwaltungsaufwand wegfallen, es würde auch gerechter werden. Durch die momentane Regelung entsteht viel Ungerechtigkeit zum Beispiel bei Kindern von Beamten, die dann wenig oder kein BAföG bekommen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/13

Antragsteller: Einhard Leichtfuß

Einführung eines Vorstudiums

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein freiwilliges, doch vor allem in der Schule stark zu empfehlendes Vorstudium von mindestens zwei Wochen einzuführen, welches das jeweilige Studium nicht schmackhaft, sondern vielmehr realistisch abbildet und von Studieninteressierten, insbesondere bei nicht direkt zu erwartendem Studienbeginn, besucht werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch verstärkt auf das Juniorstudium hingewiesen werden.

Begründung:

Die Abbrecher- und Studienwechselzahlen befinden sich in vielen Studiengängen in nicht zu verantwortenden Höhen. Viele Studenten entscheiden sich bereits innerhalb des ersten oder zweiten Semesters dafür, das Studium ihres jeweiligen Studienganges zu beenden. Der Grund ist meist eine vollkommen falsche Erwartungshaltung gegenüber dem Studium an sich oder aber des jeweiligen Studienganges. Diese gilt es, zu nichte zu machen.

Der Eindruck, dass das jeweils gewählte Studienfach oder das Studium an sich nicht unbedingt die beste Wahl war, stellt sich oftmals bereits in den ersten Tagen und Wochen ein. So künftige Studierende also bereits vorher einen Eindruck zu erheischen vermögen, können sie ohne schlechtes Gewissen oder irgendwelche negativen Folgen befürchten zu müssen, ihren Studienwunsch nochmals überdenken bzw. bei Unsicherheit bezüglich der Wahl, diese beseitigen. Ebiges erfüllt insbesondere das Juniorstudium.

Abgelehnt.

JiL 30/14

Antragsteller: Oliver Oscar Yasar

Forderungen für eine gute Ausbildung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

- **Kein Nacharbeiten der Berufsschultage:**
Ein Berufsschultag soll als ganzer Arbeitstag gelten. Die rechtswidrige Praxis, Berufsschulstunden im Betrieb nachzuholen, muss dringend unterbunden werden, Begrenzung der Arbeitszeit und Verbot von ausbildungsfremden Tätigkeiten. Die Praxis, dass Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, kritisieren wir aufs Schärfste. Es ist nicht Aufgabe der Auszubildenden, über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus regelmäßig Überstunden zu leisten, ihre Aufgabenfelder müssen in Bezug zum Ausbildungsziel stehen.
- **Ausbildungsplatzumlage einführen:**
Seit Jahren sinkt die Ausbildungsbetriebsquote (die Anzahl der Betriebe, die ausbilden) und steigt die Diskrepanz zwischen offenen Ausbildungsstellen und „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen. Eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu stoppen, wäre eine Ausbildungsplatzumlage, bei der Betriebe, die nicht ausbilden, in einen Fond einzahlen, um diejenigen zu unterstützen, die ausbilden. Betriebe, die sich dauerhaft dem Ausbildungsmarkt entziehen, gefährden die Fachkräftesicherung der Zukunft und sollten deswegen in die Verantwortung genommen werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/15

Antragsteller: Fabian Parohl

Mindestausbildungsvergütung

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des maximalen Ba-fög-Satzes (649,-€) gezahlt wird, um ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Des Weiteren würde eine ordentliche Ausbildungsvergütung Familien direkt entlasten.

Begründung:

Familien zu unterstützen, ist eine der höchsten Aufgaben des Staates, dies würde durch einen finanziell unabhängigeren Auszubildenden der Fall sein. Auch wird dem Auszubildenden eine bessere Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht. Eine höhere Ausbildungsvergütung würde auch eine größere Kaufkraft von Auszubildenden bedeuten und damit eine gesteigerte Nachfrage am Markt, was wiederum die Unternehmen unterstützt.

In geänderter Fassung angenommen

JiL 30/16

Antragsteller: Florian Lienau

Öffentlicher Dienst: Verbot der Rückforderung von Ausbildungsentgelten und Anwärterbezügen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass Rechtsänderungen herbeigeführt werden, die verhindern, dass öffentlich-rechtliche Arbeitgeber (Polizei, Verwaltungen, Krankenkassen, ...) von ihren Auszubildenden und dual Studierenden Teile des gewährten Ausbildungsentgelts bzw. der gewährten Anwärterbezüge zurückfordern, wenn diese vor Ablauf einer vom Arbeitgeber bestimmten Mindestzeit aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden.

Begründung:

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

In der Praxis zahlen einige öffentliche Verwaltungen ihren dual Studierenden Anwärterbezüge gemäß § 67 Absatz 5 SHBesG unter der Auflage, dass diese fortan mindestens fünf Jahre im öffentlichen Dienst sein müssen, sofern diejenige Verwaltung ihnen eine Stelle anbietet. Ansonsten müssen sie einen erheblichen Teil der gewährten Anwärterbezüge zurückzahlen. D. h., dass sie nach Ablauf der Studiendauer von drei Jahren mind. zwei weitere Jahre im öffentlichen Dienst arbeiten müssen, wenn sie das Geld nicht zurückzahlen wollen oder können. Auch ein „kostenloser“ vorzeitiger Studienabbruch ist nur in Härtefällen möglich. Einige nehmen die Tortur in Kauf, sich aus dem Studium durch permanentes Durchfallen „herausprüfen“ zu lassen, um diese Zahlung zu umgehen. Diese Regelung ist ein faktischer Eingriff in die Berufs- und Studienfreiheit junger Menschen, die ggf. gerade die Schule abgeschlossen haben. Es sollte nicht das Ziel staatlicher Arbeitgeber sein, junge Menschen auf diese Weise regelrecht an sich zu fesseln.

Was ist mit denjenigen, denen der Beruf nicht gefällt oder die (zusätzlich oder alternativ) etwas anderes lernen möchten?

Passt eine solche Regelung zu den Generationen Y und Z, die einen dynamischen Arbeitsmarkt ersehnen, der sie und ihre Potentiale in den Vordergrund stellt oder ist sie vielmehr ein Relikt des traditionellen Berufslebens von der Ausbildung bis zur Rente im selben Betrieb?

Wer junge, vielversprechende Arbeitnehmer für einen Verbleib im Unternehmen gewinnen möchte, sollte dies durch die Attraktivität des Jobangebots und Arbeitsumfeldes und nicht mit derartigen Rückzahlungsdrohungen tun.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/17

Antragstellerin: Doreen Stadie

Auszubildende/duale Studenten: Finanzierung der wesentlichen Materialien

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass Arbeitgeber ihren Auszubildenden (inklusive dual Studierenden) die wesentlichen, also im Regelfall zum erfolgreichen Erreichen des Ausbildungs-/Studienziels benötigten Materialien wie fachliche Standardwerke/Lehrbücher, Gesetzessammlungen oder auch spezielle Werkzeuge vollständig finanzieren. Die Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

Begründung:

Berufsstarter sind oft finanziell schwach. Es darf nicht sein, dass die Kostenintensität von Lehrmitteln das Potenzial hat, die Wahl des Ausbildungsberufes zu beeinflussen. Bildung, und dazu gehören auch Ausbildung und Studium, müssen möglichst chancengleich zugänglich sein. Die Übertragung der Kosten an die Arbeitgeber kann auch zu einer bewussteren Auswahl von Lehrmitteln führen.

Angenommen.

JiL 30/18

Antragstellerin: Doreen Stadie

Ausbildung/duales Studium: Zuschuss zu benötigter Kleidung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass Arbeitgeber ihren Auszubildenden (inklusive dual Studierenden) die Hälfte der aufgewendeten Kosten für anlässlich des Ausbildungsbeginns angeschaffte branchenübliche oder notwendige Dienst- bzw. Arbeitskleidung erstatten. Der nähere Umfang soll vom zuständigen Ministerium bestimmt werden. Die Jugend- und Ausbildungsververtretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

Begründung:

Berufsstarter sind oft finanziell schwach. Es darf nicht sein, dass die Kostenintensität von Dienst-/Arbeitskleidung das Potenzial hat, die Wahl des Ausbildungsberufes zu beeinflussen. Bildung, und dazu gehören auch Ausbildung und Studium, müssen möglichst chancengleich zugänglich sein. In bestimmten Branchen sind zum Beispiel gewisse Kleiderordnungen üblich wie im Bankwesen – ein neuer Anzug, Schuhe und ausreichend Hemden können so, bevor überhaupt das erste Ausbildungsgehalt gezahlt wurde, den Berufsstarter mit mehreren hundert Euro belasten.

Angenommen.

JiL 30/19

Antragsteller: Jannes Flint

Mindestlohn für Minderjährige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteine Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entlohnung nach Mindestlohn für Minderjährige einzusetzen.

Begründung:

Der Mindestlohn sollte auch für Minderjährige gelten. Viele Jugendliche arbeiten neben der Schule, um das Taschengeld aufzustocken. Sie verrichten im selben Ausmaß die Arbeit, werden aber im Endeffekt nicht gleich entlohnt. Das ist ungerecht. Viele versuchen mit Mehrarbeit die Minderbezahlung auszugleichen. Dadurch wird beispielsweise die Schule vernachlässigt. Deswegen sollten auch minderjährige Jugendliche, die eine Nebentätigkeit ausüben, mit dem gesetzlichen Mindestlohn entlohnt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/20

Antragsteller: Fabian Parohl

Kein separates Arbeitsrecht für kirchliche Angestellte

Adressat: Bundestag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass das separate Arbeitsrecht der Kirchen abgeschafft wird und durch das reguläre Arbeitsrecht ersetzt wird. Unterschiede zwischen den Arbeitsrechten sind:

- Loyalitätspflicht,
- Mitarbeitervertretungen anstatt von Betriebsräten,
- keine Tarifverträge und kein Streikrecht.

Begründung:

Jeder Arbeitnehmer sollte die gleichen Rechte haben, um eine gleichwertige Vertretung zu garantieren. Es ist nicht hinzunehmen, dass beispielsweise Streit um und mit der Mitarbeitervertretung durch kirchliche Gerichte geregelt wird und nicht über staatliche, und somit unparteiische Gerichte. Auch ist die Einschränkung des Streikrechtes gerade bei kirchlichen Angestellten, die beispielsweise in der Pflege arbeiten, extrem problematisch und verhindert bessere Bezahlung der Arbeitnehmer.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

JiL 30/21

Antragstellerin: Annabel Höft

Einsatz gegen das Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung für die Ablehnung des Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada (CETA) im Bundesrat einzusetzen.

Begründung:

Das Vorhaben, neue Handels- und Wirtschaftsbeziehungen einzugehen und bestehende zu pflegen, zu vertiefen, ist an sich wünschenswert. Denn gute Handels- und Wirtschaftsabkommen zwischen Staaten gewährleisten ein gutes und friedliches Miteinander. Doch kann es nicht im Interesse der Bürger und Bürgerinnen sein, dass bereits bestehende Verbraucher- und Umweltschutzaufgaben gelockert oder gar übergangen werden.

Sollte das Handels- und Wirtschaftsabkommen zwischen Kanada und Europa in Kraft treten, würden wichtige Auflagen wie beispielsweise das Vorsorge-Prinzip außer Acht gelassen werden. Somit entsteht die Gefahr, dass Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu spät, erst nach der Markteinführung eines Produktes festgestellt werden könnten. Zudem hebt der Vertrag das Prinzip der gerechten Justiz aus.

Bei Umsetzung des Abkommens würde ein Sondergericht, Schiedsgericht zur Behandlung der Belange von Konzernen gebildet und folglich eine Paralleljustiz praktiziert werden. Die gewünschte Transparenz und Gleichbehandlung der verschiedenen Personengruppen wird nicht gewährleistet. Stattdessen stehen die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund, die der Bürger und Bürgerinnen werden nachrangig behandelt. Handelsbeziehungen sind wichtig, aber sie dürfen die Bürger und Bürgerinnen nicht in ihren Rechten beschneiden und nicht ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen.

Abgelehnt.

JiL 30/22

Antragsteller: Florian Lienau

ÖPNV-Förderung – klotzen, nicht kleckern!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Land soll Anreize setzen, um das ÖPNV-Angebot gegenüber dem Straßenverkehr attraktiver zu gestalten. Dazu soll ein Entwicklungsplan aufgestellt werden und ein Runder Tisch initiiert werden, um Möglichkeiten zu erarbeiten, wie der ÖPNV gestärkt werden kann. Ziel soll die "Breitentauglichkeit" sein, sodass langfristig der Ausbau gegenfinanziert wird.

Begründung:

Nicht nur aus Umweltschutzgründen ist es erstrebenswert, den ÖPNV auszubauen. Dazu ist eine zentrale Steuerung erforderlich, um konkrete Ziele zu erarbeiten. Dabei soll der ÖPNV merklich günstiger als das Autofahren sein, damit die Nutzer umsteigen und über die Masse die Finanzierbarkeit der Förderung gegenfinanzieren.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/23

Antragsteller: Jan Plambeck

Alltägliche Diskriminierung im Straßenverkehr beenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, künftig beim Neubau von Ampelanlagen vorzuschreiben, dass neben gehenden Ampelmännchen zu angemessenen Teilen auch Abbildungen von Rollstuhlfahrern, Menschen mit Gehstock wie auch Menschen mit Rollator in der Lichtanlage verbaut werden. Ältere Anlagen sind selbstverständlich Schritt für Schritt anzupassen.

Begründung:

Gemäß den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention müssen Menschen mit Behinderung uneingeschränkt an der Gesellschaft teilnehmen können und in diese einbezogen werden. Dazu sind öffentliche Einrichtungen und der öffentliche Raum behindertengerecht auszubauen. Des Weiteren wird in den Grundsätzen jener UN-Konvention die Nichtdiskriminierung gefordert.

Täglich müssen Menschen mit Behinderung wie z. B. Rollstuhlfahrer beim Überqueren der Straße den Anblick gehender Ampelmännchen ertragen. Dadurch wird vermittelt, dass gehende Menschen der „Regelfall“ wären. Dies ist zwar Fakt. Doch dabei bleibt unbeachtet, dass Menschen mit Behinderung sich ausgegrenzt fühlen und sich wohl möglich als „Menschen zweiter Klasse“ sehen. Diesen Fall von Diskriminierung dürfen wir nicht länger hinnehmen! Daher müssen wir als „Jugend im Landtag“ der alltäglichen Diskriminierung im Straßenverkehr ein Stoppschild setzen und grünes Licht für eine klassenlose Gesellschaft geben.

Abgelehnt.

JiL 30/24

Antragsteller: Florian Lienau

o-Promille-Grenze im Straßenverkehr

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine generelle o-Promille-Grenze im Straßenverkehr einzusetzen.

Begründung:

Mit der derzeitigen Regelung (0,5 Promille, aus der Probezeit und über 21 Jahre alt) werden zum einen junge Autofahrende unter den Generalverdacht gestellt, nicht maßvoll mit Alkohol umgehen zu können. Viel problematischer ist jedoch, dass alle immer überlegen müssen: Darf ich jetzt noch fahren oder nicht mehr? Bin ich schon wieder nüchtern genug oder muss ich noch eine Stunde warten? Wenn ein Mensch sich selbst gefährdet, ist das eine Sache. Mit der Teilnahme am Straßenverkehr gefährdet er aber auch andere Verkehrsteilnehmende, wenn er unter Alkoholeinfluss Auto fährt. Das ist nicht hinnehmbar und nur durch eine klare, für alle gleichermaßen geltende Lösung wirksam zu unterbinden.

Angenommen.

JiL 30/25

Antragsteller: Thade Kelder und Lina Heinecke

Aufstellung von sogenannten „Bei Stau Rettungsgasse bilden“-Plakaten und -schildern an der Autobahn und Staupunkten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, an vielbefahrenen Straßen sowie „Staupunkten“ des schleswig-holsteinischem Straßennetzes Schilder aufzustellen, welche einen Autofahrer darauf hinweisen, bei Stau eine Rettungsgasse zu bilden.

Begründung:

Rettungsdienste wie Polizei, Notärzte und Feuerwehren fällt es täglich schwer auf stark befahrenen Straßen in Deutschland zur Unfallstelle zu gelangen. Das liegt meistens daran, dass sich die Autofahrer im Rückstau falsch verhalten und keine Rettungsgasse einrichten. Viele von ihnen wissen nicht mal mehr, was eine Rettungsgasse ist. Obwohl seit 1982 ein Gesetz in der StVO vorhanden ist, welches das Verhalten bei Stau klar definiert. Das Land Schleswig-Holstein muss sich dringend darum kümmern, dass auch die unwissenden oder faulen Autofahrer die Rettungsgasse beachten, damit die Rettungskräfte ungehindert am Unfallort eintreffen können, um Leben zu retten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/26

Antragstellerin: Frederike Kirchberg

Ausbau von Straßen und Radwegen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Straßen und auch die Radwege besser auszubauen.

Begründung:

Durch schlecht sanierte Straßen und auch Radwege kann es zu Unfällen kommen. Viele Fahrer fühlen sich auf den Straßen nicht mehr sicher. Ebenfalls gilt dies für die Radwege, denn diese sind oft beschädigt durch z. B. Schlaglöcher. Dies schränkt den Verkehr teilweise erheblich ein und erschwert ihn. Durch entsprechende Maßnahmen könnte der Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer reibungsloser verlaufen und ebenfalls sicherer werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/27

Antragsteller: Sven Thore Block

Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurs alle 5 Jahre

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass nach Erwerb der Fahrerlaubnis der Erste-Hilfe-Kurs alle 5 Jahre wieder aufgefrischt wird.

Begründung:

Der Erste-Hilfe-Kurs ist dazu da, um Verkehrsteilnehmer darauf vorzubereiten, wie man sich an einem Unfallort zu verhalten hat.

Tatsache ist jedoch, dass viele den Erste-Hilfe-Kurs nur einmal besuchen und dann nie wieder. Das führt dazu, dass viele nicht mehr wissen, was sie an einem Unfallort zuerst machen sollen und dann überfragt sind.

Wenn der Erste-Hilfe-Kurs jedoch regelmäßig nachgeholt wird, dann wissen auch mehr Menschen was zu tun ist und können auch helfen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/28

Antragsteller: Thade Kelder und Lina Heinecke

Wiedereinführung von beweglichen Ferientagen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die beweglichen Ferientage wieder einzuführen!

Begründung:

In Schleswig-Holstein werden seit Jahren die beweglichen Ferientage immer weniger, weil diese gestrichen werden. Jedoch erachten wir diese "Settage" als sehr sinnvoll, weil die Schulen so z. B. in einigen Zeiträumen im Jahr eine einwöchige Woche frei geben könnten und dies in einem Zeitraum, in dem das Reisen sehr billig ist. So hatten die letzten Jahre viele ärmere Familien die Chance, einen tollen Urlaub miteinander zu verbringen. Zudem ist es uns gegenüber sehr unfair, wenn Schüler in anderen Bundesländern viel mehr freie Tage haben; meist durch religiöse Feiern der Katholiken. Außerdem bemerkten schon viele Lehrer unserer Schule, dass die Schüler öfters krank wurden und auch unkonzentrierter waren, im Zeitraum der Winterferien zu den Osterferien und den Osterferien zu den Sommerferien. Durch die paar freie Tage zwischen den Ferien konnten die Schüler anscheinend wieder neue Energie tanken und bessere Leistungen erbringen.

Nichtbefassung.

JiL 30/29

Antragstellerin: Sarah Dehn

Kostenlose Förderangebote für Schülerinnen und Schüler

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, für alle Schüler und Schülerinnen kostenfreie, individuelle Förderangebote zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Durch Lehrermangel und große Klassen ist es oft nicht möglich, alle Schüler und Schülerinnen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend im Rahmen des Unterrichtes zu fördern. Auch im Nachmittagsbereich gibt es schulintern fast keine Förderangebote und wenn, dann nur für die Schüler und Schülerinnen, die im Unterricht nicht mitkommen. Schulextern gibt es recht viele Förderangebote, die aber meistens sehr teuer sind. Daher können sich das viele Eltern nicht leisten, obwohl Bildung laut der Verfassung eigentlich kostenfrei sein sollte. Es ist Aufgabe des Landes, jedes Kind und jeden Jugendlichen bestmöglich zu bilden und das unabhängig vom Einkommen der Eltern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/30

Antragsteller: Fynn Brackmann, Tom Behringer

Vorbereitung der Schüler auf das Studien- und Berufsleben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung eine Arbeitsgruppe gründet, die sich für eine berufs- und studienvorbereitende Maßnahme an allen allgemeinbildenden Schulen Schleswig-Holsteins einsetzt und diese anschließend koordiniert. In folgender Maßnahme sollen Referenten aus verschiedenen Fachrichtungen, die eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren/absolviert haben, Vorträge an Schulen über ihre Erfahrungen aus diesem Lebensabschnitt halten.

Begründung:

Schon bei Schülern, die die Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss verlassen, aber auch noch in vielen Abiturjahrgängen an Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien fehlt es bei den Schülern an Vorwissen über den Studien- und Berufsalltag. Viele haben trotz Praktika o. ä. keine Ideen, welche Ausbildung oder welches Studium sie nach ihrem Abschluss ergreifen möchten. Dabei ist häufig für den Schüler nicht mal ersichtlich, welcher Abschluss für ihn der passende zum Start einer Ausbildung oder eines Studiums ist. Wenn motivierte junge Referenten ihre verschiedenen Fachrichtungen vorstellen, erhalten jene Schüler schon früh ein klareres Bild über den Berufs- und Studienalltag und können besser eigene Interessen an bestimmten Fachgebieten oder Tätigkeiten entdecken. Auch schon mit wenigen Vorträgen, aber klaren Informationen kann so verhindert werden, dass viele Schüler in einem Bildungsmoratorium stecken bleiben. Unser Bundesland versucht nun schon seit mehreren Jahren, Ausbildungsberufe attraktiver für Schüler zu machen, in den Fachbereichen mangelt es an ausgebildeten Kräften. Durch mehr Vorträge von Referenten aus verschiedenen Ausbildungsberufen könnte diesem Problem ebenfalls entgegengewirkt werden. In den letzten Jahren haben mehr als ein Drittel

der Studenten an den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein ihr Studium abgebrochen oder den Studiengang gewechselt, wenn die Schüler aber schon vorher mehr über Studienfächer und Ausbildungsberufe erfahren, kann diese nicht zufriedenstellende Quote gesenkt werden.

Nichtbefassung.

JiL 30/31

Antragstellerin: Sarah Dehn

Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern zu überdenken.

Begründung:

Fächer, wie zum Beispiel Sport sind insofern sinnvoll, dass sie einen Ausgleich zum regulären Unterricht schaffen, doch die Benotung ist schwierig. Kinder, die eine Krankheit oder eine Behinderung oder einfach kein Talent haben, werden oft trotz großer Bemühung schlecht benotet, weil sie schlechte Leistungen bringen. Außerdem verlieren Schüler und Schülerinnen schnell den Willen und den Mut sich anzustrengen, wenn sie doch immer schlecht benotet werden. Das ist sicher weder im Sinne der Inklusion, noch der generellen Schulpädagogik.

Angenommen.

JiL 30/32

Antragstellerin: Amelie Maria Harder

Modernisierung der Schulen auf technischer Ebene

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Modernisierung der Schulen auf technischer Ebene wie z. B. neue Geräte (Computer, Beamer) und ein neues Fach für Mediengestaltung, die die richtige Benutzung von entsprechenden Programmen (z. B. PowerPoint, Word, Exel u. a.) und ein gesundes Verhältnis zu sozialen Netzwerken zu fördern.

Begründung:

Es gibt viele Schulen, welche veraltete Techniken zur Unterrichtsgestaltung verwenden, wie z. B. Overheadprojektoren oder alte Computer (wie auf dem Gymnasium Altenholz). Mit den entsprechenden neuen Geräten könnten die Schüler besser und effizienter arbeiten. Außerdem könnte man den Umgang mit modernen Programmen und sozialen Netzwerken lehren, um eventuellen Missbrauch von Plattformen wie Facebook, Twitter und Co. rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Die Idee, einen Kurs in den Schulen in Schleswig-Holstein anzubieten, in dem die Schüler die richtige Benutzung von arbeitsrelevanten Programmen wie PowerPoint, Exel, Word etc. ist mir in England bei meinem Auslandsaufenthalt gekommen. Dort auf der Schule wurde genau das Fach angeboten und ich habe viele positive Erfahrungen sammeln können.

Wenn den Schulen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, könnten sie die Schüler besser und effizienter auf ihr zukünftiges Berufsleben vorbereiten.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Brian Zube, Michel Schröder

Die glorreichen Sieben der digitalen Bildung an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft einen Abschluss einer weiterführenden Schule in Schleswig-Holstein erlangen, sollen die folgenden Kompetenzen und Inhalte im Laufe ihrer Schulzeit umfassend (!) vermittelt bekommen bzw. thematisiert haben. Die Lehreraus- und -fortbildung ist entsprechend anzupassen.

1. Die kritische, aber aufgeschlossene Auseinandersetzung mit digitalen Quellen; Unterscheidung seriöse vs. unseriöse Angebote; Aufzeigen der Bandbreite an Lernangeboten (z. B. Texte, Lexika/Wikis, Tutorials, Schemata, interaktive Lernlandschaften),
2. Spam, Viren, unseriöse Onlineshops und -angebote anhand typischer Merkmale erkennen,
3. Existenz, Vor- und Nachteile von Open Source Software; Diskurs: Freie Gemeinschaftssoftware der weltweiten Netzgemeinde vs. kommerzielle Software,
4. Privatsphäreinstellungen in sozialen Netzwerken (theoretisch und praktisch); Anregungen zur Findung der digitalen Persönlichkeit – meine Rolle im (öffentlichen und privaten) Internet,
5. Präsentationssoftware als vortragsunterstützendes, nicht vortragsdominierendes Medium; angemessener Einsatz von Design, Grafik und Text; Horizont über PowerPoint hinaus; technische Kniffe (z. B. Referentenansicht, Integration externer Dateien),
6. Effizienz in der digitalen Welt: Mit raffinierten Apps und Tools leichter lernen, zusammenarbeiten und leben (Aufgabenplaner, Notizbücher, Wörterbücher, Kalender, offene Dokumente, Clouds, soziale Netzwerke zur Kollaboration),
7. Gesellschaft und Demokratie im Internet; Bewusstsein für rücksichtsvollen, zugleich aber aufrechten und engagierten Meinungsaustausch;

Umgang mit Mobbing und Hate Speech; Kanäle und Apps der niveauvollen Informationsbeschaffung und Diskussion (Tageszeitung 3.o).

Begründung:

Die Schulen hinken hinterher. Das wissen sie mittlerweile auch. Aber so richtig voranzugehen scheint es trotzdem nicht. Hier und da wird mal ein Projekt oder eine Modellschule aus dem Boden gestampft, viele OHPs durch Beamer ersetzt. Und vereinzelt gibt es echt tolle Projekte digitaler Bildung, einige zu Chancen der digitalen Welt, noch mehr zu ihren Risiken. Das reicht aber im Jahr 2016 einfach nicht mehr – die Digitalisierung ist da, sie ist schnell und stellt neue, komplexe Anforderungen an Schülerinnen und Schüler. Wie realitätsnah die folgenden fiktiven Momentaufnahmen aus der Schule erscheinen, zeigt, dass viele Schulen im Land da leider nicht mitkommen.

„Ich setze jetzt auch PowerPoint ein.“ (Stolze Lehrkraft, deren Schülerinnen und Schüler gerne auch mal Prezi oder sogar Snapchatstories für Referate nutzen würden, über ihre neuste Errungenschaft).

„Die sind den ganzen Tag bei Facebook.“ (Besorgte Lehrkraft, Snapchat und Instagram sagen ihr nichts, aber Facebook ist doch dieses blaue. Ach ja, ihr Beruf ist der Umgang mit den Hauptnutzern dieser Netzwerke.)

„Da waren echt schöne Effekte dabei. Und ihr habt ja auch frei gesprochen.“ (Lobende Lehrkraft über eine eigentlich völlig vermurkste Präsentation voller Textblöcke, die rückwärts eingeflogen sind).

„Wie weit waren wir letzte Woche gekommen?“ (Verplante Lehrkraft, die vor dem Whiteboard steht, das sie wie eine klassische Tafel nutzt – das Tafelbild der letzten Stunde hat sie nicht abgespeichert.)

„Den Kontakt Amanda Steigenberger NICHT öffnen!!!!. Das ist ein Virus, der euer Ganzes handy löscht! Quelle: RTL Gold – An alle weiterleiten!!!!“ (Warnende Lehrkraft, die Angst vor Amanda hat und Kettenbriefe unterstützt, in der Klassengruppe bei WhatsApp).

Es geht dem Antragsteller nicht darum, in den Lehrkräften die Schuldingen für den „digitalen Rückstand“ der Schulen zu suchen*. Dieser hat viele Gründe und die Tatsache, dass viele Lehrerinnen und Lehrer digital Immigrants sind, macht es ihnen natürlich nicht leichter.

Die Beispiele sollen zeigen, wie dringend Handlungsbedarf besteht und wie wenig die Schule als Bildungs- und Lenkungsrichtung zurzeit in

der Lage ist, junge Menschen auf ihr Leben als mündige Bürger in einer digitalen Welt vorzubereiten. Das ist auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein großes Problem.

Fazit: Die momentanen politischen wie schulischen Bemühungen reichen nicht aus. Dieses Signal sollte gerade ein Gremium wie „Jugend im Landtag“ immer wieder bekräftigen. Dass Politiker hier und da digitale Konzepte fordern und die flächendeckende Ausstattung mit WLAN propagieren, ist erfreulich, aber bewegt wenig.

*(Den Lehrkräften, die sich der digitalen Welt voller Angst und Abscheu versperren, sei jedoch gesagt, dass es im Jahr 2016 verdammt nochmal ihr Job ist, sich mit diesem wichtigen Teil des Alltags ihrer „Kunden“, für die sie eine pädagogische Verantwortung haben, auseinanderzusetzen – und zwar nicht nur mit den Gefahren.)

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/34

Antragsteller: Einhard Leichtfuß

Freie Software an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu bewirken, dass an Schulen Schleswig-Holsteins im Rahmen des Unterrichts ausschließlich freie Software benutzt wird und für zu Hause zu bearbeitende Aufgaben die Nutzung un-freier Software weder erforderlich ist noch erwartet wird.

Begründung:

Es ist der Schule Aufgabe, junge Menschen zu bilden, zu eigenständigem und vor allem kritischem Denken zu ermuntern (vgl. SchulG SH § 4). Un-freie Software, vor allem solche der Firmen „Microsoft“ und „Google“, finden sich leider heutzutage überall. Deren ausschließliche Benutzung, insbesondere die der quasi monopolistisch in je einem bestimmten Bereich verbreitete, ermöglicht wohl kaum eine Reflektion. Sofern ein Mensch in jungen Jahren also nie oder nur sehr selten mit anderen als dieser gebräuchlichen Software in Kontakt kommt, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich dies in seinem weiteren Leben nicht ändern wird. Insofern wird insbesondere durch die Nutzung von Software der Firma „Microsoft“ an Schulen erhebliche Werbung für jene betrieben.

Leider wird noch immer oft das Argument vorgebracht, freie Software sei für Unerfahrene viel zu kompliziert und unbenutzbar. Dieses Argument mochte vor 10, 15 Jahren seine Gültigkeit gehabt haben, heute jedoch ist es Unsinn. Die Nutzung von freier Software benötigt sicherlich eine Umgewöhnung, so man nur un-freie Software gewohnt ist, dies jedoch ist sicherlich kein hinreichendes Argument gegen erstere Nutzung. Im Übrigen gibt es gar spezielle GNU/Linux-Distributionen für den Schulbetrieb. Fürderhin gibt es viele gute Gründe für freie Software an sich. Sie kommt im Allgemeinen dem Allgemeinwohl zugute, macht unabhängig und schränkt vor allem die naturgemäßen Eigenschaften von Software, freie Nutzung, Änderung und Vielfältigkeit nicht ein. Somit kann sie

zudem ermuntern, sich selbst mit der Entwicklung von Software zu befassen.

Die Nutzung freier Software fördert weiterhin durch den oftmals gegebenen Vergleich die kritische Auseinandersetzung mit geschnittenen Themen, fundierte eigene Entscheidungen, was die Nutzung von Soft- und Hardware betrifft, sowie insbesondere die Kenntnis von Datenschutz und das Wissen um dessen Abwesenheit in vielem, was zum heutigen Alltag dazuzugehören scheint, wie etwa das sogenannte „Smartphone“.

Des Weiteren ist noch zu erwähnen, dass freie Software quasi immer kostenlos ist, somit also eine merkliche finanzielle Erleichterung darstellen kann.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/35

Antragsteller: Michel Schröder

Programmieren als weitere Fremdsprache

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass an weiterführenden Schulen die Möglichkeit eingeräumt wird, neben weiteren Fremdsprachen auch eine Programmiersprache zu erlernen. Dabei soll es sich nicht konkret um eine bestimmte Programmiersprache handeln; den Schulen wird freigestellt, welche Programmiersprache sie anbieten. Da eine flächendeckende Versorgung durch qualifiziertes Personal nicht durch Informatiklehrkräfte sichergestellt werden kann, soll hierbei auch auf Experten aus der regionalen Wirtschaft zurückgegriffen werden.

Begründung:

In einer zunehmend sich digitalisierenden Welt wird es immer wichtiger, Prozesse, die hinter digitalen Anwendungen stehen, zu verstehen. Dieser Antrag soll anschieben, dass in Schulen der Blick auf die Zukunft gerichtet wird und dass SchülerInnen ein Verständnis für die digitale Welt bekommen. Es geht in diesem Antrag explizit nicht darum, SchülerInnen zu fertig ausgebildeten Programmierern zu machen, sondern darum, ihnen zu helfen, grundsätzliche Abläufe hinter Programmen zu verstehen. Eine Programmiersprache als Fremdsprache bringt den Vorteil mit sich, dass SchülerInnen mit Grundbegriffen und Strukturen vertraut gemacht werden. Das Vorgehen ähnelt hier also dem einer „normalen“ Fremdsprache, denn auch dort wird der Grundstein gelegt, um die Sprache, ihre Strukturen und ihr Vokabular, zu erlernen.

Eine Programmiersprache zu erlernen, fördert das analytische Denken und kann im späteren Leben genauso helfen wie eine Fremdsprache. Ein weiteres Problem, dass der Antrag angeht, ist die nicht flächendeckende Versorgung durch Informatiklehrer. Diese gibt es nicht an jeder Schule und oft liegt ihre Ausbildung schon länger zurück, sodass sie einen realitätsfernen Unterricht gestalten. Zur Vorbeugung soll mit regionalen

IT-Experten und Programmierern kooperiert werden, die die Unterrichtsgestaltung übernehmen könnten und bspw. auf Lehrbeauftragtenbasis für die Schulstunden angestellt werden könnten. Die Finanzierung muss das Land übernehmen.

Abgelehnt.

JiL 30/36

Antragstellerin: Sarah Sobotta

Psychologie als Unterrichtsfach

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Psychologie als Unterrichtsfach in der Sekundarstufe II an den weiterführenden Schulen landesweit anzubieten.

Begründung:

Die Bedeutung von Psychologie in unserer modernen Gesellschaft ist enorm, sowohl für die Gemeinschaft, als auch für jedes Individuum selbst. Jeder ist unmittelbar von der Psychologie als Wissenschaft in seinem eigenen Leben betroffen, da er selbst Gegenstand dieser ist. Gerade für Jugendliche hat Wissen im Bereich der Psychologie einen hohen Stellenwert, denn es trägt maßgeblich dazu bei, die eigene Entwicklung und dessen Ursachen zu verstehen. Schulen sollten daher ihrem Bildungsauftrag im Verständnis für soziale Zusammenhänge nachkommen und dafür Sorge tragen, dass die Schüler/innen mit dieser essentiellen Kompetenz ausgebildet werden. Das menschliche Verhalten soll als zentrales Thema in den Lehrplan integriert werden, damit alle Schüler/innen über wichtige Grundlagen des Verständnisses vom Menschen verfügen und nicht nur diejenigen, die sich im Studium damit beschäftigen. Derzeit ist Psychologie als Unterrichtsfach in vielen Bundesländern Deutschlands etabliert und der Schleswig-Holsteinische Landtag soll sich verpflichtet fühlen, diesem Beispiel zu folgen.

Abgelehnt.

Antragstellerin: Leonie Liebscher

Wirtschaftspolitik als Regelfach an allen Schulen

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Wirtschaftspolitik an allen Schulen als Regelfach ab der 7. Klasse festgelegt wird. Des Weiteren sollten Inhalte des Unterrichtsfaches modernisiert und erweitert werden.

Begründung:

Meiner Meinung nach ist es unabdingbar, dass Jugendliche in politische Entscheidungen mit einbezogen werden, denn sie werden in der Regel ihr (Erwerbs-)Leben in Deutschland verbringen und müssen ihren Lebensraum mitgestalten können.

Die Möglichkeiten, durch eigenes (politisches) Engagement etwas zu verändern beziehungsweise zu bewegen, sind durchaus gegeben, den meisten Jugendlichen in Schleswig-Holstein jedoch nicht bewusst. Es besteht meist kein oder nur vereinzelt Wissen über Themen wie zum Beispiel die Landtagswahlen ab 16 Jahren, Kinder- und Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein oder dem § 47 f.

Diese „Unwissenheit“ und das Gefühl, sowieso nichts ändern zu können, was „die da oben“ machen, führt dazu, dass Jugendliche keinen Bezug zum Thema Politik haben. Sie gehen nicht davon aus, dass sie Entwicklungen in unserem Land mitgestalten können und reagieren daher mit Desinteresse auf z. B. Wahlen.

Wirtschaftspolitischer Unterricht wird in der Regel nur in Form von Wahlpflichtkursen angeboten und beinhaltet, gerade in der Sekundarstufe I, oft hauptsächlich wirtschaftlich ausgerichtete Themen.

Wichtig wäre es jedoch, den Jugendlichen aufzuzeigen, wie Politik funktioniert und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben. Dann würden Spaß und Interesse an Politik geweckt. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die Politik in der Form, dass mehr junge Leute wählen gehen oder sich vielleicht sogar politisch engagieren.

Das setzt allerdings voraus, dass Lehrer in der Ausbildung und in Fortbildungen ihr Wissen erweitern, um aktuelle, jugendgerechte Inhalte vermitteln zu können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/38

Antragsteller: Jannes Flint

Wirtschaft und Politik (WiPo) als Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Ministerium für Schule und Berufsbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig- Holsteinige Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, das Schulfach „Wirtschaft und Politik“ an allen Schulen ab Klasse 5 zum Pflichtfach zu machen.

Begründung:

Viele Kinder und Jugendliche interessieren sich nicht mehr ausreichend für politische und gesellschaftliche Themen. Im Zuge der Politikverdrossenheit und populistischen Parteien ist es wichtig, sich seine eigene Meinung zu bilden und mitzureden. Dies sollte unter anderem über die Schule erfolgen, da so die Kinder und Jugendlichen ersten Kontakt zu politischen Themen erhalten. Auch mit dem Blick darauf, dass das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen 16 Jahre beträgt, sollten sich die Heranwachsenden so früh wie möglich mit politischen Themen auseinandersetzen. Die meisten Schülerinnen und Schüler haben ab Klasse 8 zum ersten Mal WiPo-Unterricht, wobei an einigen Schulen nur die Option eines Wahlpflichtkurses besteht. Aufgrund des wichtigen Inhalts des Schulfaches muss es so früh wie möglich unterrichtet werden.

Nichtbefassung.

JiL 30/39

Antragstellerin: Paulina Bönning

Schulfach „praktisches Leben“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Ein Schulfach einzuführen, welches Aufgaben des „praktischen Lebens“ lehrt, wie z. B. worauf muss ich achten bei Mietverträgen, Ausbildungsverträge, Steuererklärungen, gesunde ausgewogene Ernährung oder den richtigen Umgang mit Geld (Kreditanträge). Es muss nicht zwingend ein Extra-Fach sein, doch man sollte den Unterricht zumindest praxisorientierter gestalten und die Themen in die vorhandenen Fächer einbringen.

Begründung:

In den bisherigen Lehrplänen wird vorwiegend fachliches Wissen in den unterschiedlichsten Bereichen vermittelt. Es wird darauf vertraut, dass die oben genannten Themenbereiche in der Erziehung durch die Eltern vermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, sind die Jugendlichen nicht gut genug darauf vorbereitet, nach dem Auszug aus dem Elternhaus selbstständig und eigenverantwortlich in diesen Lebensbereichen zu handeln. In einer immer unüberschaubareren Umwelt ist es jedoch sehr wichtig, sich mit diesen Themen gut auszukennen, um sich beispielsweise nicht von der Werbung für verschiedenste Konsumartikel einfangen zu lassen.

Abgelehnt.

JiL 30/40

Antragstellerin: Philippa Pertersen

Kostenlose Schulbeförderung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass die Landesregierung die Kommunen in der Finanzierung der Schülerbeförderungskosten soweit unterstützt, dass eine für die Schüler kostenfreie Beförderung bis zum Ende der schulischen Ausbildung möglich wird.

Begründung:

In einem ressourcenarmen Land wie Deutschland ist Bildung das Gut, das uns den Wohlstand erhält. Es ist daher unzumutbar, dass für eine über die Norm gehende schulische Ausbildung Kosten anfallen. Auch macht es den Besuch höherer Schulen für Kinder aus finanziell prekären Haushalten noch schwieriger.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/41

Antragsteller: Thade Kelder und Lina Heinecke

Schülerjahreskarten für Busse auch für Oberstufenschüler

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Erwerb von Jahreskarten auch in der Oberstufe zu gestatten.

Begründung:

Den Schülern der Oberstufe steht keine Jahreskarte zu. So entstehen Kosten von bis zu 80,- € pro Monat statt 120,- € (140,- €, 180,- €) jährlich. Viele Schüler müssen somit neben der Schule zusätzlich arbeiten gehen, um diese Karten bezahlen zu können. Da in der Oberstufe die Lernanforderungen höher sind und häufig Nachmittagsunterricht stattfindet, ist dies nicht zumutbar. Nicht alle Familien können diese Kosten zahlen, so müssen die Schüler dann oftmals mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wenn nun jedoch die Eltern für die Fahrtkosten aufkommen ist es oft so, dass einige Familien ihr Kind nur auf Schulen in ihrer Nähe schicken können, weil sie sich die Busfahrkarte nicht leisten können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/42

Antragsteller: Patrick A. Silva

Enthaltung bei Wahlen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Möglichkeit zu schaffen, die es erlaubt, sich bei Landtagswahlen zu enthalten und somit nicht als Nichtwähler zu zählen.

Begründung:

Das derzeitige Wahlsystem erlaubt keinen Rückschluss darauf, warum die Wahlbeteiligung immer weiter sinkt, da eine Unterscheidung zwischen Nichtwählern, ungültigen Stimmen und Wählern, die keine der angebotenen Parteien wählen wollen, nicht möglich ist. Durch die Einführung einer Enthaltung könnte z. B. festgestellt werden, ob eine generelle Unzufriedenheit mit den politischen Alternativen vorliegt.

In Frankreich wurde die Möglichkeit der Enthaltung 2014 eingeführt und bei den letzten Kommunalwahlen (2015) entschieden sich im zweiten Wahlgang 2,79 % der Wähler, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Abgelehnt.

JiL 30/43

Antragsteller: Till Faerber

5 %-Hürde abschaffen und den Minderheiten eine politische Stimme geben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, die 5 %-Hürde bei Landtagswahlen abzuschaffen. Darüber hinaus wird die Landesregierung dazu aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative auch für eine Abschaffung der 5 %-Hürde bei Bundestagswahlen einzusetzen.

Begründung:

Die Abschaffung der 5 %-Hürde ist notwendig, damit jede hier lebende Minderheit eine Möglichkeit zur politischen Vertretung hat und erfolgreich in die Gesellschaft eingegliedert werden kann. Es ist in einer immer globaler werdenden Welt und einem multikulturellem Land wie Deutschland nicht verständlich, dass lediglich eine (!) Minderheit – und zwar die dänische Minderheit – in Deutschland einen Sonderstatus genießt. Dadurch werden andere Minderheiten enorm vernachlässigt. Um diese Diskriminierung zu beenden, muss die 5 %-Hürde abgeschafft werden.

Abgelehnt.

JiL 30/44

Antragsteller: Alexander Preußke

Änderung des Grundgesetzes (GG § 3, Absatz 3)

Adressat: Deutscher Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, dem GG § 3, Absatz 3, die Sexualität beizufügen. In der modernen Welt ist es ein Unding, dass dies noch nicht der Fall ist.

Begründung:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dies ist der aktuelle Gesetzestext, von der Internetseite des Bundestages (Stand 31.10.16, 15:42 Uhr). Ich fordere, dass in diesem Artikel die sexuelle Ausrichtung berücksichtigt wird, da diese keinen Einfluss auf die Befähigung eines Menschen hat, und somit nicht zu Bevorzugung bzw. Benachteiligung führen darf.

Ich schlage vor:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen sowie seiner/ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/45

Antragsteller: Oliver Oscar Yasar

Mehr Sicherheit durch Spielplatznummerierung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

Die Verwaltungen werden beauftragt, für die Spielplätze des Landes Schleswig-Holstein eine Nummerierung einzuführen. Die Spielplatznummer soll am Spielplatz klar erkennbar angebracht werden. Die Nummerierung wird bei Polizei und Rettungskräften registriert. Die Verwaltung soll zudem Gespräche führen über die Aufnahme öffentlich zugänglicher Spielplätze auf Privatgrundstücken in dieses System.

Begründung:

Viele Spielplätze liegen abseits der Hauptstraßen. Dadurch ist es bei der Nutzung häufig schwierig einzuschätzen und zu beschreiben, wo man sich genau befindet. In Notfallsituationen, die z. B. durch Unfälle beim Spielen oder externe Gefahren wie Scherben, Drogen oder mit Rasierklingen präparierte Süßigkeiten entstehen können, kann daher wertvolle Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte vergehen, wenn diese mangels genauer Ortsbeschreibung den konkret gemeinten Spielplatz und Unfallort erst suchen müssen. Eine klare Nummerierung ist auch in Notfallsituationen aufgeregten Anrufern zugänglich und erleichtert die Kommunikation mit den Leitstellen. Daneben kann die Nummerierung auch für den Austausch z. B. mit den zuständigen Reinigungskräften genutzt werden.

Angenommen.

JiL 30/46

Antragstellerin: Philippa Petersen

Existenzsicherung von geflüchteten Familien

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,
dass die finanzielle Unterstützung für Geflüchtete nach einem Monat
nach der Ankunft an dem Hartz IV-Satz angeglichen wird.

Begründung:

Der Harz IV-Satz ist die Summe an Geld, die für ein Leben in Deutschland nötig ist. Daher ist es nur logisch, auch Geflüchteten ein ordentliches Leben in Deutschland zu ermöglichen. Es ist unzumutbar, Familien nicht in diesem Mindestmaß zu unterstützen. Für eine gelungene Integration in die Gesellschaft ist eine gewisse finanzielle Summe einfach notwendig.

Abgelehnt.

JiL 30/47

Antragstellerin: Vivian Braesel

Sofortige Integration von Flüchtlingen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine sofortige und effektive Integration von Flüchtlingen zum Erlernen der deutschen Sprache sicherzustellen.

Begründung:

Durch das Erstellen von Klassen, die ausschließlich aus Flüchtlingen bestehen und das Ziel verfolgen, ausschließlich die deutsche Sprache zu erlernen, wird meiner Ansicht nach die Integration von Flüchtlingen und auch ihre Sprachentwicklung gehemmt.

Flüchtlinge sollten teilweise mit der deutschen Sprache und mit deutschen Sitten konfrontiert und vertraut gemacht werden, dies gelingt meiner Meinung nach am einfachsten durch die Gruppenarbeit mit Kindern, die die deutsche Sprache beherrschen und trägt dabei auch, besser als jeder Unterricht, zur Sprachentwicklung bei.

Zur vollen Gewährleistung über das Erlernen der deutschen Sprache könnten zudem Deutschstunden für die Flüchtlinge eingeschoben werden.

Nichtbefassung.

JiL 30/48

Antragsteller: Georg Neubert

Erreichbare Deutschkurse für Geflüchtete

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, dass die finanzielle Unterstützung für Geflüchtete pro Person um 50,- € erhöht wird für die Finanzierung der Kosten, die beim Transport zum Ort der Schulung entstehen. Des Weiteren fordern wir eine flächen-deckende Versorgung mit Sprachkursen, um jedem die Grundlage der In-tegration zuzusichern.

Begründung:

Sprache ist die wichtigste Grundlage für Integration, da auch wir als Zi-vilgesellschaft ein enormes Interesse an der Integration von Geflüchte-ten haben, müssen wir einen barrierefreien Zugang gewährleisten. Die Erstattung der Gelder, die für das Erreichen des DAZ-Kurses benötigt werden, dauert oft sehr lange, was bei den sowieso geringen finanziellen Möglichkeiten nicht tragbar ist.

Nichtbefassung.

JiL 30/49

Antragsteller: Fin Maaß

Ein- und Ausreise von Asylbewerbern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

1. Die illegale Einreise nach Deutschland und der Europäischen Union bedeutet eine unverzügliche Abschiebung. Der Rechtsweg ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ein Asylantrag kann nur gestellt werden, wenn die Einreise legal war. Asylanträge können nur in dem Land gestellt werden, in dem sie zuerst eingereist sind.
2. Eine von zuständigen Behörden angeordnete Abschiebung des abgelehnten Asylbewerbers muss unverzüglich durchgeführt werden. Finanzielle Mittel sind unverzüglich nach der Entscheidung abzustellen. Sollten Rechtsmittel von dem abgelehnten Asylbewerber eingelegt werden, dürfen diese keine aufschiebende Wirkung bei der Abschiebung haben. Die Abschiebung muss trotzdem durchgeführt werden. Für die Gerichtsverhandlungen muss der Beteiligte aus seinem Land auf eigene Kosten nach Deutschland reisen. Sollte dies nicht möglich sein, muss darüber nachgedacht werden, neue Methoden wie die Videokonferenz einzuführen.

Begründung:

Der Zuzug von Flüchtlingen muss begrenzt werden, eine Abschiebung muss auch weiterhin eine Abschiebung sein und das Einlegen von Rechtsmitteln darf dort keine aufschiebende Wirkung haben. Dies bedeutet, dass momentan Asylbewerber für den Staat teuer sind und durch diesen Antrag viele Kosten reduziert werden müssen.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

Antragsteller: Till Faerber und Jan Plambeck

Ächtung des Zigeunerschnittzels

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ ächtet die Benutzung der Bezeichnung "Zigeunerschnittzel" für ein in Deutschland und Österreich verbreitetes Schnittzelgericht, da solch eine Bezeichnung in einer multikulturellen Gesellschaft nicht zeitgemäß ist. Darüber hinaus fordert „Jugend im Landtag“ den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, dasselbe zu tun, um ein Zeichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu setzen.

Begründung:

Zigeuner wird seit dem Mittelalter als Beleidigung für Angehörige des Volkes der Roma bezeichnet. Spätestens seit der NS-Zeit ist dieser Begriff eng mit dem Völkermord unter anderem an zahlreichen Sinti, Roma und Jenischen verbunden und damit eindeutig negativ. Deshalb sollte dieser Begriff in der Öffentlichkeit nicht weiter genutzt werden. Wir hoffen, dass wir mit diesem Antrag zum Nachdenken anregen können, denn Alltagsdiskriminierung ist auch heute noch ein großes Problem unserer Gesellschaft, und oft ist es für die nicht betroffenen Personen nicht auf den ersten Blick erkennbar. Doch die Betroffenen leiden oft unter solchen Bezeichnungen, denn ihnen werden Eigenschaften und Charaktermerkmale unterstellt, welche man in der Vergangenheit benutzt hat, um sie in der Gesellschaft fälschlicherweise zu diskreditieren.

Nichtbefassung.

JiL 30/51

Antragsteller: Anton Rohrmoser

Unterstützung für Friedhofs-Neugründung

Adressat: Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen,
dass die Landesregierung den Erwerb von Flächen zur Gründung neuer
Friedhöfe anteilig unterstützt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Johanna Bechtum

Einführung der Sterbehilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für Sterbehilfe in Deutschland einzusetzen. Der Landtag soll dies in Sitzungen ansprechen, sodass gegebenenfalls die Regierung sich dieses Themas anständiger widmet.

Begründung:

Durch immer wieder neu auftkommende Krankheiten ist die Medizin noch lange nicht am Ende. Multiresistente Keime und Viren sind überall zu finden. Viele Menschen kämpfen im Alltag damit. Manche mehr und manche weniger. Ebenso wurden viele Gegenmittel, Medikamente, Therapien und weitere Maßnahmen entwickelt, um die Krankheiten zu mildern oder auszuthrapieren. Doch es gibt auch Erkrankungen, bei denen die Medizin immer noch Fortschritte machen muss. Ein Fallbeispiel ist Krebs. Obwohl es schon Heilungsmethoden gibt, ist der Erfolg nicht vorhersehbar. So kann es unter Umständen dazu kommen, dass der Erkrankte im Prozess oder an den Nachfolgen schwer leidet. In dem Fall, sowie bei vielen Krankheitsbildern sollte es einem zurechnungsfähigen Menschen zustehen, über die Lebensqualität und dementsprechend auch gegen das Leben entscheiden zu können. Um ihm würdevoll bei dieser Entscheidung beizustehen, sollten, genau wie im Heilungsprozess, fachkundige Ärzte anwesend sein. Diese Art von Sterbehilfe ist in einigen Ländern schon vertreten. Natürlich beruht die endgültige Entscheidung auf ärztlichen Untersuchungen und gescheiterten Therapieversuchen. Das Thema Tod und Sterben ist in unserer Gesellschaft ein empfindlicher Punkt, welchen man näher bringen muss, denn dieser gehört ebenso zum Leben wie die Geburt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/53

Antragsteller: Einhard Leichtfuß

Keine Propagierung un-freier Software durch öffentliche Stellen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu bewirken, dass alle öffentlichen Stellen davon absehen, un-freie Software zu propagieren, wie es beispielsweise durch den Verweis auf den „Adobe Acrobat Reader“ oder das Anbieten oder Versenden von Dokumenten im „DOC“-Format geschieht.

Begründung:

Un-freie Software ist in vielerlei Hinsicht problematisch, wenngleich die Sensibilisierung dafür nicht in weiten Teilen der Gesellschaft gegeben ist. Sie ermöglicht zum Beispiel sogenannte Backdoors, ist oft ein Albtraum, insoweit der Datenschutz betroffen ist, schränkt den Nutzer massiv in seinen Nutzungsmöglichkeiten und -rechten ein und widerspricht der Natur von Software insofern, als dass diese beliebig oft vervielfältigt, beliebig bearbeitet und unbegrenzt lange genutzt werden kann.

Zudem haben einige wenige Firmen Quasi-Monopole oder zumindest Oligopole errichtet. Diese gilt es, nicht zu stützen. In der Regel sind diese Monopole auf den Teufelskreis zwischen unwissendem Nutzer und geringer Verbreitung alternativer Software begründet. So ist für viele Menschen das Wort PC gleichbedeutend mit Heimcomputer mit „Windows“ als Betriebssystem.

Das Anbieten von Dateien in Formaten, die für eine spezielle Software, wie etwa „Microsoft Office“, gedacht sind, suggeriert eine Selbstverständlichkeit der Nutzung dieser Software, obschon derlei Dateien sich meist auch mit anderen Programmen, allerdings oft mit Einschränkungen, öffnen lassen.

Insofern bedeutet zumindest das ausschließliche Anbieten einer Datei in solch einem Format automatisch eine Benachteiligung solcher Menschen, die un-freie Software nicht nutzen. Weiterhin können sich jene Menschen, die solch ein spezielles Programm nicht nutzen, aufgrund er-

wählter Inkompatibilität der verwandten Formate, zum Nutzen und ggf. vorhergehendem Erwerb desselben genötigt fühlen.

Abgelehnt.

JiL 30/54

Antragsteller: Jan Plambeck

Flächendeckendes WLAN im öffentlichen Personen-Nahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den öffentlichen Personen-Nahverkehr in Schleswig-Holstein flächendeckend mit WLAN-Hotspots auszustatten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 30/55

Antragstellerin: Annabell Louisa Pescher

Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für immatrikulierte Studierende unter 27 Jahren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, immatrikulierte Studierende an den Universitäten und Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein von der Zahlung des Rundfunkbeitrags zu entbinden, bis diese das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Begründung:

Für viele Studierende stellt die Zahlung des Rundfunkbeitrags eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Auch Studierende, die nicht zum Erhalt von BAföG berechtigt sind, sollten daher vom Rundfunkbeitrag befreit werden. Denn diese Studierenden müssen sich auf andere Art und Weise ihren Lebensunterhalt während des Studiums finanzieren, zum Beispiel durch Nebenjobs oder Studentenkredite, und haben im Monat oft keine größere Summe zum Haushalten zur Verfügung als BAföG-berechtigte Studierende. Die zusätzliche Arbeitszeit wirkt sich auch auf die Studienleistung des jeweiligen Studierenden aus und kann im Härtefall auch zu einer Verlängerung der Studienzeit führen. Eine finanzielle Entlastung wäre daher ein positives Signal durch die schleswig-holsteinische Politik. Außerdem würde sich der Verwaltungsaufwand für das Eintreiben von Rückzahlungen und Mahnungen erheblich verringern, was insgesamt zu einem effektiveren System führen würde.

In geänderter Fassung angenommen.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1

„Ehrenamt, Soziales, Energie, Umwelt“

JiL 30/5

Ablehnung des im Bundestag vorgelegten Gesetzesentwurfs zum Bundesteilhabegesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und alle Bundestagsabgeordneten werden dazu aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz in seiner aktuellen Fassung abzulehnen.

JiL 30/9 NEU

Steuerliche Entlastung von Geringverdienern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Steuerkurve zwischen 14 % Besteuerung bei 8.653,- € Einkommen (alle Angaben zum Einkommen beziehen sich auf das Jahreseinkommen) und 24 % Besteuerung zu 13.670,- € die Besteuerung so abzusenken, dass eine gerade Steigung der Besteuerung zwischen 8.653,- € und einem neuen Höchststeuersatz von 45 % zu 55.000,- € Einkommen entsteht.

JiL 30/7 NEU

Mehr bezahlbarer Wohnraum

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

1. Das Land wird aufgefordert, dem Studentenwerk SH mehr Mittel zum Wohnheimbau zur Verfügung zu stellen.
2. Land und Kommunen sollen aufgefordert werden, für den Wohnheimbau mehr Flächen zur Verfügung zu stellen.
3. Alternative Wohnformen fördern, Mehrgenerationenhäuser und Wohngemeinschaften ausbauen. Alte, ungenutzte Kasernen für bezahlbaren Wohnraum umbauen.
4. Zusätzlichen Wohnraum durch ein verbessertes Leerstands-Management zu schaffen.
5. Schaffung einer kommunalen Wohnungsvermittlung.

JiL 30/3 NEU NEU**Rauchverbot in Kraftfahrzeugen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen, in denen sich Kinder befinden, einzusetzen.

JiL 30/ NEU NEU 1**Aufhebung des Blutspendeverbots aufgrund der sexuellen Orientierung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das pauschale Blutspendeverbot für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, aufzuheben.

JiL 30/1 NEU**Honorierung ehrenamtlicher Arbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die ehrenamtlichen Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen z. B. durch Aufwendungsentschädigungen und Vergünstigungen, wie für Eintritte in öffentlichen Einrichtungen zu fördern, wie z.B. der Bundesfreiwilligendienst auch gefördert wird. Außerdem darf es keine Wertung der unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten geben und es sollen die Ehrenamtskarte und die Juleica stärker beworben werden.

JiL 30/4**Einführung von Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätze an Kinder mit Behinderungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, allgemeine Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätzen für Kinder mit Behinderungen auszuarbeiten und zu beschließen. Diese sollen im Kindertagesstättengesetz zusätzlich zu den bereits enthaltenen inklusiven Zielen und Aufnahmeprinzipien festgehalten werden. Außerdem muss weiteres Betreuungspersonal ausgebildet und Geld für zusätzliche Krippen- und Kindertagesstättenplätze bereitgestellt werden.

JiL 30/NEU 2**Sicherung eines funktionierenden Versorgungs- und Rettungssystems durch zusätzliche finanzielle Mittel**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, DLRG, THW und weiterer gemeinnütziger Vereine, die für ein funktionierendes Versorgungs- und Rettungssystem in Deutschland sorgen, durch zusätzliche finanzielle Mittel unterstützt wird.

JiL 30/6 NEU**Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgestaltung an Politik und Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgestaltung an Politik und Gesellschaft für alle zu schaffen und dabei ein besonderes Augenmerk auf Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu legen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für „körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein e. V.“ und den Elternverbänden erarbeitet werden.

Arbeitskreis 2**„Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft, Verkehr“****JiL 30/12 NEU****Elternunabhängiges BAföG**

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, die Vergabe von BAföG in Zukunft elternunabhängig zu machen. Jeder, der BAföG beantragt, soll den Mindestsatz von BAföG zugesichert bekommen. Abhängig von der persönlichen Situation kann dieser erhöht werden.

JiL 30/24**O-Promille-Grenze im Straßenverkehr**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine generelle o-Promille-Grenze im Straßenverkehr einzusetzen.

JiL 30/15 NEU**Mindestausbildungsvergütung**

Die Landesregierung, der Bundestag und der Bundesrat werden aufgefordert zu beschließen, dass eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des maximalen BAföG-Satzes (649,- €) gezahlt wird, um ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Des Weiteren würde eine ordentliche Ausbildungsvergütung Familien direkt entlasten. Dies gilt auch für die Praktikumsphasen in rein schulischen Ausbildungen.

JiL 30/19 NEU**Mindestlohn für Minderjährige**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entlohnung nach Mindestlohn für Minderjährige ab 16 Jahren, die eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende Schule besuchen, einzusetzen.

JiL 30/25 NEU NEU**Aufstellung von sogenannten „Bei Stau Rettungsgasse bilden“-Plakaten und -Schildern an der Autobahn und Staupunkten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, an vielbefahrenen Straßen sowie „Staupunkten“ des schleswig-holsteinischem Straßennetzes Schilder aufzustellen, welche einen Autofahrer darauf hinweisen, bei Stau eine Rettungsgasse zu bilden. Auf diesen Schildern sollen keine Einsatzfahrzeuge abgebildet werden. Außerdem soll bei Staumeldungen im Radio auf die Bildung einer Rettungsgasse hingewiesen werden.

JiL 30/22 NEU**ÖPNV-Förderung – klotzen, nicht kleckern!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sollen Anreize setzen, um das ÖPNV-Angebot gegenüber dem Individualverkehr attraktiver zu gestalten. Dazu sollen ein Entwicklungsplan aufgestellt und ein Runder Tisch initiiert werden, um Möglichkeiten zu erarbeiten, wie der ÖPNV gestärkt werden kann. Ziel soll die „Breitentauglichkeit“ sein, sodass langfristig der Ausbau gegenfinanziert ist.

JiL 30/27 NEU**Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses alle drei Jahre**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach Erwerb der Fahrerlaubnis der Erste-Hilfe-Kurs alle drei Jahre wieder aufgefrischt werden muss.

JiL 30/14 NEU**Forderungen für eine gute Ausbildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage einzusetzen. Seit Jahren sinkt die Ausbildungsbetriebsquote (die Anzahl der Betriebe, die ausbilden) und steigt die Diskrepanz zwischen offenen Ausbildungsstellen und „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen. Eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu stoppen, wäre eine Ausbildungsplatzumlage, bei der Betriebe, die nicht ausbilden, in einen Fonds einzahlen, um diejenigen zu unterstützen, die ausbilden. Betriebe, die sich dauerhaft dem Ausbildungsmarkt entziehen, gefährden die Fachkräftesicherung der Zukunft und sollten deswegen in die Verantwortung genommen werden. Betriebe, die einen Ausbildungsplatz anbieten, aber keinen Bewerber für die ausgeschriebene Stelle einstellen, zahlen einen verminderten Beitrag in den Fonds.

JiL 30/17**Auszubildende/duale Studenten: Finanzierung der wesentlichen Materialien**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert zu bewirken, dass Arbeitgeber die Kosten ihrer Auszubildenden (inklusive dual Studierender) für die wesentlichen, also im Regelfall zum erfolgreichen Erreichen des Ausbildungs-/Studienziels benötigten Materialien wie fachliche Standardwerke/Lehrbücher, Gesetzessammlungen oder auch spezielle Werkzeuge vollständig übernehmen müssen. Die Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

JiL 30/26 NEU**Ausbau von Radwegen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Radwege besser ausgebaut werden.

JiL 30/16 NEU**Öffentlicher Dienst: Verbot der Rückforderung von Ausbildungsentgelten und Anwärterbezügen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten werden aufgefordert, Rechtsänderungen herbeizuführen, die verhindern, dass Arbeitgeber (Polizei, Verwaltungen, Krankenkassen, ...) von ihren Auszubildenden und dual Studierenden mehr als 10 % des gewährten Ausbildungsentgelts bzw. der gewährten Anwärterbezüge zurückfordern, wenn diese vor Ablauf einer vom Arbeitgeber bestimmten Mindestzeit aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere aus dem öffentlichen Dienst, ausscheiden.

JiL 30/18**Ausbildung/duales Studium: Zuschuss zu benötigter Kleidung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Arbeitgeber ihren Auszubildenden (inklusive dual Studierenden) die Hälfte der aufgewendeten Kosten für anlässlich des Ausbildungsbeginns angeschaffte branchenübliche oder notwendige Dienst- bzw. Arbeitskleidung erstatten. Der nähere Umfang soll vom zuständigen Ministerium bestimmt werden. Die Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

Arbeitskreis 3**„Bildungssystem, Unterricht, Schülerbeförderung“****JiL 30/37 NEU****„Wirtschaft und Politik“ als Regelfach an allen Schulen**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass das Fach „Wirtschaft und Politik“ an allen Schu-

len als Regelfach ab der 7. Klasse festgelegt wird. Des Weiteren sollten Inhalte des Unterrichtsfachs modernisiert und erweitert werden.

JiL 30 / 32 + 33 NEU

Die glorreichen Sieben der digitalen Bildung an Schulen/Moder- nisierung auf technischer Ebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert zu beschließen, dass Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft einen Abschluss an einer weiterführenden Schule in Schleswig-Holstein erlangen, die folgenden Kompetenzen und Inhalte im Laufe ihrer Schulzeit umfassend vermittelt bekommen bzw. thematisiert haben. Die Lehreraus- und -fortbildung ist entsprechend anzupassen. Der Unterricht soll technisch in einer zeitgemäßen Medienumgebung (aktuelle Soft- und Hardware) stattfinden.

1. Die kritische, aber aufgeschlossene Auseinandersetzung mit digitalen Quellen; Unterscheidung seriöse vs. unseriöse Angebote; Aufzeigen der Bandbreite an Lernangeboten (z. B. Texte, Lexika/Wikis, Tutorials, Schemata, interaktive Lernlandschaften),
2. Spam, Viren, unseriöse Onlineshops und -angebote anhand typischer Merkmale erkennen,
3. Existenz, Vor- und Nachteile von freier und Open Source Software; Diskurs: freie Gemeinschaftssoftware der weltweiten Netzgemeinde vs. kommerzielle Software,
4. Privatsphäreinstellungen in sozialen Netzwerken (theoretisch und praktisch); Anregungen zur Findung der digitalen Persönlichkeit – meine Rolle im (öffentlichen und privaten) Internet,
5. Präsentationssoftware als vortragsunterstützendes, nicht vortragsdominierendes Medium; angemessener Einsatz von Design, Grafik und Text; Horizont über PowerPoint hinaus; technische Kniffe (z. B. Referentenansicht, Integration externer Dateien),
6. Effizienz in der digitalen Welt: Mit raffinierten Apps und Tools leichter lernen, zusammenarbeiten und leben (Aufgabenplaner, Notizbücher, Wörterbücher, Kalender, offene Dokumente, Clouds, soziale Netzwerke zur Kollaboration),
7. Gesellschaft und Demokratie im Internet; Bewusstsein für rücksichtsvollen, zugleich aber aufrechten und engagierten Meinungs-austausch; Umgang mit Mobbing und Hate Speech; Kanäle und Apps der niveauvollen Informationsbeschaffung und Diskussion (Tageszeitung 3.0).

JiL 30/40 + 41 NEU**Kostenlose Schülerbeförderung**

„Jugend im Landtag“ schließt sich der Forderung im Grundsatzprogramm des Landesschülerparlaments der Gymnasien an:

„Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schülerbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.“

JiL 30 NEU NEU 3**Aktuelle Hard- und Software an Schulen und in Verwaltungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen und Verwaltungen mit angemessener moderner Hardware sowie aktueller Software ausgestattet werden. Bei Neuanschaffungen ist sicherzustellen, dass die Produkte längerfristig nutzbar sind. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die Wahl bestimmter Software, vor allem einzelner Betriebssysteme, die Nutzbarkeitsdauer beeinflusst.

JiL 30/29 NEU NEU**Förderangebote für Schülerinnen und Schüler aus staatlichen Mitteln**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Schulen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schülern, insbesondere jener, die einer besonderen Zuwendung bedürfen, zu erleichtern. Hierfür sollen – ggf. auch finanzielle – Konzepte erarbeitet werden.

JiL 30 NEU 4**Finanzierung von digitalen Endgeräten in Schulen und Verwaltungen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Mittel, die sie den Kommunen für digitale Endgeräte in Schulen und Verwaltungen zur Verfügung stellt, zweckgebunden sind, damit sie nicht anderweitig ausgegeben werden können. Die Modernisierung in diesem Bereich muss Priorität haben.

JiL 30/31**Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern zu überdenken.

JiL 30/34 NEU**Freie Software an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu bewirken, dass an den Schulen Schleswig-Holsteins jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit und das Recht eingeräumt werden, im Rahmen des Unterrichts ausschließlich Freie Software zu benutzen. Bei Hausaufgaben soll die Nutzung un-Freier Software weder erforderlich sein noch erwartet werden.

Arbeitskreis 4 „Inneres, Recht, Medien“

JiL 30/52 NEU**Zulassung der aktiven Sterbehilfe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für aktive Sterbehilfe einzusetzen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Sterbehilfe nur dann gewährt wird, wenn die Heilung der Krankheit ausgeschlossen ist. Sterbehilfe kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Patientenverfügung vorliegt oder der Patient voll zurechnungsfähig ist. Das soziale Umfeld des Patienten soll auf Wunsch des Patienten angemessen beteiligt werden. Der Landtag soll dies in Sitzungen ansprechen, sodass gegebenenfalls die Regierung sich diesem Thema angemessen widmet. Dabei ist umfassend durch Beratungsgespräche über aktive Sterbehilfe aufzuklären.

JiL 30/44 NEU**Änderung des Grundgesetzes (GG Art. 3, Absatz 3, Satz 1)**

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, dem GG Art. 3, Absatz 3, die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität beizufügen. In der modernen Welt ist es ein Unding, dass dies noch nicht der Fall ist.

JiL 30/ NEU NEU 5**Refugees welcome – kein Mensch ist illegal**

JiL befürwortet die UN-Menschenrechtskonvention, die Genfer-Flüchtlingskonvention, sowie das GG und heißt Flüchtlinge willkommen! JiL appelliert an den humanen und moralischen Grundgedanken und fordert alle Menschen auf, sich auf diese Grundsätze zu besinnen.

(siehe Art. 14 UN-Menschenrechtskonvention, Art. 1 GG, Art. 16 a GG, ...)

JiL 30/ NEU 6**Richtlinien für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zur Bekämpfung von Fluchtursachen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erarbeitung von Richtlinien für die Auswahl von Partnern zur Bekämpfung von Fluchtursachen einzusetzen. Dadurch soll die Unterstützung von Regierungen, die z. B. gegen Menschenrechte verstoßen, verhindert werden.

JiL 30/ NEU NEU 7**Legalisierung von Cannabis**

Die Landesregierung und der Bundestag mögen sich dafür einsetzen, dass Cannabis unter staatlicher Regulation legalisiert wird.

JiL 30/45**Mehr Sicherheit durch Spielplatznummerierung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

Die Verwaltungen werden beauftragt, für die Spielplätze des Landes Schleswig-Holstein eine Nummerierung einzuführen. Die Spielplatznummer soll am Spielplatz klar erkennbar angebracht werden. Die Nummerierung wird bei Polizei und Rettungskräften registriert. Die Verwaltung soll zudem Gespräche führen über die Aufnahme öffentlich zugänglicher Spielplätze auf Privatgrundstücken in dieses System.

JiL 30/55 NEU**Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für immatrikulierte Studierende unter 27 Jahren sowie Auszubildende und Schülerinnen und Schüler**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, immatrikulierte Studierende an den Universitäten und Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein von der Zahlung des Rundfunkbeitrages zu entbinden, bis diese das 27. Lebensjahr vollendet haben oder sich in der Regelstudienzeit befinden. Gleiche Regelungen sollen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler gelten.

JiL 30/51 NEU**Unterstützung für Friedhofs-Neugründung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen sowie tatsächlichen Voraussetzungen für die traditionelle Bestattung von Anhängern muslimischer Religionen zu schaffen. Ebenso fordern wir, islamischen Religionsgemeinschaften die Trägerschaft von Friedhöfen zu ermöglichen.

JiL 30/54 NEU**Flächendeckendes WLAN im öffentlichen Personen-Nahverkehr**

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den öffentlichen Personen-Nahverkehr in Schleswig-Holstein flächendeckend mit kostenlosen WLAN-Hotspots auszustatten.

Presse

Hamburger Abendblatt / Hauptausgabe vom 28.11.2016, Seite 14

"Jugend im Landtag" fordert mehr Geld für die Ausbildung

KIEL:: Rund 100 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein haben am Wochenende bei "Jugend im Landtag" zahlreiche Vorschläge an die Politiker gerichtet. Zu den zentralen Forderungen gehört eine finanzielle Besserstellung von Schülern, Auszubildenden und Studenten, wie der Presseinformationsdienst des Landtages zum Abschluss des zweitägigen Treffens im Kieler Landeshaus mitteilte.

Die Nachwuchspolitiker wünschen sich demnach ein einheitliches BAföG für alle Bezieher - unabhängig vom Einkommen der Eltern. Azubis sollten wenigstens 650 Euro pro Monat bekommen. Außerdem fordern sie, dass auch Jugendliche Mindestlohn bekom-

men sollen, wenn sie zur Aufbesserung ihres Taschengeldes jobben. Auf der Wunschliste der 15- bis 21-Jährigen steht den Angaben zufolge auch eine kostenlose Bus-Monatskarte für alle Schüler bis zum Abitur sowie mehr Politik-Unterricht und eine bessere Computerausstattung an den Schulen.

© 2016 PMG Presse-Monitor GmbH

**Kieler Nachrichten
vom 29.11.2016,
Seite 12**

Jugendliche fordern Mindestlohn

KIEL. Schüler, Auszubildende und Studenten müssen finanziell besser gestellt werden – das ist eine der zentralen Forderungen, die von der „Jugend im Landtag“ beschlossen wurde. Rund 100 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein waren zu der 30. Auflage der jährlichen Veranstaltung im Landeshaus zusammengekommen und hatten zahlreiche Vorschläge an die „große Politik“ formuliert. Die Nachwuchspolitiker wünschen sich unter anderem einheitliches Bafög für alle Bezieher, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Azubis sollten wenigstens 650 Euro pro Monat be-

kommen. Außerdem fordern sie, dass auch Jugendliche Mindestlohn bekommen sollen, wenn sie zur Aufbesserung ihres Taschengeldes jobben. Auf der Wunschliste der 15- bis 21-Jährigen steht außerdem eine kostenlose Bus-Monatskarte für alle Schüler bis zum Abitur sowie mehr Politik-Unterricht und eine bessere Computerausstattung an den Schulen.

Landtagsabgeordnete aller Fraktionen halfen den Jugendlichen dabei, ihre 40 Beschlüsse zu formulieren. Der Forderungskatalog wird nun den Landtagsfraktionen, den schleswig-holsteinischen Bundestags- und EU-Abgeordneten sowie der Landesregierung zugeleitet. Zum Auftakt beschwor Parlamentspräsident Klaus Schlie den Wert demokratischer Debatten. „Streiten Sie im besten Sinne des Wortes parlamentarisch darüber, was der richtige Weg ist“, appellierte der Landtagspräsident an die jungen Teilnehmer.

Flensborg Avis vom 30.11.2016 , Seite 9

Ungdomsparlamentet kræver flere penge til de unge

»Jugend im Landtag« var ikke karrige med deres krav - blandt andet om mere i understøttelse (BAföG) til alle - uden hensyn til forældrenes økonomi.

POLITIK

Kiel. Over 100 politisk interesserede i alderen 15 til 21 år var i weekenden samlet for at drøfte et hav af emner. Debatteerne mundede ud i 40 forslag, der er blevet sendt til landdagen og andre myndigheder. Det var 30. gang, at landdagen gennemførte arrangementet med ungdomsparlamentet.

SSWs ungdomsafdeling plejer at deltage i de årlige weekendmøder, men nåede det ikke i år på grund af travlhed.

- De seneste år har der været deltagere fra Duborg-Skolen og A.P. Møller Skolen. Jeg synes også, at Jugend im Landtag er et arrangement som særligt skal benyttes af politisk interesserede, men ikke nødvendigvis medlemmer af politiske partier, siger formanden for SSWs ungdomsafdeling i Syslesvig og landdagskandidat, Christopher Andresen.

40 forslag

Blandt de 40 forslag fra ungdomsparlamentet var der også krav, som vil betyde store merudgifter for samfundet.

Således vil de unge have indført, at alle modtagerer af den tyske understøttelse, BaföG, skal have den samme støtte, uden at der tages hensyn til forældrenes økonomi. Alle unge under uddannelse skal så have 650 euro om måneden. Desuden bør mindstelønnen også gælde for unge under 18 år. Og så kræver de unge gratis buskort til den kollektive trafik for alle elever op til gymnasiet.

Ønskerne til skoleområdet er: Mere politik-undervisning, bedre it-udstyr og ingen karakterer i fagene idræt og kunst.

I trafikken bør der ifølge de unge indføres en promillegrænse på nul, og det bør under skarpt tilsyn være muligt at yde aktiv dødshjælp. De unge går blandt andet ind for fri hash under regulering fra delstat og stat.

De unge på tv

Det var 18-årige Lina Brandes fra Bydelstorp, der blev valgt til formand for Jugend im Landtag. Hun gør opmærksom på, at de unges pressehold med hjælp fra lokal-tv i Kiel har la-

vet et indslag om weekend-arrangementet, og den vil i de nærmeste dage blive lagt ud på landdagens hjemmeside.

Præsidenten for det »rigtige« delstatsparlament, Klaus Schlie (CDU), bød de unge parlamentarikere velkommen.

- Sæt pris på værdien i demokratiske debatter. For der kan i ordets bedste betydning strides parlamentarisk om, hvilken vej der er den rigtige, sagde Klaus Schlie under velkomsten.

Raning Krueger

RESÜMEE

Zum 30. mal trafen sich über 100 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren zum Jugendparlament im Kieler Landtag. Immerhin 40 Forderungen an die Landes- und Bundespolitik wurden gemeinsam verabschiedet. Darunter gleiches BAföG für alle ungeachtet des Einkommens der Eltern, Mindestlohn auch unter 18 Jahren und freies Busfahren für Schüler (m/w) bis zum Abitur. Der Katalog an Forderungen enthielt auch freies Hasch unter staatlicher Regulierung und hingegen null Promille im Straßenverkehr.

Stellungnahmen

JiL 30/5

Ablehnung des im Bundestag vorgelegten Gesetzesentwurfs zum Bundesteilhabegesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und alle Bundestagsabgeordneten werden dazu aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz in seiner aktuellen Fassung abzulehnen.

Antrag siehe Seite 22

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits im September 2016 hat die CDU-Landtagsfraktion einen Antrag mit Änderungswünschen zum Bundesteilhabegesetz eingebracht. Noch vor der Beschlussfassung durch den Bundestag und Bundesrat sind einige der Kritikpunkte aufgegriffen und geändert worden. Da die Umsetzung in mehreren Teilschritten erfolgt und wissenschaftlich begleitet wird, können Veränderungen auch noch in den nächsten Jahren vorgenommen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bundesteilhabegesetz ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die SPD-Landtagsfraktion hat schon 2015 zusammen mit den Koalitionspartnern in einem Antrag Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz gestellt. Dazu gehörte u. a. die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII. Auch für eine Stärkung der persönlichen Assistenz, Wahlfreiheit der Beschäftigung und Abschaffung der Einkommens- und Vermögensvorbehalte in Bezug auf Fachleistungen haben wir uns stark gemacht. Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung dessen. Im parlamentarischen Verfahren wurde der Gesetzentwurf überarbeitet, wobei Verbände und Betroffene angehört wurden. Im Ergebnis ist das Bundesteilhabegesetz ein großer Schritt mit deutlichen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und der Einstieg in einen echten Systemwechsel.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die schrittweise Reform der Eingliederungshilfe, die u. a. eine Herauslösung aus der Sozialhilfe vorsieht. Außerdem sollen Assistenzleistungen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehen, nicht gegen den Willen des Leistungsberechtigten

gemeinsam erbracht werden. Menschen mit Behinderung wissen jedoch am besten, wie echte Teilhabe aussieht. Ihre Wünsche und Bedenken müssen auch in Zukunft im Prozess der Umsetzung von Inklusion Priorität haben. So ist uns wichtig, dass die Umsetzung des Gesetzes intensiv in den nächsten Jahren begleitet und auf mögliche Veränderungsbedarfe eingegangen wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne sind vom Bundesteilhabegesetz der Bundesregierung nicht überzeugt. Ob dieses Gesetz die Teilhabe behinderter Menschen stärkt, liegt im Auge des Betrachters. Die Große Koalition stellt es so dar, die betroffenen Menschen und ihre Verbände bezweifeln das allerdings. Auf massiven Druck von Menschen mit Behinderungen und Grünen in Bund und Ländern wurden einige der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verschlechterungen verhindert. Trotz der erkämpften „Verbesserungen“ ist dieses Teilhabegesetz noch lange kein gutes Gesetz. Es bleiben eine ganze Reihe von Baustellen übrig: Viele Unklarheiten, eine unzureichende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und teilweise Verschlechterungen im Vergleich zum geltenden Recht. Deshalb haben wir Grüne diesem Gesetz im Bundestag nicht zugestimmt. Schleswig-Holstein hat sich im Bundesrat enthalten, weil unsere Fraktion das Gesetz in dieser Form nicht mittragen kann. Klar ist, dass das „sogenannte Bundesteilhabegesetz“ nur ein Anfang sein kann und dass zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch ein weiter Weg vor uns liegt. Weitere und deutlich größere Schritte sind noch erforderlich, um echte Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt das von der Bundesregierung vorgelegte Bundesteilhabegesetz ab. Stattdessen muss das Bundesteilhabegesetz zu einem echten Bundesleistungsgesetz weiterentwickelt werden (vgl. Drs. 18/4661). Denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderung zeitgemäß weiterzuentwickeln. Gesteigerte Anforderungen, die sich aus dem medizinischen Fortschritt und einem umfassenderen Inklusionsansatz ergeben, sind zu erfüllen, um Menschen mit Behinderung ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Die daraus resultierende dynamische Kostenentwicklung droht die Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen jedoch auf Dauer zu übersteigen. Aus Sicht der FDP sind daher folgende Kernpunkte in einem neuen Bundesteilhabegesetz umzusetzen:

1. Der Bund kommt seiner Verantwortung nach und stellt Ländern und Kommunen ausreichend Finanzmittel zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion von Menschen mit Behinderung bereit.
2. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX überführt. Die Verschiebeparkplätze zwischen den einzelnen Hilfeleistungen werden beendet. Es muss eine klare gesetzliche Abgrenzung zwischen Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederung geben. Eingliederungshilfe ist keine nachrangige Sozialhilfe.
3. Die Hilfen müssen besser auf die individuellen Teilhabebedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten werden. Die Leistungen sind personenzentriert zu gewähren. Die Leistungsberechtigten sind stärker in die Bedarfsermittlung einzubeziehen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung deckt sich mit unserem Antrag „Bundesteilhabegesetz zurückziehen und komplett neu ausrichten“ (*Drs. 18/4404*). Daher unterstützen wir diesen Beschluss ausdrücklich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat das gesamte Verfahren rund um dieses Gesetz sehr kritisch begleitet und viele Aspekte eher mit Sorge gesehen. Die Bundesregierung hat mittlerweile einige wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Aber wir haben unverändert Zweifel daran, dass dieses Gesetz tatsächlich der sozialpolitische Meilenstein ist, als das es angekündigt war. Auch wenn der SSW im Landtag als Fraktion natürlich nicht im Bundesrat abstimmt, und die Realität den Beschluss der Jugend im Landtag ja auch ein wenig eingeholt hat, können wir dem Jugendparlament klar versichern: Wir tragen die auf Landesebene umzusetzenden Teile nur dann mit, wenn dadurch kein einziger Mensch mit Behinderung schlechter gestellt wird als bisher. Diesen Grundsatz haben wir nicht nur immer wieder deutlich gemacht, sondern bei dieser Haltung bleiben wir natürlich auch. Ob dieses Reformprojekt diesem Anspruch gerecht wird, muss sich nun in der Praxis zeigen. Wir werden hier sehr genau hinsehen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Das Bundesteilhabegesetz ist am 16. Dezember 2016 vom Bundesrat verabschiedet worden.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderung für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern. Die Partizipation der Menschen mit Behinderung wird sowohl im Verfahren als auch bei der Leistungsgestaltung verbessert, z. B. im neuen Teilhabeplanverfahren. Das Wunsch- und Wahlrecht wird gestärkt. Leistungen der Eingliederungshilfe werden künftig unabhängig von Leistungsformen (ambulant und stationär) gewährt und sind personenzentriert ausgestaltet. Mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wird die Position der Menschen mit Behinderung im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis gestärkt. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sollen Menschen mit Behinderung nun nicht mehr nur auf Werkstätten für Menschen mit Behinderung angewiesen sein. Sie erhalten durch andere Leistungsanbieter und das gesetzlich geregelte Budget für Arbeit -welches in Schleswig-Holstein schon modellhaft eingeführt wurde- echte Wahlmöglichkeiten. Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt, Menschen mit Behinderung müssen künftig weniger ihres Einkommens und Vermögens, das sie durch Erwerbstätigkeit aufbauen, für die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe einsetzen.

Die Landesregierung war wie viele kritisch gegenüber der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe. Danach wird die Definition der Behinderung in Abkehr von der Defizitorientierung zwar künftig auf Wechselwirkungen von individueller Beeinträchtigung und von gesellschaftlich geschaffenen Barrieren abgestellt und der ICF als Klassifikation zur Beschreibung erheblicher Teilhabebeeinträchtigungen zugrunde gelegt – dieses ist zu begrüßen. Dies kann jedoch auch Veränderungen beim Kreis der leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe nach sich ziehen. Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass bis zum Jahr 2023 die Regelungen zum neu definierten leistungsberechtigten Personenkreis evaluiert und begleitend erprobt werden, um empirisch gesicherte Daten über die Folgen der Neuregelung zu erhalten und zu klären, ob erforderlichenfalls auf Basis dafür zu schaffender Ermächtigungen im Bundesteilhabegesetz noch nachzusteuern ist, damit leistungsberechtigte Personen der Eingliederungshilfe unverändert die notwendigen Leistungen erhalten.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe, die mit der Reform der sozialen Teilhabe und der Änderung des SGB IX nicht abgeschlossen, für die das Bundesteilhabegesetz jedoch ein erster bedeutender Schritt ist. Die Landesregierung war daher nach der Abwägung aller Umstände zur Auffassung gelangt, im Bundesrat das Bundesteilhabegesetz nicht abzulehnen.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Das Bundesteilhabegesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2016 in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Bereits im Anschluss an die Anhörung vom 7. November 2016 wurden zahlreiche Anregungen und Kritikpunkte von Verbänden und Ländern von der Großen Koalition aufgenommen und das Gesetz wurde nachgebessert. Hierbei wurden insbesondere die Selbstbestimmtheit und die Teilhaberechte noch weiter gestärkt. Indem die Koalition umfangreiche Evaluationsvorhaben verankert hat, ist sichergestellt, dass das Gesetz in Zukunft weiterentwickelt und nachjustiert werden kann.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die in Ihrem Antrag angesprochene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Sie hat wichtige Impulse für die Überlegungen zum neuen Bundesteilhabegesetz gegeben. Denn zum zentralen Prinzip der UN-BRK zählt neben dem Schutz vor Diskriminierung insbesondere die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 UN-BRK). Mit dem Bundesteilhabegesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, entwickeln wir das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK stetig weiter.

Die Umsetzung der UN-BRK hat auch Auswirkungen auf andere Bereiche der Politik für behinderte Menschen. Um Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen noch mehr zu stärken, hat die Bundesregierung neben der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes weitere behindertenpolitische Aktivitäten initiiert. Hierzu zählen sowohl der „Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (NAP 2.0) als auch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG). Alles folgt dem Ziel, die UN-BRK in Deutschland weiter mit Leben zu füllen.

Dazu gehört auch das neue Bundesteilhabegesetz, mit dem Menschen mit Behinderungen – entgegen Ihrer Kritik – nicht schlechter gestellt werden. Niemand muss befürchten, dass ihm oder ihr Leistungen ge-

kürzt oder gestrichen werden. Im Gegenteil, durch das Bundesteilhabegesetz schaffen wir mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für die Betroffenen, wie Sie hier in einem kurzen Überblick an den drei wichtigsten Verbesserungen sehen können:

1. Einfacher: Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mehrere Anträge bei unterschiedlichen Trägern stellen. Jetzt reicht ein Reha-Antrag aus, um die verschiedenen Leistungen wie aus einer Hand zu erhalten.

2. Selbstbestimmter: Menschen mit Behinderung können mehr von ihrem eigenen Einkommen und Vermögen parallel zur Eingliederungshilfe behalten. Partner werden nicht mehr herangezogen.

3. Näher dran am Arbeitsmarkt: Wir schaffen neue Jobchancen in Betrieben und bessere Leistungen in Werkstatt, Weiterbildung und Studium. Aber das Bundesteilhabegesetz bietet den Menschen noch eine ganze Reihe weiterer Vorteile, die nachfolgend beschrieben sind:

1. Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte gestärkt.

2. Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.

3. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der hochschulischen beruflichen Weiterbildung erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen.

4. Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte gestärkt.

5. Bei der Eingliederungshilfe werden die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Damit geben wir Menschen mit Behinderungen, ihren Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern mehr finanziellen Spielraum. Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 € monatlich und für Barvermögen von 2.600 um 25.000 € auf dann 27.600 € deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Dies führt für die Allermeisten zu einer Besserstellung durch eine weiter verbesserte Einkommensanrechnung und einer zusätzlichen Barvermögensfreigrenze von rund 50.000 €. Darüber hinaus fällt die Anrechnung des Partnereinkommens und -vermögens weg. Damit schaffen wir mehr Freiheit, beseitigen die Regelungen, die von den Betroffenen als „Heiratsverbot“ bezeichnet werden, und stärken die Anreize zur Aufnahme einer sozialversiche-

rungspflichtigen Erwerbstätigkeit.

6. Auch Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können und Leistungen der Sozialhilfe erhalten, sollen bessergestellt werden. Hierzu soll das geschonte Barvermögen von derzeit 2.600 € auf 5.000 € angehoben werden. Dies erfolgt jedoch nicht unmittelbar mit dem BTHG, sondern mittels einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erlassenden Rechtsverordnung.

7. Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

Veränderungen am Gesetzentwurf, die während des parlamentarischen Verfahrens vorgenommen wurden, sehen wie folgt aus:

Während des parlamentarischen Verfahrens haben sich viele Menschen mit Behinderungen und deren Verbände mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und weitere Vorschläge für das Gesetz eingebracht. Das hat die Aufmerksamkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderung erhöht und erstmals zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über ihre Situation und Bedürfnisse geführt. Die Bundestagsabgeordneten haben sich eindringlich mit den Forderungen auseinandergesetzt und konnten im parlamentarischen Verfahren nochmals Verbesserungen erreichen. Auch wenn aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht alle Forderungen umgesetzt werden konnten, ist es doch gelungen den Gesetzesentwurf an entscheidenden Stellen weiterzuentwickeln:

1. Der Zugang zur Eingliederungshilfe wird bis 2022 und damit länger als bisher geplant nach dem bisherigen Recht erfolgen. Bis 2018 sollen mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung Kriterien für den neuen, an den Lebensbereichen nach ICF orientierten Zugang ab 2023 entwickelt werden. Danach ist geplant, diese Kriterien in Modellregionen in allen Bundesländern zu überprüfen. Die neuen Zugangskriterien sollen dann vor Inkrafttreten durch ein Bundesgesetz beschlossen werden. Die Kriterien sind unter der Maßgabe zu entwickeln, dass der Zugang gegenüber dem geltenden Recht weder eingeschränkt noch ausgeweitet wird.

2. Die freie Wahl der Wohnform war zu Recht ein wichtiges Anliegen in der Debatte. Beim Wunsch und Wahlrecht soll daher durch Präzisierungen bei der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung die gewünschte Wohnform besonders gewürdigt werden:

Ist eine von den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichende Wohnform nach diesen Kriterien nicht zumutbar, ist die gewünschte Wohnform entscheidend. Ist das Wohnen in besonderen Wohnformen zumutbar, ist den Wünschen nach einem Wohnen außerhalb dieser Wohnformen dennoch zu entsprechen, wenn der Bedarf ansonsten nicht

gedeckt werden kann; andernfalls ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Werden das Wohnen in und außerhalb von besonderen Wohnformen im Rahmen der Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung gleich bewertet, ist dem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen der Vorzug zu geben, wenn dies dem Wunsch des Leistungsberechtigten entspricht.

3. Bei der Regelung zur gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen, dem „Poolen“, dürfen Assistenzleistungen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehen, im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung nicht gegen den Willen des Leistungsberechtigten gemeinsam erbracht werden, womit der Forderung vieler Menschen mit Behinderungen entsprochen wurde.

4. Bei den Regelungen zur Leistungsabgrenzung im Überschneidungsbereich von Eingliederungshilfe und Pflege wird es beim heute bestehenden Nebeneinander der Leistungssysteme bleiben, und zwar unabhängig, ob es sich um gleichartige oder nicht gleichartige Leistungen handelt.

5. Treffen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zusammen, wird das sogenannte „Lebenslagenmodell“ umgesetzt. Demzufolge ist die Lebenslage von Menschen, die von Geburt an oder in der aktiven Erwerbsphase mit einer Behinderung konfrontiert werden, die in einigen Fällen neben notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe auch Pflegebedarf nach sich zieht, von der Lebenslage von Menschen, die erst im vorgerückten Alter Pflegebedürftigkeit und Behinderung erleiden und typischerweise im Wesentlichen auf Pflegeleistungen angewiesen sind, zu unterscheiden. Ziel der Teilhabeförderung ist gerade auch die Teilhabe an Bildung und Arbeit, die durch die Eingliederungshilfe gefördert wird. Damit überwiegen in der Erwerbsphase und davor die Leistungen der Eingliederungshilfe.

6. Als Kriterium zur Unterscheidung zwischen den beiden Lebenslagen wird die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung gewählt:

6.1 Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Damit gelten für die Betroffenen die günstigeren Einkommens- und Vermögensgrenzen der Eingliederungshilfe.

6.2 Bei Personen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, gilt diese Regelung auch über die Altersgrenze hinaus, soweit die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können.

6.3 Personen, die nach der Regelaltersgrenze pflegebedürftig werden und dann ebenfalls Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen, haben Zu-

gang zu beiden Leistungen. Dann wird die Hilfe zur Pflege als Sozialleistung jedoch nach den strengeren Regeln der Sozialhilfe erbracht.

7. Das zusätzlich zum Werkstattentgelt zu zahlende Arbeitsförderungsgeld für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen wird zum 1. Januar 2017 von derzeit monatlich 26 € auf 52 € erhöht.

8. Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, den Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe durch Ministerverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für alle leistungsberechtigten Menschen von derzeit 2.600 € auf 5.000 € zu erhöhen (fast verdoppelt), die entsprechenden Änderungen werden zum 1. April 2017 angestrebt.

9. Bei der Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt wird durch Sicherungsmechanismen gewährleistet werden, dass den Menschen mit Behinderungen, die auch weiterhin in Wohngruppenformen leben, ein auskömmlicher Geldbetrag zur Verfügung verbleibt.

10. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung werden um Leistungen zur (hoch) schulischen beruflichen Weiterbildung ergänzt, wovon insbesondere Menschen mit Behinderungen profitieren werden, die im Anschluss an ein Bachelorstudium noch ein Masterstudium absolvieren möchten. Ferner ist klargestellt, dass Unterstützungsleistungen für den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen auch weiterhin durch die Eingliederungshilfe erbracht werden können, in Bedarfsfällen bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Eingefügt wurde darüber hinaus Härtefallregelungen, die es im Einzelfall ermöglichen, ein Zweitstudium oder ein nach zeitlicher Unterbrechung aufgenommenes Masterstudium durch die Eingliederungshilfe zu unterstützen.

11. Im Schwerbehindertenrecht werden die Schwerbehindertenvertretungen gestärkt, indem Kündigungen im Falle deren Nichtbeteiligung unwirksam sind.

12. Neben dem zweistufigen Verfahren bei der Frage des Zugangs zur Eingliederungshilfe wird den Ängsten und Bedenken durch die Umsetzungsbegleitung und Evaluierung der gesamten Eingliederungshilfe besonders Rechnung getragen. Wie bereits bei der Erarbeitung des BTHG sollen dabei alle Beteiligten und insbesondere die Behindertenverbände beteiligt werden. Für die umfassende wissenschaftliche Untersuchung und Evaluierung der neuen Zugangskriterien in die Eingliederungshilfe sowie für die erweiterte modellhafte Erprobung und Umsetzungsbegleitung stehen insgesamt 20 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.

Zu den „Sparmaßnahmen“, die Sie in Ihrer Anfrage angesprochen haben, finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Liste mit detaillierten Informationen zu den

verschiedenen Ausgabenbereichen. Hier können Sie einsehen, wo und in welcher Höhe Einsparungen, aber auch wo und in welcher Höhe mehr Investitionen für Menschen mit Behinderungen getätigt werden. Außerdem werden die Zuwendungen in Bund und Länder aufgeschlüsselt. Die konkreten Zahlen finden sich unter den FAQ beim Punkt „Finanzen“ und dort unter der ersten Frage „Was sind die finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes für den Bund und die Länder?“, der Link zu den FAQ ist <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.html>

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion will behinderten und pflegebedürftigen Menschen die volle und gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Sie sollen dabei die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Das Bundesteilhabegesetz sollte das größte behindertenpolitische Projekt der großen Koalition werden. Das vom Bundestag am 01.12.2016 verabschiedete Gesetz wird diesem Anspruch bestenfalls teilweise gerecht und springt zu kurz. Immerhin ist es durch den massiven Druck behinderter Menschen und ihrer Verbände, der Wohlfahrtsverbände sowie von Grünen in Bund und Ländern gelungen, die ursprünglich vorgesehenen Verschlechterungen zu verhindern oder zumindest stark abzumildern. Diese Korrekturen und die im Gesetz enthaltenen Verbesserungen – etwa bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und der Stellung der Schwerbehindertenvertretungen – erkennen wir an. Dennoch konnten wir dem Gesetz im Bundestag nicht zustimmen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE hat den Gesetzentwurf auch in der vorliegenden Form im Bundestag abgelehnt. Unserer Ansicht nach erfüllt es bei Weitem nicht die Anforderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch von Betroffenen werden in dem aktuell verabschiedeten Gesetz Einschränkungen und Bevormundungen kritisiert, auch wenn es gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine Verbesserung darstellt.

JiL 30/9 NEU**Steuerliche Entlastung von Geringverdienern**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Steuerkurve zwischen 14 % Besteuerung bei 8.653,- € Einkommen (alle Angaben zum Einkommen beziehen sich auf das Jahreseinkommen) und 24 % Besteuerung zu 13.670,- € die Besteuerung so abzusenken, dass eine gerade Steigung der Besteuerung zwischen 8.653,- € und einem neuen Höchststeuersatz von 45 % zu 55.000,- € Einkommen entsteht.

Antrag siehe Seite 27

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Einkommensbesteuerung handelt es sich grundsätzlich um ein Bundesthema, wenngleich bei Steueränderungen immer auch die Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen sind. Entgegen den im Antrag dargestellten Ausführungen stellt zudem das Institut der deutschen Wirtschaft Köln fest, dass die Entwicklung der Einkommensschere in Deutschland - im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern - zuletzt gebremst, in der Tendenz sogar leicht geschlossen werden konnte. Als Hauptgründe hierfür werden die gute wirtschaftliche Entwicklung und der beispiellose Abbau der Arbeitslosigkeit aufgeführt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion hat sich der linear-progressive Einkommensteuertarif bewährt. Eine Änderung dieses Grundprinzips halten wir für nicht zielführend. Inwieweit sich – unabhängig davon – in den kommenden Jahren durch eine weitere positive Entwicklung der Haushaltslage Spielräume für eine steuerliche Entlastung von Geringverdienern ergeben, werden wir prüfen. Allerdings ist dies eine Entscheidung, die weitgehend auch auf Bundesebene getroffen werden muss.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stimmen der Intention des Beschlusses zu und setzen uns auf Bundesebene für ein gerechteres Steuersystem ein. In Deutschland ist die Vermögensungleichheit größer als in fast allen anderen Ländern der Euro-Zone. Ein gutes ausfinanziertes Bildungssystem ist der Schlüssel für Chancengleichheit in der Zukunft. Um Kinderarmut entgegenzuwirken, wollen wir eine Kindergrundsicherung schaffen. Zudem wollen wir den Grundfreibetrag von 8.653 € erhöhen und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz ab 100.000 € anheben. Vermögen wachsen schneller

als Einkommen. Arm und Reich driften deswegen weiter auseinander. In Zukunft müssen neben einer gerechten Einkommensbesteuerung auch hohe Erbschaften und Vermögen stärker besteuert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP will die Kalte Progression abschaffen, um damit für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Von Kalter Progression spricht man, wenn eine Steuerzahlerin oder ein Steuerzahler trotz eines Einkommenszuwachses, z. B. durch eine Gehaltserhöhung trotzdem an Kaufkraft verliert, also weniger vom Einkommen übrig bleibt als vorher. Dies liegt zum einen am steigenden Preisniveau, der Inflationsrate, und zum anderen an der aus der Einkommenssteigerung resultierenden höheren Steuerbelastung. Insbesondere die niedrigen Einkommen werden relativ gesehen am stärksten von der Kalten Progression belastet. Auch gehört der Solidaritätszuschlag abgeschafft.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gestaltung des Steuersatzes im Rahmen des Einkommensteuergesetzes liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, nicht des Landes. Das Land kann hier nur in Form einer Initiative tätig werden. Dabei muss festgestellt werden, dass für die steuerliche Belastung weder der Grenzsteuersatz (Steuersatz, mit dem jede zusätzliche Einkommenseinheit besteuert wird) noch der Höchststeuersatz (höchster denkbarer Grenzsteuersatz) aussagekräftig ist. Die wirkliche Belastung ergibt sich aus dem Durchschnittssteuersatz, mit dem die zu zahlende Steuer ins Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen gestellt wird. In dem fraglichen Bereich ist der Durchschnittssteuersatz vergleichsweise niedrig, weil das Existenzminimum steuerfrei gestellt wird. Deswegen liegt der Durchschnittssteuersatz hier erheblich unterhalb des Grenzsteuersatzes und steigt erst allmählich an, auch wenn der Grenzsteuersatz progressiv ansteigt. Hier eine Übersicht zu den ESt-Grenzsteuersätzen 2017:

- 1) bis 8.820 €: Grenzsteuersatz 0 % (Steuerfreistellung des Existenzminimums),
- 2) von 8.821 € bis 54.058 €: von 14 % auf 42 % steigender Grenzsteuersatz
- 3) von 53.666 € bis 256.303 €: Grenzsteuersatz 42 %,
- 4) ab 256.304 €: Grenzsteuersatz 45 %.

Das mag als ungerecht angesehen werden, kommt aber dem entgegen, was JiL mit dem Antrag hier bezweckt.

Im Grundsatz ist es richtig, dass von dem derzeitigen Steuersystem

geringe und mittlere Einkommen im Vergleich zu hohen Einkommen zu stark belastet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir vom SSW teilen die Auffassung, dass starke Schultern mehr tragen müssen, als schwache. Vor diesem Hintergrund können wir das Anliegen zur vermehrten Entlastung von Geringverdienern unterstützen. Fakt ist: Die Einkommen sind durchschnittlich zu gering und die Sozialleistungen orientieren sich an diesem Niedrigniveau. Insgesamt ist das Ziel, eine gerechte und gleichsam leistungsstarke Gesellschaft in Deutschland zu schaffen, stark herausgefordert. Wir als SSW sind also durchaus bereit, das Anliegen des Jugendparlamentes zu unterstützen, in Bezug auf eine Entlastung des Einstiegssteuersatzes. Jedoch besteht aus unserer Sicht noch Klärungsbedarf, was die vorrangig bundesgesetzliche Umsetzung anbelangt.

Finanzministerium

Der sog. Mittelstandsbauch entsteht durch einen Knick im Verlauf des geltenden progressiven Einkommensteuertarifs. Zwischen dem Grundfreibetrag in Höhe von 8.652 € (Ledige, Tarif 2016) bis zu einem Einkommen in Höhe von 13.669 € (Ledige, Tarif 2016) steigt der Grenzsteuersatz relativ schnell von 14 % auf (knapp) 24 % an, während er in den Einkommensbereichen darüber langsamer ansteigt. Um diesen Knick zu beseitigen und somit den Mittelstandsbauch abzuflachen, müsste der Grenzsteuersatz in diesem Bereich langsamer und damit kontinuierlicher ansteigen. Die mit dieser Änderung des Tarifverlaufs verbundene Steuersatzsenkung würde zu Steuermindereinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich führen. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes – etwa auf 45 % – könnte diese Steuerausfälle nicht kompensieren. Die Steuermindereinnahmen würden sich immer noch im Milliardenbereich bewegen. In dieser Größenordnung können Steuermindereinnahmen jedoch im Hinblick darauf, dass Steuereinnahmen die Grundlage dafür sind, dass Bund, Land und Kommunen ihre Aufgaben erfüllen, nicht verantwortet werden.

Bettina Hagedorn, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Auch die schleswig-holsteinische SPD fordert, dass geringe und mittlere Einkommen entlastet werden und der Mittelstandsbauch abgeschmolzen wird. Die Steuerkurve steigt bei geringen und mittleren Einkommen

stärker an als bei hohen Einkommen, wodurch diese stärker belastet werden. Dem wollen wir entgegenwirken!

Zu dem Thema „Gerechtigkeit“ – und dazu gehört natürlich auch die Steuergerechtigkeit – hat die schleswig-holsteinische SPD ab Sommer 2015 das Positionspapier „Mehr Gerechtigkeit wagen“ erarbeitet, das unter Mitwirkung aller Mitglieder bis 2016 verändert und dann einstimmig am 23. April 2016 vom SPD-Landesparteitag beschlossen wurde. Das 68-seitige Papier (nachzulesen unter www.spd-schleswig-holstein.de/mehr-gerechtigkeit-wagen) beschreibt selbstverständlich auch ausführlich unsere Vorschläge für eine gerechtere Steuerpolitik.

Wir wollen eine Festsetzung des Steuerfreibetrages auf das Existenzminimum plus 25 Prozent, um insbesondere kleine Einkommen zu entlasten. Zum Vergleich: Der steuerliche Freibetrag liegt derzeit bei 8.820 €, ab 2018 wird er planmäßig auf 9.000 steigen – aber das reicht uns nicht. Außerdem soll die Rückkehr zu einer linearen Steuerprogression angestrebt werden, damit die Zusatzbelastung geringer und mittlerer Einkommen durch die Steuerkurve aufgehoben wird, wie auch von Jugend im Landtag gefordert.

Fakt ist allerdings, dass gerade Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen deutlich stärker durch eine Absenkung der Sozialabgaben entlastet werden können als durch jede Steuersenkung.

Beides – sowohl Abgabensenkung als auch steuerliche Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen – muss aber auch solide gegenfinanziert werden, damit wir weiter in Bildung, Infrastruktur, innere Sicherheit und soziale Gerechtigkeit investieren können. Für uns Sozialdemokraten gilt dabei: Starke Schultern sollen auch mehr tragen. Deshalb fordern wir zur Gegenfinanzierung eine Anhebung des Spitzensteuersatzes für besonders hohe Einkommen ab 120.000 € auf mindestens 49 %.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir verfolgen ein ähnliches Ziel wie der vom Jugendparlament eingebrachte Antrag, allerdings mit einem anderen Mittel: Beim Steuertarif ist unser Ziel, den Grundfreibetrag verstärkt, d. h. über das Existenzminimum hinaus, anzuheben. Dadurch würden vor allem Geringverdiener (mit Einkommen von mehr als 8.653) entlastet. Ein wichtiger Aspekt in der Steuerpolitik ist für uns, Familien mit Kindern zu entlasten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir setzen uns für ein gerechteres Steuersystem ein. Dazu gehört, kleine und mittlere Einkommen deutlich entlasten und hohe Einkommen stärker zu besteuern.

JiL 30/7 NEU**Mehr bezahlbarer Wohnraum**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

1. **Das Land wird aufgefordert, dem Studentenwerk SH mehr Mittel zum Wohnheimbau zur Verfügung zu stellen.**
2. **Land und Kommunen sollen aufgefordert werden, für den Wohnheimbau mehr Flächen zur Verfügung zu stellen.**
3. **Alternative Wohnformen fördern, Mehrgenerationenhäuser und Wohngenossenschaften ausbauen. Alte, ungenutzte Kasernen für bezahlbaren Wohnraum umbauen.**
4. **Zusätzlichen Wohnraum durch ein verbessertes Leerstands-Management zu schaffen.**
5. **Schaffung einer kommunalen Wohnungsvermittlung.**

Antrag siehe Seite 24

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Versorgung mit studentischem Wohnraum ist in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer seit Jahren unterdurchschnittlich. Gerade zu Beginn des Wintersemesters ist in vielen Studienstandorten studentischer Wohnraum Mangelware. Vielerorts müssen sich die Wohnungssuchenden in lange Wartelisten eintragen. Besonders dramatisch stellt sich die Suche für auswärtige Studienanfänger, Studierende mit einem geringen Einkommen oder ausländische Studierende dar. Sie sind auf einen Platz in einem Studierendenwohnheim angewiesen.

Daher hat die CDU-Landtagsfraktion in einem ersten Schritt insgesamt eine Million € in ihren Anträgen für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Leider wurde unser Antrag von den regierungstragenden Fraktionen von SPD, Grüne und SSW abgelehnt.

Darüber hinaus haben wir die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit dem Studentenwerk und privaten Trägern eine Initiative zu starten, um mit der Planung und der Umsetzung zum Bau von 1.000 Studierendenwohnheimplätze zu beginnen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor allem in den Ballungsräumen, also insbesondere in den Städten Kiel, Flensburg und Lübeck, auf Sylt sowie am Hamburger Rand, besteht auch in Schleswig-Holstein ein Mangel an auch für Geringverdiener und Studenten bezahlbarem Wohnraum. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt daher, dass Jugend im Landtag sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum war eines unserer zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich erhöht hat. Auf dieser Basis wurden die Wohnraumförderprogramme des Landes modernisiert und neu ausgerichtet. Ziel ist, durch Neubau und Modernisierung 4.000 neue Wohnungen im Jahr zu schaffen und dadurch den Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten. Dies beinhaltet neuerdings auch eine Förderung von alternativen Wohnformen. Auch die Einführung der Mietpreisbremse trägt zur Entlastung des Wohnungsmarktes bei. Zudem fördern wir den studentischen Wohnraum. So haben wir in den Haushalt 2017 Planungskosten und Zuschüsse an das Studentenwerk in Höhe von 3 Millionen € in den kommenden Jahren eingestellt, um neue Wohnheimplätze zu schaffen. Wir haben mit einer Neufassung des Wohnraumförderungsgesetzes zudem den Zugang zu sozialem Wohnraum für Studentinnen und Studenten erheblich erleichtert.

All dies entbindet die Kommunen nicht davon, durch Planung und individuelle Lösungen entsprechende Flächen für den sozialen Wohnungsbau und studentisches Wohnen zur Verfügung zu stellen und durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der verfügbare Wohnraum bestmöglich genutzt wird.

Inwieweit ungenutzte Kasernen hierbei in Frage kommen, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab. Zum einen befinden sich die Gebäude meist in Bundeseigentum, zum anderen sind sie häufig sanierungsbedürftig, ungeeignet oder liegen weit außerhalb der Ortskerne. Daher ist eine Nutzung nicht in jedem Fall sinnvoll und möglich.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Wohnungsmarkt befindet sich im Umbruch. Während der demographische Wandel die EinwohnerInnenzahl sinken lässt, steigt der Wunsch nach mehr Wohnraum pro EinwohnerIn. Ebenso führt die als „Landflucht“ bezeichnete Konzentration auf Innenstadtlagen zu einer lokalen Verstärkung der Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. Dies führt zu deutlich steigenden Preisen im Wohnungsmarkt. Um dem ent-

gegenzuwirken, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Zu den von Ihnen erwähnten, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. + 2. Der Jahresbericht 2015 des Deutschen Studentenwerkes vermeldet schon jetzt für Schleswig-Holstein eine Steigerung der Bauaktivität und -planung.
3. Zahlreiche solcher Konzepte sind bereits in der Umsetzung.
4. Die Forderung mag verständlich erscheinen, ist aber schwer umzusetzen: Wie sollte der Nachweis von „spekulativen Gründen“ rechtssicher erfolgen? Wie hoch ist eine rechtssichere, mit §14GG vereinbare „symbolische Entschädigung“? Ab wann ist eine Bedürftigkeit bei symbolisch zu entschädigenden EigentümerInnen spekulativer Grundstücke rechtssicher gegeben?
5. + 6. Hierin sehen wir kommunale Aufgaben.
7. Diese Pflicht gibt es seit dem 1. Juni 2015.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP begrüßt den Antrag im Wesentlichen. Aus Sicht der FDP ergibt es überhaupt keinen Sinn, die Gemeinden bei der Schaffung von neuem Wohnraum landesplanerisch einzuschränken. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden selbst entscheiden sollen, ob und in welchem Umfang sie neue Wohngebiete ausweisen wollen. Der Landesentwicklungsplan muss mit mehr Flexibilität für tatsächliche Bedarfe ausgestattet werden, um die steigende Nachfrage nach Wohnraum in unserem Bundesland befriedigen zu können. Der größte Kostentreiber beim Wohnungsbau ist durch immer höhere Steuern und Abgaben sowie immer mehr bürokratische Auflagen der Staat.

Deshalb ist die FDP der Auffassung, dass man nicht auf unbrauchbare Mietpreisbremsen, sondern vor allem auf eine Kostenbremse durch eine moderate Steuer- und Abgabenpolitik und weniger gesetzliche Vorgaben setzen sollte. Wir brauchen mehr Marktwirtschaft und nicht weniger, wenn schnell mehr Wohnraum entstehen soll.

Die FDP fordert zudem, in einem breiten Bündnis mit den Kommunen, den Wohnungsunternehmen und den Wohnungsverbänden mit einem geeigneten Gesamtkonzept dafür zu sorgen, dass auch tatsächlich deutlich mehr gebaut wird. Baugenehmigungen sollten schneller erteilt und unnötige Bürokratie mit deutlich mehr Nachdruck identifiziert und dann auch tatsächlich reduziert werden. Weitere Bestandteile eines solchen Gesamtkonzeptes müssen die Verdichtung im städtischen Raum sein und auch Änderungen in der Förderpolitik, z. B. durch die Gleichstellung von Neu- und Bestandsbauten, um auch für Privatpersonen neue Anreize

zu schaffen, welche zu bauen. Die Wohnraumförderung sollte auch auf die Umnutzung des Gebäudebestands ausgeweitet werden. So könnten beispielsweise Dachgeschosse oder nicht benötigte Büroräume leichter in Wohnraum umgewandelt werden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass der Leerstand in Innenstädten verringert würde, sondern würde auch innerhalb gut erschlossener Lagen zusätzlichen Wohnraum schaffen. Auf der Bundesebene sollte die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung auf Wohnimmobilien angeregt werden. Auch dies wäre ein zusätzlicher Anreiz zur Stimulierung des Wohnungsbaus.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu Ziffer 1. liegt dem Landtag eine entsprechende Initiative vor. Nach eigenen Angaben benötigt das Studentenwerk derzeit erhebliche Mittel, um die vorhandenen Wohnheime zu erhalten und zu sanieren. Im Rahmen des Finanzierbaren unterstützen wir die Forderung.

Die Forderung in **Ziffer 2.** unterstützen wir, wobei das Land hinsichtlich der Kommunen keine direkte Handhabe hat. Bezüglich der Landesliegenschaften erwarten wir die Stellungnahme der Landesregierung, welche Landesgrundstücke in Betracht kommen.

Zu 3.: Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums kann hilfreich sein, wenn er bezahlbar ist. Nach einer Studie des Eduard Pestel Instituts ist dies aber beispielsweise in Kiel nur bei 2 % des neu gebauten Wohnraums der Fall. Für Neubau ist der Raum in den Kommunen, in denen tatsächlich Bedarf besteht, oft nur noch spärlich vorhanden.

Die PIRATEN unterstützen jede zielführende Initiative zur Schaffung von bezahlbarem Dauerwohnraum. Gerade für Studierende steht zu wenig Wohnraum zur Verfügung. Lobenswert ist daher die Tätigkeit des Studentenwerkes, das Wohnheime betreibt und auch aktuell neu errichtet.

Insbesondere der **Punkt 4.** des Antrages ist geeignet, dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen zu begegnen.

Der vorhandene Wohnraum muss durch geeignete Maßnahmen besser genutzt und verteilt und vor allem als bezahlbarer Dauerwohnraum erhalten bleiben. Hierzu haben wir PIRATEN den Entwurf eines Wohnraumsicherungsgesetzes eingebracht. Nach diesem Gesetz sollten Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt Eigentümer zur Meldung verpflichten können, wenn eine Wohnung länger als vier Monate lang leer steht. So erhält die Kommune die Möglichkeit der Vermittlung. Leider ist dieser Gesetzentwurf von den übrigen im Landtag vertretenen Fraktionen abgelehnt worden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es muss mehr öffentlicher sozialer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch die Förderung von Genossenschaftsmodellen. Mit dem seit 2015 laufenden Programm für die soziale Wohnraumförderung hat die Landesregierung über den gesamten Planungszeitraum gesehen 360 Mio. € für die Förderung von Wohnraum ausgegeben. 2018 läuft dieses Programm aus. Wir als SSW im Landtag wollen, dass das Programm für die soziale Wohnraumförderung an ein Nachfolgeprogramm anknüpfen kann, damit am Wohnungsmarkt eine deutliche Entspannung spürbar wird. Wir sind gerne bereit zu erörtern, inwiefern eine höhere Fördersumme des Studentenwerks SH durch das Land realisiert werden kann. Zur Errichtung von Wohnheimen, ist jedoch eine Projektförderung oder gar dauerhafte institutionelle Förderung aus unserer Sicht weniger geeignet. Daher empfiehlt es sich, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Kommunen sind vorrangig zuständig für das Ausweisen von Bauflächen. Auf Grund von veralteten und festgefahrenen Strukturen, herrscht jedoch größtenteils Stillstand. Wir vom SSW streben daher eine Gemeindegebiets- und Strukturreform an, um das Leben in Stadt und Land zukunftsfähig zu machen und um den Lebensstandard erhalten zu können. Grundsätzlich begrüßen wir es, flexiblere Lösungen in Punkto Wohnungsmarkt zu erarbeiten und diese schlussendlich auch zu realisieren. Die vielschichtige Situation auf dem Wohnungs- und Häusermarkt, erfordert entsprechende Maßnahmen. Von daher ist es richtig, das Leerstands-Management entsprechend zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Vermittlung von Wohnraum weniger ein Problem ist, als freier Wohnraum an sich. Von daher gilt es vorrangig um die Schaffung von Wohnraum, in den entsprechenden beanspruchten Regionen im Land.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Zu 1. werden die Unterpunkte „Mehr Mittel für den Wohnheimbau für das Studentenwerk SH“ und Förderung „Alternativer Wohnformen“ zusammen beantwortet:

Am Bedarf angepasst und deshalb zurzeit auf höchstem Niveau mit einem Gesamtbudget in Höhe von 760 Mio. € für 2015 - 2018/2021 bietet die Landeswohnraumförderung entsprechend des gesetzlichen Rahmens Förderdarlehen und Zuschüsse für Wohnungsbaumaßnahmen an. Ziel ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dazu gehören insbesondere auch Studenten und Auszubildende.

Zurzeit besteht ein hoher Bedarf an bezahlbaren Wohnungen und Wohnheimplätzen in den Städten mit Universitäten und Ausbildungsschwerpunkten. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, mit Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung diesem Bedarf zu entsprechen. Dabei gilt gegenüber den Investoren und Fördernehmern der Gleichbehandlungsgrundsatz, d. h. dem Studentenwerk SH wird keine Sonderstellung eingeräumt. An den Bedarfsschwerpunkten, den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und am Hamburger Rand sind zugunsten von Vorrängen und Planungssicherheit Förderbudgets eingeräumt worden, auf die auch das Studentenwerk SH als Investor für Studentenwohnheime bei Bedarf zurückgreifen kann.

Weitere Fördergegenstände sind die Modernisierung/Sanierung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende und auch die Förderung alternativer Wohnformen in Form von neugegründeten Wohnungsgenossenschaften. Sowohl die Sanierung und Umnutzung alter Baubestände als auch Neubau und Neubau nach Abriss sind förderfähige Maßnahmen.

Für den Neubau von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende sind besondere, an den Bedarf angepasste Fördermodalitäten entwickelt worden. So sind die geltenden Bewilligungsmieten als Bruttowarmmieten incl. Verwaltungskosten, Betriebskosten, Heizkosten und Möblierung zulässig.

Zu 2.: Seitens des MIB bestehen im Grundsatz keine Möglichkeiten, für den Wohnheimbau Flächen zur Verfügung zu stellen. Für eine aktive Liegenschaftspolitik zu sorgen, ist kommunale Aufgabe.

Zu 3. s.a. zu 1.: Alternative Wohnformen, Wohnprojekte aus der Initiative der Wohnungsunternehmen oder der Interessengruppen selbst können im Rahmen der Landeswohnraumförderung gefördert und unterstützt werden, wenn die Sozialbindungen (Einkommensgrenzen und Mietobergrenzen) eingehalten werden. Auf diesem Weg entstehen auch immer wieder Mehrgenerationenprojekte. Wo es planungsrechtlich und strukturell möglich und sinnvoll ist, d. h. im engeren Siedlungsbezug, kann dies auch für den Umbau ungenutzter Kasernen gelten.

Zu 4. und 5.: Ein optimiertes Leerstands-Management von Mietwohnraum – auch im Stadt-Umland-Verbund denkbar, ist eine Aufgabe, die auf kommunaler Ebene und in Vernetzung mit den lokalen Wohnungsunternehmen und Vermietern wahrgenommen werden müsste. Dies gilt ebenso für die Schaffung einer kommunalen Wohnungsvermittlung. Allerdings betreiben die Wohnungsunternehmen auch in Verzahnung mit den Wohnungsämtern ihr Leerstand-Management laufend.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass mehr studentischer Wohnraum geschaffen werden kann. Das Land vergibt Zuschüsse für die Sanierung und den Neubau von Wohnheimen, beteiligt sich an Infrastrukturmaßnahmen und stellt vergünstigt bzw. kostenfrei Landesgrundstücke zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist geplant, dem Studentenwerk in den kommenden Jahren 3 Mio. € zusätzlich für die Errichtung von neuen Wohnheimen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Nina Scheer, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Zu einem zeitgemäßen Studium gehört eine gute soziale Infrastruktur an Hochschulen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Angebot an günstigem studentischen Wohnraum weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut wird. Im Laufe dieser Legislaturperiode hat der Bund die Länder und Kommunen bei den Sozialausgaben entlastet und gleichzeitig verstärkt auch in Modellvorhaben für studentisches Wohnen investiert. Diese Investitionen sind Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes und geben Städten und Gemeinden mehr finanzielle Spielräume. Ferner übernimmt der Bund ab 2015 vollständig die Kosten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Dadurch stehen den Ländern jährlich zusätzlich 1,17 Milliarden € zur Verfügung.

Als problematisch für den Neubau von Wohnheimen stellen sich unter anderem die stetig steigenden Grundstückspreise dar. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat der Bund die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermächtigt, Konversionsflächen und entbehrliche Liegenschaften ermäßigt zur Schaffung sozialen Wohnraums abzugeben.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Schaffung mehr bezahlbaren Wohnraums ein. Gleichwohl liegt die Zuständigkeit zur Umsetzung in der Verantwortung der Länder und Kommunen. In Bezug auf den Wohnheimbau für Studierende möchte ich die Forderungen der schleswig-holsteinischen SPD unterstreichen, wonach bis 2022 etwa 2 000 zusätzliche Wohnmöglichkeiten entstehen sollen. Angestrebt wird die Errichtung von Studentenwohnheimen im Quartier bzw. im Stadtteil, in dem die Hochschulen angesiedelt sind. Dadurch soll die Belegung im Quartier unterstützt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist auch in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt worden, was zur verheerenden Situation in den Ballungszentren, bspw. Kiel, beigetragen hat. Deshalb unterstützen wir die fünf hier angeführten Punkte.

JiL 30/3 NEU NEU**Rauchverbot in Kraftfahrzeugen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen, in denen sich Kinder befinden, einzusetzen.

Antrag siehe Seite 19

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion begrüßt eine kontroverse Diskussion für einen Verzicht auf das Rauchen in Kraftfahrzeugen. Eigentlich sollte man es für selbstverständlich halten, dass das Rauchen in Anwesenheit von Kindern zu unterlassen ist. Die CDU-Fraktion würde dennoch eine Prüfung eines Verbots innerhalb des Kinder- und Jugendschutzes befürworten. Ein generelles Verbot wird jedoch abgelehnt, weil die möglichen Beeinträchtigungen und Langzeitschädigungen gerade Rauchern mehr als bewusst sein sollten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich bereits seit Jahren für einen umfassenden Nichtraucherschutz ein. So sprechen wir uns auch besonders gegen das Rauchen in Kraftfahrzeugen, in denen Kinder mitfahren, aus. Wir begrüßen den Antrag und werden diese Forderung weiterhin verfolgen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Geltende Regelungen, die das Rauchen verbieten, basieren auf dem Arbeitsschutz oder beziehen sich auf den Schutz von NichtraucherInnen im öffentlichen Raum. Die Gefahren des Passivrauchens sind unstrittig und sollten niemandem unfreiwillig aufgenötigt werden. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Sie werden im Rahmen des Jugendschutzes deshalb besonders geschützt. Gesetzliche Regelungen, die in den privaten Raum und in die Familie eingreifen, sind verfassungsrechtlich kritisch zu bewerten. Ein privat genutztes Kraftfahrzeug ist,

wie private Wohnungen, nicht dem öffentlichen Raum zuzuordnen. In diesen Bereichen haben Privatsphäre und Selbstbestimmung Vorrang. Wir Grüne setzen auf Information, Aufklärung und Prävention. Wir setzen darauf, dass verantwortlich handelnde Erwachsene im Beisein von Kindern nicht in geschlossenen Räumen rauchen – nicht in der Wohnung und nicht im Auto.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Rauchen gefährdet die Gesundheit. Passivrauchen gefährdet massiv die Gesundheit von Kindern, insbesondere von Kleinkindern. Die Gefährdung ist völlig unabhängig davon, in welchen Räumen sie stattfindet. Die Belastung im Auto ist aufgrund des begrenzten Raumes höher als in anderen Räumen. Das macht jedoch die Belastung in anderen geschlossenen Räumen nicht besser oder weniger gefährlich. Jeder verantwortungsbewusste Erwachsene sollte grundsätzlich überhaupt nicht rauchen und schon gar nicht vor Kindern. Ziel muss es sein, Kinder vor Passivrauchen zu schützen. Aus Sicht der FDP greift der Beschluss aber leider zu kurz. Nicht weil er in der Sache nicht richtig ist, sondern weil ein flächendeckender Vollzug nicht zu gewährleisten wäre.

In Einzelfällen werden möglicherweise Ordnungsgelder verhängt werden können, dann ist der Schadensfall der Gefährdung der Kinder aber bereits eingetreten. Auch ist das Problem des möglichen Passivrauchens in der Wohnung oder dem Haus der Eltern damit überhaupt noch nicht geklärt. Aus Sicht der FDP sind Nichtraucherpräventionskampagnen, die auch die besondere Schädlichkeit des Passivrauchens für Kinder hervorhebt, der bessere Weg, um Kinder vor Passivrauchen zu schützen, als eine nicht durchzusetzende Verbotskultur.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz der Gesundheit von Kindern ist ein hohes und zu beachtendes Rechtsgut, das wir PIRATEN unbedingt achten und wofür wir eintreten. Gleichwohl stellt jede Form eines Rauchverbotes einen erheblichen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit dar. Uns sind keine Studien zu der Frage bekannt, ob ein derartiges Verbot tatsächlich befolgt wird und die Gesundheit von Kindern schützt. Aus diesem Grunde lehnt die Piratenpartei Schleswig-Holstein ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage ist der Schutz von Kindern vor den Gefahren des Passivrauchs eine enorm wichtige Aufgabe. Dies gilt natürlich ganz besonders in Fahrzeugen. Der SSW hat in früheren Debatten zum Thema (unter anderem zum Schutz von Beschäftigten im Gaststättengewerbe) immer wieder darauf hingewiesen, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung brauchen, um einen wirklich effektiven Schutz zu erreichen. Was das Rauchverbot im KFZ-Innenraum angeht, wird hier nach unserer Auffassung aber eine Grenze überschritten. Die Frage, ob der Staat durch Verbote so weit in die Persönlichkeitsrechte des Bürgers eingreifen darf, ist in jedem Fall höchst strittig. Wir gehen davon aus, dass eine solche Regelung – so sinnvoll sie auch sein mag – keinen Bestand haben würde. Umso wichtiger ist es, hier noch gezielter aufzuklären und auf die Gefahren für die betroffenen Kinder hinzuweisen. Hierfür werden wir uns weiter mit Nachdruck einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein begrüßt das Rauchverbot in PKWs und unterstützt es Kindern zu helfen, in einer rauchfreien Umgebung aufzuwachsen. Hierzu zählt insbesondere das Nichtrauchen in PKWs. Begründung: Die Gesundheitsgefährdung von Kindern durch Tabakrauch im Auto ist exorbitant. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (dkfz) weist explizit darauf hin, dass Tabakrauch der mit Abstand gefährlichste und zu gleich leicht vermeidbarste Innenraumschadstoff ist. Passivrauchen wird in seiner Auswirkung weiterhin deutlich in der Gesellschaft unterschätzt. Besonders bei Kindern, da sie öfter atmen als Erwachsene und ihr Entgiftungssystem nicht ausgereift ist. Zudem befinden sich Kinder im physiologischen Wachstumsprozess, der durch die eingeatmeten Schadstoffe negativ beeinflusst wird. Kinder, die Tabakrauch ausgesetzt sind, haben ein erhöhtes Risiko für Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen, eine beeinträchtigte Lungenfunktion und Mittelohrentzündungen. Bei Säuglingen erhöht Passivrauchen die Gefahr des plötzlichen Kindstods. Wie in dem Beschluss des Jugend Parlaments bereits beschrieben, ist die Schadstoffbelastung im Auto besonders hoch, da das Raumvolumen deutlich kleiner ist, als z. B. in einem Wohnraum. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Kinder keine Wahl haben, bei rauchenden Eltern mitzufahren. Die Beurteilung der Gefahr des Passivrauchens im Auto übernehmen ausschließlich die Eltern. Ge-

öffnete Fenster führen zu einer kaum geringeren Schadstoffbelastung. Im Urin von Nichtrauchern, die auf dem Rücksitz saßen, während auf dem Fahrersitz geraucht wurde, lassen sich insbesondere krebserzeugenden Substanzen in deutlich erhöhten Konzentrationen nachweisen (vgl. *dkfz*). Der direkte Kontakt mit Tabakrauch ist nicht die einzige Gefahr für Kinder in Raucherfahrzeugen. Die schädlichen Substanzen aus dem Tabakrauch lagern sich auf den Oberflächen ab und sind auch dann noch im Auto vorhanden, wenn im Fahrzeug aktuell nicht geraucht wird. Nikotin reagiert dabei mit anderen Schadstoffen und bildet tabakspezifische Nitrosamine, die krebserzeugend sind.

Dr. Karin Thissen , MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der Nichtraucherschutz hat für die SPD-Bundestagsfraktion – trotz einiger äußerst prominenter Raucher in ihren Reihen – hohe Priorität. Die Nichtraucherschutz-Gesetzgebung für öffentliche Gebäude geht maßgeblich auf unsere Initiative zurück. Zu einer bundeseinheitlichen Regelung, etwa für Gaststätten, sind wir leider (noch) nicht gekommen, aber immerhin sind die Bundesländer hier aktiv geworden. Obwohl wir bei weitem noch nicht am Ziel sind, können wir dennoch sagen, dass es einen merklichen Wandel im öffentlichen Bewusstsein gegeben hat, was die Gefahren des Rauchens und auch des Passivrauchens anbelangt. Dazu hat auch eine verbesserte gesundheitliche Aufklärung beigetragen.

Vor diesem Hintergrund ist es mir absolut unverständlich, wieso immer noch im Beisein von Kindern im Auto geraucht wird. Wir werden uns weiterhin für eine Stärkung des Nichtraucherschutzes einsetzen und auch unsere Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein bei ihren Bemühungen auf Landesebene unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Dass dies zu einer gesundheitlichen Schädigung der Kinder führen kann, ist das Rauchen im Fahrzeug in diesem Fall abzulehnen.

JiL 30/ NEU NEU 1**Aufhebung des Blutspendeverbots aufgrund der sexuellen Orientierung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das pauschale Blutspendeverbot für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, aufzuheben.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag ist seit Dezember 2016 Beschlusslage des Landtages.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt die pauschale Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern bei der Blutspende entschieden ab. Diese Gruppe darf nicht aufgrund eines bestimmten Merkmals pauschal von der Blutspende ausgeschlossen werden. So haben wir uns gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern in einem Antrag 2016 dafür stark gemacht, dass die Möglichkeit zur Blutspende grundsätzlich allen Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, bei gleichzeitigem Ausschluss des Übertragungsrisikos, offen steht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine Blutspende kann Leben retten. Der Bedarf an Blutspenden kann aber insbesondere in Ferienzeiten nicht immer gedeckt werden. Wichtig ist, dass das gespendete Blut keine Gesundheitsrisiken für die EmpfängerInnen beinhaltet. Dies wird durch umfangreiche Fragebögen und eine medizinische Untersuchung vor jeder Spende sichergestellt. Falls jemand von der Blutspende ausgeschlossen wird, darf das nur aufgrund eines konkreten Gefährdungspotentials erfolgen – nicht grundsätzlich und schon gar nicht diskriminierend. Wir Grüne haben gemeinsam mit unseren KoalitionspartnerInnen einen entsprechenden Landtagsantrag auf den Weg gebracht und einstimmig im Landtag verabschiedet, der die Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4900/drucksache-18-4900.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der pauschale Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden stellt eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dar. Die FDP spricht sich

seit Jahren für eine Änderung der bestehenden Richtlinie durch die Bundesärztekammer aus. Anstatt mit der Gleichsetzung von Homosexualität und Aids pauschale und wissenschaftlich nicht haltbare Vorurteile weiter zu perpetuieren, sollten stattdessen bereits bestehende weiterentwickelte Testverfahren zur Anwendung kommen, da nur durch bessere Testverfahren die Sicherheit vor verunreinigten Blutspenden erhöht werden kann.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung deckt sich mit unserem Antrag „Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben“, der in nur leicht geänderter Fassung einstimmig von allen Fraktionen im Landtag angenommen wurde (*Drs. 18/4900*). Damit wurde die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für dieses Ziel einzusetzen. Da das Blutspendeverbot auf bundesweiten Regelungen basiert, kann der Landtag dieses nicht selbst aufheben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW setzt sich traditionell für ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle Menschen in unserem Land ein. Natürlich gilt das auch und gerade mit Blick auf die sexuelle Orientierung. Ohne Frage muss hier auch für den Vorgang der Blutspende Diskriminierungsfreiheit gelten. Wir haben es immer für diskriminierend gehalten, dass schwule Männer anhand direkter Befragung und durch Ausschluss unter Generalverdacht gestellt werden. Die Forderung des Jugendparlaments nach einer entsprechenden Änderung des Transfusionsgesetzes haben wir deshalb immer unterstützt. In der Zwischenzeit haben wir allerdings auch einen entsprechenden Antrag auf Landesebene in Richtung Bund gestellt. Auch unsere Gesundheitsministerin hat sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz in diesem Sinne eingesetzt. Wir hoffen daher, dass dieser Missstand bald endgültig der Vergangenheit angehört.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Derzeit lassen weder die Rechtslage noch das bestehende Infektionsrisiko eine Aufhebung des Blutspendeverbotes oder befristete Sperrung von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), zu.

Die Hämotherapie-Richtlinien sehen im Interesse einer möglichst hohen Sicherheit vor, dass bestimmte Personengruppen von der Blutspende ausgeschlossen werden. Die Personengruppen sind:

- Personen, die an schweren neurologischen Erkrankungen, schweren Herz- und Gefäßkrankheiten, anderen chronischen Krankheiten, bei denen die Blutspende eine Gefährdung des Spenders oder des Empfängers nach sich ziehen kann, oder bösartigen Neoplasien (Ausnahmen: in situ Karzinom und Basalzellkarzinom nach kompletter Entfernung) leiden oder litten. Personen, die an einer Allergie leiden, wobei die Entscheidung im Einzelfall beim Arzt liegt.
- Personen, bei denen eine der folgenden Infektionen nachgewiesen wurde: HIV-1 oder HIV-2, HBV, HCV, HTLV Typ 1 oder Typ 2 (HTLV-1/-2), Protozoonosen (Babesiose, Trypanosomiasis (z. B. Chagas-Krankheit), Leishmaniose,) Syphilis, andere chronisch persistierende bakterielle Infektionen, wie Brucellose, Fleckfieber und andere Rickettsiosen, Lepra, Rückfallfieber, Melioidose oder Tularämie.
- Personen mit dem Risiko der Übertragung spongiformer Enzephalopathien (TSE).
- Empfänger von Xenotransplantaten.
- Personen, die Drogen konsumieren und Medikamente missbräuchlich zu sich nehmen.
- Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV bergen. Zu dieser Gruppe gehören auch MSM.

Es ist nicht möglich, pauschal für die Gruppe der MSM eine Einstufung in „Niedriges Infektionsrisiko“ vorzunehmen, da die HIV-Prävalenz in dieser Gruppe epidemiologisch deutlich höher ist. Selbstverständlich muss beachtet werden, dass die individuelle Situation der beteiligten Partner („safer sex“) andere Zuordnungen erlauben könnten. Die ärztliche Beurteilung solcher Einzelfälle ist aber nur bei entsprechender Adhärenz der Spender möglich. Die Adhärenz ist aber bekanntermaßen schlecht. Fünf von sechs der bekanntgewordenen HIV-Übertragungen im Zeitraum von 1997 bis 2011 hätten vermieden werden können, wenn die implizierten Spender die derzeit gültigen Ausschlusskriterien verstanden und angegeben oder vom vertraulichen Selbstausschluss Gebrauch gemacht hätten. Solange es ein Zeitfenster zwischen dem analytischen Nachweis einer Infektion und der Spende gibt (diagnostisches Fenster bei HIV: 9,7 Tage), hängt die Beurteilung des individuellen HIV-Risikos von der Richtigkeit der freiwilligen Selbstauskunft des Spenders ab.

Der EuGH hat festgestellt, dass es für die Rückstellung bzw. den Ausschluss unterschiedliche Risikohöhen geben muss. Danach ist ein Ausschluss gerechtfertigt, „wenn aufgrund der derzeitigen medizinischen,

wissenschaftlichen und epidemiologischen Erkenntnisse und Daten feststeht, dass ein solches Sexualverhalten für diese Personen ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt und dass es unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit keine wirksamen Techniken zum Nachweis dieser Infektionskrankheiten oder mangels solcher Techniken weniger belastende Methoden als eine solche Kontraindikation gibt, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau der Empfänger sicherzustellen.“ Es gibt derzeit keine infektionserologischen Tests ohne diagnostisches Fenster, d.h. ohne Irrtumsrisiko. Die befristete Sperre von MSM stellt im Vergleich zur unbefristeten Sperre daher ein höheres Risiko dar, das derzeit aufgrund der unzureichenden Testsicherheit und der fehleranfälligen Spenderselbstauskünfte nicht ausgeglichen werden kann. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit und des Patientenschutzes ist eine generelle Sperre von Personen mit erhöhtem Übertragungsrisiko daher solange erforderlich, wie es keine HIV-Nachweistests ohne diagnostische Lücke gibt.

Dr. Karin Thissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt pauschale Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung ab (übrigens nicht nur beim Thema Blutspende!). Daher begrüßen wir die einstimmigen Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenzen, zuletzt von 2016. Darin wird zum einen festgehalten, dass der Blutspende-Dauerausschluss von Männern, die Sex mit Männern hatten oder haben, von den Betroffenen als Diskriminierung empfunden wird, und zum anderen das Bundesgesundheitsministerium, in früheren Beschlüssen auch die Bundesärztekammer, das Robert-Koch-Institut sowie das Paul-Ehrlich-Institut, aufgefordert, Alternativen zu prüfen. Denn es ist nicht der Gesetzgeber, der darüber entscheidet, wer Blut spenden darf.

In dem entsprechenden Gesetz, dem sog. Transfusionsgesetz, steht unter § 5 „Auswahl der spendenden Personen“, dass die Bundesärztekammer die Entscheidung fällt. Diese Kammer wiederum hat gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ erstellt. Darin werden Kriterien für den Dauerausschluss festgelegt, u. a. für „Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder

HIV bergen“. Darunter fallen auch Männer, die Sex mit Männern haben. Ob für die Gewährleistung von § 1 des Transfusionsgesetzes, nämlich für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen, der Dauerausschluss der o.g. Personengruppe unerlässlich ist, muss kritisch überprüft werden. Bei dieser Position wissen wir auch die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein an unserer Seite.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine längst überfällige Forderung, diese Diskriminierung zu beenden.

JiL 30/1 NEU

Honorierung ehrenamtlicher Arbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die ehrenamtlichen Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen z. B. durch Aufwendungsentschädigungen und Vergünstigungen, wie für Eintritte in öffentlichen Einrichtungen zu fördern, wie z. B. der Bundesfreiwilligendienst auch gefördert wird. Außerdem darf es keine Wertung der unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten geben und es sollen die Ehrenamtskarte und die JuleiCa stärker beworben werden.

Antrag siehe Seite 17

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ob eine Aufwandsentschädigung entrichtet wird, entscheiden die jeweiligen Vereine und Organisationen selbst. Der Gesetzgeber hat hier lediglich Grenzen hinsichtlich der Steuerbefreiungsobergrenze gesetzt. Vergünstigungen erhalten ehrenamtlich Tätige beispielsweise durch die Ehrenamtskarte. Zurzeit sind es 145 Bonuspartner, die Vergünstigungen gewähren. Allerdings müssen aus Sicht der CDU wesentlich mehr Bonuspartner – insbesondere im ländlichen Raum – dazu gewonnen werden, damit die Ehrenamtskarte auch attraktiver für die Nutzer wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen unerlässlichen Beitrag zum alltäglichen gesellschaftlichen Leben. Diese Arbeit soll honoriert werden.

Es gibt bereits Vergünstigungen für Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind. Durch die Einführung der neuen Ehrenamtskarte im Jahr 2013 haben nun noch mehr EhrenamtlerInnen vergünstigten Zugang u. a. zu Volkshochschulen und Museen. Die Ehrenamtskarte steht seit 2014 auch JugendleiterInnen zur Verfügung. Wichtig ist, dass vor Ort für das landesweite Angebot der Ehrenamtskarte geworben wird. Neben diesen Vergünstigungen werden ehrenamtlich Tätige auch vom Land geehrt, z. B. durch Auszeichnungen oder Einladungen zu besonderen Anlässen. Des Weiteren fördert das Land auch direkt mit Zuwendungen die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin für die Honorierung des ehrenamtlichen Engagements einsetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ehrenamtliche Arbeit und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement sind ein wichtiger Bestandteil für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Menschen die sich ehrenamtlich engagieren, haben unsere Anerkennung verdient. Wichtig ist uns Grünen vor allem, das EhrenamtlerInnen eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten und nicht zusätzlich zu ihrem Engagement auch noch „Geld mitbringen“ müssen. Wir setzen uns für eine bessere Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements in Beruf, Ausbildung, Schule und Studium ein. Außerdem sollte überprüft werden, ob die bestehenden steuerlichen Regelungen unbürokratisch und ausreichend sind. In Schleswig-Holstein haben wir die Konditionen der Ehrenamtskarte verbessert und dafür gesorgt, dass jede/r, die/der eine Jugendleiterkarte hat, ebenfalls hiervon profitiert. In Bezug auf die Freiwilligendienste setzen wir uns im Bund für ein Freiwilligendienste-Statusgesetz ein, das die Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Dienste angleichen soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne die Millionen ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger stünde unser Land ziemlich schlecht da, und ohne die seit Jahrzehnten unermüdlich arbeitenden ehrenamtlich Aktiven wäre unser Land nicht da, wo es heute ist. Die in unserem Land geleistete Arbeit ist unbezahlbar. Die FDP ist dabei der Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes ehrenamtliche Arbeit nicht aufgrund von Entschädigungen oder gar Vergünstigungen leisten. Ehrenamtliche Arbeit wird aufgrund der Sache selbst geleistet. Aufgabe des Staates ist es, vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen, damit ehrenamtliche Arbeit nicht behindert

wird. Wenn daneben Förderungen bei Eintritten in öffentlichen Einrichtungen oder durch private Firmen bestehen, dann ist das zu begrüßen. In diesem Sinne ist der Antrag zu unterstützen. Weiterhin müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Versicherungsschutzes, bei Fragen der Sozialversicherung sowie im Steuerrecht, bei den Themen Steuerbefreiungen und Aufwandsentschädigungen, stimmen. Daneben ist auf drei Punkte zu achten:

1. Wir müssen dem Ehrenamt Zeit geben. So gibt es beispielsweise signifikante Unterschiede im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zwischen G8- und G9-Schülern. Bei G8-Schülern liegt die Quote deutlich niedriger. Auch unter dem Aspekt der Stärkung des Ehrenamtes müssen die Gymnasien die Möglichkeit haben, zu G9 zurückzukehren.

2. Das Ehrenamt darf nicht mit Bürokratie überzogen werden. Der Aktionismus, den die Landesregierung bei den Kameradschaftskassen der Feuerwehr aufgeführt hat, war für die Ehrenamtler nicht nur überflüssig, sondern hat auch zu jeder Menge Verärgerung geführt. Anstatt sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sie weiter mit ihren Kameradschaftskassen umgehen sollen, ob sie jetzt einen Förderverein gründen müssen oder nicht, obwohl es bei 99,9 Prozent aller Feuerwehren überhaupt keine Probleme gab, hätte man sich vor Ort lieber der Frage der Nachwuchsgewinnung gewidmet oder einfach nur seine Arbeit im Brandschutz gemacht. Auch hier wurde das Ehrenamt durch politische Entscheidungen unnötig belastet.

3. Das Ehrenamt darf nicht überfordert werden. Die Flüchtlingskrise wäre ohne das Ehrenamt überhaupt nicht zu meistern gewesen. Das Ehrenamt hat in der Flüchtlingskrise originäre staatliche Aufgaben erfüllt. An dieser Stelle muss die Landes- aber auch die Bundesregierung andere entlastende Lösungen aufzeigen. Aber auch in Kita und Schule, insbesondere im offenen Ganztagsbereich, setzt die Landesregierung seit Jahren auf das ehrenamtliche Engagement. Mangelnde Personalressourcen werden durch Ehrenamtler ersetzt. Wer das Ehrenamt so ausnutzt, macht das Ehrenamt kaputt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu diesem Themenkomplex gab es in der laufenden Legislaturperiode mehrere Anträge, zuletzt ein Antrag von uns PIRATEN, der am 25.11.2016 im Sozialausschuss beraten wurde. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, die Ausstellung der Ehrenamtskarte nicht länger von einem Mindestalter abhängig zu machen und die Konditionen der Ehrenamtskarte auch auf die Jugendleitercard zu übertragen.

Gegen eine staatliche Aufwandsentschädigung spricht, dass die Eigenart als Ehrenamt dadurch in Mitleidenschaft gezogen und finanzielle Motive eine stärkere Rolle spielen könnten, was nicht erwünscht ist. Ziel der Piratenpartei ist jedoch die Auszahlung eines Grundeinkommens an jeden Menschen, wodurch auch ehrenamtliche Tätigkeiten verstärkt wahrgenommen werden könnten.

Ehrenamts-card und JuleiCa besser bekannt zu machen, ist ein guter Ansatz. Die Bekanntheit wird allerdings auch von den Vorteilen abhängen, die damit verbunden sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ehrenamt ist von zentraler Bedeutung, wenn es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Wir als SSW sind gerne bereit, uns dafür einzusetzen, dass mehr Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen für Menschen die ehrenamtlich tätig sind, möglich gemacht werden können. Auch eine ehrgeizigere Werbung um die Bekanntmachung der Ehrenamts-card und JuleiCa ist mit Sicherheit förderlich. Wir als SSW werden uns weiterhin dafür stark machen, dass das Ehrenamt in Schleswig-Holstein auch in Zukunft angemessen honoriert wird.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Aufwandsentschädigungen werden in Form von Auslagenerstattungen bei vielen Trägern schon bezahlt. Pauschale Geldzahlungen für einen bestimmten Zeitaufwand werden abgelehnt. Dadurch könnte ein Motivationswechsel erzeugt (Zuverdienstmöglichkeit steht im Vordergrund und nicht das „Helfen wollen“) und Erwartungen geweckt werden, dass Engagement bezahlt werden müsse.

Bürgerschaftliches Engagement muss insbesondere durch gute Rahmenbedingungen gefördert werden: Beratung und Begleitung von Engagierten und ihren Einsatzstellen durch qualifiziertes Personal, Ermöglichung von Fortbildungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Einsatzbereichen und Ausbau einer Anerkennungskultur. Die Ehrenamtskarte wird weiterhin durch Pressemitteilungen, auf Veranstaltungen, über soziale Medien und Internetpräsenz beworben.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Es gibt eine große Bandbreite sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Hierbei ist zwischen staatlichen Formaten, wie dem Bundesfreiwilligendienst oder dem Freiwilligen Sozialen Jahr mit einem monatlichen

Taschengeld sowie dem Engagement bei Vereinen und freien Trägern zu unterscheiden. Gesellschaftliche Wertschätzung sollten alle Ehrenamtlichen, Engagierten und Freiwilligen erfahren. Dennoch ergibt sich aus den unterschiedlichen Bereichen, in denen sich engagiert wird, ein unterschiedlicher Anspruch an Maß der Verantwortung, Qualifizierung und zeitlichem Aufwand. Gleiches gilt für Karten, die die Person als engagiert im Jugendverbandsbereich, im Bereich Sport etc. ausweist und ihr verschiedenste Qualifikationen bescheinigen. Diese Karten (Ehrenamts-card, juleica, Übungsleiterausweis) gehen auf unterschiedliche Interessensgruppen zurück. Statt einzelne Karten stärker zu bewerben, erscheint es sinnvoller deren Akzeptanz und Wertigkeit zu erhöhen. Ein Dialog zwischen Landesregierung und gemeinnützigen Vereinen kann ein Weg sein, um Bedürfnisse und Erwartungshaltungen auf der einen Seite und Möglichkeiten der Wertschätzung auf der anderen, transparent zu machen. Jedoch käme es einer Einmischung in die Trägerautonomie gleich, würde das Land Schleswig-Holstein Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Personen in Vereinen übernehmen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die stärkere Honorierung ist ein richtiges Ziel. Als LINKE machen wir aber darauf aufmerksam, dass der Trend, dass gesellschaftlich notwendige Arbeit ins Ehrenamt ausgelagert wird, umgekehrt werden muss.

JiL 30/4

Einführung von Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätze an Kinder mit Behinderungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, allgemeine Standards für das Vergabeverfahren von Krippen- und Kindertagesstättenplätzen für Kinder mit Behinderungen auszuarbeiten und zu beschließen. Diese sollen im Kindertagesstättengesetz zusätzlich zu den bereits enthaltenen inklusiven Zielen und Aufnahmegrundsätzen festgehalten werden. Außerdem muss weiteres Betreuungspersonal ausgebildet und Geld für zusätzliche Krippen- und Kindertagesstättenplätze bereitgestellt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute ist in § 8 der Kindertagesstättenverordnung festgelegt, dass Träger einer Kindertageseinrichtung auf Antrag der Erziehungsberechtigten verpflichtet sind zu prüfen, ob ein Kind mit Behinderung aufgenommen werden kann. Festgelegt ist ebenfalls, dass in integrativen Gruppen zwei Fachkräfte erforderlich sind, wovon mind. eine Fachkraft eine sonderpädagogische Zusatzausbildung oder berufliche Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Behinderungen hat.

Ziel ist es, dass alle Kinder gleichermaßen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben, egal welchen Geschlechts sie sind oder ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Krippen und Kindertagesstätten müssen gelebter Inklusion sein, denn Inklusion fängt bereits im Kindesalter an. Kinder mit einer Behinderung dürfen in der Kinderbetreuung nicht benachteiligt werden. Seit dem 1. Januar 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Laut Kita-Gesetz darf einem Kind die Aufnahme in einer Kita aufgrund einer Behinderung nicht verweigert werden. Dies muss auch Realität sein. Wichtig hierfür sind ein fortwährender Ausbau der Betreuungsplätze und eine konstante Steigerung der Qualität der Betreuung, z. B. durch eine Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Hierbei unterstützt das Land die Kommunen finanziell, damit sie diese Herausforderung bewerkstelligen können. Unser langfristiges Ziel ist es, das allen Kindern, egal ob mit oder ohne Behinderung, ein Kita-Platz mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung zur Verfügung steht. Seit 2015 gibt es zudem ein Modellversuch in vier Regionen in Schleswig-Holstein, in dem erprobt wird, wie sich Kitas zu inklusiven Einrichtungen weiter entwickeln können. Dabei wird auch untersucht, wie rechtliche Rahmenbedingungen und Leistungsstrukturen sich möglicherweise verändern müssen. Wir wollen allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Kindertagesstättengesetz (*vgl. KitaG §12 Abs. 3*) ist bereits festgeschrieben, dass ein Kind nicht aufgrund einer Behinderung von einer Kita abgelehnt werden darf. Sollte ein Kind mit Behinderung abgelehnt werden, muss dies schriftlich – auch gegenüber dem Behindertenbeauftragten – begründet werden (*vgl. ebd.*). Wir sehen deshalb keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wir werden gegenüber dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ansprechen,

ob er hier einen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht. Zu der Forderung, es müsse mehr Geld für Krippen- und Kindertagesstättenplätze bereitgestellt werden: Diese Landesregierung hat seit 2012 erheblich mehr Geld bereitgestellt und hat unter anderem die Betriebskostenzuschüsse für Kitas von rund 100 auf gut 230 Millionen € erhöht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Rechtsanspruch auf einen Kita- oder Krippenplatz gilt für jedes Kind. In angemessener Entfernung muss ein entsprechendes Angebot auch für Kinder mit Behinderung vorgehalten werden. Da sehr viele verschiedene Grade und Formen bei Behinderungen vorliegen können, kann realistischer Weise nicht jeder Kindergarten auf jede vorliegende Einschränkung spezialisiert sein. Die FDP will daher, dass durch jede Kindertageseinrichtung eine verbindliche Beschreibung ihres pädagogischen Konzeptes für die Bereiche Sprache, Motorik, Integration, Inklusion und Medienkompetenz vorgelegt wird, so dass sich die Eltern ein umfassendes Bild von dem Angebot machen und das für sie passende Angebot auswählen können. Das Land soll zukünftig pädagogische Mindeststandards für diese Bereiche festlegen. Damit Eltern einen optimalen Überblick über die verfügbaren Betreuungsangebote bekommen, soll die Nutzung der landesweiten Kita-Datenbank für Einrichtungen verpflichtend werden. Wenn ein Kindergarten spezielle Angebote für Kinder mit Behinderung vorhält, sind diese Kinder bevorzugt bei der Vergabe zu berücksichtigen. Wir Freie Demokraten wollen die Fachkraft-Kind-Relation grundsätzlich verbessern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unsere Fraktion befürwortet und unterstützt diese Forderung im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zweifelsohne haben Kinder mit Behinderung die gleichen Rechte und den Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe. Und alle Kinder, ganz gleich ob mit Behinderung oder ohne, haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieses Recht muss allen ohne Einschränkung gewährt werden. Daran gibt es aus Sicht des SSW überhaupt nichts zu rütteln. Wir haben uns an verschiedenen Stellen im Prozess für die inklusive Ausgestaltung unseres Bildungssystems stark gemacht. Nicht zuletzt im Bereich der frühkindlichen Bildung. Gerade vor diesem Hintergrund geben wir offen zu, dass das beschriebene Problem und vor allem das

Ausmaß neu für uns sind. Dass im frühkindlichen wie im gesamten Bildungsbereich mitunter Fachkräfte für die Erreichung unserer inklusiven Ziele fehlen, ist allen klar. Hier haben wir aber bei den Erzieher- und Lehreraus- und -fortbildungen vieles auf den Weg gebracht. Doch die Ausbildungen dauern einige Zeit, so dass diese Effekte natürlich erst zeitverzögert wirken. Wir werden diese Forderungen der Jugend im Landtag gerne zum Anlass nehmen, um den Sachverhalt genauer zu prüfen. Ob der Weg über definierte Standards im Kitagesetz der richtige ist, wird sich dann zeigen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Dies gilt ohne Einschränkung auch für Kinder mit Behinderung.

Während sich diese Anspruchsnorm gegen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, ist es originär Aufgabe des Trägers der Kindertagesstätte, Kriterien für die konkrete Platzvergabe in der jeweiligen Kita bei einem Nachfrageüberhang festzulegen. Dabei ist der Träger der Kindertagesstätte nach § 8 Abs. 1 Kindertagesstättenverordnung auf Antrag der Erziehungsberechtigten verpflichtet zu prüfen, ob ein Kind mit Behinderung nach § 12 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) aufgenommen werden kann. Es gibt somit bereits gewisse Standards über den Zugang von Kindern mit Behinderung zu einer Förderung in einer Kindertagesstätte. Eine darüber hinausgehende starre Verpflichtung eines Trägers, ein Kind mit Behinderung in jedem Fall aufzunehmen, wird nicht für zielführend gehalten und läge auch nicht im Interesse des Kindes. Gerade kleinere Kindertagesstätten wie beispielsweise Elterninitiativen verfügen nicht immer über die räumlichen Voraussetzungen oder die fachlichen Kapazitäten, um eine adäquate Förderung eines Kindes mit besonderen Bedarfen gewährleisten zu können. In diesen Fällen ist es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, geeignete Alternativen aufzuzeigen und mit den Eltern abzustimmen.

Dabei gilt grundsätzlich: In Schleswig-Holstein sollen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in Einrichtungen gefördert werden (§ 5 Abs. 9 KiTaG). Bereits jetzt werden von insgesamt 3.444 Kindern zwischen drei und sechs Jahren mit Anspruch auf Eingliederungshilfe 95 % in Regel-Einrichtungen betreut und damit deutlich mehr als bundesweit (76 % gemäß „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“

der Bertelsmann Stiftung 2015). Die Landesregierung verfolgt perspektivisch gesehen das Ziel, für alle Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsgraden ein bedarfsgerechtes, am Wohl des Kindes orientiertes inklusives Angebot in Regeleinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der pädagogischen Fachkräfte hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung in den vergangenen Jahren die Zahlen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern kontinuierlich gesteigert, sodass inzwischen jährlich ca. 3.000 junge Menschen in SH die Ausbildung durchlaufen und jährlich ca. 1000 Erzieherinnen und Erzieher die Ausbildung erfolgreich abschließen und dem Markt zur Verfügung stehen. Dazu kommen die Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten sowie zusätzlich eine wachsende Zahl von Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspflegern und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, die in SH ebenfalls als Gruppenleitungskräfte eingesetzt werden können. Somit gibt es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine mindestens zweizügige Fachschule und Berufsfachschule, in einigen sogar zwei Berufsfachschulen. Insofern sieht das MSB keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, die Ausbildung weiter signifikant zu erhöhen.

Um den erhöhten personellen Anforderungen aus dem Bereich Inklusion gerecht zu werden, wird in dem kommenden Schuljahr im BBZ Oldenburg, Außenstelle Lensahn, eine Fachschule Heilpädagogik und in der BS Husum eine Fachschule Heilerziehungspflege eröffnet. Damit wird die Ausbildung auch in diesen Fachrichtungen erhöht.

Dem Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch kontinuierlich ansteigende Betriebskostenzuschüsse des Landes Rechnung getragen. Insgesamt stehen für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2017 ca. 230 Mio. € bereit.

Für den Ausbau zusätzlicher Krippenplätze wurden den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 236,2 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon waren 124,3 Mio. € Landesmittel (*Stand Februar 2016*).

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion ist überzeugt, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung eine für alle Seiten befriedigende Lösung findet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine bessere Ausstattung und bessere Standards für Krippen und Kitas bzgl. Inklusion unterstützen wir.

JiL 30/ NEU 2**Sicherung eines funktionierenden Versorgungs- und Rettungssystems durch zusätzliche finanzielle Mittel**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, DLRG, THW und weiterer gemeinnütziger Vereine, die für ein funktionierendes Versorgungs- und Rettungssystem in Deutschland sorgen, durch zusätzliche finanzielle Mittel unterstützt wird.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aufgezählten Organisationen haben einen staatlichen Versorgungsauftrag. Sofern zusätzliche Bedarfe festgestellt, angemeldet und als sinnvoll bewertet werden, muss es auch eine entsprechende Umsetzung geben. Als ein Beispiel nennt die CDU die Förderung des Rettungsschwimmens der DLRG. Aus unserer Sicht ist hier konkreter Handlungsbedarf gegeben. Hier muss es eine merkliche Aufwertung der Fördermittel geben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gemeinnützige Vereine leisten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag zum täglichen gesellschaftlichen Leben. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Antrag. Vor allem die Nachwuchsgewinnung und die Bereitstellung von Infrastruktur sind hierbei wichtige Aspekte.

Allerdings sind die Bereiche etwas zu differenzieren. Der Rettungsdienst ist hauptamtlich organisiert und wird durch das Rettungsdienstgesetz auch voll finanziert. Dies ist auch durch die aktuelle Novellierung des Rettungsdienstgesetzes weiterhin gewährleistet.

Der Brandschutz wird vor Ort in den Kommunen geregelt. Die Landesregierung unterstützt jedoch seit 2013 den Landesfeuerwehrverband finanziell bei der Mitglieder- und Nachwuchswerbung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Feuerwehr, DLRG und THW sind im Rahmen des Katastrophen- beziehungsweise Brandschutzes unverzichtbare Garanten für schnelle und

kompetente Hilfe in Notsituationen. Das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen kann nicht hoch geschätzt werden. Zurzeit befinden sich eine Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes und ein neues Wasserrettungsgesetz im parlamentarischen Verfahren. Auf diese Weise sollen Lücken im Rettungssystem geschlossen und die Trägerschaft für den Rettungsdienst am Boden, in der Luft und auf dem Wasser verbindlich und rechtssicher geregelt werden. Die berücksichtigten Organisationen erhalten die mit dem Katastrophenschutz verbundenen Rechte (Blaulicht/Sirene, Funk) sowie die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die entsprechenden Rettungseinsätze.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP teilt die Einschätzung von Jugend im Landtag, dass die Feuerwehren gut ausgestattet sein müssen, damit sie ihre wichtige Arbeit erfüllen können. Die freiwilligen Feuerwehren im Land sind mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Das demographische Problem schlägt bei ihnen noch stärker zu, als wir es aus den Parteien oder den Sportvereinen kennen. Immer weniger und immer ältere Aktivmitglieder sind immer weniger in der Lage, die hohen körperlichen Anstrengungen, die der Einsatz häufig von ihnen erfordert, zu erbringen. Den freiwilligen Feuerwehren fehlen vielerorts bereits heute die Mitglieder, die sie benötigen, um den Brandschutz im Land optimal zu gewährleisten. Deswegen hat die FDP einen Gesetzentwurf eingebracht (Drs. 18/508 (neu)), um den Feuerwehren Mittel aus der Glücksspielabgabe zuzuweisen. Dieser Gesetzentwurf hat die Zustimmung aller Fraktionen erfahren, so dass das Gesetz in Kraft treten konnte und die Feuerwehren eine landesweite Mitgliederwerbekampagne finanzieren konnten. Die Finanzierung der Feuerwehren ist grundsätzlich kommunale Aufgabe, daran soll auch nicht gerüttelt werden. Gleichwohl besteht bereits jetzt die Möglichkeit, dass Kommunen nach § 13 Abs. 2 Finanzausgleichgesetz Sonderbedarfszuweisungen erhalten können, um dringend notwendige Investitionen tätigen zu können, wenn sie nicht genügend Eigenmittel haben. Die Anschaffung von teuren Feuerwehrfahrzeugen oder Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser fallen unter diese Regelung. Daneben weitere extra Töpfe aufzumachen, hält die FDP nicht für sinnvoll. Stattdessen setzt sich die FDP dafür ein, ein Kommunalpaket zu schnüren, um den Kommunen ausreichend Mittel bereitzustellen, damit sie ihren Aufgaben auch nachkommen können. Dieser Ansatz ist aus unserer Sicht besser geeignet, da so die Kommunen nicht darauf angewiesen sind, Mittel

aus vielen verschiedenen Fördertöpfen zu beantragen. Denn auch andere Bereiche, wie z. B. die Kita-Kosten, belasten die Kommunen erheblich. Für jede dieser Baustellen einen eigenen Fördertopf zu kreieren, ist wenig sinnvoll. Vielmehr muss sich die grundsätzliche Finanzausstattung der Kommunen nach ihren Aufgaben richten.

Das THW wird vom Bund finanziert. Eine Landesförderung ist daher aus Sicht der FDP nicht notwendig, zumal der Bund über deutlich mehr finanzielle Möglichkeiten verfügt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Da das Rettungssystem derzeit auch von privaten Anbietern erbracht wird, ist eine direkte Förderung gemeinnütziger Vereine rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Allerdings sehen auch wir, dass eine bessere finanzielle Ausstattung der im Versorgungs- und Rettungssystem tätigen gemeinnützigen Organisationen richtig und wichtig ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bedeutung der gemeinnützigen Vereine, der Sportvereine und Kirchengruppen, der DLRG, des THW oder der freiwilligen Feuerwehr kann auch im Versorgungs- und Rettungssystem gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der SSW hat größten Respekt vor der hier geleisteten Arbeit. Auch die Einschätzung des Jugendparlaments, nach der es zunehmend schwierig ist, Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen, ist natürlich korrekt. Ob man allerdings davon sprechen kann, dass diese Arbeit überhaupt nicht honoriert oder gewürdigt wird, bezweifeln wir stark. Unsere Wahrnehmung ist zumindest eine andere. Und wir halten den geforderten Weg über eine stärkere finanzielle Unterstützung für schwierig. Denn so würde die Grundidee ehrenamtlicher Arbeit unterlaufen und das Ehrenamt als solches ausgehöhlt. Mit Blick auf den engeren Bereich des Rettungssystems haben wir sowohl eine Reform des Rettungsdienstgesetzes und des Wasserrettungsgesetzes auf den Weg gebracht. Wir erwarten, dass dies zu verbesserten Rahmenbedingungen für diese Arbeit und nicht zuletzt zu einer verbesserten Versorgung führt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Das MSGWG unterstützt die Arbeit aller Ehrenamtlichen in Schleswig-Holstein u. a. durch die Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Trägern (z. B. EhrenamtNetzwerk, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) und Projektförderungen zur Stärkung des

Ehrenamtes. Auf der Seite www.engagiert-in-sh.de werden Informationen für Ehrenamtliche bereit gestellt.

Die DLRG ist Mitglied im PATRIOTISCHEN und könnte aus dem Sozialvertrag I einen Landeszuschuss erhalten. Der PARITÄTISCHE verteilt die Mittel aus diesem Zuwendungsvertrag nach eigener Schwerpunktsetzung.

Der Rettungsdienst ist in Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten als Selbstverwaltungsaufgabe per Gesetz zugewiesen. Sie stellen die rettungsdienstliche Versorgung sicher.

In die Aufgabendurchführung können Hilfsorganisationen und Andere einbezogen werden. Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung von Rettungswachen, deren Standorte so zu bestimmen sind, dass jeder ausschließlich über eine Straße erreichbare Einsatzort mit dem Rettungswagen oder dem Notarzteinsatzfahrzeug in der Regel innerhalb einer Frist von 12 Minuten nach Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle erreicht werden kann. Ebenso ist die erforderliche Ausrüstung verfügbar zu halten. Die Ausstattung des Personals mit Schutzausrüstung hat entsprechend den einschlägigen Anforderungen der Arbeitsschutzbestimmungen zu erfolgen.

Nach Einschätzung der Landesregierung nehmen die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben umfassend und ordnungsgemäß im Sinne des Rettungsdienstgesetzes wahr.

Üblicher Weise trägt der jeweilige Rettungsdienststräger alle Kosten des Rettungsdienstes und erreicht durch entsprechende Nutzungsentgelte eine Kostendeckung. Die Summe der Benutzungsentgelte refinanzieren damit alle Kosten des Rettungsdienstes. Bei der Festlegung von Entgelten haben die Gesetzlichen Krankenkassen die Sicherstellung der flächendeckenden rettungsdienstlichen Versorgung zu berücksichtigen. Für eine Kostenregelung zur Finanzierung des Rettungsdienstes ist insofern § 133 SGB V einschlägig.

Geplant ist, dass das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen zu den Kosten der erforderlichen mittel- und langfristigen Investitionen gewährt, vorrangig für solche Maßnahmen, die überregional wirken. Mit der möglichen Einbindung in den Rettungsdienst – so die Erwartung – könnte den Hilfsorganisationen eine finanzielle Anerkennung ermöglicht werden.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) unterstützt den Landesfeuerwehrverband jährlich mit einer institutionellen Förderung.

Von diesem Geld wird u. a. ein Teil für Zwecke der Jugendarbeit und für

die Lehrgänge „Integration/ Menschenführung“ verwendet. Weiterhin erhält der Landesfeuerwehrverband jährlich eine Zuwendung von bis zu 10.000 €, die ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit in der Feuerwehr verausgabt werden darf (so. z. B. Beschaffung von Mannschaftszelten, Internetauftritt des Landesfeuerwehrverbandes, Image-Kampagne). Bei weiteren besonderen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bekleben der Linien-Busse mit Werbeplakaten) erfolgt auch eine darüber hinausgehende Förderung vom MIB.

Das Geld wird für umfangreiche Image- und Werbekampagnen verwendet. Diese haben erheblich dazu beigetragen, dass es mit dem Feuerwehrynachwuchs weiter bergauf geht.

Überall im Land sieht man die Großflächen-Plakate. Auf dem Bild präsentieren junge Feuerwehrleute aus Einsatz- und Jugendabteilung den Slogan „Jugendfeuerwehr – 112 % Zukunft“. Das ist Werbung für die Feuerwehren und ihre Nachwuchsgruppen, die ins Auge fällt.

Das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein in Rendsburg wird vom Land ebenfalls unterstützt.

Auch Unternehmen und Arbeitgeber überall im Land fördern nach Kräften das Ehrenamt. Die intensiven Gespräche der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren mit Wirtschaftsverbänden und größeren Unternehmen mit dem Ziel, neue Partner für die Jugendfeuerwehrrarbeit zu finden, sind dazu ein wichtiger Beitrag. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Handwerk Schleswig-Holstein e.V. und den Jugendfeuerwehren vertreten durch den Landesfeuerwehrverband ins Leben gerufen. Mit dieser Vereinbarung soll den Jugendlichen der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben erleichtert werden.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe der Bundesrepublik Deutschland stehen vor neuen Herausforderungen: Starkniederschläge, Unwetter, Überschwemmungen – die Folgen des Klimawandels, die wachsende Verwundbarkeit unserer modernen Gesellschaft und Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Cyberattacken, Terrorismus und die Zunahme von internationalen Krisen. Hinzukommen Veränderungen in der Berufs- und der Arbeitswelt und der demografische Wandel. Dies alles hat nicht nur Auswirkungen auf den Grad der Selbsthilfefähigkeit unserer Bevölkerung, sondern auch auf das Potential der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte sich dauerhaft für die Stärkung des

Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe einsetzen und pflegt deshalb schon seit Jahren mit ihren „Blaulichtkonferenzen“ die Diskussion mit Fachleuten, Betroffenen und den Hilfsorganisationen.

SPD und CDU/CSU haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das fachübergreifende Rahmenkonzept für den Zivilschutz an neuen Herausforderungen orientiert fortzuentwickeln und das Leistungsspektrum sowie die Aufgaben des Technischen Hilfswerks (THW) unter Berücksichtigung des Schutzes kritischer Infrastrukturen anzupassen. Wir werden das Ehrenamt als Basis des Zivil- und Katastrophenschutzes – insbesondere mit Blick auf die sozialen und demografischen Veränderungen – fördern und stärken.

Wir stärken das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als strategischen Knotenpunkt des Bundes im Beziehungsgeflecht aller Akteure im Bevölkerungsschutz. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen halten wir durch Kooperation und gesetzliche Vorgaben dazu an, Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Schutzmaßnahmen zu verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/6 NEU

Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgestaltung an Politik und Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, angemessene Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgestaltung an Politik und Gesellschaft für alle zu schaffen und dabei ein besonderes Augenmerk auf Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu legen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für „körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein e. V.“ und den Elternverbänden erarbeitet werden.

Antrag siehe Seite 23

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits heute gibt es vielfältige Möglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung, sich an der Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft zu beteiligen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird dennoch noch einmal über die Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen besseren Raum für Mitbestimmung zu bieten, diskutieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer Demokratie ist es essentiell, dass alle Menschen in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse eingebunden werden. Auch für Menschen mit Behinderung muss diese Möglichkeit selbstverständlich sein. Die SPD-Landtagsfraktion hat daher mit dem Gesetzentwurf zur Veränderung wahlrechtlicher Vorschriften die Aufhebung des Wahlrechtsausschlussgrundes bei Menschen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen, durchgesetzt. Dies trägt dazu bei, die in Artikel 29 BRK garantierte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben zu verbessern. Des Weiteren wurden farbige Partielogos sowie die Darstellung der wichtigsten Wahlinformationen in Leichter Sprache ermöglicht. Dies führt zu mehr Barrierefreiheit im Wahlprozess. Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Inklusion eines der Schlüsselaufgaben der Zukunft, die nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung sowie der Expertise der Verbände bewältigt werden kann. Daher unterstützen wir die Einrichtung von Kommunalen Beauftragten und Beiräten für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Wir werden gern weitere Beteiligungsmöglichkeiten mit den Verbänden diskutieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Landesregierung hat gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Behindertenverbänden einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Hierin verpflichten sich alle Ministerien, konkrete Projekte für eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen. Die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Politik und Gesellschaft sind aus grüner Sicht ein zentraler Bestandteil von Teilhabe.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die FDP hält es für selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen auch über die demokratische Beteiligung an Wahlen hinaus

gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben sollen. Wenn neben den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten noch weitere Instrumente zur Partizipation etabliert werden können, ohne dass hier ein unvertretbarer oder unangemessener Mehraufwand in finanzieller und bürokratischer Sicht entsteht, wird dies von der FDP ausdrücklich unterstützt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten setzen uns überall für Teilhabe ein und begrüßen deswegen diesen Vorschlag

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Das gilt natürlich auch und besonders für das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Doch von einer Gesellschaft, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Stärken und Schwächen selbstverständliches Mitglied ist, sind wir heute noch deutlich entfernt. Ähnliches gilt leider auch für die Beteiligung und Mitgestaltung an und in Politik und Gesellschaft. Der SSW legt bereits ein besonderes Augenmerk auf Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Zum einen parteiintern aber auch mit Blick auf unsere Gesellschaft als Ganzes. Dementsprechend fordern wir ein Beteiligungsförderungsgesetz auf Landesebene. Dieses soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung und ihre Vertretungen an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Dass nicht nur hier sondern grundsätzlich bei der Frage der Beteiligung mit allen betroffenen Gruppen zusammengearbeitet werden muss, ist für uns selbstverständlich. Einzelne Vereine oder Verbände gesondert aufzuführen halten wir für unnötig und sogar für falsch, da so im Zweifel andere Vertretungen und Gruppen vergessen werden könnten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Das Land Schleswig-Holstein macht sich stark für eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können.

- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesamten öffentlichen und politischen Leben wird gewährleistet.
- Die Wahl ist der für die Willensbildung in einem demokratischen Staat entscheidende Vorgang; sie stellt zudem die wichtigste Form der aktiven Teilnahme des Volkes am politischen Leben dar. Das Land

Schleswig-Holstein wird sich deshalb dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wirksam ausüben können.

- Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen wird beständig geprüft und verbessert: Menschen mit Behinderungen werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache in Entscheidungs- und Planungsprozesse eingebunden.
- Es erfolgt eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Beschäftigung mit dem Thema, wie alle Bevölkerungsgruppen und hier insbesondere Personen mit Behinderungen Politik und Gesellschaft mitgestalten, ist zu begrüßen. Auch die Politik hat sich in der jüngeren Vergangenheit intensiv damit beschäftigt, wie sich die Teilhabemöglichkeiten für diese Bevölkerungsgruppe verbessern lassen. Aus der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entstanden Überlegungen zu einem neuen Bundesteilhabegesetz, welches zum Ziel hat, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern. Das BTHG trat im Dezember 2016 in Kraft. Zudem sind mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes die Regeln zur Barrierefreiheit in Bundesbehörden bereits verbessert worden. Die »Leichte Sprache« zur Kommunikation mit Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung ist inzwischen gesetzlich verankert und eine beratende Bundesfachstelle sowie eine Schlichtungsstelle eingerichtet, um Barrierefreiheit voranzutreiben. Um diese Schritte von der Bundesebene und aus der Theorie, in echte Beteiligungsmöglichkeit vor Ort herunter zu brechen, erscheint die Zusammenarbeit zwischen Landespolitik sowie dem Landesverband für „körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein e. V.“ und den Elternverbänden als sinnvoll. Darüber hinaus sollten weitere Verbände und Strukturen aus den Bereichen Politik und Gesellschaft an diesem Prozess beteiligt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Zustimmung.

JiL 30/12 NEU**Elternunabhängiges BAföG**

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, die Vergabe von BAföG in Zukunft elternunabhängig zu machen. Jeder, der BAföG beantragt, soll den Mindestsatz von BAföG zugesichert bekommen. Abhängig von der persönlichen Situation kann dieser erhöht werden.

Antrag siehe Seite 31

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Veränderungen hinsichtlich der Vergabemaßstäbe von BAföG Leistungen sind durchaus denkbar. Eine Verknüpfung an objektive Kriterien muss jedoch zu jeder Zeit gegeben sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für uns hat dieses Anliegen in nächster Zukunft weiterhin keine Priorität, zumal es nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes gehört. Das BAföG wird (auch was die Höhe angeht) nach dem Bedarf des Studierenden festgesetzt, um für niemanden unüberwindliche wirtschaftliche Hürden für ein Studium aufzubauen. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte ist das für uns wichtiger als die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Elternhaus. Wenn sich die Haushaltslage des Bundes längerfristig grundsätzlich verbessert, wird darüber neu nachgedacht werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne sind für ein elternunabhängiges BAföG und haben das auch so in unserem Programm für die kommende Landtagswahl stehen. Außerdem haben wir bereits im Bundestag einen Antrag zur Einführung eines Zwei-Säulen-Modells gestellt (Bundestags-Drucksache 17/899), das sich aus einem elternunabhängigen Studierendenzuschuss und einem Bedarfszuschuss zusammensetzt. Dieser wurde leider abgelehnt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist nicht mehr zeitgemäß: Es ist sehr bürokratisch, so dass die eingesetzten Mittel zu einem großen Teil in die Verwaltung des BAföG, statt in die Studierendenförderung fließen. Es erreicht auch zunehmend weniger Studierende, so dass die meisten Studierenden darauf angewiesen sind, vielfältige Nebenjobs auszuüben, anstatt sich auf das Studium zu konzentrieren; die dadurch

längeren Studienzeiten zahlt jeder Steuerzahler mit. Es bedarf deshalb einer grundlegenden Reform, die die Studierenden elternunabhängig so fördert, dass jeder begabte junge Mensch ein Studium aufnehmen und sich darauf konzentrieren kann. Dazu gilt es, den Studierenden in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen, nicht die Einkommenssituation seiner Eltern. Für die FDP sind Studierende erwachsene Menschen, die sich selbstbestimmt für eine hochwertige Berufsausbildung entscheiden. Wir sehen Studierende daher als eigenständige Persönlichkeiten und nicht als Teile einer elterlichen Bedarfsgemeinschaft an. Gleichzeitig wollen wir den bürokratischen Aufwand verringern und Transparenz sowie Planungssicherheit für die Studierenden gewährleisten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen diesen Vorschlag, er deckt sich mit unseren Absichten zur bundesweiten Einführung eines Grundeinkommens.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass Bildung kostenlos sein muss. Dies muss natürlich von der Kita bis zur Hochschule gelten. Die Forderung nach einem eltern- bzw. einkommensunabhängigen BAföG können wir daher nur unterstützen. Das Ziel, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- beziehungsweise Hochschulausbildung zu absolvieren, wird grundsätzlich auch vom Bund geteilt. Und doch ist das in der Praxis leider noch längst nicht immer möglich. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz liegt bekanntlich in der Zuständigkeit des Bundes. Gerne nehmen wir diesen erneuten Antrag von „Jugend im Landtag“ aber zum Anlass, um eine entsprechende Reform anzuregen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Das BAföG ist ein Bundesgesetz, das die Länder nicht eigenständig ändern können. Federführend ist hier der Bund. Zu ändern wären zumindest folgende Normen des BAföG:

§ 1, § 2 Abs. 1 a, § 11 Abs. 2-4, §§ 12, 13, 13a, 24, 25, 36, 37, § 47 a BAföG.

In den §§ 11 Abs. 3 und 11 Abs. 2 a BAföG ist bereits das Prinzip der familienabhängigen Förderung vom Gesetzgeber durchbrochen worden, indem er die elternunabhängige Förderung unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- ein derartiger Vorstoß vom Bund unter finanziellen Gesichtspunkt abgelehnt würde, weil der die Ausgaben für das BAföG seit dem Jahr 2015 vollständig alleine trägt (Entlastung für den Landeshaushalt in Höhe von rd. 33 Mio. €/Jahr),
- eine entsprechende Initiative dazu führe würde, dass der Bund das BAföG dann wieder gemeinsam von Bund und Ländern finanzieren wollen würde, was wiederum den Landeshaushalts belasten würde,
- eine elternunabhängige Förderung nicht wirklich zu mehr Gerechtigkeit unter den Auszubildenden führen würde. Auszubildende aus finanzstarken Elternhäusern hätten dann den Vorteil, neben dem „BAföG-Höchstsatz“ zusätzliche Unterstützung von ihren Eltern zu erhalten. Mehr Chancengerechtigkeit wäre also damit auch nicht zu erreichen.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Ein elternunabhängiges BAföG widerspricht dem Sozialstaatsprinzip. Nur wenn Eltern ihrer Verantwortung für die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder nicht nachkommen können, ist staatliche Hilfe vorgesehen. Dabei setzt sich insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür ein, dass das BAföG stets überprüft und angepasst wird. Beispielsweise wurden die Bedarfssätze im Rahmen der dreistufigen BAföG-Reform um sieben Prozent erhöht. Da das BAföG letztlich steuerfinanziert ist, wird es von allen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt. Unabhängig vom BAföG finanziert der Staat bereits die Bildung und Hochschulbildung mit Steuermitteln im dreistelligen Milliardenbereich.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Ein elternunabhängiges BAföG ist sicherlich wünschenswert. Es ist aber sehr kostenintensiv und hat für die SPD und mich persönlich keine hohe Priorität, solange wir das elternabhängige BAföG noch nicht optimal ausgestattet haben, damit wir wirklich eine Chancengleichheit in der Bildung erreichen können. Höhere Priorität hat für uns der Ausbau des BAföG in seiner jetzigen Grundstruktur mit einer deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenzen, damit mehr junge Menschen aus der Mittelschicht gefördert werden, mit einer Öffnung des BAföG für Teilzeitstudiengänge und der Anhebung oder sogar Abschaffung der Altersgrenzen. Auch halte ich die Ausweitung des Schüler-BAföG in den allgemeinbildenden Schulen und in den nicht dualen Ausbildungen für wichtig. In der Großen Koalition haben wir einige wichtige Verbesserungen beim

BAföG durchgesetzt, die vor allem ab Mitte 2016 greifen konnten: Eine Erhöhung der Bedarfsätze um 7 % und die Förderung von 110.000 jungen Menschen zusätzlich, die Anhebung der Wohnpauschale und der Kinderzuschläge und auch den schnelleren Zugang von Migranten zum BaföG.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die angeführte wahrgenommene „Ungerechtigkeit“, dass Kinder von Beamten kein BaföG bekommen, hat einen klaren Grund: es liegt nicht am „Beamten-Sein“ der Eltern, sondern an der Höhe des Einkommens und der Zahl der Kinder, ob die Eltern für das Kind BaföG bekommen. Da die staatlichen Mittel für das BaföG aus Steuern finanziert werden, muss geschaut werden, wer diese Mittel tatsächlich braucht. Wer ein hohes Einkommen hat, von der und dem wird erwartet, dass er und sie die Ausbildungskosten der Kinder selbst finanziert. Dafür bekommen diese Eltern z. B. über ihren Steuerfreibetrag mehr staatliche Förderung für dieses Kind in Ausbildung als Eltern mit geringerem Einkommen in Form des Kindergeldes bekommen. Dieses Geld bekommen diese Eltern also z. B. statt BaföG, sollten es dann auch dem Kind zur Verfügung stellen.

Mittelfristig wollen wir diese Ungerechtigkeit tatsächlich beheben. Wir wollen für Studierende ein Fördermodell aus zwei Säulen, die beide nicht zurückgezahlt werden müssen. Die erste Säule wird elternunabhängig und für alle gleich hoch sein. Dort fließen alle die Mittel hin, die bisher so ungerecht verteilt an die Eltern gehen. Die zweite Säule wird weiterhin bedarfsabhängig vergeben. Im Gegensatz zu heute allerdings als reiner Zuschuss.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Forderung, die wir schon lange vertreten. Der soziale Ausgleich hat anderweitig (über Steuern usw.) zu erfolgen.

JiL 30/24

o-Promille-Grenze im Straßenverkehr

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine generelle o-Promille-Grenze im Straßenverkehr einzusetzen.

Antrag siehe Seite 44

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jedes Unfallopfer ist eines zu viel. Aber nicht alle Maßnahmen zur Unfallvermeidung sind verhältnismäßig. In Schleswig-Holstein war im Jahr 2015 bei 93,5 % aller Verkehrsunfälle mit Verletzten kein Alkohol im Spiel. o-Promille heißt also nicht o Unfälle. Fast 60 % aller Unfälle betrafen die Vorfahrt, das Abbiegen und die Geschwindigkeit. Gleichwohl wünscht sich die CDU-Fraktion, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung nachkommen und auf zusätzliche Unfallrisiken, wie Alkohol am Steuer freiwillig komplett verzichten. Da Trunkenheit am Steuer aber ein sogenanntes Kontrolldelikt ist, wird auch ein Verbot nicht zum gänzlichen Verschwinden von Alkohol aus dem Straßenverkehr beitragen. Die polizeiliche Überwachung wird also weiterhin in gleichem Umfang wie bisher erforderlich sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach wie vor ist Alkoholkonsum eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle, weshalb wir eine Debatte über eine weitere Absenkung der Promillegrenze für sinnvoll erachten und begrüßen würden. Eine Absenkung der Promillegrenze bedarf jedoch einer bundesrechtlichen Regelung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Alkohol am Steuer ist eine der Hauptunfallursachen. Schon ein Glas Sekt kann AutofahrerInnen deutlich beeinträchtigen. Eine sinnvolle Regelung muss praktikabel bleiben, damit nicht schon ein Schluck Hustensaft oder eine Weinbrandbohne den Führerschein gefährdet. Auf jeden Fall hat sich das Alkoholverbot für FahranfängerInnen bis 21 Jahre bewährt und vermeidet Unfälle. Deshalb begrüßen wir Grüne Forderungen nach einer Absenkung der derzeitigen Promillegrenze für alle FahrerInnen. Dieses wäre ein guter Schritt in Richtung der von uns geforderten „Vision Zero“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Die bestehenden Promillegrenzen sind aus Sicht der FDP ausreichend.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für die Einführung des Konzepts Vision Zero ein, das seit Jahren erfolgreich im skandinavischen Raum Anwendung findet. Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero bedeutet, dass Straßen und Fahrzeuge in höherem Maße an die Voraussetzungen des Menschen angepasst werden müssen. Diejenigen, die das Straßenverkehrssystem gestalten und nutzen, müssen sich die Verantwortung für öffentlichen Raum teilen. Nach Einführung dieses Konzepts sollte niemand im Straßenverkehr getötet oder schwer verletzt werden. Ziel von Vision Zero ist es, die Mobilität lebenswert zu sichern und unfallfrei zu gestalten und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu befriedigen.

Da bereits 0,5 Promille Alkohol das Unfallrisiko verdoppeln, kann bei Vision Zero nur 0,0 Promille als Grenze gelten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die statistisch erfassten Zahlen, der von der Polizei registrierten Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter alkoholisiert war, zeigen über die letzten Jahre einen kontinuierlichen Rückgang. Dies ist erfreulich. Trotzdem ist Alkohol immer noch eine der größten Gefahrenquellen für Autofahrer. Die Zahl der Unfalltoten und Schwerverletzten bei Alkoholunfällen ist signifikant höher. Daher ist der Ansatz des Jugendparlamentes eine 0-Promille-Grenze im Straßenverkehr einzuführen durchaus unterstützenswert. Zumal eine 0-Promille-Grenze auch keinen Spielraum für Abwägungen zulässt.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die gesetzgeberische Zuständigkeit für ein Alkoholverbot für Fahrzeugführer liegt beim Bund. Da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Grundgesetz im Bereich des Straßenverkehrs und des Kraftfahrwesens Gebrauch gemacht hat, kann das Land nicht gesetzgeberisch tätig werden.

Nach geltendem Recht (§ 24a Straßenverkehrsgesetz – StVG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut hat. Eine solche sogenannte „folgenlose Alkoholfahrt“ (d. h., ohne festgestellte

Fahrnsicherheit) kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden. In den meisten europäischen Staaten besteht eine vergleichbare Alkoholgrenze.

Bei der Einführung eines absoluten Alkoholverbots für alle Fahrzeugführer ist die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beachten. Verkehrsmedizinische Untersuchungen belegen, dass die negativen Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtauglichkeit eines Kraftfahrers im Allgemeinen erst ab einer bestimmten Blut- und/oder Atemalkoholkonzentration einsetzen. Deshalb wäre es unverhältnismäßig, bereits einen minimalen Alkoholkonsum generell zu ahnden.

Zwar gehören alkoholbedingte Unfälle nach dem Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2015 mit 6,5 % an der Gesamtzahl der aufgenommenen Unfälle zu den Hauptunfallursachen. Die festgestellten Unfälle bleiben jedoch auf dem Niveau der Vorjahre. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Null-Promille-Regelung mit dem Grundgesetz – Verhältnismäßigkeitsgrundsatz/staatliches Übermaßverbot – nicht vereinbar.

Etwas anderes gilt für die Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrer und Fahranfänger. Bei ihnen ist die fahrpraktische Erfahrungsbildung noch im Aufbau begriffen; sie können ihre Fähigkeiten oft noch nicht richtig einschätzen. Seit 2007 besteht für junge Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger ein absolutes Konsumverbot während des Führens von Kraftfahrzeugen (§ 24c StVG). Auch nach dem aktuellen Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein liegt die Unfallursache Alkohol mit 10 % der festgestellten Unfälle deutlich über dem prozentualen Anteil der übrigen Verkehrsteilnehmer. Seit dem Jahre 2010 sind die durch Alkohol verursachten Unfälle junger Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger jedoch deutlich zurückgegangen.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Eine Nullpromillegrenze wäre zum einen dann problematisch, wenn es um verschwindend geringe Mengen geht, die beispielsweise durch den Verzehr von Hustensaft, aber auch Apfelsaft oder anderer Genussmittel wie beispielsweise bestimmten Eissorten aufgenommen werden. Zum anderen würde eine Absenkung darüber hinaus nichts an der Wirksamkeit der geltenden Regelung verbessern. Diese Umsetzung und Kontrolle der derzeit geltenden Grenzwerte sind aufgrund des Arbeitsaufwands für die Polizei bereits heute das entscheidende Nadelöhr bei der Durchsetzung des geltenden Rechts. Darüber hinaus haben Erfahrungen in

Ländern, die eine Nullpromillegrenze haben, gezeigt, dass dadurch nicht weniger Alkoholkonsum in Verbindung mit Autofahren erreicht werden konnte.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags und eine Voraussetzung für unseren Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe. Bei Alkohol im Straßenverkehr sollte der Grundsatz gelten: „Wer fährt, trinkt nicht und wer trinkt, fährt nicht.“ Dies muss noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Daher begrüßen wir die Forderung des Jugendparlaments nach einer 0-Promille-Grenze im Straßenverkehr ausdrücklich.

Auch ist zu überlegen, ob im ersten Schritt bei Kraftfahrzeugführenden, die mit einem Straftatbestand alkoholauffällig geworden sind, der Einsatz von Alkohol-Zündschlossperrsystemen sowie eine begleitende verkehrspsychologische Betreuung eingeführt werden sollte.

Der künftige serienmäßige Einbau von Alkohol-Zündschlossperrsystemen sowie ein nachträglicher Einbau für alle Kraftfahrzeuge sind anzustreben.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für Fahranfänger besteht bereits eine Null-Promille-Grenze. Sich mit erhöhtem Alkoholspiegel an das Kfz-Steuer zu setzen, ist generell verantwortungslos. Das Wahrnehmungsvermögen des alkoholisierten Fahrers wird dadurch stark eingeschränkt und stellt eine große Gefahr dar. Daher sollte die Grenze auch weiter herabgesenkt werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Unsere Fraktion unterstützt die Einführung einer Null-Promille-Grenze.

JiL 30/15 NEU**Mindestausbildungsvergütung**

Die Landesregierung, der Bundestag und der Bundesrat werden aufgefordert zu beschließen, dass eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des maximalen BAföG-Satzes (649,- €) gezahlt wird, um ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Des Weiteren würde eine ordentliche Ausbildungsvergütung Familien direkt entlasten. Dies gilt auch für die Praktikumsphasen in rein schulischen Ausbildungen.

Antrag siehe Seite 34

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt eine Mindestausbildungsvergütung in der vorgeschlagenen Form ab. Für die CDU-Fraktion ist die duale Ausbildung in Deutschland ein Erfolgsmodell mit einer der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten der Welt. Deutschland und Schleswig-Holstein gewinnen so hervorragende Fachkräfte. Duale Ausbildung bedeutet aber auch, dass den Betrieben die Arbeitskraft der Auszubildenden nicht vollständig zur Verfügung steht, weil ein Teil der Kenntnisse in schulischen Einrichtungen erworben werden muss.

Für die CDU-Fraktion ist die duale Ausbildung deshalb nicht dazu gedacht, dass sich die Auszubildenden in dieser Zeit mit ihrer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen. Es ist bewusst eine Phase des Übergangs zwischen Schule und Berufsleben. Die duale Ausbildung dient in erster Linie dazu, junge Menschen für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Deshalb hält die CDU die bisherige Form der Ausbildungsvergütung für ausgewogen und angemessen. Die CDU-Fraktion hält darüber hinaus weitere Eingriffe in die Tarifautonomie für kontraproduktiv, da zu befürchten ist, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe trotz des erwarteten Fachkräftemangels sinken würde.

Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen von befristeten Praktika eine Vorstellung von betrieblicher Arbeit bekommen. Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch einen erheblichen Mehraufwand für die Betriebe, den sie nirgendwo geltend machen können. Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass eine Mindestausbildungsvergütung in der vorgeschlagenen Form das Angebot an Schülerpraktika erheblich einschränken würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu guter Ausbildung gehört auch eine angemessene Vergütung, denn

auch Auszubildende leisten gute Arbeit in den Betrieben. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt daher die Initiative von Jugend im Landtag. Im Regierungsprogramm für die kommende Landtagswahl hat die SPD Schleswig-Holstein beschlossen, sich für die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung einzusetzen. Daneben wollen wir Azubis auch an anderen Stellen finanziell entlasten. So werden wir uns für ein kostengünstiges Azubi-Ticket für den ÖPNV einsetzen und Lösungen für Azubis in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt entwickeln.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Einführung des Mindestlohns für Angestellte ist ein großer Fortschritt gewesen. Auszubildende sind davon jedoch ausgenommen. Ebenso wie das BAföG dient auch die Ausbildungsvergütung dazu, den Lebensunterhalt während der Ausbildung sicherzustellen. Der maximale BAföG-Satz beträgt 735 €/Monat zzgl. 130 €/Monat je Kind (§§ 12-14 b BAföG). Das beinhaltet:

Grundbedarf: 399 €

Wohnpauschale: 250 €

Zuschlag Krankenversicherung/Pflegeversicherung (falls die Person sich selbst versichern muss): 86 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wohnpauschale nur gezahlt wird, wenn die Person nicht bei den Eltern oder in einer Wohnung, die den Eltern gehört, wohnt. In diesem Fall gilt eine Wohnpauschale von nur 52 €/Monat. Auszubildende wohnen in der Regel bei ihren Eltern und sind auch zumeist über diese versichert. Die Ausbildungsvergütung am BAföG-Höchstsatz auszurichten, berücksichtigt also nicht die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen sich Studierende und Auszubildende befinden. Eine Festlegung einer Mindestausbildungsvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes würde hier zu einer Verzerrung zwischen in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen und den zumeist deutlich älteren BAföG-Empfangsberechtigten führen. Gleichwohl sollte die Diskussion um einen Mindestlohn auch für den Ausbildungszeitraum vorangetrieben werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist die Aufgabe der Tarifpartner und nicht des Staates, die Höhe der Ausbildungsvergütung festzulegen. Nach aktuellen Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung lag die tarifliche Ausbildungsvergütung im Jahr 2016 im Durchschnitt bei 854 € brutto pro Monat, also deutlich über den geforderten 649 €. In drei Berufsfeldern (Bäcker mit 618 €, Floristen

mit 587 € und Schornsteinfeger mit 495 €) lag die durchschnittliche Vergütung darunter. Bei Ausbildungsberufen mit erheblichen Nachfragedefiziten sind die Vergütungen erheblich angestiegen. Einen staatlichen Eingriff lehnen wir ab. Die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu schützen und nicht weiter auszuhöhlen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch hier begrüßen wir die Forderung, da sie sich mit unseren Absichten zur bundesweiten Einführung eines Grundeinkommens deckt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist branchenabhängig und richtet sich nach der Region in der der Ausbildungsbetrieb ansässig ist. Deutschlandweit sind gravierende Unterschiede bzgl. der Vergütung für Auszubildende festzustellen. Für die meisten Branchen gilt, die Ausbildungsvergütung beruht auf einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Grundsätzlich hält der SSW diese tarifpartnerschaftliche Regelung für den richtigen Weg. Doch wir wissen auch, das hat die langjährige Diskussion über die Einführung des bundesweiten Mindestlohnes gezeigt, dass dies nicht immer ausreicht. Letztendlich ist es der Politik dort gelungen, eine Regelung zu schaffen, um die größten Lohn-Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Diese Einigung hat der SSW begrüßt. Daher halten wir es für konsequent und richtig, sich politisch für eine Mindestausbildungsvergütung einzusetzen. Ebenso wichtig erachten wir auch, dass in Deutschland lebende junge Menschen grundsätzlich die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung haben.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) hat mit Stand Oktober 2015 eine Übersicht über die Höhe der Ausbildungsvergütung in allen drei Ausbildungsjahren in rund 190 Berufsfeldern sowohl im Westen als auch im Osten Deutschland erstellt. Dieser ist zu entnehmen, dass in 46 Ausbildungsbereichen (auf den Westen bezogen) unterhalb der genannten BAföG-Grenze gezahlt wird, dies entspricht einem Anteil von knapp einem Drittel. Die restlichen über zwei Drittel der Vergütungen liegen über dem genannten Satz. Der Forderung des Jugendparlaments kann auf Grund der Tarifautonomie nicht nachgekommen werden. Die unterschiedlich hohen Ausbildungsvergütungen auf Grund der Tarifvereinbarungen spiegeln die

Marktsituation in den diversen Berufen und Branchen wider. Die Ausbildungsvergütung erfüllt in erster Linie keine Lohnfunktion, sie soll den Auszubildenden und/oder deren Eltern eine Hilfe zur Durchführung der Berufsausbildung bieten. Allerdings sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Auszubildende bei Fahrt- und Unterbringungskosten, insbesondere bei ÜLU, Bezirksklassen usw., zu unterstützen. Eine Vergütung während der Praxisphasen bei schulischer Ausbildung wäre für die politisch unterstützte Stärkung der beruflichen Bildung nicht hilfreich.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Auszubildende bekommen eine Ausbildungsvergütung. Hauptziel hierbei ist jedoch nicht der Lohnerwerb, sondern die Absolvierung der Ausbildung. Dementsprechend wird Auszubildenden auch kein Mindestlohn gezahlt. Die Höhe der Vergütung hängt vom Bundesland ab sowie der Branche. Viele Branchen haben tarifvertragliche Regelungen. Aus ordnungspolitischen Grundsätzen und der Achtung der Tarifautonomie als zentralem Element der sozialen Marktwirtschaft hält die Union die geltende Regelung für angemessen.

In Fällen, wo die Ausbildungsvergütung nicht ausreicht und die finanziellen Möglichkeiten der bis zum 27. Lebensjahr unterhaltspflichtigen Eltern begrenzt sind, gewährt die Bundesagentur für Arbeit die sogenannte Berufsausbildungsbeihilfe. Diese wird unter Berücksichtigung der Ausbildungsvergütung entsprechend den Kosten der Unterbringung am Wohnort und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bemessen. Auch aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten wäre die im Antrag geforderte fixe Vergütung auch aus Aspekten der Gerechtigkeit nicht angemessen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Eine qualitativ hochwertige Ausbildung setzt eine angemessene Ausbildungsvergütung voraus. Sie muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Bestehende Schutzbestimmungen über eine Mindestvergütung müssen verstärkt werden. Es braucht auch eine klare Untergrenze, auf der dann tarifvertragliche Lösungen aufsetzen. Diese haben Vorrang. Unter bestimmten Voraussetzungen kann als Ergänzung zur Ausbildungsvergütung die staatlich geförderte Berufsausbildungsbeihilfe in Anspruch genommen werden. Von besonderer Bedeutung sind für die SPD die Abschaffung der Gebüh-

ren bei der Ausbildung in einigen sozialen Berufen (Gesundheit, Pflege, Erziehung) und die duale Ausrichtung dieser Berufe in Kombination mit einer Ausbildungsvergütung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir setzen uns für bessere Ausbildungsvergütungen ein.

Der Fachkräftemangel, den die Arbeitgeber oft beklagen, kann nur dann verringert werden, wenn in allen Branchen von Anfang an faire Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, so dass eine berufliche Ausbildung auch tatsächlich attraktiv ist.

Hier sind v.a. die Tarifpartner, d. h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gefragt, sich auf Mindeststandards für Ausbildungsvergütungen zu einigen.

Eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe des BAföG-Fördersatzes für alle Auszubildenden in einer betrieblichen Ausbildung ist schwierig zu begründen. So bekommen z. B. Eltern von Auszubildenden, die in einer ersten Berufsausbildung sind, noch weiterhin Kindergeld oder Kinderfreibetrag, d. h. monatlich zwischen 192 € und ca. 300 €. Dieses Geld steht also eigentlich in den Familien für die Lebenshaltungskosten der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zur Verfügung. Die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen lagen 2014 bei 802 € im Westen und bei 737 € im Osten. Natürlich gibt es Ausbildungsberufe, in denen vor allem im 1. Ausbildungsjahr die Vergütung noch deutlich darunter liegt.

Es ist jedoch nur schwer vorstellbar, dass der Staat hier eingreift ohne die Sozialpartner einzubeziehen und die Differenz ergänzt. Eine politische Festlegung der Höhe einer evtl. Mindestausbildungsvergütung wird auch von den Gewerkschaften kritisch gesehen, da dies jene Gewerkschaften schwächen könnte, die im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen bereits hohe Ausbildungsvergütungen für ihre Azubis verhandeln konnten. Deshalb soll hier eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen insbesondere in Branchen und Ausbildungsberufen mit geringen Vergütungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erwirkt werden.

Wir stehen derzeit im Austausch mit den Tarifpartnern, um eine Lösung zu entwickeln, die die Tarifhoheit der Sozialpartner berücksichtigt und zugleich faire Ausbildungsvergütungen für alle Jugendlichen garantiert. Die Berufsausbildungsbeihilfe, die parallel zum BAföG festgelegt wird, unterstützt Jugendliche in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung, wenn die Berufsausbildung förderungsfähig ist, sie zum

förderungsfähigen Personenkreis gehören und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Hier ist es schon jetzt so, dass der Staat sich um den Lebensunterhalt kümmert.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung. Damit würde einer zentralen Problematik für Auszubildende in unserem Land begegnet.

JiL 30/19 NEU

Mindestlohn für Minderjährige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Entlohnung nach Mindestlohn für Minderjährige ab 16 Jahren, die eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende Schule besuchen, einzusetzen.

Antrag siehe Seite 39

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt die Ausweitung des Mindestlohnes auf minderjährige Schülerinnen und Schülern ohne Berufsabschluss ab, weil es die Aufgabe von Schülerinnen und Schülern sein sollte, ihren Schulabschluss zu machen. Die Arbeit von Schülerinnen und Schülern ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht dazu gedacht, dass diese sich ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Mit dem auf Bundesebene beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie und den Mindestlohn wird verhindert, dass junge Menschen wegen besser bezahlter Hilfstätigkeiten auf eine Ausbildung verzichten. Vielmehr geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von befristenden Praktika eine Vorstellung von betrieblicher Arbeit bekommen. Das bedeutet auf der anderen Seite einen erheblichen Mehraufwand für die Betriebe, den sie nirgendwo geltend machen können. Darüber hinaus würde ein Mindestlohn das Angebot an Schüler-Praktika erheblich einschränken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schülerinnen und Schüler profitieren momentan lediglich vom Mindestlohn, wenn sie 18 Jahre oder älter sind bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Hinter dieser Regelung steckt das Ziel einer Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Die Bezahlung nach Mindestlohn in Aushilfsjobs könnte dazu führen, dass Jugendliche diese einer Berufsausbildung vorziehen. Vor diesem Hintergrund sollte die jet-

zige Regelung erst einmal beibehalten werden. Allerdings müssen die Erfahrungen mit dem Mindestlohn noch ausgewertet werden. Regelungsbedarf im Bereich des Mindestlohns wird von uns gesehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung gilt der allgemeine Mindestlohn nicht. Das soll falsche Anreize vermeiden und verhindern, dass dauerhaftes Jobben einer Berufsausbildung vorgezogen wird. Der Mindestlohn gilt für SchülerInnen dann, wenn sie 18 Jahre oder älter sind oder bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Wir halten die bestehenden Regelungen für angemessen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Empirie zeigt, dass Länder mit einem flächendeckenden Mindestlohn häufig mit hoher Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen haben – dies gilt insbesondere für den europäischen Süden. Aufgrund dieser Erfahrung wollen wir jungen Menschen durch die Einführung des Mindestlohns keine möglichen zusätzlichen Hürden auferlegen, um im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Statt eines flächendeckenden Mindestlohns schlagen wir branchenspezifische Mindestlöhne vor, die für die Unternehmen weniger bürokratisch wirken und die Lebensbedingungen des Einzelnen stärker berücksichtigen. In Hamburg kostet beispielsweise eine Wohnung mehr als in Greifswald. Daher gibt es in Hamburg auch andere Löhne als in Greifswald. Legt ein Gesetzgeber einen einheitlichen Mindestlohn fest, ist die Gefahr groß, dass er insbesondere in Ostdeutschland so hoch ist, dass eine Reihe von Jobs sich nicht mehr rechnen. Das hilft niemandem.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Minderjährige sollten nicht wie Bürger zweiter Klasse behandelt werden – das Alter darf bei der Vergütung keine Rolle spielen. Für geleistete Arbeit verlangen wir PIRATEN eine angemessene Vergütung, altersunabhängig.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bundesweite Einführung des Mindestlohns war ein schwerer und langwieriger politischer Prozess. Erstmals ist damit aber gelungen, eine Regelung zu schaffen, um die größten Lohn-Ungerechtigkeiten abzu-schaffen. Mit dem Mindestlohngesetz wird nun eine Lohnuntergrenze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt. Das begrüßt der SSW.

Die im Mindestlohngesetz festgelegten Ausnahmen sind ein Teil des politischen Kompromisses. Die Ausnahme bei Minderjährigen ist darin begründet, dass es darum gehen muss, auch schwachen Schulabgängern eine qualifizierte Berufs-Ausbildung zu ermöglichen. Die Verlockung wäre zu groß, einen ungelernten Job mit Mindestlohn anzunehmen, anstatt eine qualifizierte Ausbildung zu machen. Das kann nicht gewollt sein. Aus Sicht des SSW wiegt dieses Argument schwer.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Nach dem Mindestlohngesetz gilt der Mindestlohn nur für Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre oder älter sind oder bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass die Jugendlichen ansonsten zugunsten eines mit dem Mindestlohn vergüteten Aushilfsjobs auf eine Ausbildung verzichten. Die Ausnahme vom Mindestlohn dient damit auch einer nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der Mindestlohn soll für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss keine Anreize erzeugen, auf eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung zu verzichten. Denn diese bieten langfristig wesentlich bessere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten als ein unqualifizierter Job, in dem nur der Mindestlohn gezahlt wird. Daher gilt der Mindestlohnanspruch auch andersherum bei Jugendlichen unter 18 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung. Viele andere europäische Länder gewähren ebenfalls keine uneingeschränkten Mindestlohnansprüche für Jugendliche unter 18 Jahren. Üblich sind prozentuale Mindestlohn-Abstufungen – teilweise sogar deutlich länger: in Großbritannien bis 21 Jahre, in den Niederlanden bis 23 Jahre und in Griechenland bis zum 25. Lebensjahr.

Neben der regelmäßigen Anpassung der Mindestlohnhöhe gilt es aber ebenso die Detail- und Sonderregelungen kritisch zu beobachten, kontinuierlich zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dazu gehört auch diese Ausnahme. Bei einer eventuellen Änderung muss allerdings verhindert werden, dass dadurch Fehlanreize gegen Schul- und Berufsausbildungen entstehen.

Der erste Bericht der Mindestlohnkommission („*Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns*“) kommt zu der Feststellung, dass es „noch keine empirischen Erkenntnisse zum Zusammen-

hang zwischen gesetzlichem Mindestlohn und betrieblicher Ausbildung gibt“ (Seite 102) und die weitere Forschung abgewartet werden müsse: „Eine kausale Aussage über den Wirkungszusammenhang zwischen Mindestlohn und Ausbildungsgeschehen erlauben die vorliegenden Ergebnisse noch nicht. Es muss zukünftigen Analysen auf der Grundlage längerer Beobachtungszeiträume und differenzierter Daten vorbehalten bleiben, ob und gegebenenfalls wie der Mindestlohn [...] das Ausbildungsgeschehen beeinflusst“ (Seite 103).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Ausnahmen beim Mindestlohn müssen geschlossen werden, also Zustimmung.

JiL 30/25 NEU NEU

Aufstellung von sogenannten „Bei Stau Rettungsgasse bilden“-Plakaten und -Schildern an der Autobahn und Staupunkten
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, an vielbefahrenen Straßen sowie „Staupunkten“ des schleswig-holsteinischem Straßennetzes Schilder aufzustellen, welche einen Autofahrer darauf hinweisen, bei Stau eine Rettungsgasse zu bilden. Auf diesen Schildern sollen keine Einsatzfahrzeuge abgebildet werden. Außerdem soll bei Staumeldungen im Radio auf die Bildung einer Rettungsgasse hingewiesen werden.

Antrag siehe Seite 45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Damit schnelle Hilfe von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei rechtzeitig ankommen und Abschlepp- und Bergefahrzeuge Autobahnen und Landstraßen frei räumen können, müssen Rettungsgassen freigehalten werden. Das sollte im Interesse eines jeden Autofahrers liegen. Doch leider wissen viele Autofahrer im Ernstfall nicht, wie man sich richtig verhält. So berichten es im zunehmendem Maße die Retter vor Ort. Dabei kann jede Sekunde Menschenleben retten. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte zunächst einmal die Präventionsarbeit unter Federführung der Landesregierung gemeinsam mit den Feuerwehren, den Rettungsdiensten, der Polizei aber auch mit den Automobilverbänden

verbessert werden. Ob das zusätzliche Aufstellen von noch mehr Schildern allein zu mehr Verkehrssicherheit führt, darf dabei jedoch angezweifelt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung von Jugend im Landtag halten wir für richtig denn bei Staus kommt es regelmäßig zu Behinderung von Rettungsfahrzeugen durch andere Verkehrsteilnehmer. Daher kann die Bildung einer Rettungsgasse dazu beitragen, dass Rettungskräfte einen Unfallort schnell und ohne Behinderung erreichen können.

Wichtig ist, dass alle Verkehrsteilnehmer für diesen Umstand sensibilisiert sind und wissen, wie sie sich richtig verhalten müssen. Eine verstärkte Aufklärung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Medien und andere Mittel wie Beschilderungen halten wir daher für sinnvoll.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne treten für eine „Vision Zero – Null Verkehrstote“ ein, damit alle ankommen und keiner umkommt. Neben den zahlreichen Maßnahmen zur Unfallvermeidung die wir unterstützen, liegt auch ein Augenmerk darauf, dass die Auswirkungen von Unfällen reduziert werden. Dazu gehört auch das ungehinderte Erreichen der Unfallstelle durch die Rettungskräfte. Insbesondere einfache Maßnahmen, wie das Aufstellen von Schildern und weitere Aufklärung der VerkehrsteilnehmerInnen findet unsere Unterstützung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen des Antragstellers ist nachvollziehbar. Es werden bereits vereinzelt Hinweise in Form von Plakaten an Autobahnen angebracht, die darauf aufmerksam machen sollen, dass im Falle eines Staus eine Rettungsgasse zu bilden ist. Die FDP ist nicht der Auffassung, dass an allen vielbefahrenen Straßen in Schleswig-Holstein derartige Hinweisschilder vonnöten sind. Im Einzelfall ist es sinnvoll, dass Staumeldungen im Radio zusätzliche Hinweise enthalten, dass Rettungsgassen zu bilden sind, wenn diesbezüglich konkrete Anhaltspunkte von Rettungs- oder Sicherheitskräften vorliegen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen diesen Vorschlag und sprechen uns für die Einrichtung eines Pilotprojekts an ausgewählten Strecken in Schleswig-Holstein aus.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzliche Einführung der „Rettungsgasse“ in Österreich und die damit einhergehende landesweite Kampagne hat die Verkehrsteilnehmer in Österreich durchaus für das Thema sensibilisiert. Mittlerweile ist dort ein Erfolg der Maßnahmen zu verzeichnen. Seit dem Erfolg in Österreich, ist aber auch in Deutschland eine breitere Diskussion zu diesem Thema zu verzeichnen und das ist gut so. Dies reicht aber noch nicht aus. Daher unterstützen wir den Ansatz Aufklärungskampagnen weiter und breiter durchzuführen. Nur durch stete Aufklärung wird es gelingen die Verkehrsteilnehmer in Deutschland für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sind im Notfall auf einen schnellen Zugang zur Unfallstelle angewiesen. Daher ist es gemäß gem. § 11 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf Autobahnen und auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung vorgeschrieben, eine freie Gasse für Polizei- und Hilfsfahrzeuge zu schaffen, sobald nur noch mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden kann oder sich Fahrzeuge im Stillstand befinden.

Viele Autofahrer denken jedoch im Alltag nicht immer an die Bildung einer Rettungsgasse oder sind unsicher, wie sie richtig zu bilden ist. Daher informieren einerseits das Bundesverkehrsministerium, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Verkehrswacht (DVW) in einer bundesweiten Kampagne über die Bildung der Rettungsgasse, andererseits sind die Rundfunkanstalten dazu aufgefordert, in den Verkehrsnachrichten verstärkt auf die Pflicht zur Bildung von Rettungsgassen hinzuweisen. Solche Meldungen haben den Vorteil, dass die Autofahrer jeweils ereignis- und anlassbezogen an die Rettungsgasse erinnert werden. Hinweise im Radio erfolgen jeweils zudem unter Berücksichtigung der konkreten Notwendigkeiten – also insbesondere dann, wenn es aufgrund eines Unfalls zu Stau kommt.

Die vorgeschlagene Aufstellung von Verkehrszeichen oder Plakaten zum Hinweis auf die Bildung der Rettungsgasse kommt hingegen aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Zum einen ist das Aufstellen von Verkehrszeichen, die lediglich ohnehin bestehende Regelungen oder Verhaltenspflichten wiedergeben, grundsätzlich nicht zulässig, zum anderen sprechen auch praktische Erwägungen gegen eine solche Beschilderung. So ist häufig nicht prognostizierbar, an welchen Stellen es zu Stau oder stockendem Verkehr kommt, so dass eine große Zahl ent-

sprechender Hinweisschilder erforderlich wäre. Dies wiederum hätte aber einen Gewöhnungseffekt zur Folge oder könnte dazu führen, dass Autofahrer die Rettungsgasse nur noch dann bilden, wenn sie durch Verkehrszeichen ausdrücklich dazu aufgefordert werden. Überdies könnten zwar bestimmte Bereiche, z. B. vor Baustellen, erfasst werden, gerade bei unfallbedingtem Stau, also wenn es ganz besonders auf die Bildung der Rettungsgasse ankommt, wäre aber aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit keine Beschilderung möglich.

Grundsätzlich ist daher die generelle Sensibilisierung für die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse sinnvoller, als zusätzliche Verkehrszeichen. Einen Beitrag zur verstärkten eigenverantwortlichen Bildung der Rettungsgasse kann ggf. die kürzlich erfolgte Vereinfachung der hierzu geltenden Regelungen in der StVO leisten. Seit Dezember 2016 gelten nämlich keine von der Fahrstreifenzahl einer Straße abhängigen unterschiedlichen Regeln mehr, sondern es gilt immer: Fahrzeuge auf der linken Spur fahren nach links, Fahrzeuge auf allen anderen Spuren fahren nach rechts.

Das Landes-Verkehrsministerium nimmt den Vorschlag von „Jugend im Landtag“ auf und wird prüfen, inwieweit im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherheitsarbeit durch Plakate und/oder Brückenbanner verstärkt auf die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse und die neuen Regelungen in der StVO hingewiesen werden kann.

Weitere Informationen zur Rettungsgasse finden sich auf der Internetseite des MWAVT unter dem Link: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel/170105_rettungsgasse.html

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wenn ein Unfall passiert, muss Erste Hilfe geleistet werden und auch der Zugang von Rettungskräften muss auf schnellstem Wege erfolgen. Der ungehinderte Zugang von Rettungswagen zur Unfallstelle ist aus diesem Grund im Interesse jedes Einzelnen. Der Vorschlag des Jugendparlaments ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Neben Stau-Schildern kann die Aufforderung zur Bildung einer Rettungsgasse auch über Staumeldungen im Radio einen wichtigen Beitrag leisten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine wichtige Forderung. Ggf. wäre auch über eine Verschärfung der Strafen bei Nichtfreihalten der Rettungsgasse nachzudenken.

JiL 30/22 NEU**ÖPNV-Förderung – klotzen, nicht kleckern!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sollen Anreize setzen, um das ÖPNV-Angebot gegenüber dem Individualverkehr attraktiver zu gestalten. Dazu sollen ein Entwicklungsplan aufgestellt und ein Runder Tisch initiiert werden, um Möglichkeiten zu erarbeiten, wie der ÖPNV gestärkt werden kann. Ziel soll die „Breitentauglichkeit“ sein, sodass langfristig der Ausbau gegenfinanziert ist.

Antrag siehe Seite 42

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über einen landesweiten Nahverkehrsplan bis 2017. Der LNVP ist auch ein Nahverkehrsplan für die vernetzte Mobilität und auch der neue LNVP wird sich an den Rahmenbedingungen der Landesentwicklungsstrategie 2030 orientieren müssen. Die CDU-Fraktion steht grundsätzlich für eine Förderung aller Verkehrssysteme. Für uns müssen städtische und ländliche Ziele gleichermaßen zu Fuß, per Auto, per Rad und mit dem ÖPNV erreichbar sein. Um das vorhandene Angebot nicht nur beizubehalten, sondern qualitativ und quantitativ auszubauen und damit den ÖPNV als effizienten und klimafreundlichen Verkehrsträger weiter zu entwickeln, hat die CDU-Landtagsfraktion bereits im Dezember 2015 die Landesregierung aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte stärker an den zusätzlich vom Bund bereit gestellten Regionalisierungsmitteln zu beteiligen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Steigerung der Attraktivität und der Ausbau des ÖPNV ist eines unserer erklärten Ziele. Wir begrüßen daher, dass sich Verkehrsminister Meyer erfolgreich für die Erhöhung der Bundesmittel, die den Ländern für den ÖPNV zugewiesen werden („Regionalisierungsmittel“), eingesetzt hat. Diese fast 500 Millionen € zusätzlich bis 2030 werden wir entsprechend einsetzen, um den Nahverkehr in Schleswig-Holstein zu stärken. Dazu gehören die Steigerung von Qualität und Pünktlichkeit,

mehr und bessere Angebote, erhöhte Barrierefreiheit, die Ausstattung aller Nahverkehrszüge mit WLAN, verbesserte Fahrgastinformationen, elektronisches Ticketing sowie gezielte Angebote für bestimmte Nutzergruppen wie ein Neun-Uhr-Ticket und ein landesweit gültiges Semesterticket.

Einen „Entwicklungsplan“ für den ÖPNV, wie Jugend im Landtag fordert, gibt es bereits! Als Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Schleswig-Holstein dient der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP), der aktuell bis 2017 gültig ist. Er basiert auf umfangreichen Untersuchungen, die seit 2005 jährlich stattfinden und von der NAH.SH GmbH durchgeführt werden. Dabei wird das Nutzungsverhalten in Bezug auf unterschiedliche Verkehrsmittel, Regionen und Bevölkerungs- und Altersgruppen, das Pendlerverhalten, Nutzung durch Touristen und Tagesausflügler sowie die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Angeboten analysiert. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der ÖPNV-Nutzung in den kommenden Jahren prognostiziert und die Angebote entsprechend weiterentwickelt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung, für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Derzeit sind viele Menschen auf eigene Autos angewiesen, da der öffentliche Nahverkehr leider nur eine unzureichende Alternative darstellt. Eine wachsende Zahl von Menschen verzichtet allerdings freiwillig auf ein eigenes Auto oder muss es tun. Trotzdem wollen auch Menschen ohne Auto auf dem Land leben und mobil sein. Die sich wandelnde Gesellschaft erfordert neue Wege in der Verkehrspolitik. Für sie muss es Angebote geben. Die Grüne Landtagsfraktion hat mit dem Konzept „Netz25+“ eine neue Strategie für den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein entwickelt und wird hierzu am 08.02.2017 eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Fachvorträgen anbieten. Die vier Grundsätze der Strategie sind:

1. Elektrifizierung des Schienenverkehrs
2. Starke Linien – Flexible Bedienung
3. Mehr Geld für kommunalen Verkehr
4. Ein Norden - Ein Tarif

Das ganze Konzept finden Sie unter http://www.sh.gruene-fraktion.de/sites/sh-gruene-fraktion.de/files/netz25dez_16_internet.pdf

Gerne senden wir auch Druckexemplare zu.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Angebot des ÖPNV in Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen ausbaufähig. Hierbei ist aber zu beachten, dass in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein andere Voraussetzungen für den öffentlichen Personennahverkehr vorherrschen als beispielsweise in großen Metropolen wie Hamburg oder Berlin. Nicht zu vernachlässigen ist die Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Neben den Auswirkungen des demografischen Wandels ist vielerorts zu beobachten, dass die Menschen aus ländlichen Bereichen in die Städte oder deren Einzugsbereich ziehen. Grundsätzlich will die FDP die Investitionen in die Infrastruktur erhöhen und will mit den vorhandenen Mitteln Schleswig-Holstein als Wohnort für Menschen attraktiver machen – dazu gehört auch ein funktionierender und in den ländlichen Bereichen vorhandener ÖPNV. Wir wollen das ÖPNV-Netz mit den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln, die das Land in den nächsten Jahren vom Bund erhält, sinnvoll ergänzen (z. B. durch Schnellbusse, wo Bahnlinien fehlen und wo Bedarf besteht sowie Bürgerbusse) und vor allem die Qualität verbessern (z. B. durch WLAN in Nahverkehrszügen und Bussen, E-Tickets und bessere Informationen).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir befürworten den Beschluss und haben mehrere Vorschläge, wie der ÖPNV auf Basis des Ramböll-Gutachtens und der gestiegenen Regionalisierungsmittel nachhaltig gestärkt werden kann. So setzen wir uns für eine Kombination von Elektromobilität und ÖPNV ein. Des Weiteren fordern wir den Ausbau des Bürgerbussystems in Schleswig-Holstein und die Integration der Bürgerbusse in den Fahrplan des ÖPNV.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der öffentliche Verkehr ist ein Teil der Daseinsvorsorge, um die Mobilität der Menschen im Land zu sichern. Sie ist eine Grundvoraussetzung, um den Menschen die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben, an Kommunikation, an Bildung sowie am Arbeitsleben zu ermöglichen. Damit schafft Mobilität für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Existenzsicherung. Dies ist ein Ziel, das sich der SSW gesetzt hat. Daher wollen wir den ÖPNV nicht nur aufrechterhalten sondern wenn möglich verbessern und weiter entwickeln.

Gerade im ländlichen Raum erleben wir immer mehr, dass Teile der örtlichen und stationären Grundversorgung verloren gehen. Auch der demografische Wandel vollzieht sich spürbar im ländlichen Raum. Und

deshalb sind vor allem die Menschen, die auf dem platten Land leben, auf einen funktionierenden ÖPNV angewiesen. Damit die Menschen auch weiterhin mobil bleiben und nicht auf den Individualverkehr zurückgreifen, müssen und wollen wir den ÖPNV weiter stärken und wo es möglich ist auch ausbauen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Bund, Land sowie Kreise und kreisfreie Städte stellen für den ÖPNV pro Jahr bereits über 400 Millionen € Steuergelder zur Verfügung. Hinzu kommen Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 280 Millionen €. Alle fünf Jahre wird, mit Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, ein landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP) aufgestellt, der aufzeigt, wie der ÖPNV in den nächsten Jahren gestärkt wird.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich Forderungen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Leistungsangebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Wir begrüßen daher das Ziel der „Breitentauglichkeit“ des Jugendparlaments.

Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge, leistet einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen Klimaschutz und benötigt dafür eine verlässliche finanzielle Grundlage. Der Bund ist deshalb in einer besonderen Verantwortung, auch wenn für die Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Planung und Bestellung von Verkehrsmitteln die Bundesländer zuständig sind.

Daher wurden die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Bundesprogramm) ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt. Es wird mit seinem Volumen von ca. 333 Millionen € im Jahr verstetigt.

Zugleich haben sich Bund und Länder bereits im Oktober 2015 darauf geeinigt, die Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr ab 2016 auf acht Milliarden € zu erhöhen. Seit 2017 greift die verabredete Dynamisierung, wodurch die Regionalisierungsmittel jährlich um 1,8 Prozent erhöht werden. Im aktuellen Haushalt 2017 wurden die Regionalisierungsmittel für die Länder noch einmal um 200 Mio. erhöht, um beispielsweise mehr Zugbestellungen im Nahverkehr zu ermöglichen.

Damit erhalten Land und Kommunen die notwendige Planungssicherheit für den Ausbau ihrer Infrastruktur. Die Gelder können für attraktive Angebote für alle Bevölkerungsgruppen genutzt werden, um vielen

Menschen die kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zusätzlich setzen wir uns für die Entwicklung von alternativen Mobilitätslösungen, wie Ruf- und Bürgerbusse ein.

Die Initiative für einen Runden Tisch sowie die Aufstellung eines Entwicklungsplans sind in diesem Zusammenhang wünschenswert, um den ÖPNV zu stärken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Ausbau des ÖPNV in der Fläche ist ein richtiges Ziel. Darüber hinaus setzen wir uns für eine kostenlose Beförderung von Schüler*innen und Auszubildenden ein. Da wir der Ansicht sind, dass Mobilität Menschenrecht ist, ist unser perspektivisches Ziel ein kostenloser ÖPNV in Schleswig-Holstein.

JiL 30/27 NEU

Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurs alle drei Jahre

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach Erwerb der Fahrerlaubnis der Erste-Hilfe-Kurs alle drei Jahre wieder aufgefrischt werden muss.

Antrag siehe Seite 47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass jeder regelmäßig seine Kenntnisse in Erster Hilfe auffrischen sollte, um im Ernstfall helfen zu können. Dabei ist dann natürlich nicht nur die Theorie, sondern auch viel praktische Übung notwendig. Grundsätzlich ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass nicht nur Autofahrer, sondern alle Verkehrsteilnehmer sich immer möglichst auf dem aktuellen Stand für eine Erste Hilfe halten sollten. Dazu gehören selbstverständlich auch Erste-Hilfe-Auffrischkurse. Gleichwohl setzt die CDU-Fraktion nach wie vor auf Freiwilligkeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erste Hilfe am Unfallort kann Leben retten. Dennoch sind viele Verkehrsteilnehmer in den entscheidenden Situationen überfordert oder ihre Kenntnisse sind nicht mehr auf aktuellem Stand neuer medizinische Erkenntnisse. Eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse durch

Erste-Hilfe-Kurse ist daher sinnvoll. Inwieweit aber eine verpflichtende Teilnahme sinnvoll umsetzbar ist, werden wir beraten. Dies bedarf jedoch in erster Linie einer bundesrechtlichen Regelung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP kann das Anliegen des Antragstellers nachvollziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen können bei Unfällen lebensrettend sein. Es sollte bestenfalls jeder Verkehrsteilnehmer in der Lage sein, entsprechende Hilfe zu leisten. Dass ein Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses sinnvoll ist, ist unstrittig. Ob allerdings der Kurs alle drei Jahre wiederholt bzw. erneut oder aufgefrischt werden muss, ist aus Sicht der FDP fraglich. Grundsätzlich steht die FDP einer Pflicht zur Auffrischung eher skeptisch gegenüber. Vielmehr sollten andere Anreize geschaffen werden, damit die Verkehrsteilnehmer freiwillig einen Erste-Hilfe-Kurs zu einem selbst gewählten Zeitpunkt wiederholen bzw. auffrischen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Prinzipiell sind wir für eine regelmäßige Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses. Der Zeitraum sollte allerdings alle fünf Jahre betragen – in Anlehnung an die Verlängerung der Führerscheine für Lkw- und Busfahrer.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen durchaus eine gewisse Relevanz in dieser Forderung des Jugendparlamentes. Jedoch halten wir den Umsetzungszeitraum von drei Jahren für unrealistisch und organisatorisch kaum durchführbar. Weil es aber auch im Erste-Hilfe-Bereich immer wieder neue Erkenntnisse gibt, halten wir es durchaus für sinnvoll, die bestehenden Kenntnisse in regelmäßigen Abständen immer wieder aufzufrischen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Der Schulung in Erster Hilfe kommt eine große Bedeutung zu. Ein möglichst hoher Kenntnisstand in den Maßnahmen der Ersten Hilfe ist erforderlich, um auch ein gesellschaftliches Klima des Helfens statt des Wegsehens zu schaffen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt hierbei allerdings auf die Freiwilligkeit und Einsicht der Führerscheininhaber statt auf eine Reglementierung.

Viele Bürger wiederholen die Erste-Hilfe-Schulung bereits aufgrund beruflicher Verpflichtungen (z. B. betriebliche Ersthelfer) oder im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten (u. a. Feuerwehr, THW). Wenn man von 54 Millionen Führerscheininhabern in Deutschland ausgeht, von denen dennoch nach Abzug der oben genannten Gruppen ca. die Hälfte die Erste-Hilfe-Ausbildung im Rhythmus von 3 Jahren wiederholen müsste, wäre dies kaum zu bewerkstelligen. Die Überprüfung der Teilnahme an den Schulungen würde einen Bürokratieaufbau bedeuten. Zudem stellt sich die Frage nach der Konsequenz für ein pflichtwidriges Unterlassen der Erste-Hilfe-Schulung (Bußgeld, Fahrverbot).

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat sich bereits im Jahr 2003 mit dem Thema befasst und beschlossen, in Anbetracht des zu erwartenden hohen Zeit- und Kostenaufwands für die Bürger und die zuständigen Behörden solche regelmäßigen Wiederholungen nicht verbindlich vorzuschreiben. Im Zusammenwirken mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe“, der die großen Hilfsorganisationen angehören, unterstützt die Landesregierung jedoch die Teilnahme an neu entwickelten, zeitlich kompakten Auffrischkursen auf freiwilliger Basis.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die SPD-Fraktion begrüßt die Forderung des Jugendparlaments zum Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses, da somit die kontinuierliche Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden könnte.

Zu verweisen ist hierbei zusätzlich auf bundesweite Aktionen wie beispielsweise zur „Zweiten Ersten Hilfe“. Das Deutsche Rote Kreuz hat zusammen mit Polizei und Landesregierungen sowie regionalen Hilfsorganisationen bundesweit Veranstaltungen organisiert. Das Ziel ist dabei, den Zugang zu Erster Hilfe zu vereinfachen und die Verkehrsteilnehmer zu animieren, ihr Erste-Hilfe-Wissen freiwillig aufzufrischen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Regelmäßiges Wiederauffrischen ist sinnvoll. Über die sinnvolle Taktung, bspw. nicht praktikabler alle fünf Jahre, wäre zu sprechen.

JiL 30/14 NEU**Forderungen für eine gute Ausbildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden dazu aufgefordert, sich für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage einzusetzen. Seit Jahren sinkt die Ausbildungsbetriebsquote (die Anzahl der Betriebe, die ausbilden) und steigt die Diskrepanz zwischen offenen Ausbildungsstellen und „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen. Eine Möglichkeit, diese Entwicklung zu stoppen, wäre eine Ausbildungsplatzumlage, bei der Betriebe, die nicht ausbilden, in einen Fonds einzahlen, um diejenigen zu unterstützen, die ausbilden. Betriebe, die sich dauerhaft dem Ausbildungsmarkt entziehen, gefährden die Fachkräftesicherung der Zukunft und sollten deswegen in die Verantwortung genommen werden. Betriebe, die einen Ausbildungsplatz anbieten, aber keinen Bewerber für die ausgeschriebene Stelle einstellen, zahlen einen verminderten Beitrag in den Fonds.

Antrag siehe Seite 33

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das sechste Jahr in Folge ist das Lehrstellenangebot größer als die Nachfrage. Mit Beginn des Ausbildungsjahres hat es Ende September noch 41.000 freie Ausbildungsplätze in Deutschland gegeben. Dies bedeutet, dass es zurzeit nicht darum gehen kann, noch mehr Betriebe zu ermuntern auszubilden, sondern es vielmehr darum gehen muss, die Qualität der Ausbildung wie auch der Auszubildenden so zu steigern, dass eine Ausbildung für mehr Jugendliche und junge Erwachsene zu einer attraktiven Konkurrenz zum Hochschulstudium wird. Für die CDU-Fraktion sind gut ausgebildete Fachkräfte die Garanten für Wachstum und Wohlstand in unserem Land. Sie machen die Stärke unserer Wirtschaft aus. Der Meisterbrief und die duale Ausbildung sorgen seit Jahrzehnten für eine qualitativ hohe berufliche Handlungskompetenz und eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Darauf sind wir stolz und dies gilt es zu bewahren. Gerade durch die demografische Entwicklung und die stark gestiegene Studienneigung der Schulabgänger gibt es schon jetzt in einigen Branchen einen spürbaren Fachkräftemangel. Die Stärkung der beruflichen Bildung gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die berufliche Bildung als gleichberechtigter Bildungsweg zur akademischen Bildung in unserer Gesellschaft Anerkennung findet. Dafür ist es schon in der Schule wichtig, die

mathematischen naturwissenschaftlichen Fächer zu stärken und ein weitaus größeres Augenmerk auf die Berufswahlvorbereitung zu legen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der SPD-Landtagsfraktion ist es, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Wir setzen dafür auf ein Bündel von Maßnahmen, mit denen wir in dieser Legislaturperiode eine Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit erreichen konnten und die wir fortführen wollen. Auch ist die Zahl der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein wieder leicht gestiegen. Zu den Maßnahmen zählen die regionalen Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer, die Jugendberufsagenturen, der Stärkung der Berufsbildenden Schulen und der RBZ sowie die Förderung der Berufsbildungsstätten und der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Auch Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen wollen wir verbessern. Gleichzeitig setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern. Die Initiative von Jugend im Landtag für eine allgemeine Ausbildungsplatzumlage halten wir für richtig, denn sie kann – neben den bereits genannten Maßnahmen – zu einem fairen Ausgleich zwischen den ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben beitragen. Wir begrüßen zudem, dass es branchenbezogen bereits funktionierende Ausbildungsplatzumlagen gibt, beispielsweise im Baugewerbe. Wir werden uns dafür einsetzen, diese bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und auszubauen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch die Grünen fordern eine Umlagefinanzierung für die betriebliche Berufsausbildung von Jugendlichen. Darüber hinaus wollen wir eine Ausbildungsplatzgarantie einführen, damit kein Jugendlicher „durchs Raster“ fällt und seine beruflichen Chancen verpasst.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage derzeit keine Veranlassung, da es nicht zu wenige Betriebe gibt, die Ausbildungsplätze anbieten. Das Problem ist, dass diese im Gegenteil häufig unbesetzt bleiben. Stattdessen wollen wir die duale Ausbildung z. B. durch an die technische und digitale Entwicklung angepasste Lernmodule stärken und die Attraktivität und die Wertigkeit gegenüber z. B. einem Studium damit hervorheben.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen diesen Vorschlag.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein haben mehrere tausend Jugendliche nach dem Verlassen der Schule keine berufliche Ausbildung begonnen. Stattdessen wurden von ihnen andere Bildungsangebote angenommen und absolviert. Politisches Ziel muss es aber sein, möglichst viele Jugendliche in eine berufliche Ausbildung zu bekommen. Um dieses zu erreichen, brauchen wir eine gute Verzahnung zwischen Schulen, Betrieben und Arbeitsagenturen sowie Jobcenter, um den Jugendlichen eine Anlaufstation zu geben wo sie gezielt beraten und gefördert werden, mit dem Ziel jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Die Jugendberufsagenturen leisten hierbei ein hervorragendes Übergangsmanagement. Sie sind gut vernetzt und leisten eine auf den Jugendlichen individuell ausgerichtete Hilfe. Daher gehören Jugendberufsagenturen in jeden Kreis und in jede kreisfreie Stadt.

Eine Ausbildungsplatzumlage halten wir jedoch nicht für ein geeignetes Instrument. Im Gegenteil, wir befürchten, dass damit ein riesiger Bürokratie-Moloch aufgebaut wird. Wir sind der Meinung, dass Anreizsysteme besser sind als eine Bestrafung der Unternehmen. Aber dies sollten die Tarifpartner regeln.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Ein Vergleich der Ausbildung in Deutschland mit der in anderen Ländern zeigt, dass sich hier Unternehmen außerordentlich stark auch finanziell an der Ausbildung beteiligen. Die geforderte Ausbildungsplatzumlage würde aus Sicht des Bildungsministeriums (MSB) nicht dazu beitragen, die Ausbildungsbetriebsquote zu erhöhen. Auch das bestehende regionale und strukturelle Mismatch zwischen angebotenen Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern würde sie nicht lösen. In Schleswig-Holstein standen in der Bilanz des Ausbildungsmarktes 2015/2016 (Bundeagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord) 18.600 Ausbildungsstellen 19.400 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, dies bedeutet rein rechnerisch fast einen Ausgleich. Dabei sind allerdings die qualifikatorischen und regionalen Diskrepanzen zu berücksichtigten ebenso wie die Tatsache, dass die Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber oft nicht übereinstimmen mit den angebotenen Ausbildungsstellen.

Der Hauptausschuss des Bundesinstitutes für berufliche Bildung (BIBB) hat sich ebenfalls gegen eine Ausbildungsplatzumlage ausgesprochen und begründet dies mit folgenden Argumenten:

- Eine derartige Umlage würde die Unternehmen belasten,
- zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen lohnintensiven und kapitalintensiven Betrieben führen und damit zu weiterem Beschäftigungsabbau,
- einen hohen Bürokratieaufwand sowohl bei der Erhebung als auch bei der Verteilung der Mittel verursachen, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde, sondern einen erheblichen Teil der Mittel für die Abwicklung aufzehren würde und
- nicht die Probleme zukunftsgerichteter und treffsicherer Investitionen in die „richtigen“ Wirtschaftsbereiche lösen.

Für den Hauptausschuss entscheidend ist aber die Verschiebung der direkten Verantwortung einzelner Betriebe für einen bedarfsgerecht qualifizierten Nachwuchs auf staatlich geregelte Institutionen. Dieser Argumentation schließt sich das MSB an. Eine Ausbildungsplatzumlage würde also dem heutigen, sehr erfolgreichen dualen Ausbildungssystem mehr schaden als nützen. Dennoch ist es das Ziel des MSB, in allen Regionen Schleswig-Holsteins ausreichend Ausbildungsangebote sicherzustellen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Eine allgemeine Ausbildungsplatzumlage ist zurzeit politisch nicht mehrheitsfähig. Branchenbezogene Umlagen, wie wir sie bereits kennen, z. B. im Baugewerbe, sind auszubauen. Aktuell machen wir hierzu auch als Bundesgesetzgeber Vorstöße in der Pflegebranche. Auch die Tarifpartner können und müssen hier mehr tun. Darüber hinaus konnten wir erreichen, dass sich die Sozialpartner 2014 im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung geeinigt haben, 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Im Mai 2016 waren seitdem ca. 18.000 zusätzliche Ausbildungsplätze gemeldet. Im Rahmen dieser Allianz sind weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, wie z. B. der Einstieg in die assistierte Ausbildung, 500.000 Praktikumsplätze für Schüler, 20.000 Einstiegsqualifizierungsplätze sowie Hospitationsangebote und Sprachförderung für Flüchtlinge, damit auch Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen einen Ausbildungsplatz finden. Eine weitere Aufgabe wird es sein, die Mobilität von Auszubildenden zu fördern,

damit offene Ausbildungsstellen auch von ortsfremden Jugendlichen besetzt werden können. Außerdem müssen die finanziellen und fachlichen Nachteile des Blockunterrichts angegangen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Ausbildungsplatzumlage ist dringend geboten, da freiwillige Verpflichtungen nicht ausreichend wirken.

JiL 30/17

Auszubildende/duale Studenten: Finanzierung der wesentlichen Materialien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert zu bewirken, dass Arbeitgeber die Kosten ihrer Auszubildenden (inklusive dual Studierenden) für die wesentlichen, also im Regelfall zum erfolgreichen Erreichen des Ausbildungs-/Studienziels benötigten Materialien wie fachliche Standardwerke/Lehrbücher, Gesetzes-sammlungen oder auch spezielle Werkzeuge vollständig übernehmen müssen. Die Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

Antrag siehe Seite 37

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung lehnt die CDU-Fraktion ab. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat errechnet, dass ein Auszubildender einen Betrieb pro Jahr im Schnitt 5.400 € netto nach Abzug des Nutzens kostet. Für die Betriebe ist das in der Regel gut angelegtes Geld, denn sie profitieren stark von gut ausgebildeten Fachkräften und müssen diese nicht teuer auf dem Arbeitsmarkt suchen. Das schulische Lehrmaterial für die duale Ausbildung hingegen ist das persönliche Bildungsmaterial eines jeden Berufsschülers. Dies gehört ihm unabhängig von der Zugehörigkeit zum Betrieb. Unabhängig davon, ob der Berufsschüler seine Berufsausbildung in einem Betrieb beendet oder nicht. Deshalb sollten die Kosten für das Schulmaterial grundsätzlich von den Berufsschülern getragen werden. Wenn Betriebe die Kosten für Schulbücher übernehmen, um Auszubil-

dende zu werben, begrüßt die CDU dies, jedoch können und wollen wir hieraus keine Pflicht ableiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten diese Forderung zwar für wünschenswert, ihre Umsetzung würde aber gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen, weil auch Studierende, die nicht in dualen System tätig sind, ihre Bücher, soweit sie ihnen nicht durch Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden, und Verbrauchsmaterialien selbst bezahlen müssen. Es muss jedoch Obergrenzen bei der Zumutbarkeit geben, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Einkünften der Auszubildenden und Studierenden steht. Sollte es hier tatsächliche Schwierigkeiten geben, werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern nach Wegen suchen, nachzusteuern

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wissen, dass gerade zum Ausbildungsbeginn hohe Kosten durch die Anschaffung von Lehrbüchern, Gesetzessammlungen und anderen erforderlichen Materialien entstehen. Wir begrüßen es, wenn ArbeitgeberInnen als freiwillige Leistung die Kosten ihrer Auszubildenden tragen. Eine gesetzliche Vorschrift halten wir jedoch insbesondere auch mit Blick auf die sinkende Anzahl an Ausbildungsbetrieben, nicht für zielführend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen ebenfalls Handlungsbedarf. Theoretisch wären die Materialien aus unserer Sicht steuerlich absetzbar, was natürlich nicht hilft, wenn kein ausreichendes Einkommen besteht, um Werbungskosten geltend zu machen. Dass Auszubildende oder Studierende, die eine erste Ausbildung absolvieren, lediglich ihre Ausbildungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 6.000 € geltend machen können, halten wir nicht für angebracht. Wir sind der Auffassung, dass Ausbildungskosten wie Bürobedarf, Fahrtkosten, Gebühren und Fachliteratur auch für die erste Ausbildung ebenfalls Werbungskosten darstellen. In einem sogenannten Verlustfeststellungsbescheid sollte das beantragt werden. Derzeit prüft der Bundesfinanzhof, ob diese Ausbildungskosten auch als Werbungskosten in unbeschränkter Höhe angesehen werden können.

Im Schulbereich besteht bereits Lernmittelfreiheit, so dass aus Sicht der FDP hier kein Handlungsbedarf besteht.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Ansicht teilen wir PIRATEN. Materialien, die für die Ausbildung und das Studienziel relevant sind, sollten komplett vom Arbeitgeber gestellt werden. Denkbar wäre hier die Einrichtung eines Leihsystems, etwa für Lehrbücher oder Werkzeuge, das über die Berufsschulen koordiniert werden könnte.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW will, dass Bildung grundsätzlich kostenlos und der Zugang zum Bildungssystem unabhängig vom Portemonnaie der Eltern möglich ist. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Versorgung mit schulischen Lehrmitteln, sondern eben auch mit Blick auf die hier geforderte Finanzierung der wesentlichen Materialien im Rahmen von Ausbildung oder dualem Studium. Gerade wenn diese Materialien zum Erreichen des Ausbildungs- bzw. Studienziels unerlässlich sind, sollte die Finanzierung durch den Arbeitgeber in unseren Augen eigentlich selbstverständlich sein. Aber weil auch wir hier Probleme sehen, werden wir uns natürlich weiterhin in diesem Sinne einsetzen. Dass Jugend- und Ausbildungsvertretungen sowie ggf. Personalräte dies bei Verstößen auch rechtlich erstreiten können sollen, halten wir für konsequent.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Für diese Forderung sieht das MSB aus den nachfolgend genannten Erwägungen heraus keinen Bedarf:

1. Gemäß § 14 Abs.1 Nr. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden den Auszubildenden für den betrieblichen Ausbildungsbereich die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt; dazu zählen insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen notwendig sind. Gemäß Schulgesetz (§ 13 Abs. 1 SchulG) gibt es in Schleswig-Holstein grundsätzlich die Lernmittelfreiheit, dies gilt für allgemein bildende und berufsbildende Schulen. Für Verbrauchsmaterialien und Dingen, die von Schülerinnen und Schülern verarbeitet werden und Verpflegung können Kostenbeiträge erhoben werden (§13 Abs.3 SchulG).
2. Auszubildende, die nicht mehr zu Hause wohnen, können bei der Bundesagentur für Arbeit eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Dabei wird das Einkommen der Eltern oder der Partnerin/des Partners berücksichtigt. Gefördert wird allerdings nur die staatlich anerkannte erste Ausbildung; diese muss betrieblich oder außerbetrieblich sein, schulische Ausbildungen werden nicht durch die BAB gefördert. Eine

betriebliche Ausbildung kann mit bis zu maximal 622 €/Monat gefördert werden, eine berufsvorbereitende Maßnahme mit maximal 501 €/Monat. Darüber hinaus wurden für Auszubildende, die nicht mehr zu Hause wohnen können, zum Teil Wohnheime errichtet, in denen die Miete deutlich niedriger ausfällt als auf dem freien Wohnungsmarkt.

3. Schülerinnen und Schüler können Hilfen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen. Anders als bei Studentinnen und Studenten braucht der Zuschuss nicht zurückgezahlt werden. Auch in diesem Fall wird eigenes Einkommen und das der Eltern oder der Partnerin/des Partners angerechnet. Das Schüler-BAföG beträgt, je nach Schulart maximal zwischen 538,- €/Monat und 670,- €/Monat.

4. Weitere Möglichkeiten bei keinem Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe bieten die Beantragung von Wohngeld und bei Jugendlichen unter 25 Jahren die Zahlung des Kindergeldes (192 €/Monat ab 2017).

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

JiL 30/17 wird zusammen mit JiL 30/18 beantwortet!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/26 NEU

Ausbau von Radwegen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Radwege besser ausgebaut werden.

Antrag siehe Seite 46

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein unterstützt den Ausbau von Fahrradwegen im ganzen Land. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Landesregierung anders als über fünf Jahre angekündigt, es nicht ein einziges Mal geschafft hat, ihre jährlich bereitgestellten fünf Mio. Euro für den Radwegebau auch zu verbauen.

Dies liegt wie bei vielen Straßenbauprojekten auch an den fehlenden Planungskapazitäten in Schleswig-Holstein. Am Geld und an der finanziel-

len Ausstattung oder an Berlin liegt es jedenfalls nicht. Die Bundesregierung hat 2014 die Bundesmittel für den Radwegebau in Deutschland von 60 Mio. auf 80 Mio. € aufgestockt. Seit Jahren werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Millionen-Beträge für den Fahrradwegebau – insbesondere an Bundesstraßen – bereitgestellt. Von diesen zusätzlichen Mitteln hat die Landesregierung bedauerlicherweise bis heute nichts abgerufen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Fahrrad ist ein umweltfreundliches, kostengünstiges und flexibles Verkehrsmittel. Die SPD-Landtagsfraktion teilt daher die Auffassung von Jugend im Landtag, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert erhalten sollte. Dazu beitragen können fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege. Im Haushalt 2017 haben wir deshalb erneut 5 Mio. € für den kommunalen Radwegebau zur Verfügung gestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein Großteil unseres Verkehrs spielt sich auf den Straßen ab. Neben einer gezielten Verbesserung des Schienenverkehrs stehen wir Grüne für den Erhalt der Straßen und Radwege. Diese Landesregierung steckt mehr Geld in den Erhalt der Straßen als jede andere zuvor. Mit dem Grundsatz „Erhalt vor Ausbau vor Neubau“ wollen wir den Substanzverlust, der jahrzehntelang von den Vorgängerregierungen in Kauf genommen wurde, nicht nur stoppen sondern umkehren. Straßen nützen nur, wenn wir sie auch nutzen können.

Für den Fahrradverkehr streben wir die Einführung von Radschnellverbindungen an. Diese müssen gerade in den Städten für die Alltagsnutzung schnelles und sicheres Radeln ermöglichen. Gerade im Kurzstreckenverkehr ist das Fahrrad und insbesondere das elektrisch unterstützte Rad (E-Biker, Pedelec) die sinnvollste, schnellste und gesündeste Alternative zum Auto.

Für den Radwegebau hat diese Landesregierung entsprechende Finanzierungsmittel für die dafür zuständigen Kommunen bereitgestellt. Ebenso fördert das Land die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (RAD.SH), deren Gründung unmittelbar bevorsteht. Wir Grüne wollen diese Entwicklung weiter voranbringen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vorhaben der innerstädtischen Verkehrsplanung, für die vorrangig die

Kommunen zuständig sind, berücksichtigen erfreulicherweise verstärkt die Belange von Fahrradfahrern. So werden vielerorts Fahrradwege ausgebaut, Ampelschaltungen optimiert und Barrieren beseitigt, um Fahrzeiten zu verringern und die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrrad zu erhöhen. Ob und welche innerstädtischen Verkehrsprojekte priorisiert werden, obliegt den kommunalen Entscheidungsträgern. Die FDP fordert angesichts des desolaten Zustandes des Straßennetzes und der Sanierungsstaus vieler Straßenabschnitte in Schleswig-Holstein mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Diese Forderung umfasst auch die Fahrradinfrastruktur.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir befürworten diesen Vorschlag in Verbindung mit der Steigerung der Attraktivität des ÖPNV.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Fahrradtourismus in Schleswig-Holstein hat sich mittlerweile zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt. Insbesondere im ländlichen Raum und abseits von den Hauptdestinationen spielt der Fahrradtourismus eine wichtige Rolle. Dies liegt unter anderem daran, dass Fahrradfahren zunehmend eine breitere Akzeptanz in der Gesellschaft findet und dass das touristische Erlebnis, ein Land per Fahrrad kennenzulernen, durchaus reizvoll ist. Dieser Trend wurde in Schleswig-Holstein bereits früh erkannt und entsprechend wurden auch verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Fahrradtourismus stärken.

Der Ausbau der Infrastruktur gehört hierbei zu den wichtigsten Maßnahmen. Das beschilderte Radverkehrsnetz bildet hierfür die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung zahlreicher touristischer Radrouten in den verschiedenen Regionen des Landes.

Es geht aber auch darum den alltäglichen Radverkehr zu stärken.

Voraussetzung für beide Aspekte ist beispielsweise eine gute Fahrrad-Infrastruktur, ein gut beschildertes Radverkehrsnetz oder die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV.

Der Ausbau von Radwegen ist durchaus ein Aspekt den wir weiter verfolgen. Wir müssen mittlerweile jedoch erkennen, dass vielerorts bestehende Fahrradwege dringend sanierungsbedürftig sind. Diese sollten vordringlich in Schuss gesetzt werden, bevor über Neubau nachgedacht wird.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Um den Radverkehr für alle Zielgruppen – Schul- und Alltagsradverkehr sowie Freizeitradverkehr – mit hoher Effizienz weiter zu fördern, hat das Land Schleswig-Holstein unter aktiver Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Interessenverbände des Radverkehrs das Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) entwickelt.

Ziel dieser landesweiten Planung war die Schaffung eines nach einheitlichen Kriterien entwickelten, flächendeckenden Radverkehrsnetzes in Schleswig-Holstein statt bisheriger nur kommunaler Betrachtung. Durch das LRVN sollte eine Erhöhung des Radverkehrsanteils, eine Förderung des Tourismus, die Stärkung der Radverkehrsplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten und nicht zuletzt die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Radwegen erreicht werden. Das LRVN bildet die Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radverkehrsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch für die Förderung von kommunalen Radwegmaßnahmen.

Das LRVN wurde bewusst so entwickelt, dass es nicht auf den Bestand an straßenbegleitenden Radwegen und auch nicht auf heutige Nutzerzahlen abzielt, sondern auf Radverkehrspotenziale. So wurde beispielsweise beim Schulradverkehr als Untergrenze die Zahl von 50 Schulpendlern zwischen A und B bei einer maximalen Entfernung von fünf Kilometern (Luftlinie) festgelegt, unabhängig von der heutigen Verkehrsmittelwahl. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel orientieren sich sowohl der Neubau als auch die Erneuerung und Instandsetzung von Radwegen am LRVN. Daraus folgt, dass Radwege, die Bestandteil des LRVN sind, vorrangig saniert werden und dass Radwege, für die weder aus Sicht des Schul- und Alltagsradverkehrs noch aus Sicht des Freizeitradverkehrs eine höhere Priorität besteht, nachrangig saniert werden bzw. teilweise auch aufgegeben werden müssen.

Die Erhaltung von Radwegen soll aus wirtschaftlichen Gründen im Regelfall im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn erfolgen. In Einzelfällen ist jedoch zu prüfen, ob eine separate Erneuerung nur der Radverkehrsanlage erforderlich wird. Dies ist insbesondere bei den touristischen Radfernwegen der Fall.

Durch diese Prioritätensetzung und der Orientierung sowohl beim Neubau als auch bei der Erhaltung von Radwegen am LRVN wird ein effizienter und effektiver Einsatz der knappen Finanzmittel gewährleistet.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der SPD-Bundestagsfraktion sind die Verkehrssicherheit und der Schutz aller Verkehrsteilnehmer von gleich hoher Bedeutung. Nirgendwo bewegen sich so viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer auf engem Raum wie innerhalb von Ortschaften.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher die Forderung des Jugendparlaments zur besseren und sicheren Ausgestaltung der Fahrradwege. Der Ausbau von Radwegen ist jedoch Aufgabe der Bundesländer.

Der Bund ist zuständig für Radwege an Bundesstraßen. Auf bundespolitischer Ebene haben wir als Umsetzung der klimapolitischen Initiative im Haushalt 2017 den Bau von Radschnellwegen gefördert. Um für Radfahrer in dicht besiedelten Ballungsgebieten parallel zu stauanfälligen Bundesfernstraßen auf Kurzstrecken eine Alternative vom umweltschädlichen Auto auf das Fahrrad anzubieten, sind zunächst jeweils 25 Mio. € in 2017 und 2018 beschlossen worden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/16 NEU

Öffentlicher Dienst: Verbot der Rückforderung von Ausbildungsentgelten und Anwärterbezügen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten werden aufgefordert, Rechtsänderungen herbeizuführen, die verhindern, dass Arbeitgeber (Polizei, Verwaltungen, Krankenkassen, ...) von ihren Auszubildenden und dual Studierenden mehr als 10 % des gewährten Ausbildungsentgelts bzw. der gewährten Anwärterbezüge zurückfordern, wenn diese vor Ablauf einer vom Arbeitgeber bestimmten Mindestzeit aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere aus dem öffentlichen Dienst, ausscheiden.

Antrag siehe Seite 35-36

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen eines dualen Studiums werden durch den Arbeitgeber, bzw. durch den Dienstherrn entsprechende Aufwendungen getätigt, um Anwärtern und Auszubildenden ein Studium zu finanzieren. Im Gegenzug besteht ein legitimes Interesse des Arbeitgebers oder Dienstherrn daran, dass das entsprechende Studium beendet wird und der Arbeitnehmer oder Beamte seine Arbeitskraft, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, zur Verfügung stellt. Es ist daher aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zu beanstanden, wenn Auszubildende oder Anwärter unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Kostenbeteiligung herangezogen werden. Entscheidend ist, dass sich hieraus keine Existenzgefährdung ergibt. Dem kann durch entsprechende Stundungsregelungen und Ratenzahlungen entgegengewirkt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hinsichtlich der Nachforderungen von Ausbildungsvergütungen im Rahmen einer Tarifbeschäftigung wird die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung zunächst bitten, den Sachverhalt zu prüfen und uns zu berichten. Sofern Handlungsbedarf besteht, werden wir die erforderlichen Rechtsänderungen prüfen.

Sofern es um die Rückforderung von Anwärterbezügen im Rahmen eines beamtenrechtlichen Dienstverhältnisses geht, sieht die SPD-Fraktion hier keinen Handlungsbedarf, da das Beamtenverhältnis grundsätzlich auf Dauer angelegt ist und Anwärterinnen und Anwärtern die Rechtsfolgen einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses zu Beginn ihrer Ausbildung bekannt waren. Zudem hat der Dienstherr eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für die gesamte Dienstzeit durchzuführen, so dass den Rückforderungen ein, z. T. nicht unerheblicher finanzieller Aufwand gegenübersteht, der eine Kompensation durch Rückforderung von Bezügen rechtfertigt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Einerseits haben wir Verständnis dafür, dass sich Auszubildende und Studierende frei ihre ArbeitgeberInnen aussuchen wollen, andererseits investieren ArbeitgeberInnen viel in ihre Auszubildenden und wir können verstehen, dass eine schmerzliche Lücke und ein Ungleichgewicht entsteht, wenn sich die Auszubildenden im Anschluss wieder verabschieden. Andererseits sind Lohn beziehungsweise gezahlte Bezüge ja für erfolgte Arbeit gewährt worden, die im Nachhinein nicht aberkannt

werden sollten. Wir werden diesen Beschluss in unserer Fraktion diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf die Erstattung von Anwärterbezügen kann bereits heute ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie für die Anwärter eine besondere Härte bedeuten würde. Diese ist im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich vertreten wir die Ansicht, dass die Attraktivität eines Arbeitsplatzes nicht notwendigerweise durch entsprechende finanzielle Druckmittel verstärkt werden muss, sondern die Qualität der Ausbildung stetig verbessert werden muss. Gleichzeitig sollte der Arbeitgeber aber auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich vor Missbrauch zu schützen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Rückforderung von Ausbildungsentgelten und Anwärterbezügen, insbesondere im öffentlichen Dienst, halten wir für nicht förderlich. Wir unterstützen den Beschluss.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beweggründe von „Jugend im Landtag“ können wir voll und ganz nachvollziehen. Jedoch können wir auch die Interessen der Ausbildungsstätten verstehen, wenn es darum geht, für Verbindlichkeiten sowie für Planungssicherheit des Unternehmens Sorge zu tragen. Zielführend wäre es sicherlich, wenn man eine gemeinsame Lösung mit den jeweiligen Arbeitgebern erarbeiten könnte, damit abschließend auch eine tragfähige und langfristig gültige Regelung entstehen kann. Wir als SSW sind gerne dazu bereit daran mitzuwirken, eine sachliche Lösung zu finden, die beiden Seiten gleichermaßen dient.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Die Rückzahlung von Anwärterbezügen betrifft nur Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (früher gehobener Dienst). Sie stellt einen Ausgleich für die Zahlungen während des Studiums dar, das im Übrigen gebührenfrei ist. Die Dienstherrn finanzieren damit das Studium, ohne dass sie während des Vorbereitungsdienstes voll verwertbare Leistungen durch die Anwärterinnen und Anwärter erhalten. Als Gegenleistung erwarten sie ein temporäres Verbleiben in der Verwaltung.

Genauso wie die öffentliche Verwaltung können auch andere Arbeitgeber im Falle vorzeitiger Kündigung gezahlte Ausbildungs- und

Fortbildungskosten zurückverlangen.

Die Regelung steht auch nicht im Widerspruch zu den Erwartungen der Nachwuchskräfte. Zum einen werden öffentliche Arbeitgeber unter anderem wegen der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der großen Vielfalt interner Wechselmöglichkeiten geschätzt. Zum anderen bleiben auch unter den Bedingungen eines dynamischen Arbeitsmarkts gute Ausbildung und Berufserfahrungen die entscheidenden Erfolgskriterien. Berufserfahrungen lassen sich aber nur erwerben, wenn man im Anschluss an den Vorbereitungsdienst einen Mindestzeitraum für seinen Dienstherrn weiter arbeitet.

Die Regelungen zur Rückzahlung von Anwärterbezügen sehen schließlich immer eine Ermessensentscheidung vor, die Billigkeitsgesichtspunkten und Härtefallsituationen Rechnung tragen muss. Im Einzelfall werden damit ungerechte Entscheidungen ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn eine Ausbildung abgebrochen werden muss.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Praxis, Auszubildenden und dual Studierenden Anwärterbezüge gemäß § 67 Absatz 5 SHBesG nur unter Auflagen zu zahlen, ist als Maßnahme zum Schutz des öffentlichen Dienstes vor Missbrauchsfällen zu verstehen. Der öffentliche Dienst hat ein nachvollziehbares Interesse daran, dass diejenigen, die er mehrjährig ausbildet und bezahlt sowie ihnen einen sicheren Arbeitsplatz garantiert, nach ihrem Abschluss auch diesen Dienst antreten und das Erlernte anwenden. Dabei betrifft die Regelung nicht alle, sondern lediglich diejenigen, denen eine Stelle angeboten wird. Der Hinweis auf die Probleme, die bei einem solchen Vorgehen entstehen können, ist gleichwohl berechtigt. Ich würde hier z. B. einen Unterschied zwischen Auszubildenden und Anwärtern, für die der Status des Beamten auf Widerruf ja schon eine besondere Verpflichtung wie Absicherung und Bezahlung beinhaltet, machen.

Um eine Rückforderung von Ausbildungsentgelten und Anwärterbezügen zu verhindern, ist es auf jeden Fall wichtig, dass der öffentliche Dienst an Ausbildungen und dualen Studien interessierte Personen vor Vertragsunterschrift genau über die Bedingungen des Vertrags unterrichtet. Ausnahmen zu Beginn der Ausbildung/des dualen Studiums und in besonderen Härtefällen sollten nicht nur möglich sein, sondern auch nicht zu restriktiv angewandt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/18**Ausbildung/duales Studium: Zuschuss zu benötigter Kleidung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Arbeitgeber ihren Auszubildenden (inklusive dual Studierenden) die Hälfte der aufgewendeten Kosten für anlässlich des Ausbildungsbeginns angeschaffte branchenübliche oder notwendige Dienst- bzw. Arbeitskleidung erstatten. Der nähere Umfang soll vom zuständigen Ministerium bestimmt werden. Die Jugend- und Ausbildungsvertretungen und Personalräte sollen dies bei Verstößen rechtlich erstreiten können.

Antrag siehe Seite 38

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung lehnt die CDU-Fraktion ab. Berufskleidung, die auch privat getragen werden kann, sind vom Arbeitnehmer zu bezahlen. Anders sieht es bei der Anschaffung von berufsbedingter Schutzkleidung aus. Wenn Vorschriften es vorsehen, dass bei bestimmten Tätigkeiten an bestimmten Arbeitsplätzen anstelle oder über der sonstigen Kleidung Arbeitskleidung zum Schutz äußerer Einflüsse getragen muss, ist der Arbeitgeber ohnehin verpflichtet, den Mitarbeitern auf eigene Kosten Arbeitskleidung anzuschaffen und zur Verfügung zu stellen. Arbeitgeber dürfen dabei keinen Unterschied zwischen Auszubildenden, Vollzeitbeschäftigten oder auch befristet Beschäftigten machen, sondern sind verpflichtet, alle gleich zu behandeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hierfür gilt im Grundsatz das, was wir zu dem Antrag 30/17 ausgeführt haben. Wir werden uns darüber informieren lassen, ob die Kosten für Kleidung und andere Ausstattungen das Maß des Zumutbaren überschreiten und gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungswegen suchen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wie bei Antrag 30/17: Als freiwillige Leistung der ArbeitgeberInnen befürworten wir einen solchen Zuschuss. Als gesetzliche Vorschrift halten wir dies erst einmal nicht für zielführend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine zusätzliche Prämie zum Ausbildungsgehalt erscheint aus unserer Sicht nicht zwingend. In besonderen Härtefällen kann bereits nach derzeitiger Rechtslage ein staatlicher Zuschuss gewährt werden. In guten Ausbildungsbetrieben wird Arbeitskleidung zudem gestellt. Da Fachkräftemangel herrscht, haben die Betriebe auch ein Interesse daran, ein gutes Arbeitsumfeld für ihre Auszubildenden zu schaffen, um die besten Auszubildenden an sich zu binden (*siehe zur steuerlichen Absetzbarkeit auch die Stellungnahme zu Beschluss 30/17*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Branchenübliche und notwendige Dienst- bzw. Arbeitskleidung werden in der Regel bereits vom Arbeitgeber gestellt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits zum Beschluss 30/17 ausgeführt, können wir die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Beteiligung und Unterstützung von Auszubildenden bzw. StudentInnen im dualen Studium durch die Arbeitgeber absolut mittragen. Dies gilt nicht zuletzt für Zuschüsse zu benötigter Kleidung.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Für diese Forderung wird ebenfalls kein Bedarf gesehen: Für Auszubildende gibt es sachgerechte Regelungen, wonach ihnen vom Arbeitgeber die notwendige Schutzkleidung bzw. die vorgeschriebene Arbeitskleidung kostenlos zur Verfügung gestellt wird. In diversen Bereichen wurde die Frage der Übernahme von Kosten für Arbeitskleidung auch über Betriebsvereinbarungen geregelt. Über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird ein monatlicher Zuschuss von 13 € für Arbeitskleidung vorgesehen. Darüber hinausgehende Regelungen können aus Sicht des MSB nicht zentral geregelt werden, sie müssten auf die jeweiligen Bedarfe der unterschiedlichen Branchen und Firmen zugeschnitten werden. Dieses könnte allenfalls über die Betriebe und ihre Gremien (Betriebsräte, Personalvertreterinnen und -vertretern etc.) erfolgen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

JiL 30/18 wird im Zusammenhang mit JiL 30/17 nachfolgend beantwortet:
Azubis müssen nach dem Berufsbildungsgesetz § 14 Abs. 1 Nr. 3 ihre Ausbildungsmaterialien nicht selbst bezahlen. Der Betrieb muss dem Azubi alle Ausbildungsmittel stellen, die zum Erreichen der Abschlussprüfung erforderlich sind. Darunter fallen Werkzeuge und Zeichengeräte, aber auch Schreibblöcke und technische Schablonen. Also alles, was der Azubi im Betrieb benötigt. Die Kosten für Arbeitskleidung, die vor Unfällen und Verletzungen schützen soll, zum Beispiel Bauhelme oder Schuhe mit Stahlkappen, muss ebenfalls der Betrieb übernehmen. Materialien dagegen, die der Azubi ausschließlich in der Berufsschule benötigt, zum Beispiel Fachbücher, muss er selbst erwerben. Diese kann er steuerlich absetzen. Bei zu geringer Ausbildungsvergütung kann der Azubi unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. wenn er nicht zu Hause wohnt) Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Ansonsten hängt es vom jeweiligen Bundesland ab, ob es Lernmittelfreiheit gibt oder nicht. Lernmittelfreiheit ist erstrebenswert, um auch die Chancengleichheit in der Bildung zu fördern. In Schleswig-Holstein gibt es teilweise Lernmittelfreiheit. Für eine komplette Lernmittelfreiheit müssen die Finanzmittel für die Bildung insgesamt deutlich ausgebaut werden. Dazu müssen die Steuergesetze über die Bundespolitik geändert werden. Die SPD setzt sich dafür ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Zustimmung.

JiL 30/37 NEU

„Wirtschaft und Politik“ als Regelfach an allen Schulen

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass das Fach „Wirtschaft und Politik“ an allen Schulen als Regelfach ab der 7. Klasse festgelegt wird. Des Weiteren sollten Inhalte des Unterrichtsfachs modernisiert und erweitert werden.

Antrag siehe Seite 62-63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein dürfen Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Daher ist es wichtig, dass im Unterricht politische Grundlagen geschaffen werden. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern machen immer wieder deutlich, dass das Thema Politik insgesamt und insbesondere die Themen Wahlen und Mitbestimmung im Schulunterricht nicht hinreichend behandelt werden. Sie fühlen sich nicht richtig informiert und gaben an – gerade vor anstehenden Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen – nicht zu wissen, was die jeweiligen Parlamente überhaupt zu tun haben. Häufig war das der Grund, weswegen sie letzten Endes nicht zur Wahl gegangen sind. Aus diesem Grund hat die CDU bereits im Jahr 2013 die Landesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen auf Wahlen zu den unterschiedlichen Gremien vorbereitet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, in welchen Klassenstufen welche Inhalte zur Demokratieförderung und politischen Teilhabe verbindlich in die Curricula festgeschrieben werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben zu diesem Thema in unserem Regierungsprogramm für die 19. Legislaturperiode die folgende Aussage getroffen:

„Wir glauben, dass gute politische Bildung die Voraussetzung für echte Teilhabe ist. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Inhalte von Wirtschaft/Politik bereits ab Klasse 5 in allen Schulen des Landes unterrichtet werden. Den Schülerinnen und Schüler sind hierbei auch die globalen Zusammenhänge und die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung zu vermitteln.“

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass die politische Bildung in Schulen eine wichtige Rolle spielt. Die Forderung nach mehr „WiPo-Unterricht“ steht allerdings nicht alleine. Es stellt sich dann nämlich die Frage, ob es insgesamt mehr Unterricht geben oder etwas wegfallen soll. Wir wollen politische Bildung stärken, aber nicht allein den „WiPo-Unterricht“. Wir setzen unter anderem auf Projekte der Landeszentrale für politische Bildung, die oft einen guten Zugang auch für diejenigen bieten, die Wahlen und Politik nicht interessant finden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Damit fachlich auf dem höchsten Standard Wirtschaft/Politik unterrichtet werden kann, bedarf es entsprechender Fachlehrer. Grundsätzlich ermöglicht die Kontingenzstundentafel den Unterricht von Wirtschaft bereits ab Jahrgangstufe 5. Die FDP setzt sich in allen Bereichen dafür ein, dass kein fachfremder Unterricht mehr gegeben wird und ausreichend Fachlehrer vorhanden sind. Auch lehnt die FDP Planungen der derzeitigen Landesregierung ab, wonach Wirtschaft/Politik mit anderen Fächern zu einem Fach Gesellschaftswissenschaften zusammengelegt werden soll. Die FDP unterstützt die Forderungen nach einer Modernisierung der Inhalte. Leider hat die Landesregierung bei der Vorlage der neuen Lehrpläne (Fachanforderungen) gezeigt, dass sie kein Interesse an wissenschaftlich guten Inhalten hat. Zuerst erfolgte keine Einbindung der Fachkollegien und dann wurde das Verfahren unnötig überhastet zu Ende geführt, nur weil man politisch Ruhe haben wollte. Ein ordentliches Verfahren und hohe wissenschaftliche Standards fielen politischen Opportunitätsgründen zum Opfer.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem stimmen wir PIRATEN zu. Wir setzen uns dafür ein, Jugendlichen bereits früh den Zugang zu Politik zu ermöglichen, um eine vollwertige und mündige Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Wir fordern deswegen, mehr Kommunalpolitik im Unterricht zu behandeln und durch Praxisbeispiele – wie der Besuch einer Ratsversammlung in Wohnortnähe oder Lokalpolitiker aus der Praxis berichten zu lassen – den Jugendlichen Politik näher zu bringen. Des Weiteren soll das politische Engagement der Jugendlichen gefördert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Natürlich ist es ungemein wichtig, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, wie Politik funktioniert und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben. Und trotz der allgemeinen Skepsis gegenüber der Einführung von Fächern bzw. der Ausweitung der Lehrpläne, halten wir diese Forderung für durchaus legitim. Über die Einführung des Faches Wirtschaftspolitik als Regelfach ab der 7. Klasse werden wir daher gerne beraten. Statt grundsätzlichem Desinteresse und fast ausschließlicher Ausrichtung des wirtschaftspolitischen Unterrichts auf Wirtschaftsthemen sehen wir allerdings schon heute ein deutlich differenzierteres Bild. Viele Lehrkräfte unterrichten hier durchaus jugendgerecht und entlang aktueller Themen. Wir müssen und werden daher vor allem den Punkt Aus- und Fortbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer im Blick behalten. Daneben haben wir im Gesamtbereich politische Bildung in den vergangenen Jahren noch viele andere Dinge auf den Weg gebracht.

So haben wir z. B. gerade den Haushaltsansatz des Landes zur Demokratieförderung an Schulen erhöht, damit das Projekt Juniorwahl flächendeckend beworben, durchgeführt und evaluiert werden kann. Außerdem haben wir das Wahlalter für Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesenkt und den Landesbeauftragten für politische Bildung beim Landtag angesiedelt. Auch die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus (u. a. auch für Jugendliche und junge Erwachsene) haben wir deutlich aufgestockt und unter anderem ein Landesprogramm Demokratieförderung aufgelegt. Auch wenn ohne Frage noch viel Arbeit vor uns liegt, kann hier also kaum die Rede von Stillstand sein.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

a) Unterrichtsbeginn

Das Fach Wirtschaft/Politik ist an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ein reguläres Unterrichtsfach. Eine genaue Festschreibung, in welcher Klassenstufe mit welchem Stundenumfang ein Fach zu unterrichten ist, gibt es allerdings für die Sekundarstufe I nicht. Die Kontingenztafel fasst die Fächer in Aufgabenfelder zusammen und gibt den Schulen die Möglichkeit, innerhalb eines Aufgabenfeldes unter Berücksichtigung schulischer Gegebenheiten zu entscheiden, in welchen Klassenstufen die Fächer mit welchen Stundenumfängen unterrichtet werden. Am Gymnasium gehört das Fach Wirtschaft/Politik mit den Fächern Geschichte, Geographie und Religion/Philosophie zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, für das in den Klassenstufen 5 bis 9 (G8) insgesamt 27 Jahreswochenstunden zur Verfügung stehen.

An der Gemeinschaftsschule ist das Fach Wirtschaft/Politik dem Aufgabenfeld „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ zugeordnet, für das in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt 14 Jahreswochenstunden zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass politische und wirtschaftliche Themen auch in den Fächern Weltkunde und Wirtschaftslehre (Wahlpflichtbereich) enthalten sind, so dass die schulische Entscheidung, in welchen Klassenstufen das Fach Wirtschaft/Politik mit welchem Umfang unterrichtet wird, auch von der Entscheidung über den Unterricht in den genannten weiteren Fächern abhängt. Die zum laufenden Schuljahr in Kraft getretenen Fachanforderungen für das Fach Wirtschaft/Politik sehen als Regelfall zwei Schuljahre (G8) bzw. drei Schuljahre (G9) Unterricht mit jeweils zwei Jahreswochenstunden vor - das entspricht einem Unterrichtsbeginn in Jahrgangsstufe 8. Eine verbindliche Festlegung des Unterrichtsbeginns auf Jahrgangsstufe 7 ist nicht sinnvoll, weil damit der oben skizzierte schulische Gestaltungsspielraum beschränkt würde. Es ist aber durchaus möglich, bei entsprechenden Anlässen Themen des Faches Wirtschaft/Politik bereits in früheren Jahrgangsstufen im Unterricht zu behandeln, etwa im Unterricht der Fächer Deutsch, Geschichte oder auch der Fremdsprachen.

b) Inhalte des Fachs

Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2016/17 sind für die Sekundarstufe I und II neue Fachanforderungen für das Fach Wirtschaft/Politik in Kraft getreten, die jahrgangswise die bisher geltenden Lehrpläne ablösen. Damit steht für den Unterricht eine curriculare Grundlage auf aktuellem Stand zur Verfügung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

„Wirtschaft und Politik“ (kurz: WiPo) ist in Schleswig-Holstein an allen allgemeinbildenden Schulen als eigenständiges Fach verankert. Politische Themen werden bereits in der Grundschule thematisiert. Der Politik- und Wirtschaftsunterricht wird jedoch, je nach Schultyp, unterschiedlich stark angeboten. Daher begrüße ich den Vorschlag, WiPo ab Klasse 5 in allen Schulen anzubieten. Dies Ziel formuliert die Landes-SPD auch in ihrem Regierungsprogramm für die 19. Wahlperiode. Da das Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen inzwischen 16 Jahre beträgt, sollen die Schülerinnen und Schüler dementsprechend auch früher über politische Themen, über Parteien und Partizipationsmöglichkeiten unterrichtet werden. Angesichts der kürzeren Schuldauer, des dementsprechend früheren Antritts einer Ausbildung oder eines Studiums als

auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist es darüber hinaus genauso notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler heutzutage stärker als bisher wirtschaftliche Themen im Unterricht erörtern – auch um sich besser auf das spätere Berufsleben vorbereiten zu können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

„Wirtschaft und Politik“ als Regelfach kann auch aus unserer Sicht dazu beitragen, das Verständnis über politische Prozesse zu erhöhen.

JiL 30 / 32 + 33 NEU

Die glorreichen Sieben der digitalen Bildung an Schulen / Modernisierung auf technischer Ebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert zu beschließen, dass Schülerinnen und Schüler, die in Zukunft einen Abschluss an einer weiterführenden Schule in Schleswig-Holstein erlangen, die folgenden Kompetenzen und Inhalte im Laufe ihrer Schulzeit umfassend vermittelt bekommen bzw. thematisiert haben. Die Lehreraus- und -fortbildung ist entsprechend anzupassen. Der Unterricht soll technisch in einer zeitgemäßen Medienumgebung (aktuelle Soft- und Hardware) stattfinden.

1. Die kritische, aber aufgeschlossene Auseinandersetzung mit digitalen Quellen; Unterscheidung seriöse vs. unseriöse Angebote; Aufzeigen der Bandbreite an Lernangeboten (z. B. Texte, Lexika/Wikis, Tutorials, Schemata, interaktive Lernlandschaften),
2. Spam, Viren, unseriöse Onlineshops und -angebote anhand typischer Merkmale erkennen,
3. Existenz, Vor- und Nachteile von freier und Open Source Software; Diskurs: freie Gemeinschaftssoftware der weltweiten Netzgemeinde vs. kommerzielle Software,
4. Privatsphäreinstellungen in sozialen Netzwerken (theoretisch und praktisch); Anregungen zur Findung der digitalen Persönlichkeit – meine Rolle im (öffentlichen und privaten) Internet,
5. Präsentationssoftware als vortragsunterstützendes, nicht vortragsdominierendes Medium; angemessener Einsatz von Design, Grafik und Text; Horizont über PowerPoint hinaus; technische

**Kniffe (z. B. Referentenansicht, Integration externer Dateien),
6. Effizienz in der digitalen Welt: Mit raffinierten Apps und Tools leichter lernen, zusammenarbeiten und leben (Aufgabenplaner, Notizbücher, Wörterbücher, Kalender, offene Dokumente, Clouds, soziale Netzwerke zur Kollaboration),
7. Gesellschaft und Demokratie im Internet; Bewusstsein für rücksichtsvollen, zugleich aber aufrechten und engagierten Meinungsaustausch; Umgang mit Mobbing und Hate Speech; Kanäle und Apps der niveauvollen Informationsbeschaffung und Diskussion (Tageszeitung 3.0).**

Antrag siehe Seite 53-56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im digitalen Zeitalter darf ein digitales Klassenzimmer nicht fehlen. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen angemessen auf die digitale Welt vorbereitet werden. Daher muss Schule der Ort sein, wo sie lernen, wie digitale Medien und Produkte richtig angewendet und Informationen aus dem Internet genutzt werden können, wie sicher über das Internet kommuniziert wird und wie jeder seine Privatsphäre schützen kann. All diese Kompetenzen müssen Schülerinnen und Schüler frühzeitig erlernen. Auch über die Risiken und Gefahren sozialer Medien, wie zum Beispiel Mobbing, müssen sie umfassend aufgeklärt werden. Dafür muss an den Schulen die entsprechende technische Ausstattung vorhanden sein, die von jeder Lehrkraft auch beherrscht wird. Unsere Lehrkräfte müssen dafür nicht nur ausgebildet sein, sondern sich in regelmäßigen Abständen ebenso fortbilden, um mit der weiteren digitalen Entwicklung Schritt zu halten. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen darf aber nicht dazu führen, dass wichtige analoge Kenntnisse ins Hintertreffen geraten. Gerade mit Blick auf die Schreibfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler darf eine Computertastatur nicht den Füller ersetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Programm für 2017-2022 sagt dazu: „Digitale Medien verändern das Leben. Deshalb haben wir das Thema durch das neue Lehrkräftebildungsgesetz in sämtlichen Lehramtsstudiengängen verankert. Durch das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ werden bereits 20 Schulen beim Einsatz digitaler Medien unterstützt. 40 Schulen erproben den Einsatz digitaler Schulbücher. Digitale Medien sollen ihren festen Platz an allen Schulen haben.

Wir werden ein Programm zur Förderung von digitalen Medien in Schu-

len von mindestens 2,5 Mio. € auflegen. Alle Schülerinnen und Schülern sollen kompetent mit digitalen Medien umgehen können. Dazu wird ein neuer Medienrahmenplan erarbeitet.

Die Schulen können auf digitale Unterrichtsmaterialien zurückgreifen. Auf diese Weise können sich Schulen zeitnah mit hochwertigen Unterrichtseinheiten zu aktuellen Themen unterstützen. Das entlastet Lehrkräfte und erhöht die didaktische Qualität des Unterrichts. Phasen von gesteuerter und selbstgesteuerter Lehre lassen sich so optimal verbinden. Gemeinsam mit den Schulträgern werden wir Musterlösungen für Investitionen im Bereich digitalen Lernens erarbeiten. Fachliche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte werden wir ausbauen.

Wir haben zugesagt, alle Schulen des Landes an das Glasfasernetz anzuschließen. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern den schnellstmöglichen Zugang zum digitalen Wissen der Welt bieten. Dafür werden wir bis spätestens 2020 jede Schule in Schleswig-Holstein mit einem Glasfaseranschluss versorgen.“

Die in dem Antrag 30/32+33 angesprochenen Lernziele sind dabei im „Lernen mit digitalen Medien“ inbegriffen.

Wir begrüßen die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die die Kultusministerkonferenz am 8. Dezember 2016 beschlossen hat.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dass SchülerInnen die beschriebenen Kompetenzen in der Schule erlernen sollten, steht für uns Grüne außer Frage. Auch das Bildungsministerium teilt die Auffassung, dass die digitale Bildung von zentraler Bedeutung ist. Bildungsministerin Britta Ernst hat deshalb unter anderem den Wettbewerb „Lernen mit digitalen Medien“ mit insgesamt 300.000 € Preisgeld ins Leben gerufen. Gleichzeitig ist für die (technische) Ausstattung der Schulen, also auch für die geforderte Modernisierung auf technischer Ebene, der sogenannte Schulträger verantwortlich. Das ist die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis. Diese Aufteilung erweist sich zwar gerade im Bereich digitales Lernen als Bremse für landesweite Lösungen, aber alle Schulen im Land mit den modernsten Geräten auszustatten, kann sich auch das Land nicht leisten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Digitale Medien und Medientechnik im Unterricht sind Werkzeuge im pädagogischen und fachdidaktischen Kontext. Es sind Hilfsmittel, um Unterricht und Lernprozesse zu unterstützen, aber auch Gegenstand von Unterricht selbst, um ihren Einsatz, ihre Chancen, aber auch Grenzen

und Gefahren aufzuzeigen. Junge Menschen müssen deshalb auch an den Schulen eine Medienkompetenz erhalten, die sie in die Lage versetzt, die Vielfalt der digitalen Welt zu verstehen, ihre Chancen zu erkennen und ihre Gefahren einzuschätzen. Die FDP will daher folgende ‚fünf Freunde‘ der Digitalisierung in den Schulen umsetzen:

1. Die Lehrpläne sind dahingehend zu ergänzen, dass in allen Fächern die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt und das Thema Mediensucht thematisiert wird.
2. Mit der Verankerung in den Lehrplänen soll mit einer aktualisierten Ausstattungsempfehlung für die Schulträger eine einheitliche Richtlinie zur Ausstattung der Schulen geschaffen werden.
3. Die Schulen müssen personell ausreichend ausgestattet werden, um die Wartung und Pflege der eigenen Netzwerke und sonstiger digitalen Hilfsmitteln durchführen zu können.
4. Die Lehrkräfte sollen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen bei der Umsetzung der Lerninhalte unterstützt werden.
5. Schließlich sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Nutzung digitaler Medien für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern möglich ist.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Medienkompetenz an Schulen ist uns seit jeher wichtig. Wir glauben, dass hierzu insbesondere auch externe Kooperationspartner (OKSH, MA HSH) gebraucht und eingebunden werden sollen.

Jedoch sollte man immer bedenken: Vieles ist für Schulen eigentlich nicht neu, sondern findet nur auf einer anderen Ebene/Plattform statt. Zum Beispiel gab und gibt es Mobbing auch offline und wird auch jetzt schon in der Schule von den Lehrkräften thematisiert. Auch Quellenkritik wird bereits in der „Offline“-Schule gelehrt.

Wir glauben, dass gerade die Medienkompetenz als Kernkompetenz von Kindern und Jugendlichen in unserer zunehmend digitalisierten Welt angesehen werden muss. Gegen „Fake News“ oder „Social Bots“ helfen unserer Meinung nach keine Verbote, sondern nur digitale Mündigkeit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist dieser Antrag von „Jugend im Landtag“ absolut zentral und in vollem Umfang zu unterstützen. Denn der digitale Wandel stellt uns ganz ohne Frage vor große Herausforderungen. Um diese annehmen und gestalten zu können, muss natürlich auch und gerade der Bildungsbereich entsprechend ausgestattet und aufgestellt werden. Der

Vermittlung von Medienkompetenz und dem souveränen Umgang mit digitalen Quellen und sozialen Netzwerken sowie den Themen Gesellschaft und Demokratie im Internet kommt eine wachsende Bedeutung zu. Darauf bereiten wir nicht nur unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer vor, sondern auch die Lehrkräfte, die schon an unseren Schulen unterrichten. Daneben fordern wir – als absolute Grundvoraussetzung – eine deutliche Aufstockung der Landeszuschüsse im Bereich der digitalen Bildung und die schnellstmögliche Anbindung aller Schulen an das Breitbandnetz.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Die Staatskanzlei – CIO – befürwortet die Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Mit den Themen Konzentration auf den inhaltlichen Aspekt der Medienkompetenz

1. Recherche: Richtige Quellenrecherche, Quellenbewertung
2. Digitales Ich: Gesellschaft und Demokratie im Internet, Datenschutz
3. Anatomie des Internets: Nachrichten im Internet, Global Player (Google, Facebook, Amazon...) und ihre Geschäftsmodelle, Recht im Internet, Hacker und ihre Geschäftsmodelle

Durch ausgewählte Tool- oder Plattformtrainings

1. Präsentationssoftware
 2. Gefahren durch Viren, Trojaner und Betrug im Internet
- werden die Schülerinnen und Schüler gezielt an die Themen der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Digitalen Agenda herangeführt und damit gezielt auf die digitale Gesellschaft und das E-Government vorbereitet.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Dieser Vorschlag zielt auf eine verbindliche Vermittlung von Medienkompetenz. Die zentralen Forderungen:

- verbindliche Medienkompetenzen
- entsprechende Anpassung der Lehreraus- und Fortbildung
- entsprechende technische Ausstattung der Schulen

entsprechen der aktuellen Bildungspolitik in Schleswig-Holstein. Das „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ ist seit 2014 ein bildungspolitischer Schwerpunkt in Schleswig-Holstein und hat zu zahlreichen Maßnahmen und Entwicklungen in diesem Bereich geführt. Wir weisen hier auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des digitalen Lernens (Drucksache 18/3789). Ein aktualisierter Bericht wird im

1. Quartal 2017 vorgelegt.

Ergänzt wird diese Arbeit durch

- die Digitale Agenda Schleswig-Holstein, die u.a. eine Glasfaseranbindung für alle Schulen Schleswig-Holsteins bis 2020 und die Einrichtung leistungsfähiger, verlässlicher schulischer IT-Infrastrukturen vorsieht und
- die Strategie der Kultusministerkonferenz zum Lernen in der digitalen Welt, die einen bundesweit gültigen Kompetenzrahmen enthält.

Der für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Kompetenzrahmen der KMK „Kompetenzen in der digitalen Welt“ umfasst die sechs Bereiche Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren,

Kommunizieren und Kooperieren,

Produzieren und Präsentieren,

Schützen und sicher Agieren,

Problemlösen und Handeln,

Analysieren und Reflektieren.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wegen inhaltlicher Nähe werden die Beschlüsse JiL 30 NEU NEU 3 und JiL 30 NEU 4 nachfolgend mit JiL 30 / 32 + 33 NEU zusammen beantwortet:

Wegen der inhaltlichen Nähe möchte ich diese drei Fragen gerne zusammen beantworten. Die Themen Digitale Bildung, Medienkompetenz, Informatikunterricht und die dafür notwendige Ausstattung sind für mich zentral für eine zukunftsfähige Bildungspolitik.

In der gesamten Legislaturperiode haben wir uns als Bundespolitiker intensiv mit der Digitalen Bildung befasst. Nach einem Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2014 konnten wir unsere Forderungen auch in einen Beschluss des Bundestages im Jahr 2015 (Antrag der CDU/CSU- und SPD-Fraktion „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“, Bundestagsdrucksache 18/4422) einbringen. Für mich und die SPD-Bundestagsfraktion war es dabei besonders wichtig, Schülerinnen und Schülern in allen Stufen grundlegende Informatikkenntnisse zukommen lassen sowie eine bessere Ausstattung der Schulen mit Computern und Software zu erreichen. Außerdem fordern wir auch Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte mit einem Schwerpunkt Medienbildung und digitale Unterrichtsmaterialien.

Auch die SPD Schleswig-Holstein und unsere Bildungsministern Britta Ernst sind Vorreiter im Bereich Digitale Bildung. Anlässlich der Verlängerung des erfolgreichen Wettbewerbes „Lernen mit digitalen Medien“

sagte Ministerin Ernst: „Unser Ziel ist es, das Lernen mit digitalen Medien an den Schulen voranzubringen und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte zu erhöhen.“

Schleswig-Holstein hat sich viel vorgenommen:

1. Medienbildung ist strukturell als Fachanforderung für alle Schulfächer verankert worden.
2. Es ist das ausdrückliche Ziel, interaktive, individuell angepasste, zeit- und räumlich flexible digitale Medien, zum Beispiel Lernplattformen, virtuelle Klassenräume und Webinare in die Lehre zu integrieren – besonders hilfreich in ländlichen Räumen.
3. Seit 2015 wird allen Schulen die internetgestützte Kommunikationsplattform „SchulCommSy“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese dient als Kommunikationskanal für den Austausch zwischen den Lehrkräften und Schülern.
4. Um digitale Medien an den Schulen zu implementieren und ein Netzwerk von Modellschulen zu initiieren, startete 2015 das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 20 Modellschulen aller Schularten mit einer Fördersumme von insgesamt 300.000 € unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Diese Ziele und das nachhaltige Engagement für die Digitale Bildung begrüße ich ausdrücklich. Auch die Zielrichtung der beiden Anträge unterstütze ich. Wobei zu vermuten ist, dass die beschriebenen Kriterien in der Beschaffung von Soft- und Hardware bereits jetzt im Grundsatz gelten. Sicherlich gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten und ich hoffe, dass wir in Zukunft auch mit neuen finanziellen Bundesmitteln die Ziele der Digitalen Bildung verstärkt unterstützen können.

Das größte Hindernis für eine bessere Finanzierung und Ausstattung unseres Bildungssystems ist das Kooperationsverbot, für dessen Abschaffung sich die SPD Schleswig-Holstein und die SPD Bundestagsfraktion einsetzen. Das Kooperationsverbot steht auch den Plänen von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka im Weg, die in den nächsten 5 Jahren im Rahmen des DigitalPakt#D 5 Milliarden € zur Verfügung stellen will, um damit 40.000 Schulen mit digitaler Ausstattung wie Breitbandanbindung, WLAN und Geräten zu auszustatten. Wir begrüßen diese Pläne und drängen darauf, dass die Voraussetzungen für ihre Realisierung geschaffen werden.

Natürlich ist bei alledem sicherzustellen, dass Fördermittel für die Ausstattung für mehr und bessere Digitale Bildung auch wirklich in diesem Bereich eingesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung und Frau Ministerin Ernst mit Pilotprojekten und Wettbewerben hier die

richtigen Grundlagen legen, um die Förderung und Ausstattung von Digitaler Bildung langfristige, zukunftsfest und zielgerichtet aufzustellen. Ähnliche Ziele gelten natürlich auch für die öffentliche Verwaltung insgesamt. Im Rahmen der Digitalen Agenda 2014 - 2017 und der Digitalen Strategie 2025 setzen sich die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion für eine digitale Erneuerung der öffentlichen Verwaltung ein. Die digitalen Angebote der öffentlichen Verwaltung sollen einfacher, effektiver und gleichzeitig aber auch sicher abrufbar sein. Das Programm Digitale Verwaltung 2020 schafft die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der digitalen Zukunft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Umgang mit digitalen Medien, die Unterscheidung von seriösen Quellen und „Fake News“, der bewusste Umgang mit der Privatsphäre, letztlich also Aufklärung und Mündigwerdung in der digitalen Welt werden in der Zukunft zum Alltag auch in der Schule dazugehören müssen, gerade im Hinblick auf die rasante Entwicklung in diesem Bereich. Deshalb sind die Forderungen zu begrüßen.

JiL 30/40 + 41 NEU

Kostenlose Schülerbeförderung

Jugend im Landtag schließt sich der Forderung im Grundsatzprogramm des Landesschülerparlaments der Gymnasien an:

„Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schülerbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.“

Antrag siehe Seite 66-67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kosten der Schülerbeförderung dürfen aus Sicht der CDU-Fraktion kein Hemmnis für einen Schulbesuch über die gesetzliche Schulpflicht hinaus darstellen. Eine bedingungslose Übernahme aller anfallenden Schülerbeförderungskosten durch das Land setzt jedoch falsche Anreize und stellt insofern keine Alternative dar. Darüber hinaus erscheint diese auch systematisch schwierig, da es sich bei der Festlegung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung gemäß § 114 Schul-

gesetzt um eine Kompetenz der kommunalen Schulträger handelt, die diesen auch künftig erhalten bleiben soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Träger der Schülerbeförderung sind nach § 114 Schulgesetz die Schulträger oder die Kreise. Die Kosten werden zu 2/3 vom Kreis und zu 1/3 vom Schulträger getragen. Der Kreis kann (aber muss nicht) in seiner Satzung vorsehen, dass die Eltern oder der volljährige Schüler eine Eigenbeteiligung zu leisten hat. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode die frühere Bestimmung, wonach die Kreissatzung zwingend eine Elternbeteiligung vorsehen muss, in eine solche Kann-Bestimmung verändert. Das Land kann aber keine gesetzliche Regelung treffen, die unter den Grundsatz der Konnexität fällt, d. h., wenn das Land den Kreisen oder Gemeinden zusätzliche Pflichten auferlegt, muss es die damit verbundenen Kosten selbst übernehmen. Das wollen wir nicht und das können wir nicht. Unsere Priorität im Bildungsbereich sind die Verbesserung der Unterrichtsversorgung und die Ausweitung der Ganztagsangebote, neben den vielen Schwerpunktaufgaben wie die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf und die Integration von Flüchtlingen.

Unser Regierungsprogramm für 2017-2022 sagt im Hinblick auf die Auszubildenden: „Außerdem wollen wir Auszubildende in den Bereichen Wohnen und Mobilität unterstützen. Unser Ziel ist es, analog zu einem landesweiten Studierendenticket, im Dialog mit den Interessenvertretungen auch für Auszubildende eine gute und bezahlbare Lösung für ein Azubi-Ticket zu entwickeln.“

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode die Regelung von CDU und FDP aufgehoben, die die Kreise dazu verpflichtet hat, Elternbeiträge für die Schülerbeförderung zu erheben. Die Schülerbeförderung ist Aufgabe der Kommunen und wir Grüne denken, dass das Land zunächst seine eigenen „Hausaufgaben“ (beispielsweise 100 Prozent Unterrichtsversorgung) machen sollte, bevor es „freiwillig“ Aufgaben der Kommunen übernimmt. Der Bildungsausschuss kümmert sich um einen Austausch über die Kosten, die in Familien im Zusammenhang mit dem Schulbesuch anfallen. Durchschnittlich sind das rund 1.000 € pro Jahr, wenn die Kosten für Mittagessen in der Schule und der Ganztagsbetreuung einberechnet werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schülerbeförderung liegt entsprechend des Schulgesetzes in Verantwortung der Schulträger bzw. der Kreise. Die FDP hat dabei durchgesetzt, dass die verpflichtende Elternbeteiligung aufgehoben wird und die Kreise über eine Elternbeteiligung selbst entscheiden können. Die Übernahme der Schülerbeförderung landesseitig erscheint uns aufgrund der schwierigen Situation des Landeshaushalts derzeit nicht möglich. Auch konkurriert die Übernahme der Schülerbeförderung finanziell mit anderen Maßnahmen im Bildungsbereich, wie dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit, Maßnahmen im Bereich der Inklusion oder des Abschmelzens des Personalabbaupfads im Lehrerbereich, die allesamt aus Sicht der FDP prioritär zu behandeln sind.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für eine grundsätzlich beitragsfreie Schülerbeförderung ein. Die Finanzierung soll Landesaufgabe sein. Eine Beitragsbefreiung sollte für Vorklassen und die Schuljahrgänge 1-4 (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen bei einer Mindestentfernung von einem Kilometer zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Haltestelle an der Schule gelten, und auch bei den Schuljahrgängen der Sekundarstufe II und der Oberstufe, wenn die entsprechende Mindestentfernung zwei Kilometer beträgt. Für Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg die Mindestentfernung unterschreitet, übernimmt das Land keine Kosten der Schülerbeförderung, verpflichtet sich aber, bei gefährlichen Streckenabschnitten einen organisierten Schülerverkehr vorzuhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung des 30. Jugendparlaments ist nur konsequent und findet die volle Unterstützung des SSW. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der SSW eine Minderheitenpartei ist, sind uns die Probleme rund um die Kosten der Schülerbeförderung hinlänglich bekannt. Doch unabhängig hiervon darf der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen und muss grundsätzlich kostenlos sein. Leider sind wir nicht zuletzt bei der Frage nach den Schülerbeförderungskosten mitunter noch weit von diesem Idealzustand entfernt. Auch wir halten es deshalb für wünschenswert, dass die Beförderung aller Schulkinder – und damit eben auch an weiterführende Schulen – kostenlos ist. Hier sind und bleiben aber die Kreise zuständig. Und da sie gleichermaßen von der günstigen konjunkturellen Entwicklung profitieren, sehen wir sie auch durchaus in der Lage, hier einen größeren Einsatz zu leisten.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Die Schülerbeförderung ist in § 114 Schulgesetz (SchulG) geregelt. Nach Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift sind die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Abweichend hiervon sind in den Fällen des § 114 Abs. 1 S. 2 SchulG die Kreise Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Sache eine freiwillige gesetzliche Leistung der öffentlichen Hand ist und die in Ansehung der begrenzten Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte von vornherein nicht vollumfänglich gewährt wird.

Aus diesem Grund sind Beförderungsleistungen an den allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 11, an den berufsbildenden Schulen sowie in kreisfreien Städten generell nicht vorgesehen. Subjektivrechtliche Ansprüche von Eltern und Schülerinnen und Schülern auf eine bestimmte Beförderungsleistung sind gesetzlich ausgeschlossen (§ 136 SchulG). Die Schülerbeförderung ist den Schulträgern der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen und in bestimmten Fällen den Kreisen bereits seit dem ersten Schulgesetz in Schleswig-Holstein im Jahr 1978 als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen worden.

Vor dem Hintergrund der Selbstverwaltungsaufgabe ist es dem Land verwehrt, auf die konkrete Ausgestaltung der Schülerbeförderung vor Ort einzuwirken. Befugnisse des Landes können nur im Rahmen der Rechtsaufsicht bei einem rechtswidrigen Verhalten des Trägers der Schülerbeförderung entstehen. Dazu gibt es aber keine rechtliche Grundlage. Historischer Hintergrund der Regelung zur Schülerbeförderung, die in den 1970er Jahren in das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz aufgenommen worden ist, war der Umstand, dass im Zuge von Reformen viele Schulen im ländlichen Raum zusammengelegt und Kleinstschulen auf dem Land geschlossen wurden. Der größere Aufwand für den Besuch der weiter entfernt gelegenen Schulen sollte durch die Schülerbeförderung kompensiert werden.

So wurde in den kreisfreien Städten, die von den Reformen nicht betroffen waren, keine Schülerbeförderung vorgesehen. Das galt ebenso für den Besuch der berufsbildenden Schulen. Für den Besuch der über die 10. Jahrgangsstufe hinausgehenden Klassenstufen mussten die Schülerinnen und Schüler bereits früher in die größeren Gemeinden fahren. Sinn und Zweck der Erstattung der Schülerbeförderungskosten war es, die Beschulung sicherzustellen, nicht jedoch in jedem Fall die Beförde-

rungskosten zu übernehmen. Eine Ausweitung der Schülerbeförderung über die 10. Jahrgangsstufe hinaus wäre mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden. Eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes führte dazu, dass dieser Mehraufwand vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen „Konnexitätsgrundsatzes“ allein durch das Land zu übernehmen wäre. Viele vergleichbare Sachverhalte im ganzen Land müssten gleichbehandelt und mithin finanziert werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Im Schleswig-Holstein-Tarif gibt es einen Schülertarif, der deutlich günstiger ist, als der Normaltarif. Er gilt für Schüler und Auszubildende. Eine weitere Subventionierung dieser Verkehre ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

In der SPD ist es eine Grundüberzeugung – und die teile ich ausdrücklich –, dass der Zugang zu Bildung und Ausbildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Der (Fahrt-)Weg zur Schule gehört für uns zur kostenfreien Bildung dazu. Deshalb hat die SPD Schleswig-Holstein die in der Landesregierung von CDU/FDP eingeführte Verpflichtung der Kreise zur zwangsweisen Erhebung eines Elternbeitrages für die Schülerbeförderungskosten abgeschafft. Die Kreise können, aber müssen es nicht mehr tun.

Grundsätzlich liegt die Schüler/-innenbeförderung laut Schulgesetz in der Verantwortung der Kreise und Schulträger, weswegen hier der Einfluss der Landes- und Bundespolitik gering ist. Ich kann befürworten, dass zumindest geprüft werden sollte, ob es Kreisen und Kommunen möglich ist, die Schüler/-innenbeförderung auch in der Oberstufe zu bezuschussen.

In der SPD-Bundestagsfraktion werden währenddessen verschiedene Konzepte zur Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs insgesamt und mögliche Vergünstigungen für verschiedene Gruppen wie Schülerinnen und Schüler, Geringverdienerinnen und Geringverdiener oder auch Seniorinnen und Senioren diskutiert, wobei es hier bisher noch keine einheitliche Position gibt. Ich persönlich halte es für richtig, dass angesichts der notwendigen öffentlichen Gelder auch überlegt wird, ob tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler schon von Anfang an ein eventuell einzuführendes Gratis-Ticket bekommen oder wie wir hier einen finanzierbaren Einstieg finden. Gegebenenfalls wäre es angesichts der

Haushaltslage verantwortlicher, erst einmal nur jenen Schülerinnen und Schülern ein Gratis-Ticket zu geben, die diese Unterstützung angesichts der Einkommenssituation ihrer Eltern auch wirklich benötigen. Die normalen Rabattierungen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sollten bestehen bleiben und dort wo es möglich ist, ausgebaut werden. Sicherlich ist es wünschenswert, dass alle Rabatte und Gratis-Tickets, sofern sie eingeführt oder ausgebaut werden, dann auch bis zum Abitur ausgegeben

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir treten dafür ein, dass nicht nur die Beförderungskosten für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich zum Gymnasium, sondern ebenfalls für Auszubildende übernommen werden.

JiL 30 NEU NEU 3

Aktuelle Hard- und Software an Schulen und in Verwaltungen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Schulen und Verwaltungen mit angemessener moderner Hardware sowie aktueller Software ausgestattet werden. Bei Neuanschaffungen ist sicherzustellen, dass die Produkte längerfristig nutzbar sind. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die Wahl bestimmter Software, vor allem einzelner Betriebssysteme, die Nutzbarkeitsdauer beeinflusst.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU wird hier Selbstverständliches gefordert. Dort, wo noch veraltete Hardware eingesetzt wird, müssen Altgeräte durch moderne und leistungsfähige Geräte ersetzt werden. Dies gilt in der Regel auch für die Software (*siehe auch Stellungnahme zum JiL-Beschluss 30/34 NEU*).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bildungsministerium strebt an, gemeinsam mit anderen Ländern eine einheitliche Verwaltungssoftware für die Schulen zu erwerben. Was die pädagogisch genutzte digitale Infrastruktur angeht, ist die ma-

terielle Ausstattung der Schulen Sache der Schulträger, nicht des Landes (s. a. *unsere Stellungnahme zu 30/32+33*). Es gibt umfangreiche Beratungsangebote des Instituts für Qualitätssicherung an Schulen (IQSH) in diesem Bereich.

Wir freuen uns darüber, dass die Bundesregierung ein 5-Milliarden-Euro-Programm zur Förderung des digitalen Lernens aufgelegt hat.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wie bei der Stellungnahme zu 30/32 schon beschrieben, ist für die sächsische Ausstattung der Schulen der Schulträger verantwortlich. Es gibt dabei tatsächlich große Unterschiede bei der Ausstattung. Einige Schulen sind weit voraus, andere weit zurück. Das ist keine befriedigende Situation und muss sich mittelfristig ändern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP schlägt vor, dass durch eine aktualisierte Ausstattungsempfehlung von Seiten des Landes für die Schulträger eine einheitliche Richtlinie zur Ausstattung der Schulen geschaffen wird. Weiterhin schlägt die FDP seit Beginn der Legislaturperiode vor, durch ein Schulinvestitionsprogramm den Schulen gesondert Fördermittel bereitzustellen. Diese Mittel können auch im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden. Schließlich will die FDP im Zusammenspiel von Land und Schulträgern erreichen, dass die Schulen personell ausreichend ausgestattet sind, um ihre digitalen Endgeräte warten und pflegen zu können (*siehe auch Stellungnahme zu JiL 30 / 32 + 33 NEU und JiL 30 NEU 4*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen diesen Beschluss. Nach Möglichkeit sollte hier auf Open-Source-Software gesetzt werden (*siehe Schulverwaltungssoftware*) und Herstellerabhängigkeiten vermieden werden. Es müssen aber auch genügend Fortbildungsangebote für Lehrkräfte geschaffen werden, sodass diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Hard- und Software) auch sinnvoll im Unterricht umzugehen wissen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Zeiten des digitalen Wandels sind moderne Hardware und zeitgemäße Software an Schulen und in Verwaltungen eine absolute Grundvoraussetzung für effizientes Lernen und Arbeiten. Dies kann keiner ernsthaft bestreiten. Neben den vereinbarten Investitionen des Bundes fordert der

SSW daher auch deutlich mehr Landesmittel für die technische Ausstattung unserer Schulen. Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass die Ausstattung grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Schulträger und nicht des Landes ist. Da die kommunale Haushaltslage häufig ähnlich angespannt ist wie jene des Landes, und weil die Ausstattung der Schulen bei weitem nicht die einzige Aufgabe ist, kommt es hier naturgemäß zu Engpässen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir also die grundsätzliche Zielrichtung dieses Antrags und werden uns weiter in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Mit Bezug auf die öffentlichen Schulen ist festzustellen, dass diese (mit Ausnahme der ganz wenigen Schulen in Landesträgerschaft) Anstalten des öffentlichen Rechts des jeweiligen kommunalen Schulträgers (Gemeinde, Schulverband, Amt, Kreis) sind. Für die verwaltungsseitige Ausstattung der Schulen mit moderner Hard- und Software ist also der kommunale Träger und nicht das Land zuständig. Gleiches gilt aber auch, wenn es um Hard- und Software als sog. „freie Lernmittel“ gem. § 13 Abs. 1 Nr. 2 SchulG geht. So besteht ebenso eine Zuständigkeit des jeweiligen kommunalen Schulträgers, wenn z. B. „Tablets“ zum Einsatz im schulischen Unterricht zu beschaffen sind. Es handelt sich dann um Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben (§ 13 Abs. 1 Nr. 2, § 48 Abs. 2 Nr. 5 SchulG). Dennoch fördert das MSB im Rahmen des Wettbewerbs „Lernen mit Digitalen Medien“ die Umsetzung innovativer Konzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Die aktuelle Wettbewerbsrunde wird mit 500.000 € gefördert. Insgesamt gibt es damit in Schleswig-Holstein 46 Modellschulen, davon 20 aus dem Jahr 2015.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wegen inhaltlicher Nähe werden die Beschlüsse JiL 30 NEU NEU 3 und JiL 30 NEU 4 unter JiL 30 / 32 + 33 NEU zusammenfassend beantwortet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/29 NEU NEU**Förderangebote für Schülerinnen und Schüler aus staatlichen Mitteln**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Schulen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere jener, die einer besonderen Zuwendung bedürfen, zu erleichtern. Hierfür sollen – ggf. auch finanzielle – Konzepte erarbeitet werden.

Antrag siehe Seite 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Mittelpunkt steht jede Schülerin und jeder Schüler mit unterschiedlichen Talenten und Begabungen. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für das Prinzip der selbstständigen Schule ein. Die Schulen sollen beispielsweise über den Einsatz der Stunden zur Differenzierung und zur sonderpädagogischen Förderung selbstständig entscheiden. Ob in bestimmten Situationen oder auch aus didaktischen Gründen eine Förderung in Kleingruppen sinnvoll ist, sollen die Lehrkräfte ebenfalls eigenständig entscheiden. Im Rahmen der Ganztagschulen wird häufig gezielter Förderunterricht durch Lehrkräfte angeboten, der bereits kostenfrei ist. Um eine individuelle Förderung zu ermöglichen, müssen jedoch die entsprechenden Ressourcen wie z. B. genügend Lehrkräfte, Räumlichkeiten und die entsprechende Ausstattung bereitgestellt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen mit allen ihren unterschiedlichen Begabungen ist das Grundprinzip jeder Bildung. Wir werden deshalb auch in der nächsten Legislaturperiode das vor zwei Jahren von der Landesregierung vorgelegte Inklusionskonzept weiterführen, das sich an alle Schüler richtet, nicht nur an die mit besonderem Förderbedarf. Dazu müssen wir zusätzliche finanzielle Anstrengungen leisten, wozu die Landesregierung erst vor kurzem ein Gutachten eingeholt hat, das mit der Illusion aufräumt, Inklusion sei zum Nulltarif zu haben

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es gibt bereits eine Vielzahl an landesfinanzierten Förderprogrammen, sowohl für schwächere, als auch für besonders begabte SchülerInnen. Beispielhaft sei nur auf „Lesen macht stark“ für leseschwache SchülerInnen, die „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse für geflüchtete SchülerInnen oder

das „SHiB-Projekt“ für besonders begabte SchülerInnen verwiesen. Aber auch finanzschwache SchülerInnen können Zuschüsse für Musikunterricht, Sportförderung oder Nachhilfe aus Bundesmitteln bekommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Forderung nach einer besseren Förderung jedes einzelnen Schülers. Insbesondere soll an zwei Stellschrauben gearbeitet werden. Die FDP will bedarfsgerecht Ressourcen zur Verfügung stellen, um mindestens eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Zudem soll der Unterrichtsausfall einerseits durch eine entsprechende Ausstattung des Vertretungsfonds, andererseits durch ein besseres Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte minimiert werden. Schließlich sind an Gemeinschaftsschulen wieder abschlussbezogene Klassen mit entsprechender Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen einzuführen, da nur so eine individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers möglich wird. An den Grundschulen ist der fachfremde Unterricht insbesondere in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, zu beenden, damit Schüler nicht gleich zu Beginn zurückfallen. Weiterhin sind Förderzentren als Schule mit Schülern zu erhalten, denn konsequente Inklusion bedeutet nicht einen gemeinsamen Unterricht in jedem Fall, sondern ein maßgeschneidertes Angebot für jeden Einzelnen. Durch diesen Gesamtrahmen wird es den Schulen ermöglicht, eine verlässliche Förderstruktur zu schaffen, die sowohl die Förderung von begabten als auch schwächeren Schülerinnen und Schülern sicherstellt.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir PIRATEN setzen uns für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung ein. Kinder sollen gleiche Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten haben, unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses. Auf unseren Antrag hin wurde das IPN-Gutachten zur Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein (*Drs. 18/4685*) durchgeführt. Aktuell steht im Bildungsausschuss eine Gesprächsrunde zu den Begleitkosten des Schulbesuches an. Unser Ziel ist die vollständige Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Geschäft mit der Nachhilfe boomt seit Jahren. Wir sehen diese Entwicklung hin zu einem Milliardenmarkt nicht ohne Sorge. Aus Sicht des SSW geht diese Forderung von „Jugend im Landtag“ also in die absolut richtige Richtung. Unser Ziel ist es, Bildung und den Zugang zu begleit-

tenden Angeboten letztlich kostenfrei zu gestalten. Denn es darf nicht sein, dass sich nur gutsituierte Förderangebote leisten können, während andere bedürftige Kinder hier auf der Strecke bleiben. Mit Blick auf die hier angesprochene Förderung haben wir die Erwartung, dass auch hier die von uns erreichten Verbesserungen bei der Unterrichtsversorgung bemerkbar machen. Außerdem bereiten wir alle angehenden Lehrkräfte durch unsere reformierte Lehrerbildung noch besser auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bedürfnissen vor. Und nicht zuletzt erwarten wir, dass unser Inklusionskonzept und der von uns geforderte verstärkte Ausbau der Ganztagsangebote Abhilfe schaffen wird. Darüber hinaus werden wir diesen Antrag aber auch zum Anlass nehmen, um weitere Schritte zu prüfen, die die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern erleichtern können.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Schleswig-Holstein ist bereits seit 1990 auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, d. h. dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig an den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam lernen können. Inklusion ist deshalb eine zentrale Aufgabe aller Schulen. In diesem Prozess werden die Lehrkräfte ebenso wie die Schülerinnen und Schüler, insbesondere von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderzentren, unterstützt.

Hinzu kommen Unterstützungssysteme wie die Schulsozialarbeit, die Schulische Assistenz an Grundschulen und der schulpsychologische Dienst, die in den letzten Jahren auch durch die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel ausgebaut und verstetigt werden konnten; darüber hinaus strebt die Landesregierung an, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten, insbesondere die erforderliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, besser zu koordinieren.

In einem Zehn-Punkte-Katalog hat die Landesregierung 2014 dargelegt, wie sie die inklusive Schule schrittweise weiterentwickeln will. Im Januar 2016 hat das MSB ein Arbeitspapier zur Umsetzung des Konzeptes vorgestellt.

Es enthält sechs Schwerpunkte: Ausbau der regionalen Kooperation der Förderzentren, eine landesweit verlässlichere und transparentere Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen, eine Neuausrichtung der sonderpädagogischen Diagnostik, die Weiterentwicklung des Förderpunktes geistige Entwicklung für Schülerinnen und Schüler, eine aktivere und stärkere Mitwirkung der Eltern sowie die bessere Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf namentlich auch für die

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderung.

Nach dem Auslaufen des erfolgreichen Vorläuferprogramms Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, 2007-2013, ist es gelungen, das HK PLuS am 1. August 2014 zu starten. In Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das HK PLuS ergänzend zur allgemeinen Berufsorientierung in den Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und den berufsbildenden Schulen bis zum 31. Juli 2020 in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt werden können.

Fünfzehn regional koordinierende Träger sind mit der Umsetzung von Coaching und Potentialanalyse beauftragt worden, um gemeinsam mit den Lehrkräften die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und ihren direkten Anschluss, vor allem in die betriebliche Ausbildung, zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangssystem sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst erreicht werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31. Juli 2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Durchführung des ÜSB-Projekts und der vom MSGWG (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung) hierfür bereitgestellten Landesmittel, erfolgt zu diesem Beschluss noch eine Ergänzung durch das MSGWG.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Seit 2011 wird das gemeinsame Projekt „Übergang Schule und Beruf“ (ÜSB) vom MSGWG/Integrationsamt, MSB und RD Nord landesweit umgesetzt. Ziel dieses Projektes ist die berufliche Integration von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE), körperlich motorische Entwicklung (kmE), Sinnesbehinderungen (Sehen und Hören) und autistisches Verhalten in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund des Projektes steht die berufliche Orientierung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit dem Ziel, eine Perspektive für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Die regionalen Integrationsfachdienste unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren individuellen Kompetenzen und ermöglichen einen erfolgreichen

Einstieg in die Erwerbstätigkeit.

Das Projekt wird in den nächsten 3 Jahren mit bis zu 9,0 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Sondervermögen) des Landes finanziert.

Schleswig-Holstein ist bereits seit 1990 auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, d. h. dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig an den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam lernen können.

Inklusion ist deshalb eine zentrale Aufgabe aller Schulen. In diesem Prozess werden die Lehrkräfte ebenso wie die Schülerinnen und Schüler, insbesondere von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderzentren, unterstützt. Hinzu kommen Unterstützungssysteme wie die Schulsozialarbeit, die Schulische Assistenz an Grundschulen und der schulpsychologische Dienst, die in den letzten Jahren auch durch die vom Land zusätzlich bereitgestellten Mittel ausgebaut und verstetigt werden konnten; darüber hinaus strebt die Landesregierung an, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten, insbesondere die erforderliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, besser zu koordinieren.

In einem Zehn-Punkte-Katalog hat die Landesregierung 2014 dargelegt, wie sie die inklusive Schule schrittweise weiterentwickeln will. Im Januar 2016 hat das Bildungsministerium ein Arbeitspapier zur Umsetzung des Konzeptes vorgestellt. Es enthält sechs Schwerpunkte: Ausbau der regionalen Kooperation der Förderzentren, eine landesweit verlässlichere und transparentere Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen, eine Neuausrichtung der sonderpädagogischen Diagnostik, die Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes für Schülerinnen und Schüler geistige Entwicklung, eine aktivere und stärkere Mitwirkung der Eltern sowie die bessere Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, namentlich auch für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderung.

Zu Beginn des neuen Jahres erwartet das Bildungsministerium zum Übergang Schule – Beruf das Gutachten von Prof. Dr. Martin Baethge vom Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen. Es fragt danach, welche Unterstützung Schülerinnen und Schüler mit Benachteiligungen und Behinderungen am Übergang Schule – Beruf erhalten, beziehungsweise welche Unterstützung besonders in der Inklusion notwendig ist. Das Gutachten wird sich auch mit dem Einsatz von Coaching-Fachkräften am Übergang Schule-Beruf mit Hilfe des Programms Handlungskonzept PLuS (HK PLuS) beschäftigen. Nach dem Auslaufen des erfolgreichen Vorläuferprogramms Handlungskonzept Schule &

Arbeitswelt, 2007-2013, ist es gelungen, das HK PLuS am 1. August 2014 zu starten. In Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das HK PLuS ergänzend zur allgemeinen Berufsorientierung in den Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und den berufsbildenden Schulen bis zum 31. Juli 2020 in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt werden können.

Fünfzehn regional koordinierende Träger sind mit der Umsetzung von Coaching und Potentialanalyse beauftragt worden, um gemeinsam mit den Lehrkräften die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und ihren direkten Anschluss vor allem in die betriebliche Ausbildung zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangssystem sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst erreicht werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31. Juli 2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Gute Bildung für alle Menschen ist ein Grundrecht. Deshalb unterstütze ich die Zielsetzung dieser Forderung, dass gute Bildung für alle möglich und erreichbar sein soll und wir jene besonders unterstützen müssen, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern oder bestimmter Beeinträchtigungen benachteiligt sind. Für die SPD ist das langfristige Ziel die kostenlose Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

Wenn diese Grundvoraussetzungen geschaffen sind, ist es aber auch sehr wichtig, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und dem Ziel der inklusiven Schule. Gerne unterstütze ich daher diese Forderung, entsprechende Konzepte zu erarbeiten und bestehende zu verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon in der letzten Wahlperiode einen Antrag beschlossen mit dem Titel: „Das Menschenrecht auf Inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen“ (*Bundestags-Drucksachennummer 17/10117*). An diesem Ziel halten wir immer noch fest.

Individuelle Förderung von Schülern/-innen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – ist besonders in Ganztagschulen gut zu realisieren. Deshalb will die SPD den Ausbau und die Verbesserung der Ganztagschulen in Deutschland. Aber auch hierfür brauchen wir eine bessere fi-

nanzielle Ausstattung, um zum Beispiel die Einstellung von mehr Schulsozialarbeiter-/innen seitens des Bundes zu fördern. Die SPD setzt sich weiterhin dafür ein und fordert unter anderem eine nationale Bildungsoffensive, für welche der Bund in den nächsten fünf Jahren mindestens 9 Milliarden € mehr zur Verfügung stellen soll. Was solche gezielten Bundesinitiativen zusammen mit den Ländern bewirken können, hat die rot-grüne Bundesregierung von Gerhard Schröder deutlich gemacht, als 4 Milliarden € für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt wurden und damit ein ganz starker Impuls für diese notwendige Bildungsreform gesetzt wurde, der immer noch nachwirkt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Individuelle Förderung kommt leider an unseren Schulen noch immer zu kurz, was auch an dem schlechten Betreuungsverhältnis und zu wenig Personal liegt. Unseres Erachtens müsste wesentlich mehr Geld in die Bildung investiert werden.

JiL 30 NEU 4

Finanzierung von digitalen Endgeräten in Schulen und Verwaltungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Mittel, die sie den Kommunen für digitale Endgeräte in Schulen und Verwaltungen zur Verfügung stellt, zweckgebunden sind, damit sie nicht anderweitig ausgegeben werden können. Die Modernisierung in diesem Bereich muss Priorität haben.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die zweckentsprechende Verwendung von Landesmitteln muss zu jeder Zeit sichergestellt sein. Das gilt ggf. auch für die Beschaffung digitaler Endgeräte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass zweckgebundene Leistungen nicht zweckentfremdet werden dürfen. Wenn im Rahmen der Kommunalaufsicht festgestellt wird, dass Leistungen des Landes an eine

Kommune nicht entsprechend dem vorgesehenen Zweck eingesetzt werden, werden sie zurückgefordert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wie beschrieben ist für die Ausstattung der Schulen der Schulträger verantwortlich – und die Kommunen entscheiden selbst, wofür sie ihre Mittel verwenden. Landeseinheitliche Vorgaben würden dazu führen, dass das Land gemäß des Konnexitätsprinzips für die Kosten aufkommen müsste. Alle Schulen im Land mit den modernsten Geräten auszustatten, kann sich das Land, nicht leisten. Aber auch das wird in den Gesprächen des Bildungsausschusses eine Rolle spielen (*siehe Stellungnahme zu 30/40 +41*).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land stellt den Kommunen bedauerlicherweise in der Breite keine Mittel für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten bereit. Lediglich im Rahmen eines begrenzten Schulwettbewerbs erhalten einige wenige Schulen im begrenzten Maße Unterstützung. Die FDP schlägt stattdessen seit Beginn der Legislaturperiode vor, ein Schulinvestitionsprogramm aufzulegen, aus dem auch die Digitalisierung der Schulen gefördert werden soll. Durch die Mehrheit von SPD, Grünen und SSW wurde dieses Schulinvestitionsprogramm jedoch immer abgelehnt (*siehe auch Stellungnahmen zu JiL 30 / 32 + 33 NEU und JiL 30 NEU NEU 3*).

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind grundsätzlich dafür, vermehrt digitale Endgeräte in den Unterricht zu integrieren. Ob die Mittel so konkret zweckgebunden ausgegeben werden können, ist noch zu prüfen, aber das Land könnte über die Lehrpläne verpflichtend tätig werden. Aktuell stellt die Landesregierung leider kein Geld für digitale Endgeräte zur Verfügung. Wir begrüßen außerdem den von der Bundesregierung geplanten “Digitalpakt#D“. Neben digitalen Endgeräten ist auch eine echte Breitbandverbindung für jede Schule erforderlich, damit sich die Endgeräte sinnvoll im Unterricht nutzen lassen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage muss die Modernisierung nicht zuletzt im Bereich der digitalen Endgeräte in Schulen und Verwaltungen höchste Priorität haben. Und vor dem Hintergrund der mitunter schwierigen Finanzlage der Kommunen können wir natürlich auch nicht ausschließen, dass es hier

und da zur zweckfremdeten Verwendung der hierfür vorgesehenen Mittel gekommen ist. Trotzdem hat der SSW großes Vertrauen in die Arbeit der Kommunen. Und die Erkenntnis, dass Investitionen in die technische Ausstattung insgesamt Vorrang haben müssen, setzt sich ja auch auf dieser Ebene zunehmend durch. Auch wenn wir Zwangselemente für unangemessen halten und dem Antrag insofern nicht folgen können, werden wir hier natürlich weiterhin genau hinschauen.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Stellungnahme ausschließlich für den Schulbereich. Das MSB sowie das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) stellen den Kommunen keine Mittel für digitale Endgeräte in Schulen zur Verfügung, sondern nur den Schulen zweckgebunden im Rahmen von Projekten.

SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wegen inhaltlicher Nähe werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen JiL 30 NEU NEU 3 und JiL 30 NEU 4 unter JiL 30 / 32 + 33 NEU zusammen beantwortet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/31

Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Sinnhaftigkeit der Benotung von sportlichen und kreativen Schulfächern zu überdenken.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hält an dem bestehenden Bewertungssystem fest.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben im novellierten Schulgesetz und den damit verbundenen Verordnungen dafür gesorgt, dass Benotungen insgesamt deutlich reduziert wurden. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass bestimmte Schulfächer grundsätzlich von Leistungsbewertungen ausgenommen werden sollten. Es gibt auch für Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel Fachanforderungen, die die Schüler erfüllen sollen. Dass die Leistungsmessung in diesen Fächern zum Teil schwieriger ist, als in den „kognitiven Fächern“, ist unstrittig.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.- H. Landtag

Wir Grüne teilen die Auffassung von JiL, dass Noten demotivierend wirken können. Das trifft allerdings nicht nur auf sportliche und kreative Schulfächer, sondern auch auf die klassische Benotung allgemein zu. Schon jetzt haben Grund- und Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, bis zur 7. Klasse auf Noten insgesamt zu verzichten. Schulen machen von dieser Möglichkeit aber wenig Gebrauch, sie bleiben meist bei der Ziffernbenotung. Notenfreiheit heißt aber natürlich nicht, dass wir nicht für eine gute und differenzierte Leistungsbeurteilung stehen. Da wenige Schulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, sehen wir keine Notwendigkeit, hier weitere Änderungen vorzunehmen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf, auf eine Benotung zu verzichten. Gerade im Sportunterricht fließt auch der Leistungswille und die Einsatzbereitschaft mit in die Note ein. Auch kann die verallgemeinernde Argumentation in der Begründung nicht überzeugen, dass schlechte Noten demotivierend sind. Neugierde, Gestaltungs- und Leistungswillen sind wesentliche Motoren menschlichen Handelns. Dabei sind auch Misserfolge nicht negativ zu bewerten, sondern immer als Chance für den Weg zum Erfolg zu sehen. Im Übrigen wirbt die FDP für eine Kombination von Ziffernoten und Ergänzungsberichten ab der 3. Klasse, um eine differenzierte Rückmeldung zur erbrachten Leistung an die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem stimmen wir nicht zu. Gerade im Schulfach Sport ist die Leistungsbeurteilung klar reglementiert, sodass eine Benotung durchaus sinnvoll ist. Hier gehen wir mit dem Bildungsministerium, das in seinen Fachanforderungen Sport genaue Kriterien auflistet, die eine

angemessene Benotung in den sporttheoretischen und sportpraktischen Lernbereichen rechtfertigen.

Auch kreative Schulfächer, wie Kunst, unterteilen sich in praktische und theoretische Lernbereiche, die durchaus eine Benotung rechtfertigen. Auch hier verweisen wir auf die aktuellen Fachanforderungen Kunst, in denen Lehrkräften geraten wird, die Beurteilungskriterien vor Beginn des Schuljahres transparent zu offenzulegen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn es mitunter schwer fallen mag, die Sinnhaftigkeit in der Benotung von sportlichen und kreativen Fächern zu sehen, sind diese aber mitunter profilgebend und Noten damit notwendig. Dennoch sehen wir natürlich den Punkt, dass schlechte Noten, die einzig und allein durch eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit oder mangelndes Talent bedingt sind, keinesfalls förderlich für die Motivation sind. Auch wenn wir hier in erster Linie auf den verantwortlichen Umgang der Lehrkräfte mit ihrem Ermessensspielraum setzen, werden wir diesen Antrag gerne zum Anlass nehmen, um hierüber eine Diskussion anzustoßen. Denn nicht zuletzt, wenn es zum Beispiel um Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen Beeinträchtigung geht, muss natürlich eine Form von Nachteilsausgleich greifen.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Es ist unbestritten, dass die ästhetischen Fächer Musik, Kunst und Darstellendes Spiel sowie das Bewegungsfach Sport sowohl für unsere Zivilisation und Kultur als auch für die Entwicklung und Stärkung der individuellen Persönlichkeit von großer Bedeutung sind. Sie leisten wesentliche Beiträge zur Verwirklichung der pädagogischen Ziele nach § 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Daher spielen sie im Unterricht und – in Übereinstimmung mit einschlägigen KMK-Vereinbarungen – in den Schulabschlüssen bis hin zum Abitur eine entsprechende Rolle. Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie dient als kontinuierliche Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Damit stellt sie auch eine Grundlage für Förder-, Beratungs- und Wahlprozesse sowie einen extrinsischen Motivationsfaktor dar. Ferner ermöglicht Leistungsbewertung die Einbeziehung der Fächer in die Schulabschlussprüfungen.

Zu den bewertungsrelevanten Anforderungen gehört - beispielsweise - im Fach Musik nicht nur die spezifische Begabung im Sinne der Fähigkei-

ten, schön zu singen oder ein Instrument zu spielen. Über das praktische Musizieren hinaus fließen auch die Kompetenzen der Rezeption und Reflexion von Musik sowie die Kenntnis und Anwendung von Fachsprache und fachspezifischen Methoden in die Bewertung der Leistungen ein. Für die übrigen ästhetischen Fächer und das Fach Sport – in dem die neuen Fachanforderungen (Lehrpläne) die Sporttheorie stärker berücksichtigen und mit der Praxis verzahnen – gilt dies in entsprechender Weise.

Aus diesen Gründen ist Leistungsbewertung in der jeweils anzuwendenden Form auch in diesen Fächern unverzichtbar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern über ihren Lernerfolg. Gerade beim Sportunterricht sowie in den kreativen Schulfächern ist hier eine besondere Sorgfalt geboten. Das positive Potenzial des Sports sowie der Kunst soll für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und nicht durch die Benotung beeinträchtigt werden.

Gleichzeitig haben auch für diese Fächer Noten ihren guten Sinn. Lehrerinnen und Lehrer müssen hier jedoch besonders achtsam sein und in der individuellen Leistungsbewertung in diesen Fächern den Fokus neben der diagnostischen, vor allem auf die ermutigende Funktion der Noten legen. Dafür ist es besonders wichtig, die Kriterien und das Verfahren der Benotung den Schülerinnen und Schülern und auch den Eltern vorab offenzulegen und zu erläutern. Die Lehrkräfte haben für differenzierte Leistungsangebote zu sorgen, so dass die Schülerinnen und Schüler für das benotet werden, was sie leisten können.

Im Sport gibt es ja auch bereits die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler im Fall einer offensichtlichen oder bescheinigten eingeschränkten Unterrichtstätigkeit Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben.

Mit der Grundschulverordnung haben die Grundschulen in Schleswig-Holstein bei der Leistungsbewertung die Wahl. Die Schulkonferenzen der Schulen, in denen auch die Eltern vertreten sind, entscheiden darüber, ob sie eine notenfreie Grundschule möchten oder ob es ab dem 4. Jahrgang oder schon ab dem 3. Jahrgang Notenzugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz für die Kinder geben soll. Der Beschluss ist nur gültig, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz zugestimmt hat.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Sportliche Betätigung und Kreativität sollten gefördert werden. Ob es nun Aufgabe des Staates ist, das zu betonen, sei dahingestellt.

JiL 30/34 NEU**Freie Software an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu bewirken, dass an den Schulen Schleswig-Holsteins jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit und das Recht eingeräumt werden, im Rahmen des Unterrichts ausschließlich Freie Software zu benutzen. Bei Hausaufgaben soll die Nutzung un-Freier Software weder erforderlich sein noch erwartet werden.

Antrag siehe Seite 57-58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für das Prinzip der selbstständigen Schule ein. Wir sind der Auffassung, dass die handelnden Personen vor Ort am besten entscheiden können, wie sie den aktuellen Herausforderungen der Bildungspolitik gerecht werden können. Dazu zählt für uns unter anderem auch die Entscheidung über die Unterrichtsgestaltung genauso wie die Frage, welche Software im Unterricht verwendet werden soll. Wichtig ist, dass jede Schule ein medienpädagogisches Konzept entwickelt hat und entsprechende Ressourcen vorhanden sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind dagegen, dass Schulen auf der Anschaffung kostenpflichtiger Software eines bestimmten Herstellers bestehen, insbesondere wenn kostenfreie Angebote zur Verfügung stehen; das steht für uns auch in dem Zusammenhang, die Bildungskosten, die auf die Eltern der Schülerinnen und Schüler regelmäßig zukommen. Es muss aber in jedem Fall sichergestellt sein, dass keine unüberwindlichen Probleme bei der Kompatibilität entstehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne unterstützen sowohl den Einsatz von freier Software als auch von freien Lern- und Lehrmaterialien (sogenannten Open Educational Resources) ausdrücklich. Wie bei der Antwort zu *Antrag 30/3* beschrieben, ist aber der Schulträger verantwortlich für die Hard- und Software-Ausstattung der Schulen. Dass Hausaufgaben nur mit kostenpflichtiger Software erledigt werden können, sollte nicht vorkommen, denn es gibt für alle Programme freie Software als Alternative.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn digitale Endgeräte verbindlich im Unterricht eingesetzt werden, so sind diese Geräte schulseitig zu stellen. Aus Sicht der FDP gelten für digitale Medien genau die gleichen Grundsätze wie für Schulbücher. Über den Einsatz der schulseitig bereitgestellten Software sollen weiterhin die fachlich dafür ausgebildeten Lehrerkollegien entscheiden. Welche Software die Schüler privat einsetzen, z. B. mit welcher Textverarbeitung möglicherweise Hausaufgaben erledigt werden, obliegt wiederum alleine den Schülern.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stimmen diesem Beschluss voll zu. Eine weitere Option wäre es, bestimmte offene Formate vorzuschreiben, dann würde keiner mehr zu MS Office gezwungen werden. Da freie Software die meisten gängigen Aufgaben mindestens so gut wie unfreie Software bewerkstelligt, sollten Schülerinnen und Schüler nicht zum Kauf einer bestimmten unfreien Software gezwungen werden. Ansonsten sind webbasierte Tools unfreier lokaler Software vorzuziehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung von „Jugend im Landtag“ ist absolut sinnvoll. Leider wird gerade der Punkt Software zum Beispiel in der Diskussion um Lernmittelfreiheit oder auch im Zusammenhang mit dem Thema Datensicherheit von vielen vernachlässigt oder gar vergessen. Viele Fachleute fordern seit Jahren, dass in Schulen ausschließlich freie Software zum Einsatz kommen sollte. Der Einsatz von nicht-freier Software schränkt ohne Frage die Freiheit der Nutzer und deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Außerdem sind Schulen zur Neutralität verpflichtet und sollten daher aus Sicht des SSW keine speziellen kommerziellen Anbieter von Software unterstützen. Noch dazu schließt die Nutzung von kostenpflichtiger Software jene aus, die die nötigen Mittel

eben nicht haben. Und nicht zuletzt, weil beim Einsatz freier Software keine Lizenzgebühren anfallen, können Schülerinnen und Schüler kostenlos davon profitieren und noch dazu Steuermittel gespart werden. Der SSW teilt den Wunsch der Antragsteller, nach dem Schülerinnen und Schüler zu möglichst eigenständigem und kritischem Denken ermuntert werden sollen. Auch hierfür scheint uns die Nutzung freier Software besser geeignet. Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass wir zunächst einmal sicherstellen müssen, dass Schulen überhaupt über eine angemessene technische Grundausstattung verfügen. Auch Fragen der Datensicherheit müssen zweifelsfrei geklärt werden. Und doch werden wir uns natürlich auch im weiteren Prozess im Sinne dieses Antrags einsetzen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Oberstes Ziel der Staatskanzlei ist derzeit, für eine flächendeckende Netzanbindung der Schulen zu sorgen, um so einen Zugang zu freien Technologien zu erhalten. Auch die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil freier Software im Rahmen der Bürokommunikation (Einsatz von OpenOffice-Produkten) zu erhöhen.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Der Einsatz von Open Source Software ist grundsätzlich zu begrüßen. Ein absoluter Ausschluss kostenpflichtiger Software durch Vorgaben des Landes würde aber unterrichtliche Möglichkeiten stark einschränken und sollte deshalb nicht erfolgen. Auf dem Schulrechner-SH werden in der aktuellen Konfiguration 14 Programme aus dem Bereich Open Source Software genutzt. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass zu Schulungszwecken auch die im allgemeinen, professionellen Bereich (Berufsumfeld) vorrangig genutzten Software-Lösungen an der Schule zur Verfügung stehen müssen. Auch für viele etablierte Lernprogramme steht keine Open Source Alternative zur Verfügung. Sofern die Schülerinnen und Schüler eigene Endgeräte für Arbeiten im schulischen Kontext benutzen, gibt es in der Regel keine Vorschriften hinsichtlich der zu nutzenden Software seitens der Schule.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Schule der Zukunft ist auch eine digitale Schule: Wir wollen die Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen fördern. Dazu gehört auch die Umstellung auf Open-Source-Software. Zentral ist jedoch,

dass das große Thema Medienkompetenz in Bildungs- und Jugendeinrichtungen stärker vermittelt wird und gerade auch die Eltern einbezogen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zustimmung.

JiL 30/52 NEU

Zulassung der aktiven Sterbehilfe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für aktive Sterbehilfe einzusetzen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Sterbehilfe nur dann gewährt wird, wenn die Heilung der Krankheit ausgeschlossen ist. Sterbehilfe kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Patientenverfügung vorliegt oder der Patient voll zurechnungsfähig ist. Das soziale Umfeld des Patienten soll auf Wunsch des Patienten angemessen beteiligt werden. Der Landtag soll dies in Sitzungen ansprechen, sodass gegebenenfalls die Regierung sich diesem Thema angemessen widmet. Dabei ist umfassend durch Beratungsgespräche über aktive Sterbehilfe aufzuklären.

Antrag siehe Seite 78

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU-Landtagsfraktion steht die Gewährleistung einer flächendeckenden, gerade auch ambulanten Palliativversorgung und Hospizdienste im Vordergrund. Wichtig in der Debatte um aktive Sterbehilfe, bei der es auch nach der großen Debatte im Bundestag im Jahr 2014 keine einheitliche Meinung gibt, ist es, Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie in ihrer Situation benötigen und gleichzeitig die Wirkungen in die Gesellschaft einer solchen Entscheidung mit zu berücksichtigen. Unumgänglich ist der grundsätzliche würdevolle Umgang mit Leiden und Sterben. Vor allem in der Palliativmedizin steht die Lebensqualität jedes Patienten im Vordergrund und nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion müssen in jedem Fall Geschäfte mit Sterbehilfe unterbunden werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat aufgrund der hohen Sensibilität des Themas diesbezüglich keine einheitliche Position. Bei diesem Thema gibt es keine Fraktionsdisziplin, sondern die Abgeordneten entscheiden komplett frei nach ihrem Gewissen.

Im Bundestag wurde die aktive Sterbehilfe Ende 2015 nach jahrelanger Debatte entschieden. Es bestand Einigkeit darüber, dass die aktive Sterbehilfe in Deutschland strafbar bleiben soll. Durch den verabschiedeten interfraktionellen Gesetzentwurf wird gewährleistet, dass geschäftsmäßige Hilfe beim Suizid, die auf Wiederholung angelegt ist, strafbar ist. Die Hilfe zur Selbsttötung, soweit sich das auf einen Einzelfall beschränkt, soll nicht kriminalisiert werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Thema Sterbehilfe ist äußerst komplex und hat ein hohes ethisches Potential. Passive Sterbehilfe ist in Deutschland erlaubt und nicht strittig. Zu der Frage, unter welchen Umständen aktive Sterbehilfe erlaubt sein sollte und wer aktive Sterbehilfe durchführen darf, gibt es unterschiedliche und sehr individuelle Auffassungen. Der Bundestag hat sich 2015 ausführlich und ergebnisoffen mit dem Thema Sterbehilfe befasst und viele ExpertInnen angehört. Im November wurde unter Verzicht auf den Fraktionszwang einer von drei Gesetzentwürfen beschlossen.

Die UnterstützerInnen aller Gesetzentwürfe kamen aus allen Fraktionen. Nach geltender Rechtslage ist jetzt die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe gestellt. Davon betroffen sind Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die mit gewerbsmäßiger Absicht Suizidassistenten anbieten. Das bedeutet, dass sie hierfür eine Gegenleistung beziehungsweise Entlohnung einfordern und/oder ihr Tun auf Wiederholung angelegt ist. Ihnen droht bei einer Verurteilung eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Angehörige oder dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die im Einzelfall handeln, sind von der Strafandrohung ausgenommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Antrag. Zu einem würdevollen Leben gehört auch ein würdevoller Tod. Für die FDP ist es von zentraler Bedeutung, dass Menschen das Recht haben, ihrem Leben in engen Grenzen selbstbestimmt ein Ende zu setzen.

Der Staat darf sich nicht anmaßen, den Bürgern eine solche Selbstbestimmung durch ein Gesetz kategorisch zu verbieten. Es ist vielmehr

Aufgabe des Gesetzgebers, einen vernünftigen Rechtsrahmen zu setzen, der es Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, unter klar definierten Umständen ihrem Leben ein selbstbestimmtes Ende zu setzen. Nichtkommerzielle Hilfe sollte in bestimmten Fällen zulässig, kommerzielle Sterbehilfe dagegen ausgeschlossen sein.

Die Beihilfe zur Selbsttötung sollte aus Sicht der FDP aber nur dann straflos gestellt werden, wenn bei einem unaufhaltsamen Krankheitsverlauf zum Tode ein ausdrücklicher Sterbewille des Erkrankten vorliegt und auch die moderne Palliativmedizin keine oder keine ausreichende Linderung unerträglich erscheinenden Leidens zu verschaffen vermag.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir PIRATEN achten das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen. Dazu gehört auch die Entscheidung, dass er oder sie unter bestimmten Voraussetzungen nicht weiterleben will. Die Abschaltung von lebenserhaltenden Geräten oder die Einstellung künstlicher Ernährung unterstützen wir daher für den Fall, dass diese Person zu Lebzeiten und bei vollem Bewusstsein genau das in einer wirksamen Patientenverfügung bestimmt hat.

Obwohl die Piratenpartei zur aktiven Sterbehilfe noch keinen förmlichen Beschluss gefasst hat, hat eine große Mehrheit unserer Kandidaten zur letzten Bundestagswahl erklärt, Deutschland solle sich gegenüber der aktiven Sterbehilfe öffnen. Der Vorschlag von „Jugend im Landtag“, der nach eingehender Diskussion ausgewogen formuliert worden ist, stellt eine gute Grundlage dafür dar.

Im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2017 setzen wir uns einstweilen dafür ein, dass durch eine palliative Versorgung die Leiden sterbender Menschen gemindert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie schon in früheren Stellungnahmen hierzu klargestellt, ist das Thema aktive Sterbehilfe äußerst kontrovers und vielschichtig. Nicht nur der Vorstand, sondern die gesamte Basis des SSW hält es deshalb für geboten, dieses emotionale Thema so differenziert wie möglich zu behandeln. Aus diesem Grund handelt der SSW im Landtag hier ähnlich, wie es andere Parteien zum Beispiel bei Debatten und Abstimmungen hierzu auf Bundesebene tun: Auch bei uns sind bzw. wären Abstimmungen über die Frage nach der Zulässigkeit von aktiver Sterbehilfe freigestellt, so dass wir hier im Rahmen dieser Stellungnahme keine Grundsatzposition präzisieren können.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Bei dem Thema Sterbehilfe handelt es sich um ein viel diskutiertes „ethisches Pulverfass“. Zu differenzieren ist dabei zwischen der Hilfe zur Selbsttötung und der (aktiven) Tötung eines Menschen durch einen Dritten. Der assistierte Suizid darf auf keinen Fall zu einer gesundheitlichen Dienstleistung werden. Ein Geschäft mit dem Tod von Menschen darf es nicht geben. Der Fall, in dem ein Arzt im – ethisch begründeten – Einzelfall dem Wunsch des Patienten nachkommt und ihm hilft, aus dem Leben zu scheiden, muss aber straffrei bleiben. Zwar ist die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten, wie sie in der Hospizarbeit, der Palliativmedizin und der Behandlung von Schwerkranken stattfindet, nicht als geschäftsmäßig anzusehen, den assistierten Suizid als ärztliche Regelleistung oder als frei verfügbares Vereinsangebot wollen wir aber nicht.

Jeder Mensch kann frei entscheiden, sein Leben zu beenden. Ärztinnen und Ärzte haben einen großen Freiraum. Sie müssen unter allen Umständen den Willen der Patientinnen und Patienten berücksichtigen. Sie müssen ggf. Behandlungen unterlassen oder dürfen sie gar nicht erst aufnehmen. Behandlungen müssen abgebrochen werden, wenn der Patient sie nicht mehr möchte. Ärztinnen und Ärzte dürfen sogar Behandlungen aufnehmen, die schneller zum Tod führen, als es ohne Behandlung der Fall wäre.

Patientinnen und Patienten verfügen über eine größtmögliche Selbstbestimmung. Das wollen wir erhalten. Der Beruf des Arztes ist jedoch nicht darauf ausgelegt, Menschen den Tod zu bringen. Daher lehne ich die aktive Sterbehilfe ab. Das gilt erst recht hinsichtlich der aktiven Sterbehilfe durch Privatpersonen wie z. B. Angehörige.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Zulassung der aktiven Sterbehilfe ist eine ethische Frage. Zu solchen Fragen bringen nicht die Fraktionen Anträge bzw. Gesetzentwürfe ein, sondern jede/r Abgeordnete bildet sich seine Meinung nach individueller Gewissensentscheidung. In der parlamentarischen Praxis bedeutet das, dass sich die Abgeordneten über die Fraktionen hinweg zu Gruppen zusammenfinden und „Gruppenanträge“ bzw. Gesetzentwürfe einbringen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Das ist ein Thema, das sehr weitgehende ethische Fragen berührt. Wir haben keine Parteiposition, sondern legen die Entscheidung darüber ins Gewissen des Einzelnen. Darum kann ich hier nur meine persönliche

Meinung darlegen, die ich mir mit Kolleginnen und Kollegen erarbeitet habe: An der aktuellen Lage des Strafrechts möchten wir nichts ändern, um so den Menschen eine Selbstbestimmung auch im Sterben weitgehend zu ermöglichen. Allerdings wollen wir die Regeln für Sterbehilfevereine präzisieren, um Missbrauch der Sterbehilfe vorzubeugen. Dazu gehört zum Beispiel, dass diese Vereine lediglich kostendeckend arbeiten dürfen, ergebnisoffen beraten müssen, jeden Fall genau dokumentieren und ihnen genaue Kriterien und Mindeststandards für Begutachtungen vorgegeben werden. Wichtigste Grundlage für eine Suizidbegleitung ist dabei immer die Feststellung der freien, selbstbestimmten Entscheidung des Sterbewilligen.

JiL 30/44 NEU

Änderung des Grundgesetzes (GG Art. 3, Absatz 3, Satz 1)

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, dem GG Art. 3, Absatz 3, die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität beizufügen. In der modernen Welt ist es ein Unding, dass dies noch nicht der Fall ist.

Antrag siehe Seite 70

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt jede Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer sexuellen Identität strikt ab.

Nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Orientierung an diesem allgemeinen Gleichheitssatz zu messen. Der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sowie wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Aus dieser Rechtsprechung folgt, dass eine Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität nicht zulässig ist. Ungleichbehandlungen, die aus der sexuellen Orientierung oder Identität resultieren sind nur dann verfassungsrechtlich zulässig, wenn tragende Rechtfertigungsgründe hierfür vorliegen.

Aus diesem Grunde ist es nicht erforderlich, die sexuelle Orientierung in den Katalog des Artikels 3 Absatz 3 GG aufzunehmen, da hierdurch keine größere Schutzintensität erreicht werden würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich gegen jegliche Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und für eine Gleichstellung auf allen Ebenen ein. Das Ziel des Antrags wird daher ausdrücklich begrüßt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz der sexuellen Identität ist bereits jetzt durch den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz gegeben. Dieser ist darüber hinaus im Arbeits- und Beamtenrecht fest verankert. Gleichwohl führt die FDP dazu eine offene Debatte auf Bundesebene.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Beschluss unterstützen wir in vollem Umfang.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Natürlich hat die sexuelle Orientierung keinerlei Einfluss auf die Befähigung eines Menschen. Auf dieser Basis vorgenommene Benachteiligungen oder Bevorzugungen sind aus Sicht des SSW schlicht und einfach diskriminierend. Wir können uns dieser Forderung von „Jugend im Landtag“ also nur anschließen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Der Antrag wird abgelehnt.

Bereits 2009 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts das Merkmal der „sexuellen Orientierung“ als ein Persönlichkeitsmerkmal festgelegt, das den ausdrücklichen Diskriminierungsverboten des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG vergleichbar ist (Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 – 1 BvR 1164/07 –, zit. nach juris Anm. 87). Damit hat das Bundesverfassungsgericht ein bereits im geltenden Verfassungsrecht angelegtes Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung endgültig bejaht, das aufgrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots des Art. 3 Abs. 1 GG („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) besteht, ohne dass es gesondert in den ausdrücklichen Diskriminierungsverboten des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG (Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse und politische Anschauung) aufgeführt sein muss. Das bedeutet, dass

eine Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG nicht erforderlich ist. Zudem zählt die „sexuelle Ausrichtung“ nach Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU (am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten, Amtsblatt der EU vom 3. März 2010, C83/396) ausdrücklich zu den Merkmalen, bei denen das Diskriminierungsverbot gilt. Da dies unmittelbar geltendes Recht ist, besteht insoweit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Grundgesetzänderung.

Der Bundestag hatte sich ebenfalls vor einiger Zeit mit diesem Thema befasst. Im November 2009 bzw. Januar 2010 lagen ihm drei Gesetzentwürfe (*Drs. 17/88, 17/254, 17/472*) zur Änderung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG (Ergänzung um das Tatbestandsmerkmal „sexuelle Identität“) vor. Der Bundestag hat diese Gesetzentwürfe in seiner 20. Sitzung am 29.01.2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen. Der Rechtsausschuss hat schließlich im Februar 2011 empfohlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen (*Drs. 17/4775*). Dieser Empfehlung ist der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 30.06.2011 gefolgt, so dass das Grundgesetz nicht geändert wurde.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Bereits nach geltendem Verfassungsrecht sind Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Orientierung an vergleichbaren Maßstäben zu messen wie Ungleichbehandlungen aufgrund der in Artikel 3 Absatz 3 GG genannten Kriterien. Dies ergibt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem allgemeinen Gleichheitssatz in Artikel 3 Absatz 1 GG. Auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird für Unterscheidungen wegen der sexuellen Orientierung eine vergleichbare Rechtfertigung gefordert wie für Unterscheidungen wegen des Geschlechts. Eine Ergänzung des Wortlautes von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes hätte daher im Wesentlichen symbolische Bedeutung.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Gleichbehandlung, ungeachtet der sexuellen Orientierung, ist bereits abgedeckt durch Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes über den Schutz der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Einer expliziten Aufführung bedarf es daher nicht.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Auch meiner Meinung nach sollte man Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG um die sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität erweitern und so Klarheit schaffen.

Bei personenbezogenen Merkmalen, die sich denen des Art. 3 Abs. 3 GG – etwa dem Geschlecht – annähern, besteht zwar die Möglichkeit, durch extensive Auslegung neue Diskriminierungsverbote zu schaffen, die in Art. 3 Abs. 3 GG nicht vorgesehen sind. Diese Quasi-Diskriminierungsverbote werden sehr strengen Rechtfertigungsanforderungen unterworfen. So hat das Bundesverfassungsgericht den Weg zum Quasi-Diskriminierungsverbot für Differenzierungen nach der sexuellen Orientierung beschritten. Deshalb wird die explizierte Einführung eines entsprechenden Diskriminierungsverbots in den Verfassungstext teilweise für überflüssige Symbolpolitik gehalten. Diese Auffassung teile ich aber nicht. Denn Quasi-Diskriminierungsverbote sind problematisch. Wird dabei doch durch Richterrecht ein Ergebnis erzielt, das vom Verfassungsgeber unter Umständen bewusst nicht eingeführt wurde oder für das möglicherweise die verfassungsändernde Mehrheit fehlen würde. Auch ist die richterliche Rechtsfortbildung nicht ausreichend, wenn es – wie hier – um Themenbereiche geht, in deren Zusammenhang Einfügungen in den Verfassungstext im politischen Prozess schwierig sind. Eine komplexe Thematik erfordert vielmehr eine intensive politische Diskussion und eine gründliche Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen einer Grundgesetzänderung. Dieser kontroversen Debatte muss sich der Gesetzgeber stellen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Appell, den besonderen Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen, ist eine wichtige Forderung sowohl der LGBT-Community in Deutschland als auch von Bündnis 90/Die Grünen. Historisch ist der 3. Absatz des Gleichheitsartikels die Antwort auf die nationalsozialistische Verfolgungspolitik. Zwei Verfolgtengruppen wurden von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes damals nicht aufgenommen: Behinderte und Homosexuelle. Ihr Verfolgungsschicksal wurde erst Jahrzehnte später aufgearbeitet und anerkannt. 1994 wurde das Grundgesetz um ein Diskriminierungsverbot für Behinderte ergänzt. Bei den Homosexuellen sträuben sich Konservative und Liberale bis heute.

Eine Ergänzung des Art. 3 würde dem Abbau der Ungleichbehandlung aufgrund sexueller Identität deutlich vorantreiben: Es wäre eine objekti-

ve Wertentscheidung zugunsten der Rechtssicherheit der nicht-heterosexuellen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie ein deutliches Signal in die Gesellschaft gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Frage ist, ob verfassungsrechtlich der Passus „wegen seines Geschlechtes“ nicht dahingehend aufgefasst werden muss. Zu beachten ist die Entstehungszeit unseres Grundgesetzes. Zur Präzisierung könnte man aber sicher über solch eine Präzisierung nachdenken, um dem heutigen Kenntnisstand gerecht zu werden. So eine Debatte würde vielleicht auch homophoben und anderen Positionen entgegenwirken, die diese Rechte immer noch bestreiten.

JiL 30/ NEU NEU 5

Refugees welcome – kein Mensch ist illegal

JiL befürwortet die UN-Menschenrechtskonvention, die Genfer-Flüchtlingskonvention, sowie das GG und heißt Flüchtlinge willkommen! JiL appelliert an den humanen und moralischen Grundgedanken und fordert alle Menschen auf, sich auf diese Grundsätze zu besinnen. (Siehe Art. 14 UN-Menschenrechtskonvention, Art. 1 GG, Art. 16 a GG ...)

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz von Menschen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nach dem Grundgesetz oder nach anderen verbindlichen Regelungen schutzberechtigt sind, ist eine humanitäre Verpflichtung. Dieser stellt sich Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein.

Eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft sicherzustellen. Hierzu gehört, dass wir entsprechende Angebote vorhalten, um etwa das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und Menschen aus anderen Kulturen mit den hier geltenden Grundlagen des Zusammenlebens vertraut zu machen.

Für die CDU ist jedoch auch klar, dass die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft Grenzen hat. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, zwischen denjenigen zu unterscheiden, die tatsächlich schutzbedürftig sind und denjenigen, die aus anderen, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen in unser Land einreisen und deshalb keinen Anspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland haben.

Dementsprechend muss auch dafür gesorgt werden, dass Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in unserem Land haben, in ihre Heimat zurückgeführt werden. Bezogen auf die Überschrift des Antrags – kein Mensch ist illegal – wird insoweit darauf hingewiesen, dass natürlich kein Mensch illegal ist. Der Aufenthalt bestimmter Personen in unserem Land kann dies jedoch sehr wohl sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss und schließt sich seinem Inhalt an. Wir setzen die Verpflichtungen, die sich aus dem Völkerrecht und unserem Grundgesetz ergeben, durch eine humane und liberale Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein um und werben in der Bevölkerung weiter um Unterstützung für diese Position. Die große Hilfsbereitschaft der Menschen in Schleswig-Holstein bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation 2015/2016 zeigt uns, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung diese Auffassung teilt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen diesen Beschluss von „Jugend im Landtag“ aus ganzem Herzen. Die Achtung der Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundgesetzes sind Kern unserer Flüchtlingspolitik. Sie zu achten und zu schützen ist ur-grünes Ziel.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anwendung von geltendem Recht ist aus Sicht der FDP eine Selbstverständlichkeit. Dementsprechend müssen auch bei der Asylsuche alle rechtlichen Regeln eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz sowie die konsequente Anwendung europäischen Rechts bei der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für den Asylantrag und der Verteilung von Flüchtlingen. Das unionsrechtliche Zuständigkeitssystem und der ebenfalls unionsrechtlich verankerte Ausschluss eines Rechts auf freie Wahl des Aufnahmestaates dürfen nicht durchbrochen werden. Da das europäische Asylrecht insofern gerade kein Einwanderungsrecht ist, ist die FDP der Auffassung, dass die Schaffung eines Zuwanderungsgesetzes längst überfällig ist. Wer als Flüchtling mit einem nur vorübergehenden Aufenthaltstitel in der Folge für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, könnte dann nach Maßgabe eines modernen Einwanderungsgesetzes einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Beschluss entspricht unserer Position, wie sich aus diversen Anträgen der PIRATEN im Plenum ersehen lässt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW teilen die Ausführung zu diesem Punkt und engagieren uns tatkräftig, um für diesen Standpunkt gegenwärtig und auch in Zukunft zu werben. Wir werden nicht nachlassen, uns für das Asylrecht in Deutschland einzusetzen.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein begrüßt den Beschluss JiL 30/NEU NEU 5 und ist den Grundsätzen einer humanen Flüchtlingspolitik und Zuwanderungsverwaltung verpflichtet.

Bereits im Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 – 2017 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein festgestellt, das Land braucht eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt. So wird die ausländerbehördliche Aufgabenwahrnehmung nach einer breit angelegten Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“ im September 2012 in einem umfassenden Prozess seit 2013 an die Anforderungen einer modernen Zuwanderungsverwaltung angepasst. Ziel dieses Projektes ist die Verbindung von ordnungsbehördlichen Aufgaben mit integrationspolitischen Zielsetzungen durch Einrichtung von Willkommens- und Anerkennungsstrukturen in den Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein. Dabei wurden sowohl die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen, die Vernetzungen mit anderen Akteuren sowie die Haltungen der Beschäftigten reflektiert.

Eine gelebte Willkommenskultur als Kernelement der Zuwanderungsverwaltung ist Anspruch und Verpflichtung aller Beschäftigten und allen Handelnden der Zuwanderungsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein. Als Ausdruck dieser Haltung wird das ehemalige „Landesamt für Ausländerangelegenheiten“ in „Landesamt für Zuwanderung“ umbenannt.

Im Frühjahr 2015 haben Landesregierung und ein breites gesellschaftliches Bündnis einen Flüchtlingspakt geschlossen, um die Situation für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein kurz- und mittelfristig spürbar zu verbessern. Der Pakt beschreibt Ziele, Positionen und Maßnahmen, mit denen die Integration von Flüchtlingen gleich vom ersten Tag ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein an noch besser gelingen soll. Zu den Akteu-

ren von außen, die entweder selbst Zielvereinbarungen geschlossen oder an den Beratungen darüber mitgewirkt haben, gehören neben anderen insbesondere die Kommunalen Landesverbände, Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsverbände, Verbände der Wohnungswirtschaft, Gewerkschaften und Bundesbehörden.

„Willkommen in Schleswig-Holstein!“ Geprägt vom Leitbild einer humanitären Flüchtlingspolitik und unter Achtung des europäischen Wertebildes begreift es die Landesregierung als eine Verpflichtung, diese Aussage mit Leben zu füllen. Mit dem Flüchtlingspakt, einer Willkommenskultur in Wort und Tat und unter dem Eindruck der beiden großen Flüchtlingskonferenzen 2015 und 2016 hat die Landesregierung diesen Anspruch nachhaltig untermauert.

Franz Thönnies, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der weit überwiegende Teil der Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder, die zu uns gekommen sind, sind vor Krieg, Mord, Vergewaltigung, Folter, Hunger sowie Armut geflohen. In Deutschland haben sie ein im Grundgesetz verankertes Recht auf die Prüfung ihrer Asylanträge. Im Übrigen gilt für Deutschland die Grundrechtecharta Europas sowie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Hinzu kommt die Genfer Flüchtlingskonvention, die weltweit in 147 Staaten gültig ist.

Diese Rechte kommen nicht von ungefähr, sondern sind auch eine Antwort auf die Erfahrungen aus der Nazi-Diktatur, als viele tausend Menschen aus Deutschland fliehen mussten, weil sie gleichfalls um ihr Leben und ihre Unversehrtheit bangen mussten. Natürlich werden nicht alle am Ende auch bleiben dürfen, aber alle haben einen Anspruch auf eine vernünftige Prüfung ihres Asylantrages, eine menschenwürdige Unterkunft und einen guten Umgang.

Dass wir hierbei unserer Verantwortung gerecht werden, zeigen auch Daten des europäischen Statistikamtes „Eurostat“. Von den in den ersten drei Quartalen 2016 in den Ländern der Europäischen Union gestellten Asylanträgen, entfielen zwei Drittel alleine Deutschland.

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion war und bleibt eine humane Flüchtlingspolitik, die Deutschland auch auf längere Sicht nicht überfordert und die zugleich die große Errungenschaft offener Grenzen in Europa sichert. Vor diesem Hintergrund haben wir uns von Beginn an für einen Dreiklang aus Fluchtursachen bekämpfen, Verfahrensprozesse in Deutschland beschleunigen und für diejenigen, die bleiben dürfen, Voraussetzungen für eine schnelle Integration in die Gesellschaft schaf-

fen, eingesetzt. Langfristig brauchen wir jedoch eine stärkere, solidarisch abgestimmte europäische Flüchtlingspolitik.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir stehen ebenfalls hinter der Aussage „Refugees welcome – kein Mensch ist illegal“. Unsere Flüchtlingspolitik orientiert sich immer an humanistischer und historisch gewachsener Verantwortung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

In der gegenwärtigen Zeit, wo rechtsradikale Parteien wie die AfD das Asylrecht generell in Frage stellen, eine wichtige Forderung.

JiL 30/ NEU 6

Richtlinien für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten zur Bekämpfung von Fluchtursachen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Erarbeitung von Richtlinien für die Auswahl von Partnern zur Bekämpfung von Fluchtursachen einzusetzen. Dadurch soll die Unterstützung von Regierungen, die z. B. gegen Menschenrechte verstoßen, verhindert werden.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist das zentrale Instrument gegen die weltweiten Fluchtbewegungen. Dies betrifft auch solche Staaten, die Menschen aufgrund der dort herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verlassen.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen kann nur erfolgreich sein, wenn die internationale Staatengemeinschaft hier gemeinsame Kraftanstrengungen unternimmt. Hierfür ist eine geordnete diplomatische Zusammenarbeit erforderlich. Natürlich muss sichergestellt sein, dass Hilfen, die bestimmten Staaten zur Verbesserung der dort herrschenden Bedingungen gewährt werden, auch tatsächlich zur Verbesserung der Situation der Menschen führen.

Die Frage der Menschenrechte und ihrer Gewährleistung muss bei der Gewährung von Hilfen immer mitberücksichtigt werden. Ebenso müssen weitere Faktoren Eingang in die jeweiligen Situationsbewertungen finden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird prüfen, welche konkreten Maßnahmen auf Landesebene umgesetzt werden können, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass es neben staatlich zu beeinflussender Primärursachen wie z. B. die politische, militärische oder wirtschaftliche Unterstützung diktatorischer Regime auch eine Vielzahl sekundärer Ursachen zur Stabilisierung und Förderung solcher Regime gibt, die nicht nur staatlichen Einflüssen unterliegen. Dies bedeutet, dass es kaum einen Anspruch auf Vollständigkeit gibt und auch privates Handeln, wie z. B. Konsum- oder Reiseverhalten der Bevölkerung, betroffen sein kann. Hier sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Landtages sehr begrenzt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Fluchtursachen zu bekämpfen, ist integraler Bestandteil guter Flüchtlingspolitik. Dafür ist Diplomatie und gute Entwicklungszusammenarbeit gefragt. Natürlich ist es hochproblematisch, wenn Gelder an die Länder gehen, in denen Diktatoren herrschen oder Menschenrechte nicht geachtet werden. Andererseits können die Programme und Zahlungen Demokratiebewegungen in diesen Ländern unterstützen und Reformen voranbringen, wenn sie von korrupten Regimen nicht abgeschöpft werden. Das gilt für die Herkunftsländer der Geflüchteten gleichermaßen wie für Drittstaaten. Wir Grüne lehnen es allerdings ab, wenn Zahlungen dorthin fließen, damit die Geflüchteten nicht zu uns kommen, wie zum Beispiel beim EU-Türkei-Deal. Also: Unterstützung vor Ort ja. Besteht die Gefahr, dass Zahlungen an den Staat abgeschöpft werden, muss die Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass die Zahlungen bei der Zivilgesellschaft ankommen. Aber: Deutschland und Europa müssen auch die Flüchtlingsaufnahme solidarisch schultern und dürfen sich nicht mit Entwicklungszusammenarbeit der Verantwortung entledigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie eine bessere Versorgung von Flüchtlingen in Anrainerstaaten sind auch aus Sicht der FDP zwingend notwendig und entsprechende Maßnahmen müssen dringend verstärkt und ausgebaut werden. Ziel muss es sein, strukturelle Fluchtursachen wie Armut, Ungleichheit oder Ernährungsunsicherheit zu beseitigen. Die FDP regt an, Außenpolitik mit Augenmaß und unter rationalen Gesichtspunkten zu betreiben. Ziel muss es sein, die (Über-)Lebenssituation von Flüchtlingen zu verbessern und natürlich auch die eigenen

Interessen zu wahren. Die Grenzen in diesem Bereich sind fließend. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll zu sein, auf eine Zusammenarbeit mit Jordanien zu verzichten, auch wenn Jordanien entsprechend verschiedener Demokratieindizes ein nicht freies, autoritäres Regime ist, welches gegen Menschenrechte verstößt (bestehende Folttervorwürfe durch die UN und Amnesty International). Ebenso sollte nicht auf humanitäre Hilfslieferungen nach Syrien, wenn sie denn möglich sind, verzichtet werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Prinzipiell begrüßen wir diesen Vorschlag. In der Tat ist es aber so, dass hierzu bereits zahlreiche Initiativen bestehen, so unter anderem der „Marshallplan mit Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Statt neue Initiativen zu schaffen, sollte vielmehr auf den bereits bestehenden aufgebaut werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um Fluchtursachen bekämpfen zu können, braucht es große Einheiten. Dies gilt sowohl für die Frage der Finanzierung als auch für den Zeitfaktor. Ohne diese zwei Inhalte kann eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen nur schwer gelingen. Es braucht daher multinationale Lösungen. Partner zu finden, um diesem Ziel näher zu kommen, ist mühsam. Um überhaupt Partner für dieses Vorhaben gewinnen zu können, sind Kompromisse von Nöten. Auch Deutschland wird gezwungen sein, Kompromisse in Kauf zu nehmen. Vor diesem Hintergrund können wir die hierzu ausgeführten Punkte im Detail nicht unterstützen.

Franz Thönnies, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Außenpolitik bewegt sich bei der Frage, mit wem man spricht oder auch Verabredungen trifft, immer in einem Spannungsverhältnis. Die SPD hat in ihrem Grundsatzprogramm (Hamburger Programm) bezgl. der außenpolitischen Handlungsweise folgendes festgelegt:

Die Unteilbarkeit und universelle Geltung der Menschenrechte ist für uns nicht verhandelbar. Das Grundgesetz, die Europäische Grundrechtecharta, die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und die Millenniumsentwicklungsziele bestimmen unsere internationale Politik.

Hieran orientieren sich alle Verantwortungsträger und müssen ihre Entscheidungen gegenüber den Parteimitgliedern, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit rechtfertigen. Eine Richtlinie halten wir deshalb für nicht erforderlich. Insbesondere wäre es kaum möglich, diese so zu formulie-

ren, dass sie alle denkbar möglichen Konstellationen abdeckt. Häufig gibt es bei diesen Entscheidungen kein klares richtig oder falsch, sondern es handelt sich um schwierige Abwägungsentscheidungen.

Zuletzt wurde beispielsweise das Flüchtlingsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei vielfach infrage gestellt. Das Ziel dieser Vereinbarungen ist jedoch nicht, die zu Recht zu kritisierende Regierung in Ankara zu unterstützen, sondern den Schutzsuchenden aus Syrien zu helfen. Denn, bei allen Vorbehalten an der aktuellen Politik von Präsident Erdogan müssen wir anerkennen, dass die Türkei fast drei Millionen Menschen aus Syrien aufgenommen hat.

Zur Förderung ihrer Bildungschancen und Gesundheitsversorgung sowie der lokalen Verwaltung und für humanitäre Hilfsprojekte stellt die Europäische Union drei Milliarden € zur Verfügung. Wenn diese aufgebraucht sind, wird über weitere drei Milliarden € entschieden. Gleichzeitig verteilt die türkische Regierung Arbeitserlaubnisse an die Schutzsuchenden.

Ebenfalls vereinbart wurde, die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden und stattdessen legale Wege der Neuansiedlung von Flüchtlingen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Mit Blick auf die deutlich zurückgegangene Zahl derjenigen, die über die Ägäis nach Griechenland übergesetzt haben, ist dies auch erfolgreich. Damit wurde das Geschäftsmodell der Schleuser zerschlagen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Deals mit autoritären Regimes wie der Türkei dienen nicht der Bekämpfung von Fluchtursachen, sondern der Abwehr von Geflüchteten. Über Fluchtursachen wie Kriege, Hunger, Umweltzerstörung und den Beitrag der Bundesrepublik durch Rüstungsexporte und Unterstützung von Diktaturen wie bspw. Saudi-Arabien wird viel zu wenig diskutiert. Deshalb unbedingt notwendig.

JiL 30/ NEU NEU 7**Legalisierung von Cannabis**

Die Landesregierung und der Bundestag mögen sich dafür einsetzen, dass Cannabis unter staatlicher Regulation legalisiert wird.

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Debatte um die Legalisierung von Cannabis ist nicht neu und wird bereits seit einigen Jahren kontrovers geführt.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bedarf es einer Sucht- und Drogenpolitik, bei der die Elemente Prävention, Beratung, Behandlung und Ausstieg vorrangiges Ziel sind. Eine Bagatellisierung der Risiken darf nicht erfolgen. Cannabis ist keine Spaßdroge und bereits der Konsum geringer Mengen ist gesundheitsschädigend. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Cannabis Einstiegsdroge für den späteren Konsum härterer Drogen ist. Jugendliche, die Cannabis rauchen, haben ein sechsfach höheres Risiko, später härtere Drogen zu konsumieren, als Jugendliche, die kein Cannabis zu sich nehmen. Daher ist es aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion unverantwortlich, die Schädlichkeit der Droge zu verharmlosen und eine Legalisierung von Cannabiskonsum zu fordern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine fortschrittliche Drogenpolitik und lehnt die Kriminalisierung von Menschen, die gelegentlich kleine Mengen an Cannabis konsumieren bzw. bei sich tragen, ab. Jedoch befürworten wir keine Legalisierung von Cannabis, denn die mit einer Legalisierung verbundenen Risiken sind noch in keiner Weise ausreichend beleuchtet – z. B. die Wirkung als Einstiegsdroge bzw. die Verschiebung des Schwarzmarktes hin zu anderen illegalen Drogen.

Abgesehen davon begrüßen wir die vom Bundestag beschlossene Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften, so dass Arzneimittel auf der Basis von Cannabis sowie getrocknete Cannabisblüten (Medizinallhanf) schwer und chronisch Erkrankten auf Rezept verschrieben werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grüne Drogen- und Suchtpolitik setzt auf regulierte Legalisierung weicher Drogen in Verbindung mit Prävention und effektiven Hilfsangeboten. Durch die Prohibitionspolitik der letzten Jahre konnte der Suchtproblematik nicht wirksam begegnet werden. Sie kostet die öffentliche

Hand darüber hinaus jedes Jahr Milliarden, die stattdessen im Bereich der Therapie und Prävention sinnvoll eingesetzt werden könnten. Wir sind für eine Regulierung von Cannabis, sodass es in lizenzierten Fachgeschäften an Volljährige verkauft werden kann. Das wäre ein wesentlich effektiverer Jugendschutz. Wesentliche Punkte grüner Drogenpolitik konnten wir in Schleswig-Holstein bereits in den Koalitionsvertrag einbringen: Wir wollen das „Drug-Checking“ in Schleswig-Holstein erproben und suchen nach einer Möglichkeit, wie das Modell rechtssicher umgesetzt werden kann. Auch streben wir eine bundeseinheitliche Regelung für „geringe Mengen“ zum Eigenverbrauch im Sinne des § 31 a BtMG an. Um den Strafverfolgungsbehörden bis dahin die Möglichkeit zu geben, flexibler zu reagieren, möchten wir die „geringe Menge“ in Schleswig-Holstein anheben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Drogenpolitik muss weiterhin Präventionspolitik bleiben. Zahlreiche Langzeitstudien zeigen den schädlichen Einfluss von Cannabiskonsum gerade auf Jugendliche. Zentrales Nervensystem und Denkvermögen werden nachhaltig geschädigt. Zumal der THC-Gehalt von Cannabisprodukten stetig steigt. Die FDP spricht sich jedoch für den kontrollierten Einsatz von Cannabis bei Schmerzpatienten aus. Die bestehenden Möglichkeiten müssen im Sinne der Patientenbehandlung erweitert und der Bezug durch ein ärztlich verordnetes Rezept ermöglicht werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die PIRATEN haben dazu bereits folgenden Antrag im Landtag eingebracht:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Regelung einzusetzen, die den Cannabiskonsum für Erwachsene legalisiert und entkriminalisiert. Bis eine bundeseinheitliche Regelung verbindlich ist, ist die Landesregierung aufgefordert, die Grenzen für die ‚geringen Mengen‘ zum Eigenverbrauch weicher Drogen im Sinne des § 31 a BtMG anzuheben und so den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit einzuräumen, auf den Einzelfall jeweils flexibel zu reagieren und so dazu beiträgt, möglichst unnötige Strafen und Ermittlungsverfahren zu vermeiden.“

Dieser Antrag entsprach unserer Auffassung, nach der die gewandelten sozialen und soziologischen Verhältnisse auch ein Umdenken hinsichtlich des Konsumierens von Cannabis erforderlich machen. Dieser Antrag wurde von allen anderen Fraktionen im Landtag (CDU,

SPD, Grüne, FDP und SSW) abgelehnt. An unserer Auffassung dazu hat sich nichts geändert. Wir unterstützen den Beschluss von „Jugend im Landtag“ und freuen uns über die Zustimmung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Allein schon mit Blick auf den medizinischen Nutzen von Cannabis ist die Forderung einer Legalisierung unter staatlicher Regulation aus Sicht des SSW absolut unterstützenswert. Die Tatsache, dass eine Therapie mit Cannabis bei Erkrankungen des Nervensystems und des Bewegungsapparates sinnvoll sein kann, ist schon seit langem erwiesen. Außerdem können auch Menschen mit Multipler Sklerose oder mit Tourette-Syndrom ganz erheblich von Cannabis profitieren. Diese medizinischen Möglichkeiten sollten weit stärker genutzt werden können als bisher. Daneben ist sich die Koalition aus SPD, Grünen und SSW auch unverändert darin einig, dass der Weg der Prohibition in der Drogenpolitik längst gescheitert und dieser Ansatz dringend reformbedürftig ist. Wir haben uns daher grundsätzlich auf das Ziel einer modernen Drogenpolitik verständigt. Doch wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt, gestalten sich rein landespolitische Ansätze in Bezug auf Cannabisbesitz und -konsum weit schwieriger als unmittelbar erwartet. So sind zum Beispiel beim sogenannten Drugchecking viele Details zu klären und eine rechtlich einwandfreie Umsetzung in der Praxis äußerst schwierig. Doch auch vor diesem Hintergrund werden wir uns natürlich weiter um Veränderungen im Sinne des Antrags einsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Bei der Legalisierung von Cannabis geht es um den legalisierten nicht-medizinischen Cannabiskonsum. Argumente hierfür sind u. a. die Entkriminalisierung der Cannabiskonsumenden und die Ungleichbehandlung der Substanzen Alkohol und Cannabis. Wie auch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) bewerten wir im MSGWG nicht den strafrechtlichen Umgang des Cannabiskonsums, sondern vielmehr die gesundheitlichen Schäden und die Folgen für das medizinische Versorgungssystem. Die Auswirkungen eines nichtmedizinischen Cannabiskonsums auf die physische und psychische Gesundheit und die Entwicklung von psychiatrischen Erkrankungen ist erwiesen. Besonders häufig ist der Konsum von Cannabis in der Gruppe junger Erwachsener. Zudem nimmt die Gesamtzahl der Suchtbehandlungen aufgrund von

Cannabiskonsum in Deutschland stetig zu. In den letzten Jahren stellen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich der Suchtkrankenhilfe Patienten mit Störungen aufgrund des Konsums von Alkohol, Opioiden und Cannabis die drei größten Diagnosegruppen dar. Aus den Daten wird deutlich, dass mindestens 10 % der Konsumenten von Cannabis eine behandlungsbedürftige Abhängigkeitserkrankung entwickeln, und dass ein relativ hoher Prozentsatz darüber hinaus ein oder mehrere zusätzliche komorbide Suchterkrankungen aufweist. Im Falle von gleichzeitig bestehendem Konsum von Alkohol und Cannabis kann sich z. B. das Risiko einer Leberzirrhose erhöhen. Neuere Untersuchungen von Hepatologen unterstreichen die Gefahr, die bei gleichzeitiger Zufuhr von Cannabis und Alkohol entsteht. Insofern sind beim Cannabiskonsum auch tabakrauchspezifische Folgeerkrankungen zu erwarten. Diskutiert wird zudem eine Risikoerhöhung für kognitive Störungen sowie psychische Erkrankungen bei einem kombinierten Konsum von Marihuana und Nikotin. Möglicherweise als Folge einer chronischen Intoxikation kann sich ein amotivationales Syndrom entwickeln mit schwerwiegenden psychosozialen Folgen wie Defiziten in der Schul- und Berufsausbildung und Reifungsproblemen bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben (vgl. DGPPN). Die Einrichtungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe Schleswig-Holstein dokumentieren ihre Arbeit mit Hilfe eines computergestützten Dokumentationssystems. Dies ermöglicht die Erstellung standardisierter Statistiken aus der ambulanten Suchtkrankenhilfe in S-H. So lässt sich im Trendbericht 2015 feststellen, dass die Hauptsubstanz Cannabis bei den Klienten im Jahr 2010 bei 14,4 % und im Jahr 2015 bei 17,3 % lag, obwohl die Gesamtzahl der Klienten insgesamt gesunken ist. In der jüngsten Kohorte (bis 24 Jahre) weist allein das Cannabisklientel wachsende Anteile auf. Dies wird mit einer Steigerung von 12 % besonders deutlich. Somit ist im Jahr 2015 mehr als jeder zweite Klient im schleswig-holsteinischen Suchthilfesystem einer mit Cannabisproblemen. Darüber hinaus weisen Cannabiskonsumten im Bereich der Schulbildung den höchsten Anteil aktueller Schüler auf und haben gemeinsam mit Heroinkonsumenten am häufigsten lediglich einen Sonderschulabschluss oder keinen Schulabschluss. Zudem erfahren Cannabisklienten in der Statistik die längste Beratungsdauer im Hilfesystem. Aufgrund des tatsächlichen Konsums von Cannabis in unserer Gesellschaft, ist es überaus wichtig das Thema Cannabis aufzuarbeiten. Hierzu zählt aber nicht die Legalisierung des Konsums, sondern vielmehr eine umfassende Befassung mit dem Thema und eine weitgehende Aufklärung über die Gefahren des Konsums.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Eine Legalisierung von Cannabis stünde im Widerspruch zu den Zielen des Verbraucherschutzes und zur bisherigen Präventionspolitik. Die gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums, insbesondere mit Blick auf die gesundheitliche Entwicklung junger Menschen, gebieten es, die bisherige bewährte Präventionsstrategie beizubehalten. Die Unionsfraktion spricht sich dafür aus, den gesellschaftlichen Konsens zu erhalten, dass Cannabis wie andere Drogen zu den Stoffen gehört, die man außer zu medizinischen Zwecken nicht nutzt. Cannabiskonsum zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken ermöglichen wir ausdrücklich mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften, das der Deutsche Bundestag am 19. Januar 2017 verabschiedet hat. Auch in diesen Fällen sind die Abgabe und der Konsum von Cannabis an strenge im Gesetz festgelegte Kriterien gebunden. Er ist nur dann vorgesehen, wenn dies nach Einschätzung des behandelnden Arztes und unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber aufgestellten Bedingungen eine positive Wirkung auf den Krankheitsverlauf oder die Milderung von Symptomen wie zum Beispiel akute Schmerzen hat.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wir wollen ein Aufwachsen ohne Drogen. Trotz zahlreicher Anstrengungen, Konsumenten aufzuklären und ein Umdenken beim Drogenkonsum zu erreichen, sind sie immer noch ein häufig anzutreffender Bestandteil jugendlicher Alltags- und Subkulturen. Wir halten an der Strategie fest, jugendgerechte Aufklärung, Beratung und Gesundheitsförderung zu intensivieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will weder den Konsum bagatellisieren, noch Konsumenten kriminalisieren, sondern vielmehr mit diesen Maßnahmen den Drogenmissbrauch zurückdrängen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen die Möglichkeit einer regulierten und kontrollierten Abgabe für Cannabis auch in Deutschland schaffen. Dazu haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Zahl der Cannabiskonsumenten in Deutschland ist seit Jahren gleichbleibend hoch – trotz strafrechtlicher Verfolgung. Cannabis ist überall leicht erhältlich. Das Betäubungsmittelgesetz hat seine ursprünglichen Versprechen – Reduzierung des Angebots und Verringerung der Nachfrage – nicht erfüllt. Die negativen Folgen der repressiven Drogenpolitik sind mittlerweile offensichtlich – national wie international.

Der durch die Kriminalisierung entstandene Schwarzmarkt liegt in den Händen der organisierten Kriminalität. Jugendschutz ist hier ein Fremdwort – kein Dealer fragt nach dem Personalausweis. Wir wollen ein reguliertes und überwacht System für Anbau, Handel und Abgabe von Cannabis schaffen, bei dem – im Gegensatz zu heute – Verbraucher- und Jugendschutz sowie Suchtprävention greifen. Das Gesetz schützt damit endlich die, die Schutz brauchen – nämlich Kinder und Jugendliche. Es gibt denen Freiheit, die damit mündig umgehen können – Erwachsene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir treten schon lange für die Legalisierung von Cannabis ein. Ein wichtiger Erfolg, der wesentlich auf unsere Initiative zurückgeht, ist die Legalisierung zu medizinischen Zwecken. Es hat sich gezeigt, und davon sind mittlerweile auch führende Kriminalbeamte überzeugt, dass die Kriminalisierung der falsche Weg war. Über kurz oder lang wird sich auch die Politik nicht vor dieser Einsicht drücken können.

JiL 30/45

Mehr Sicherheit durch Spielplatznummerierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für folgende Veränderungen einzusetzen:

Die Verwaltungen werden beauftragt, für die Spielplätze des Landes Schleswig-Holstein eine Nummerierung einzuführen. Die Spielplatznummer soll am Spielplatz klar erkennbar angebracht werden. Die Nummerierung wird bei Polizei und Rettungskräften registriert. Die Verwaltung soll zudem Gespräche führen über die Aufnahme öffentlicher zugänglicher Spielplätze auf Privatgrundstücken in dieses System.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion unterstützt die Anregung nach einer Nummerierung von Kinderspielplätzen. Eine solche Maßnahme würde es vor allem Kindern im Falle eines Notrufes erleichtern, ihren Standort den Rettungskräften vereinfacht mitzuteilen. Auch die Polizei und die Rettungskräfte könnten von einem solchen System profitieren.

Es ist Aufgabe der jeweiligen kommunalen Verwaltungen, die Möglichkeit der Umsetzung auf ihren Gebieten zu prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die kommunalen Spitzenverbände sowie die Träger des Rettungsdienstes um Stellungnahme zur Durchführbarkeit dieses Vorschlages bitten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir begrüßen den Vorschlag zur Einführung von Spielplatznummerierungen und glauben, solche Schilder können in Notfallsituationen einen nicht unerheblichen Nutzen darstellen. Gern nehmen wir die Anregung für die nächste Legislaturperiode auf und werden rechtliche und praktische Fragen der Umsetzung unter Einbeziehung unter anderem der kommunalen Landesverbände und der Rettungsdienste klären.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherheit von und auf Spielplätzen ist zweifelsohne ein wichtiges Anliegen. Aus Sicht der FDP müsste aber vorab geklärt werden, ob es bisher bei Notfällen oder anderen Einsätzen von Rettungs- oder Polizeikräften nennenswerte Probleme beim Erkennen und Auffinden des Spielplatzes gab und ob die Nennung einer Nummer in Stresssituationen tatsächlich leichter und für die Reaktionszeit der Einsatzkräfte zielführender ist als die Darstellung des Ortes. Sollten hier Defizite bestehen und die Nummerierung von Spielplätzen mit vertretbarem finanziellem und tatsächlichem Aufwand für die Kommunen möglich sein, steht die FDP dem Antrag aufgeschlossen gegenüber.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir glauben, dass die bestehende Regelung ausreicht und die Polizei und/oder Rettungsdienst bei Vorfällen angemessen und schnell reagieren kann. Zudem halten wir den bürokratischen Mehraufwand nicht für sinnvoll.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die landesweite Nummerierung von Spielplätzen ist durchaus ein interessanter Ansatz, um es Polizei und Rettungskräften in Notfällen einfacher zu machen, den richtigen Spielplatz schnellstmöglich anzu-steuern. Ein abschließendes Meinungsbild zu diesem speziellen Thema haben wir uns derzeit jedoch noch nicht gemacht. Natürlich wiegen Sicherheitsaspekte immer schwer. Es stellt sich für uns dabei jedoch auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Ein solcher landesweiter Spielplatzkataster muss erst einmal erstellt und er muss regelmäßig aktuali-

siert werden. Ansonsten macht es keinen Sinn. Auf der anderen Seite liegen uns derzeit keine Zahlen vor, die eine Notwendigkeit begründen und belegen, dass eine Spielplatznummerierung einen effektiveren Einsatz von Polizei und Rettungskräften gewährleisten hätte.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diese einfache und sinnvolle Idee, die hilft, Missverständnisse bei der Beschreibung von Unfallorten zu verhindern und zu einem schnelleren Eintreffen von Rettungskräften und/oder Polizei führen kann.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Ob das sinnvoll ist, wage ich nicht zu entscheiden. Dies müsste mit der Polizei vor Ort besprochen werden. Sinnvoller wäre vielleicht, nicht Polizeidienststellen auf dem Land und in der Fläche abzubauen, sondern den „bürgernahen“ Polizeibeamten vor Ort wieder stärker in den Blick zu nehmen.

JiL 30/55 NEU

Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für immatrikulierte Studierende unter 27 Jahren sowie Auszubildende und Schülerinnen und Schüler

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, immatrikulierte Studierende an den Universitäten und Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein von der Zahlung des Rundfunkbeitrages zu entbinden, bis diese das 27. Lebensjahr vollendet haben oder sich in der Regelstudienzeit befinden. Gleiche Regelungen sollen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler gelten.

Antrag siehe Seite 81

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aktuelle Regelung ist außerordentlich ungerecht. Studierende, die zum Beispiel finanzielle Mittel über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, sind vom Rundfunkbeitrag befreit. Studierende, die kein BAföG erhalten, respektive ihr Studium selbst finanzieren,

müssen den vollen Rundfunkbeitrag zahlen. Hier zeigt sich, dass ausschließlich die Geldquelle und nicht die Geldmenge einen Einfluss auf die geforderte Beitragszahlung hat. Fest steht für die CDU Schleswig-Holstein, dass der Rundfunkbeitrag für Studierende und Schüler abgeschafft werden muss. Dies haben wir bereits im Oktober 2016 gemeinsam mit dem RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten) gefordert und werden uns weiterhin auf Partei- und Landesebene dafür einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass der eingeführte Rundfunkbeitrag auf einem solidarischen System beruht. Das Rundfunkbeitragsssystem nimmt Rücksicht auf einkommensschwache Gruppen, dazu gehören unter anderem BAföG-empfangende, alleinwohnende Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten, die sich von der Zahlung des Rundfunkbeitrages befreien lassen können. Eine generelle Zahlungsbefreiung für die in *JiL 30/55 NEU* genannten Gruppen befürworten wir nicht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

SchülerInnen und Studierende, die BAföG beziehen, können sich schon jetzt von den Rundfunkbeiträgen befreien lassen. Seit 2013 werden die Rundfunkbeiträge außerdem nicht mehr pro Kopf, sondern pro Haushalt erhoben – das gilt auch für Studierenden-WGs. In einer WG können die Rundfunkbeiträge also unter allen MitbewohnerInnen aufgeteilt werden. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die Strukturen und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überarbeitet werden. Denn der Rundfunkbeitrag ist und bleibt bürokratisch und kompliziert. Vor allem aber führt er zu ungerechten Mehrfachbelastungen. Außerdem muss der Rundfunkbeitrag für die kommende Beitragsperiode gesenkt werden, wie es von der für die Ermittlung des Finanzbedarfs zuständigen Kommission vorgeschlagen worden ist. Inwiefern volljährige Schüler, Auszubildende oder Studenten, die allein oder zu mehreren in einer eigenen Wohnung wohnen und dementsprechend beitragspflichtig sind, sofern sie nicht BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, freigestellt werden sollten, hängt aus Sicht der FDP maßgeblich davon ab, welcher finanzielle Mehrbedarf entstehen würde und ob dadurch die übrigen Beitragszahler stärker belastet werden müssten.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die pauschale Befreiung bestimmter Gruppen unabhängig von ihrem Einkommen, während andere Gruppen keine solche Befreiung erhalten, erscheint uns problematisch, zumal eine solche Befreiung von allen anderen Bürgern finanziert werden müsste.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das neue Rundfunkbeitragsystem brachte einen Systemwechsel mit sich. Vieles hat sich in Bezug auf die Gebührenzahlung verbessert. Erfreulich ist, dass Studenten grundsätzlich die Möglichkeit auf eine Befreiung des Rundfunkbeitrages, unter bestimmten Bedingungen, nutzen können. Dabei wird Bezug genommen auf BAföG-Empfänger, dies gilt sowohl für Schüler, als auch für Auszubildende. Zudem sind Menschen mit Behinderung vom GEZ-Beitrag befreit. Studenten und Schüler, die kein BAföG beziehen, können darüber hinaus im Einzelfall von einer Beitragsleistung befreit werden, die Entscheidung liegt jedoch gänzlich im Ermessen des Beitragsservices.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die auf Artikel 5 des Grundgesetzes beruhen, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk für das Funktionieren einer modernen, demokratischen und offenen Gesellschaft in Deutschland unerlässlich. Das Bundesverfassungsgericht hat daher gefordert, dass eine auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet sein muss.

Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wird durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überprüft. Es handelt sich um eine unabhängige Kommission, weil die Landesregierungen aufgrund der Staatsferne des Rundfunks in Deutschland auf das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs keinerlei Einfluss nehmen können und dürfen. Die KEF stellt auf Antrag der Anstalten den zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Finanzbedarf sowie den auf dieser Grundlage notwendigen monatlichen Rundfunkbeitrag fest. Die gesetzliche Festsetzung des Rundfunkbeitrags ist dann Aufgabe der Länder.

Bis 2012 haben die Länder die Finanzierung des Rundfunks durch die Rundfunkgebühr gesichert. Die Rundfunkgebühr knüpfte an das Bereithalten von Rundfunk- und Fernsehempfangsgeräten im jeweiligen Haushalt an. Dieses System funktioniert aber heutzutage nicht mehr, da Radio- und TV-Programme beispielsweise auch über Computer,

Laptops, Smartphones, Mobiltelefone oder weitere mobile Endgeräte empfangen werden können. Dadurch wurde das Prinzip der „Beitragsgerechtigkeit“ mehr und mehr ausgehöhlt.

Das frühere System der Rundfunkgebühr stand somit vor der Verfassungswidrigkeit, weil die Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft beim Einzug der Rundfunkgebühren, das heißt eine möglichst gerecht verteilte Belastung für alle, nicht mehr garantiert werden konnte.

Deswegen waren die Länder gehalten, ein neues Verteilungsprinzip zu wählen. Hierbei haben die Länder mit der Einführung des Rundfunkbeitrages an die Raumeinheiten, also Wohnungen und Betriebsstätten, angeknüpft, in denen üblicherweise Rundfunk empfangen wird. Dies ist der im Abgabewesen verfassungsrechtlich zulässige Weg zu typisieren, weil nicht für jeden Einzelfall unterschiedliches Recht geschaffen werden kann.

Seit dem 1. Januar 2013 ist im privaten Bereich für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Demnach muss jeder, der volljährig ist und in einer eigenen Wohnung lebt, den Rundfunkbeitrag zahlen. Es gilt: Eine Wohnung, ein Beitrag. Es ist dabei unerheblich, wer mit wem zusammenwohnt – eine Bewohnerin oder ein Bewohner zahlt den Beitrag für alle in der Wohnung, unabhängig von der Anzahl und Art der sich dort befindlichen Geräte.

Durch das neue Finanzierungsmodell gestaltet es sich leichter, festzustellen, wann ein Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. So ist für Bürgerinnen und Bürger die Wohnung der Anknüpfungspunkt für den Beitrag. Welche Rundfunkgeräte bereitgehalten werden und wie viele vorhanden sind, muss nicht mehr erfasst werden.

Ziel war insbesondere auch die Vereinfachung und die bundesweite Vereinheitlichung des Befreiungswesens, um den Aufwand für den Einzug des Rundfunkbeitrags im Interesse der Beitragszahlerinnen und -zahler insgesamt so gering wie möglich zu halten. Weiterhin ist das neue Modell technologieneutral und zukunftsfähig. Dass es in wenigen Einzelfällen durch die Umstellung des Systems zu einer Mehrbelastung gekommen ist, ist – leider – unvermeidbar, aber nicht unverhältnismäßig im verfassungsrechtlichen Sinne.

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist nur in besonderen Fällen auf Antrag möglich. Hierzu muss die Antragstellerin/der Antragsteller zu dem in § 4 Absatz 1 Nummer 1-10 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) aufgezählten Personenkreis gehören. Demnach kann eine Befreiung nur gewährt werden, wenn die oder der Betroffene tatsächlich z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder ALG II empfängt und dies auch

durch einen entsprechenden Bewilligungsbescheid nachweist. Auszubildende können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen, sofern sie einen Bescheid über die Berufsausbildungshilfe (BAB) vorlegen können – gleiches gilt für Studierende, die BAföG beziehen. Hierbei muss mit jeder Bewilligung des BAföGs auch ein neuer Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice gestellt werden.

Außerdem besteht gemäß § 4 Absatz 6 RBStV die Möglichkeit, sich aufgrund eines besonderen Härtefalls mit gesondertem Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien zu lassen. Dieser liegt vor, wenn eine Sozialleistung nach § 4 Absatz 1 Nummer 1-10 RBStV in einem von der zuständigen Behörde erlassenen Bescheid mit der Begründung versagt wurde, dass die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags überschreiten.

All diesen Fallgruppen ist inbegriffen, dass die jeweilig zuständige Behörde eine Bedürftigkeitsprüfung vornehmen muss, sodass die Rundfunkanstalten nicht mehr die erforderlichen umfangreichen und komplexen Einkommens- und Bedarfsberechnungen selbst vornehmen müssen.

Sowohl bei Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden als auch bei Studentinnen und Studenten (bis auf die oben genannten Ausnahmen) bestehen keine zu diesen Fallgruppen vergleichbare Situationen. Die von „Jugend im Landtag“ geforderte Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für immatrikulierte Studierende unter 27 Jahren sowie Auszubildende und Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die grundsätzliche Befreiung dieser Personengruppen war auch Gegenstand der Beratungen der Länder.

Mit der Herausnahme weiterer Bereiche aus dem Rundfunkbeitrag würden erhebliche Beitragsausfälle bei den Rundfunkanstalten entstehen, die zwangsläufig zu einer Beitragserhöhung für die übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen würden. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit und der Feststellung, dass der überwiegende Teil dieser Personengruppen bereits auf anderen Wegen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden kann, wurde auf eine Freistellung verzichtet. Insgesamt sind sich die Länder einig, zurzeit keine weiteren Personengruppen von der Beitragspflicht auszunehmen und zunächst die tatsächlichen Auswirkungen der Umstellung abzuwarten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Siehe Stellungnahme Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Zahlung des Rundfunkbeitrages folgt dem Solidarprinzip und ist über den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt. Dort ist die Befreiung von der Zahlung des Beitrages in § 4 festgelegt. Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist nur für Personengruppen vorgesehen, die staatliche Leistungen beziehen (bspw. BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe). Weitere Personengruppen sind nicht beitragsbefreit. Dies würde dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Auf Länderebene arbeitet die SPD gegenwärtig an der Neuausrichtung des Rundfunkstaatsvertrages mit. Insofern ist vorstellbar, dass die Vorschläge von „Jugend im Landtag“ in den Diskussionsprozess einfließen. Ergebnisse sind bis September 2017 zu erwarten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Studierende und Auszubildende sind bereits heutzutage vom Rundfunkbeitrag befreit, wenn sie einen entsprechenden BAföG-Bescheid bzw. Bescheinigung über Berufsausbildungsbeihilfe beibringen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen (andernfalls ist ihr Beitrag durch die Eltern abgedeckt), gilt das analog. Die geltende Ausnahmeregelung ist ausreichend.

JiL 30/51 NEU

Unterstützung für Friedhofs-Neugründung

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen sowie tatsächlichen Voraussetzungen für die traditionelle Bestattung von Anhängern muslimischer Religionen zu schaffen. Ebenso fordern wir, islamischen Religionsgemeinschaften die Trägerschaft von Friedhöfen zu ermöglichen.

Antrag siehe Seite 77

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits jetzt ist es in Schleswig-Holstein möglich, Bestattungen weitgehend unter Einhaltung der nach dem Islam geltenden Regelungen durchzuführen.

So verpflichtet das Bestattungsgesetz die Friedhofsträger eines kommunalen oder Simultanfriedhofs, die Bestattung ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zuzulassen und die Durchführung in der Friedhofsordnung zu regeln sowie den weitergehenden Erfordernissen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Dies ermöglicht etwa die Bestattung im Leinentuch ohne Sarg. Ebenso sind sanitäre Einrichtungen vorzuhalten, die die Durchführung ritueller Waschungen ermöglichen.

Nicht möglich ist hingegen, dass eine verstorbene Person innerhalb des im islamischen Glauben vorgesehenen Zeitfensters von 24 Stunden bestattet wird. Das Bestattungsgesetz verbietet in § 16 Abs. 1 Satz 1 die Bestattung eines Verstorbenen in weniger als 48 Stunden nach Eintritt des Todes. Innerhalb dieser Mindestwartefrist kann ausgeschlossen werden, dass ein noch Lebender – Scheintoter – bestattet wird. Es steht Zeit für die Klärung der Todesursache zur Verfügung, wobei insbesondere ein nichtnatürlicher Tod auszuschließen ist. Das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 GG) begründet keine zwingende Ausnahme von der Frist des § 16 Abs. 1 Satz 1 BestattG. Die mit der 48-Stunden-Frist verfolgten Gemeinwohlinteressen setzen sich gegenüber dieser Begräbnissitte durch.

Die Möglichkeit der Trägerschaft von Friedhöfen kommt nach § 20 Abs. 1 BestattG nur den Gemeinden und den als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften zu. Die abschließende Nennung der Friedhofsträger schließt für Schleswig-Holstein abweichende – privatrechtliche – Trägermodelle aus. Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge. Mit der Beschränkung auf solche öffentlich-rechtlichen Träger soll sichergestellt werden, dass diese Aufgabe zuverlässig erfüllt wird. Islamische Religionsgemeinschaften sind derzeit keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften und können damit nicht Träger von Friedhöfen in Schleswig-Holstein sein.

Die CDU-Fraktion setzt sich allerdings seit längerem dafür ein, mit islamischen Verbänden Verhandlungen über einen Staatsvertrag aufzunehmen. In diesem könnte die Frage der Friedhofsträgerschaft für islamische Religionsgemeinschaften thematisiert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme zur Durchführbarkeit dieses Vorschlages bitten. Hinsichtlich der Trägerschaft von Friedhöfen erfordert § 20 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes bei Religionsgemeinschaften die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese Voraussetzungen liegen zurzeit bei keiner islamischen Religionsgemeinschaft in Schleswig-Holstein vor. Im öffentlichen Interesse hält die SPD-Landtagsfraktion jedoch daran fest, dass die Trägerschaft von Friedhöfen außer von Kommunen nur von solchen Körperschaften wahrgenommen werden kann, die durch ihre Stellung als KdÖR die Gewähr für Stabilität und Kontinuität ihres Bestandes erfüllen, die für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe aus unserer Sicht unabdingbar ist. Da bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf Anerkennung als KdÖR und somit auch als Träger von Friedhöfen besteht, ist es den islamischen Religionsgemeinschaften unbenommen, durch eigene Organisationsentscheidungen diese Voraussetzungen herzustellen. Daher bedarf es unserer Auffassung keiner Änderung des Bestattungsgesetzes.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir. Noch ist es so, dass viele Muslime ihre Verstorbenen in ihre Heimatländer fliegen lassen, damit sie dort auf islamischen Friedhöfen bestattet werden können. Das können wir letztlich nur ändern, indem wir islamische Friedhöfe auch hier schaffen. Einige Schritte in diese Richtung haben wir schon getan: Der Verzicht auf Sarg oder Urne ist schon nach dem geltenden Bestattungsrecht in Schleswig-Holstein möglich. Auf vielen Friedhöfen sind eigene Grabfelder für Muslime eingerichtet worden. Zurzeit befindet sich ein Entwurf zum Bestattungsgesetz in der parlamentarischen Befassung, mit dem unter anderem die bisherige 48-Stunden-Mindestfrist für die Beisetzung aufgehoben werden soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verschiedene Kommunen, z. B. Kiel, weisen gesonderte Friedhofsflächen aus, auf denen islamische Bestattungen, also auch ohne Sarg, stattfinden können. Die FDP spricht sich dafür aus, diese Möglichkeit auszuweiten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für andere Glaubensrichtungen.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag findet grundsätzlich die Unterstützung der PIRATEN. Die

Erleichterung der Bestattung von Muslimen war bereits Teil unseres Antrages zur Modernisierung des Bestattungsgesetzes, mit dem die Bestattungsfrist auf die für Muslime akzeptable Frist verkürzt werden sollte. Das hat der Landtag aber leider mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund vieler Friedhofssatzungen die Beisetzung von Muslimen bereits heute möglich sei. Die Praxis zeigt aber, dass viele Muslime dies nicht für ausreichend halten und sich im Ausland bestatten lassen. Das ist unbefriedigend. Es spricht nichts prinzipiell dagegen, islamischen Religionsgemeinschaften auch den Betrieb eigener Friedhöfe zu gestatten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW begrüßen eine generelle Liberalisierung des Bestattungsgesetzes. Wir begrüßen zudem die Forderung, den Gemeinden künftig die Ausweisung von dauerhaften Flächen außerhalb von Friedhöfen zu ermöglichen. Auch Menschen muslimischen Glaubens sollten von einer solchen Regelung profitieren können und ihnen sollte es grundsätzlich gestattet sein, ihre traditionelle Bestattung rechtlich und auch praktisch umsetzen zu können. Dabei sind wir durchaus bereit, darüber zu beraten, wie eine Friedhofsträgerschaft durch unterschiedliche Religionsgemeinschaften aussehen kann.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

1. Die Forderung muslimische Bestattungen zu ermöglichen, wäre zunächst dahingehend zu konkretisieren, was unter der „traditionellen Bestattung von Anhängern muslimischer Religionen“ zu subsumieren ist. Festzuhalten ist, dass die wohl gängige muslimische Bestattung, bei der der Leichnam in Tücher gehüllt wird, rechtlich zulässig ist. Der Gesetzgeber hat in § 26 Abs. 4 Bestattungsgesetz (BestattG) definiert, dass im Falle religiöser (und weltanschaulicher) Gründe von der in § 15 Abs. 1 Nr. 1 BestattG vorgeschriebenen Sargpflicht für Erdbestattungen abzusehen ist.

2. Gemäß § 20 Abs. 1 BestattG können nur Gemeinden und als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften Träger von Friedhöfen sein. Hierzu kann angemerkt werden, dass die Gemeinden gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 BestattG sicherzustellen haben, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen mindestens in einem Umfang gedeckt ist, der die Bestattung verstorbener Gemeindemitglieder und Personen, die innerhalb des Gemeinde-Ge-

biets verstorben sind, ermöglicht. Folglich handelt es sich um eine Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Besteht der Wille, islamischen Religionsgemeinschaften die Trägerschaft zu ermöglichen, kämen hierfür insbesondere zwei Wege in Frage:

a) Es könnte im Rahmen einer Gesetzesnovellierung des BestattG der Kreis möglicher Friedhofsträger erweitert werden. Hierbei wäre zu regeln, welche Voraussetzungen für die Trägerschaft zu erfüllen sind (und wer diese prüft). Würde hierbei lediglich die Bedingung „islamische Religionsgemeinschaft“ gesetzt werden, wäre erstens mutmaßlich schwer zu klären, wann und wie diese Bedingung erfüllt ist und zweitens könnte dies schnell als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Glaubens- und Religionsgemeinschaften aufgefasst werden.

b) Der andere Weg wäre eine Vergabe des Körperschaftstatus an die/eine islamische Religionsgemeinschaft, weil hiermit die Bedingungen von § 20 Abs. 1 BestattG erfüllt wären. Ein solches Verfahren hätte allerdings keinen direkten Bezug zum Bestattungsgesetz und müsste an anderer Stelle initiiert werden.

In diesem Zusammenhang kann angemerkt werden, dass es bereits Friedhofsareale im Sinne des islamischen Glaubens gibt. Auf dem Ostfriedhof der Stadt Kiel (Träger) im Stadtteil Wellingdorf wurde im Jahr 2000 ein islamisches Grabfeld eröffnet, das „dem Koran folgend gen Mekka ausgerichtet ist, um den Kielerinnen und Kielern islamischen Glaubens eine eigene Begräbnisstätte anzubieten“ (Info-Text der Internetpräsenz der Stadt Kiel zum Ostfriedhof). Aufgrund der großen Akzeptanz wurde 2015 ein weiteres islamisches Grabfeld eingerichtet.

Das Beispiel zeigt auf, dass auf bestehender Rechtslage kommunalpolitische Entscheidungen möglich sind, Friedhöfe entsprechend den Vorstellungen gläubiger muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gestalten.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Bestattungsordnungen sind Ländersache. Somit sollten der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung Adressat dieser Forderung sein. Als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen wir grundsätzlich den Ansatz Bestattungsordnungen zeitgemäß zu gestalten. Das gilt gleichermaßen im Hinblick auf Bestattungen unter religiösen Gesichtspunkten auf der Grundlage des letzten Willens des Verstorbenen als auch in Bezug auf die Trägerschaft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Da nur öffentliche Körperschaften, also Kommunen und die drei Kirchen, Friedhöfe gründen dürfen nach bisherigem Recht, müsste das Bestattungsrecht geändert werden. Im Sinne des gleichen Rechtes ist aber nicht einsehbar, warum es nicht ebenfalls muslimischen Gemeinden gestattet sein sollte. Darüber hinaus sollte es aber mehr überkonfessionelle Friedhöfe geben, die allen Gläubigen und Nicht-Gläubigen gleichermaßen offenstehen.

JiL 30/54 NEU

Flächendeckendes WLAN im öffentlichen-Personen-Nahverkehr
Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den öffentlichen Personen-Nahverkehr in Schleswig-Holstein flächendeckend mit kostenlosen WLAN-Hotspots auszustatten.

Antrag siehe Seite 80

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung wird von der CDU grundsätzlich unterstützt. Allerdings sind hier mehrere Adressaten für die Umsetzung zu nennen. Das Land Schleswig-Holstein muss gemeinsam mit den zahlreichen Verkehrsunternehmen im ÖPNV einen Entwicklungsplan vorlegen. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass die Deutsche Bahn AG (DB) seit dem letzten Jahr auf einigen ersten Strecken bereits das kostenlose WLAN – die Bahn nennt es „Wifi @ DB Regio“ – in ihren Regionalzügen anbietet. So können Fahrgäste auch auf der Strecke Kiel–Lübeck–Lüneburg bereits das Angebot nutzen

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt das Ziel von „Jugend im Landtag“, den ÖPNV flächendeckend mit WLAN auszustatten. Wir setzen uns daher dafür ein, dass aus den zusätzlichen Bundesmitteln für den ÖPNV („Regionalisierungsmittel“), die das Land seit 2016 erhält, unter anderem die Ausstattung aller Nahverkehrszüge in Schleswig-Holstein finanziert wird. *Vergleiche auch Stellungnahme zum Beschluss „ÖPNV-Förderung – klotzen, nicht kleckern!“.*

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Einer der zentralen Vorteile des öffentlichen Personenverkehrs ist es, während der Fahrt nicht mit dem Fahren beschäftigt sein zu müssen, sondern Zeit für andere Tätigkeiten zu haben. Schlafen, essen, ausruhen, diskutieren und eben auch elektronische Kommunikation. Sei es zum Arbeiten oder auch Vergnügen. Die Möglichkeit online zu sein, spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir unterstützen auf jeden Fall die Modernisierung unserer Fahrzeuge, damit sie diesen Ansprüchen gerecht werden. Dafür wollen wir auch Finanzmittel einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein muss fit für das Gigabit-Zeitalter werden und braucht dringend ein Update beim Ausbau digitaler Infrastruktur. Wir wollen deshalb u. a. schnellstmöglich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein kostenloses WLAN zur Verfügung stellen. Daneben halten wir es zudem für eine vordringliche Aufgabe, dass endlich alle Dörfer des Landes an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir PIRATEN stehen hinter dieser Forderung. Im Digitalen Kompass fordern wir genau dies für Züge (*Drs. 18/4883*). Der Ausbau eines flächendeckenden WLAN-Angebots des SPNV befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Für den Ausbau von WLAN-Angeboten im ÖPNV sind die Kreise und kreisfreien Städten zuständig.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Zugang zum Internet gehört mittlerweile zum Leben und damit zur Daseinsvorsorge. Dazu steht im krassen Widerspruch der technische Zugang. Abgesehen vom weitgehend kostenfreien Zugang in öffentlichen Bibliotheken oder Schulen, ist das Internet andernorts kaum zugänglich. Wir wollen die Attraktivität des ÖPNV durch Qualitätsverbesserungen steigern. Dazu gehören Verbesserung der Pünktlichkeit der Züge, bessere Fahrgastinformationen, mehr Komfort sowie WLAN-Verbindungen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ein großer Teil der Fahrgäste nutzt mobiles Internet während der Fahrt in den Bussen und Bahnen. Gleichzeitig sind die Fahrgäste eher unzufrieden über die Qualität des Mobilfunkempfangs. Die Landesregierung will zusammen mit der NAH.SH GmbH dieses verbessern. Zum Beispiel sollen die Wagen, die zwischen Hamburg und Westerland fahren, in

den kommenden Jahren mit WLAN ausgestattet werden. Auch bei der nächsten Ausschreibung des Netzes Ost (alle Bahnstrecken von und nach Lübeck) sollen die neuen Züge mit WLAN ausgestattet werden. Gleichzeitig spricht die NAH.SH GmbH mit den derzeitigen Bahnbetreibern darüber, ob WLAN-Nachrüstungen in den bestehenden Zügen möglich sind. Langfristiges Ziel der Landesregierung ist die flächendeckende Versorgung des ÖPNV mit mobilem Internet.

Sönke Rix, MdB, SPD-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Forderung, den öffentlichen Personennahverkehr mit einem offenen und kostenfreien Zugang zum Internet zu versehen, ist nachvollziehbar und zu unterstützen.

Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum auszuschöpfen, ist ein im Koalitionsvertrag verankertes wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. Die Änderung des Telemediengesetzes (TMG) im Juli 2016 war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt. Es gibt immer mehr Nutzer von Smartphones, Tablets und anderen mobilen Endgeräten. Diese sollen u. a. auch im öffentlichen Personennahverkehr komfortabel nutzbar sein. Ein offenes WLAN dürfte sich außerdem positiv auf die Aufenthaltsdauer von Besuchern und Verbrauchern in den Innenstädten auswirken. Der Einzelhandel und Betriebe dürften profitieren. Denn kostenfreies WLAN wird u. a. zum Nachschlagen der Öffnungszeiten von Behörden, Ärzten oder Geschäften und allgemein zur Nutzung von online-Angeboten verwendet. Profitieren könnten auch ausländische Touristen, die bislang nicht selten mit hohen Roaming-Gebühren rechnen müssen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung richtet sich an das Land. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Nicht nur im ÖPNV, auch im öffentlichen Raum sind mehr offene, kostenfreie WLAN-Zugänge eine richtige Forderung, wie im übrigen auch der schnellere Ausbau von Breitbandverbindungen besonders in den ländlichen Regionen.

